

20931

# Stenographisches Protokoll

489. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Dienstag, 7. Juli 1987

## Tagesordnung

1. 10. Schulorganisationsgesetz-Novelle
2. Selbständiger Antrag der Bundesräte Dkfm. Dr. Frauscher, Stepancik und Genossen über einen Entschließungsantrag betreffend flexiblere Gestaltung der Semesterferien unter Bedachtnahme auf regionale Bedürfnisse
3. ÖIAG-Finanzierungsgesetz 1987
4. Bundesgesetz, mit dem bundesgesetzliche Verkaufsbeschränkungen für Anteilsrechte an der CA und der Länderbank aufgehoben werden
5. Bundesverfassungsgesetz, mit dem das 2. Verstaatlichungsgesetz geändert wird und organisationsrechtliche Bestimmungen für die vom 2. Verstaatlichungsgesetz betroffenen Unternehmen erlassen werden
6. Zweites Abgabenänderungsgesetz 1987 (2. AbgÄG 1987)
7. Grunderwerbsteuergesetz 1987 (GrEStG 1987)
8. Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen; Änderungsprotokoll zum Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen
9. Bundesgesetz betreffend die Abänderung des Bundesgesetzes, mit dem eine Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft errichtet wird, mit dem die Planung und Errichtung von Bundesstraßenteilstrecken übertragen wird und mit dem das Bundesministeriengesetz 1973 geändert wird
10. Änderung des Zivildienstgesetzes 1986 (ZDG-Novelle 1987)
11. Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Bundesrepublik Deutschland über den Kleinen Grenzverkehr und den Ausflugsverkehr
12. Änderung des Heeresgebührengesetzes 1985
13. Chemikaliengesetz (ChemG)
14. Vereinbarung über die Festlegung von Immissionsgrenzwerten für Luftschadstoffe und über Maßnahmen zur Verringerung der Belastung der Umwelt samt Anlagen
15. Wiener Übereinkommen zum Schutz der Ozonschicht samt Anlagen
16. Außenhandelsgesetznovelle 1988
17. Nahrungsmittelhilfe-Übereinkommen 1986 samt Präambel
18. Übereinkommen betreffend Weizenhandel 1986 samt Präambel und Anhang
19. Abkommen in Form eines Notenwechsels zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zur neuerlichen Verlängerung des Befristeten Abkommens über eine gemeinsame Disziplin betreffend den gegenseitigen Handel mit Käse
20. Abkommen zwischen Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft über eine gemeinsame Disziplin betreffend den gegenseitigen Handel mit Käse samt Anhang
21. Protokoll betreffend die Verlängerung des Abkommens über den Internationalen Handel mit Textilien samt Schlußfolgerungen
22. Rückzahlungsbegünstigungsgesetz 1987 (RBG) und 1. Wohnrechtsänderungsgesetz (1. WÄG)

## Inhalt

### Bundesrat

Antrittsansprache der Vorsitzenden Dr. Helga H i e d e n - S o m m e r (Kärnten) (S. 20935)

### Personalien

Entschuldigungen (S. 20935)

### Bundesregierung

Vertretungsschreiben (S. 20936)

### Nationalrat

Beschlüsse und Gesetzesbeschlüsse (S. 20936)

### Ausschüsse

Zuweisungen (S. 20936)

1634

**Verhandlungen**

## Gemeinsame Beratung über

- (1) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 25. Juni 1987: 10. Schulorganisationsgesetz-Novelle (3283 d. B.)
- (2) Selbständiger Antrag der Bundesräte Dkfm. Dr. Frauscher, Stepancik und Genossen über einen Entschließungsantrag betreffend flexiblere Gestaltung der Semesterferien unter Bedachtnahme auf regionale Bedürfnisse (42/A-BR/87) (3284 d. B.)

Berichterstatter: K a m p i c h l e r [S. 20937; Antrag, zu (1) und (2) keinen Einspruch zu erheben bzw. zuzustimmen — Annahme; zu (2) (E 120-BR/87) unter Berücksichtigung des Abänderungsantrages der Bundesräte Dkfm. Dr. Frauscher, Stepancik und Genossen S. 20948]

## Redner:

S t e p a n c i k (S. 20938),  
 M a r i a R a u c h - K a l l a t (S. 20940),  
 Dipl.-Ing. Dr. O g r i s (S. 20942),  
 Bundesminister Dr. H i l d e H a w l i c e k (S. 20944),  
 Dkfm. Dr. F r a u s c h e r (S. 20945) und  
 Dr. C h r i s t a K r a m m e r (S. 20946)

Abänderungsantrag der Bundesräte Dkfm. Dr. F r a u s c h e r, S t e p a n c i k, M a r i a R a u c h - K a l l a t, Dr. C h r i s t a K r a m m e r, H a a s und Genossen zum Selbständigen Antrag der Bundesräte Dkfm. Dr. F r a u s c h e r, S t e p a n c i k und Genossen über einen Entschließungsantrag betreffend flexiblere Gestaltung der Semesterferien unter Bedachtnahme auf regionale Bedürfnisse (42/A-BR/87) (S. 20946)

## Gemeinsame Beratung über

- (3) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 2. Juli 1987: ÖIAG-Finanzierungsgesetz 1987 (3285 d. B.)
- (4) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 2. Juli 1987: Bundesgesetz, mit dem bundesgesetzliche Verkaufsbeschränkungen für Anteilsrechte an der CA und der Länderbank aufgehoben werden (3286 d. B.)
- (5) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 2. Juli 1987: Bundesverfassungsgesetz, mit dem das 2. Verstaatlichungsgesetz geändert wird und organisationsrechtliche Bestimmungen für die vom 2. Verstaatlichungsgesetz betroffenen Unternehmungen erlassen werden (3287 d. B.)

Berichterstatter: V e l e t a [S. 20949 ff.; Antrag, zu (3), (4) und (5) keinen Einspruch zu erheben bzw. zuzustimmen — Annahme, S. 20982 f.]

## Redner:

Dkfm. Dr. P i s e c (S. 20952),  
 S c h a c h n e r (S. 20955),  
 Dr. h. c. M a u t n e r M a r k h o f (S. 20959),

K ö s t l e r (S. 20961),  
 G a r g i t t e r (S. 20964),  
 Ing. N i g l (S. 20967),  
 J ü r g e n W e i s s (S. 20968),  
 Ing. M a d e r t h a n e r (S. 20970),  
 Dr. V e s e l s k y (S. 20975),  
 Edith P a i s c h e r (S. 20979) und  
 H o l z i n g e r (S. 20981)

## Gemeinsame Beratung über

- (6) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 2. Juli 1987: Zweites Abgabenänderungsgesetz 1987 (2. AbgÄG 1987) (3278 u. 3288 d. B.)
- (7) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 2. Juli 1987: Grunderwerbsteuergesetz 1987 (GrEStG 1987) (3279 u. 3289 d. B.)

Berichterstatter: T m e j [S. 20983 ff.; Antrag, zu (6) und (7) keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 21000]

## Redner:

Dr. E v a B a s s e t t i - B a s t i n e l l i (S. 20986),  
 K ö p f (S. 20988),  
 L e n g a u e r (S. 20991),  
 Staatssekretär Dr. D i t z (S. 20994),  
 P i c h l e r (S. 20995),  
 J ü r g e n W e i s s (S. 20996) und  
 Dkfm. Dr. F r a u s c h e r (S. 20999)

- (8) Beschluß des Nationalrates vom 24. Juni 1987: Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen; Änderungsprotokoll zum Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen (3290 d. B.)

Berichterstatter: T m e j (S. 21000; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 21000)

- (9) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 24. Juni 1987: Bundesgesetz betreffend die Abänderung des Bundesgesetzes, mit dem eine Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft errichtet wird, mit dem die Planung und Errichtung von Bundesstraßenteilstrecken übertragen wird und mit dem das Bundesministerengesetz 1973 geändert wird (3291 d. B.)

Berichterstatter: T m e j (S. 21001; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 21007)

## Redner:

H a a s (S. 21001),  
 J o h a n n a S c h i c k e r (S. 21004),  
 Dkfm. Dr. F r a u s c h e r (S. 21005) und  
 Dr. W a b l (S. 21006)

- (10) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 26. Juni 1987: Änderung des Zivildienstgesetzes 1986 (ZDG-Novelle 1987) (3292 d. B.)

Berichterstatter: I r e n e C r e p a z (S. 21007; Antrag, keinen Einspruch zu erheben bzw. zuzustimmen — Annahme, S. 21012 f.)

Redner:

Bieringer (S. 21008),  
Konečný (S. 21008),  
Wöglinger (S. 21010) und  
Bundesminister Dr. Lichal (S. 21011)

- (11) Beschluß des Nationalrates vom 26. Juni 1987: Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Bundesrepublik Deutschland über den Kleinen Grenzverkehr und den Ausflugsverkehr (3293 d. B.)

Berichterstatter: Irene Crepaz  
(S. 21013; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 21014)

Redner:

Bieringer (S. 21013)

- (12) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 26. Juni 1987: Änderung des Heeresgebührengesetzes 1985 (3294 d. B.)

Berichterstatter: Irene Crepaz  
(S. 21015; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 21020)

Redner:

Bieringer (S. 21015),  
Strutzenberger (S. 21016),  
Schachner (S. 21018) und  
Bundesminister Dr. Lichal (S. 21019)

- (13) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 25. Juni 1987: Chemikaliengesetz (ChemG) (3295 d. B.)

Berichterstatter: Johanna Schicker  
(S. 21021; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 21025)

Redner:

Grete Pirchegger (S. 21021),  
Edith Paischer (S. 21022) und  
Bundesminister Dr. Marilies Fleming  
(S. 21024)

#### Gemeinsame Beratung über

- (14) Beschluß des Nationalrates vom 25. Juni 1987: Vereinbarung über die Festlegung von Immissionsgrenzwerten für Luftschadstoffe und über Maßnahmen zur Verringerung der Belastung der Umwelt samt Anlagen (3296 d. B.)

- (15) Beschluß des Nationalrates vom 25. Juni 1987: Wiener Übereinkommen zum Schutz der Ozonschicht samt Anlagen (3297 d. B.)

Berichterstatter: Karin Achatz  
[S. 21025 f.; Antrag, zu (14) und (15) keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 21033]

Redner:

Maria Rauch-Kallat (S. 21027),  
Dr. Bösch (S. 21028),  
Jürgen Weiss (S. 21030) und  
Bundesminister Dr. Marilies Fleming  
(S. 21032)

- (16) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 24. Juni 1987: Außenhandelsgesetznovelle 1988 (3298 d. B.)

Berichterstatter: Dr. h. c. Mautner  
Markhof (S. 21034; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 21034)

#### Gemeinsame Beratung über

- (17) Beschluß des Nationalrates vom 24. Juni 1987: Nahrungsmittelhilfe-Übereinkommen 1986 samt Präambel (3299 d. B.)

- (18) Beschluß des Nationalrates vom 24. Juni 1987: Übereinkommen betreffend Weizenhandel 1986 samt Präambel und Anhang (3300 d. B.)

Berichterstatter: Knaller [S. 21034 f.;  
Antrag, zu (17) und (18) keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 21036]

Redner:

Farthofer (S. 21035)

- (19) Beschluß des Nationalrates vom 24. Juni 1987: Abkommen in Form eines Notenwechsels zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zur neuerlichen Verlängerung des Befristeten Abkommens über eine gemeinsame Disziplin betreffend den gegenseitigen Handel mit Käse (3301 d. B.)

Berichterstatter: Holzinger (S. 21036;  
Antrag, keinen Einspruch zu erheben —  
Annahme, S. 21037)

- (20) Beschluß des Nationalrates vom 24. Juni 1987: Abkommen zwischen Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft über eine gemeinsame Disziplin betreffend den gegenseitigen Handel mit Käse samt Anhang (3302 d. B.)

Berichterstatter: Holzinger (S. 21037;  
Antrag, keinen Einspruch zu erheben —  
Annahme, S. 21037)

- (21) Beschluß des Nationalrates vom 24. Juni 1987: Protokoll betreffend die Verlängerung des Abkommens über den Internationalen Handel mit Textilien samt Schlußfolgerungen (3303 d. B.)

Berichterstatter: Holzinger (S. 21037;  
Antrag, keinen Einspruch zu erheben —  
Annahme, S. 21038)

- (22) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 3. Juli 1987: Rückzahlungsbegünstigungsgesetz (RBG) und 1. Wohnrechtsänderungsgesetz (1. WÄG) (3304 d. B.)

Berichterstatter: Dr. h. c. Mautner  
Markhof (S. 21038; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 21042)

Redner

Veleta (S. 21039) und  
Knaller (S. 21041)

20934

Bundesrat — 489. Sitzung — 7. Juli 1987

**Eingebracht wurden****Anfragen**

der Bundesräte Jürgen Weiss, Ing. Ludescher und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend mütter- und kinderfreundliche Ausstattung von Eisenbahnzügen (566/J-BR/87)

der Bundesräte Jürgen Weiss, Ing. Ludescher und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Umweltschutz im Kraftfahrzeugverkehr (567/J-BR/87)

der Bundesräte Jürgen Weiss, Ing. Ludescher und Genossen an den Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Umweltschutz im Kraftfahrzeugverkehr (568/J-BR/87)

der Bundesräte Jürgen Weiss, Ing. Ludescher und Genossen an den Bundesminister

für Finanzen betreffend Umweltschutz im Kraftfahrzeugverkehr (569/J-BR/87)

der Bundesräte Grete Pirchegger und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Betriebsbesuch bei VEW Mürzzuschlag am Mittwoch, dem 22. April 1987 (570/J-BR/87)

der Bundesräte Köstler und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Nichterrichtung der neuen Elektrolyse in Ranshofen (571/J-BR/87)

der Bundesräte Köstler und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Nichterrichtung der neuen Elektrolyse in Ranshofen (572/J-BR/87)

der Bundesräte Köstler und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Strompreisangebot der Verbundgesellschaft an die AMAG für die von der AMAG geplante Neuerrichtung der Elektrolyse in Ranshofen (573/J-BR/87)

## Beginn der Sitzung: 9 Uhr 2 Minuten

Vorsitzende Dr. Helga **Hieden-Sommer**: Ich eröffne die 489. Sitzung des Bundesrates.

Das Amtliche Protokoll der 488. Sitzung des Bundesrates vom 17. Juni 1987 ist aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Entschuldigt haben sich die Bundesräte Frasz, Ludescher und Suttner.

Ich begrüße recht herzlich die im Haus erschienene Frau Bundesminister Dr. Hilde Hawlicek. (*Allgemeiner Beifall.*)

### Antrittsansprache der Vorsitzenden

Vorsitzende Dr. Helga **Hieden-Sommer**: Sehr geehrte Frau Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als Erstgereehte des Landes Kärnten fällt mir die Aufgabe der Vorsitzführung im zweiten Halbjahr 1987 zu. Damit wird eine Kärntner Tradition gleichsam wiederbelebt, denn für Kärnten hat bereits dreimal eine Frau den Vorsitz im Bundesrat geführt. Frau Helene Tschitschko war 1965, 1969 und 1974 Vorsitzende des Bundesrates.

Im vergangenen Halbjahr wurden Fragen des Föderalismus verstärkt diskutiert, auch hier im Bundesrat. In dieser Diskussion wurde und wird auch die Stellung des Bundesrates beraten. Unter anderem wird unter Hinweis auf die gegenwärtige Konstellation argumentiert, daß das Fehlen von Einsprüchen zu Zeiten einer großen Koalition die Notwendigkeit einer Reform des Bundesrates besonders verdeutlicht. Diese Auffassung entspringt meiner Meinung nach einer oberflächlichen Betrachtung und vielleicht einer gewissen Lust mancher, bei Konflikten Zuschauer oder Richter spielen zu können.

Das politische Gewicht von Einsprüchen des Bundesrates zu Zeiten einer großen Opposition im Nationalrat entspricht nämlich dem politischen Gewicht von Zustimmungen des Bundesrates zu Beschlüssen des Nationalrates in Zeiten einer großen Koalition. Denn Einpruch und einstimmige Zustimmung sind jeweils Ergebnis des parteigebundenen und nicht eines föderalistischen Abstimmungsverhaltens.

Diese Parteigebundenheit des Bundesrates

ist in der Verfassung grundgelegt und findet auch in unserer Geschäftsordnung ihren Niederschlag. Es ist daher nicht überraschend, daß Fachleute, zum Beispiel Irmgard Kathrein, aufgrund der Analyse der Debatten und der Einsprüche im Bundesrat zur Feststellung kommen, daß von Anfang an im Bundesrat parteipolitische Konstellationen ausschlaggebend dafür waren, ob beziehungsweise wie viele Einsprüche zustandekommen und mit welcher Begründung die Einsprüche versehen wurden.

Irmgard Kathrein verweist auch darauf, daß in der Verfassungswirklichkeit die Länder zur Interessensdurchsetzung gegenüber dem Bund eigene, nicht in der Verfassung verankerte Institutionen schufen: die Landeshauptmännerkonferenz, die Konferenz der Landesamtsdirektoren und die Verbindungsstelle der Bundesländer.

Als ich die Stellungnahme zum Gesetzentwurf bezüglich der Demokratisierung des Verwaltungsverfahrens aus dem Jahre 1985 durchsah, stieß ich auf ein Schreiben der Verbindungsstelle der Bundesländer, das in diesem Zusammenhang aufschlußreich ist. Es werden dort die Beratungsergebnisse der Landeshauptmännerkonferenz den Klubs mitgeteilt, und es wird ersucht, den parlamentarischen Beratungen zwei Ländervertreter und den Leiter der Verbindungsstelle beizuziehen. Sie haben richtig gehört: zwei Ländervertreter und den Leiter der Verbindungsstelle, nicht Vertreter oder Vertreterinnen des Bundesrates! Das heißt: Wenn es um die Vertretung der Länderinteressen geht beziehungsweise um Fragen der Machtverteilung, zeigen oft die Länder kein besonderes Interesse an der Ausweitung der Kompetenzen des Bundesrates.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich halte es daher für wichtig, daß wir Bundesräte überlegen, wie wir auch schon aufgrund der bestehenden Möglichkeiten den Bundesrat stärker als Ort der politischen Meinungsbildung ins öffentliche Bewußtsein rücken können. Neben der Fragestunde sehe ich vor allem im Enqueterrecht eine gute Möglichkeit für den Bundesrat, als Gremium der Bundesgesetzgebung in der Phase der Entscheidungsfindung in Erscheinung zu treten.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich will daher mit Ihrem Einverständnis die Durchführung einer Enquete für den Herbst vorbe-

20936

Bundesrat — 489. Sitzung — 7. Juli 1987

**Vorsitzende Dr. Helga Hieden-Sommer**

reiten; und zwar zum Thema „Fragen der Altersversorgung aus dem Blickwinkel der Lebenssituation von Frauen“.

Warum dieses Thema? Zunächst wissen wir alle, daß eine Reform des Pensionsrechts vorbereitet wird. Die Lebenssituation von Frauen dabei ins Zentrum zu rücken, nämlich zu fragen, wie bestimmte Merkmale der gesetzlichen Altersversorgung sich im besonderen auf die Altersversorgung von Frauen auswirken, dafür gibt es meiner Meinung nach gute Gründe.

Es ist eine Tatsache, daß viele Frauen im Alter schlecht versorgt sind. In der Verteilungsstudie, die Sie alle vor einigen Wochen erhalten haben, wird andererseits festgestellt, daß im Pensionsversicherungssystem derzeit eine Umverteilung zu den Frauen erfolgt. Diese Aussage liegt darin begründet, daß die Umverteilungswirkung durch Gegenüberstellung von Beitragsleistungen auf der einen und Pensionsbezügen auf der anderen Seite berechnet wurde. Nicht berücksichtigt wurde dabei der typisch weibliche Lebenszusammenhang, nämlich die Tatsache, daß Frauen im Regelfall die gesellschaftlich wichtige unbezahlte Arbeit in der Familie und im Haushalt leisten; eine Arbeit, die dazu führt, daß viele Frauen keinen eigenen Pensionsanspruch erwerben und eine Arbeit, die mitverantwortlich für die Tatsache ist, daß viele Frauen in Berufen mit niedrigen Einkommen tätig sind. Ein niedriges Einkommen aber bedeutet für Männer und Frauen eine niedrige Pension. Ich denke da beispielsweise auch an die Arbeiterinnen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es liegt viel Arbeit vor uns, die wir gemeinsam bewältigen müssen. Ich werde mich bemühen, einen auch für Sie zufriedenstellenden Beitrag mit Ihrer Unterstützung zu leisten. (*Allgemeiner Beifall.*)

**Einlauf und Zuweisungen**

**Vorsitzende:** Eingelangt ist ein Schreiben des Bundeskanzleramtes betreffend eine Ministervertretung.

Ich ersuche die Schriftführung um Verlesung dieses Schreibens.

Schriftführer Maria **Derflinger:** „An den Vorsitzenden des Bundesrates

Der Herr Bundespräsident hat am 30. Juni

1987, Zl. 1005-03/8, folgende EntschlieÙung gefaÙt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Inneres Karl Blecha innerhalb des Zeitraumes vom 3. bis 10. Juli 1987 den Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Robert Lichal mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler

Ministerialrat Dr. Wiesmüller“

**Vorsitzende:** Ich danke der Frau Schriftführer für die Verlesung der Mitteilung, die somit zur Kenntnis gebracht wurde.

Eingelangt ist ein Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 2. Juli 1987 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Energieanleihegesetz 1982 geändert wird.

Wie das Bundeskanzleramt/Verfassungsdienst hiezu mitteilt, unterliegt dieser Beschluß im Sinne des Art. 42 Abs. 5 B-VG nicht dem Einspruchsrecht des Bundesrates.

Eine weitere geschäftsordnungsmäßige Behandlung des vorliegenden Beschlusses des Nationalrates durch den Bundesrat ist daher nicht vorgesehen.

Eingelangt sind weiters jene Beschlüsse des Nationalrates, die Gegenstand der heutigen Tagesordnung sind beziehungsweise nach dem ausgegebenen Aviso morgen vom Bundesrat in Verhandlung genommen werden sollen.

Außerdem haben seit der letzten Sitzung die Bundesräte Dkfm. Dr. Frauscher, Stepanik und Genossen einen Selbständigen EntschlieÙungsantrag betreffend eine flexiblere Gestaltung der Semesterferien unter Bedachtnahme auf regionale Bedürfnisse eingebracht.

Ich habe diese Vorlagen den in Betracht kommenden Ausschüssen zur Vorbereitung zugewiesen.

Diese Ausschüsse haben die Vorlagen einer Vorberatung unterzogen. Die diesbezüglichen schriftlichen Ausschußberichte liegen vor.

Im Sinne des § 44 Abs. 3 der Geschäftsord-

**Vorsitzende**

nung schlage ich hinsichtlich jener Vorlagen, die heute in Verhandlung genommen werden sollen, vor, von der 24stündigen Aufliegefrist der betreffenden Ausschlußberichte Abstand zu nehmen. Ich habe daher diese Vorlagen auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt.

Ich ersuche jene Bundesräte, die mit dem Vorschlag, von der Aufliegefrist der Ausschlußberichte Abstand zu nehmen, einverstanden sind, um ein Handzeichen. — Dies ist somit einstimmig angenommen.

Wird zur Tagesordnung das Wort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

**Behandlung der Tagesordnung**

**Vorsitzende:** Weiters schlage ich vor, die Debatte über die Punkte 1 und 2, 3 bis 5, 6 und 7, 14 und 15 sowie 17 und 18 der heutigen Tagesordnung zusammenzufassen.

Die Punkte 1 und 2 sind eine 10. Schulorganisationsgesetz-Novelle und ein Selbständiger Entschließungsantrag betreffend eine flexiblere Gestaltung der Semesterferien.

Die Punkte 3 bis 5 sind ein ÖIAG-Finanzierungsgesetz 1987, ein Bundesgesetz, mit dem Verkaufsbeschränkungen für Anteilsrechte an der CA und der Länderbank aufgehoben werden sollen und eine Änderung des 2. Verstaatlichungsgesetzes samt organisationsrechtlichen Bestimmungen für die von diesem Gesetz betroffenen Unternehmungen.

Die Punkte 6 und 7 sind ein zweites Abänderungsgesetz 1987 und ein Grunderwerbssteuergesetz 1987.

Die Punkte 14 und 15 sind eine Vereinbarung über die Immissionsgrenzwerte für Luftschadstoffe und über Maßnahmen zur Verringerung der Umweltbelastung sowie ein Wiener Übereinkommen zum Schutz der Ozonschicht.

Die Punkte 17 und 18 sind ein Nahrungsmittelhilfe-Übereinkommen 1986 und ein Übereinkommen betreffend den Weizenhandel 1986.

Wird gegen diese Zusammenziehungen ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall. Es bleibt somit bei der bekanntgegebenen Zusammenfassung der Debatten.

**1. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 25. Juni 1987 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schulorganisationsgesetz geändert wird (10. Schulorganisationsgesetz-Novelle) (3283 der Beilagen)**

**2. Punkt: Selbständiger Antrag der Bundesräte Dkfm. Dr. Frauscher, Stepancik und Genossen über einen Entschließungsantrag betreffend flexiblere Gestaltung der Semesterferien unter Bedachtnahme auf regionale Bedürfnisse (3284 der Beilagen)**

**Vorsitzende:** Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein und gelangen zu den Punkten 1 und 2, über die die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies ein Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 25. Juni 1987 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schulorganisationsgesetz geändert wird (10. Schulorganisationsgesetz-Novelle) und ein Selbständiger Antrag der Bundesräte Dkfm. Dr. Frauscher, Stepancik und Genossen über einen Entschließungsantrag betreffend flexiblere Gestaltung der Semesterferien unter Bedachtnahme auf regionale Bedürfnisse.

Berichterstatter über die Punkte 1 und 2 ist Herr Bundesrat Kampichler. Ich bitte um die Berichterstattung.

Berichterstatter **Kampichler:** Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Frau Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates sieht im Lehrplan der Hauptschulen einen Abbau geschlechtsspezifischer Differenzierungen vor. Dabei soll unter anderem die Grundlage dafür geschaffen werden, ein gleiches Wochenstundenausmaß für Knaben und Mädchen sicherzustellen. Weiters soll die Schulartbezeichnung „Höhere Lehranstalt für wirtschaftliche Frauenberufe“ beziehungsweise „Höhere Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Frauenberufe“ durch die Schulartbezeichnung „Höhere Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe“ beziehungsweise „Höhere Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Berufe“ ersetzt werden.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung am 6. Juli 1987 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

20938

Bundesrat — 489. Sitzung — 7. Juli 1987

**Kampichler**

1. Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 25. Juni 1987 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schulorganisationsgesetz geändert wird (10. Schulorganisationsgesetz-Novelle), wird kein Einspruch erhoben.

2. Der im Art. II Abs. 3 enthaltenen Fristsetzung für die Erlassung von Ausführungsgesetzen wird zugestimmt.

**Vorsitzende:** Ich bitte um den zweiten Bericht.

Berichtersteller **Kampichler:** Im gegenständlichen Entschließungsantrag wird der Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport ersucht, eine Novelle zum Schulzeitgesetz dem Parlament vorzulegen, mit der eine flexiblere Gestaltung der Semesterferien unter Berücksichtigung des Vorranges der pädagogischen Aspekte zugunsten der Schüler und unter Bedachtnahme auf die spezifische Situation in den einzelnen Bundesländern ermöglicht wird.

Der Unterrichtsausschuß hat diesen Entschließungsantrag in seiner Sitzung am 6. Juli 1987 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Haus die Annahme der Entschließung zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle der angeschlossenen Entschließung die Zustimmung erteilen.

Die Entschließung hat folgenden Wortlaut:

Der Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport wird ersucht, eine Novelle zum Schulzeitgesetz dem Parlament vorzulegen, mit der eine flexiblere Gestaltung der Wintersemesterferien unter Berücksichtigung des Vorranges der pädagogischen Aspekte zugunsten der Schüler und unter Bedachtnahme auf die spezifische Situation in den einzelnen Bundesländern — insbesondere hinsichtlich der angrenzenden Nachbarländer — ermöglicht wird.

**Vorsitzende:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Wir gehen nun in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte in einem durchgeführt wird.

Als erster zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Stepancik. Ich erteile ihm das Wort.

9.21

Bundesrat **Stepancik** (SPÖ, Niederösterreich): Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Frau Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit der 10. Schulorganisationsgesetz-Novelle werden, wie schon vom Berichterstatter erläutert wurde, geschlechtsspezifische Differenzierungen im Bereich des Lehrplanes der Hauptschule abgebaut. Außerdem wird durch die vorgesehenen Regelungen im Zuge einer Neugestaltung des Hauptschul Lehrplanes ein gleiches Wochenstundenausmaß für Knaben und Mädchen festgelegt.

Die insgesamt 10 Novellen zum Schulorganisationsgesetz sind Ausdruck des zähen Ringens um stete Verbesserungen im Schulwesen.

Auf der Ebene der Lehrplanarbeit kann durchaus auf eine positive Bilanz verwiesen werden. Die wortidenten Lehrpläne für die Hauptschule und die Unterstufe der AHS traten seit 1985 jahrgangweise aufsteigend in Kraft.

Aber trotz aller Bemühungen und Verbesserungen ist die Mittelstufe, die Schule der Zehn- bis Vierzehnjährigen, in eine Krise geraten. Viele Eltern stellen sich die Frage: Warum soll ich mein Kind in die Hauptschule schicken, wenn sich die AHS-Unterstufe nicht mehr wesentlich von der Hauptschule unterscheidet?

Es ist nicht mehr zu übersehen, daß in den städtischen Ballungsräumen eine gesellschaftliche Entwicklung eingesetzt hat, die sich immer mehr verstärkt und heute auch auf ländliche Gebiete übergreift.

In diesen Gebieten werden im kommenden Schuljahr erstmals mehr Kinder in die AHS-Unterstufe eintreten als in die Hauptschule. Im kommenden Schuljahr treten beispielsweise in Wien im Durchschnitt bereits 55 Prozent der Abgänger der 4. Volksschulklasse in eine AHS über. In einigen Wiener Bezirken beträgt die Übertrittsquote sogar bis zu 80 Prozent.

Eine ähnliche Entwicklung ist auch im Ballungsraum südlich von Wien festzustellen. So werden im Bezirk Mödling zu Beginn des kommenden Schuljahres rund 75 Prozent der Volksschulabgänger in eine AHS übertreten. Das heißt, die Gesamtschule ist in manchen Gebieten nahezu verwirklicht, allerdings in der AHS-Unterstufe.

Diese Entwicklung führt nach Meinung des



**Stepancik**

Wiener Universitätsprofessors Richard Olechowski, der durchaus nicht den sozialistischen Schulpolitikern zuzuzählen ist, nicht nur zu einem Absinken der Zahl der Hauptschulen und Hauptschulklassen, sondern auch dazu, daß die Hauptschule in den städtischen Ballungsräumen in zunehmendem Maße ihrem Gesetzesauftrag, drei niveaudifferenzierte Leistungsgruppen zu bilden, von denen die oberste, die erste Leistungsgruppe den Anforderungen der höheren Schule gerecht wird, nicht mehr nachkommen kann.

Zugleich, so meint Professor Olechowski, kann auch die höhere Schule ihrer Aufgabe, besonders begabte Schüler zu fördern, nicht gerecht werden, weil sie unversehens zur völlig „undifferenzierten Gesamtschule“ geworden ist.

Daß sich in den ländlichen Gebieten eine ähnliche Entwicklung langsamer anbahnt, ist vor allem auf die geographische und verkehrstechnische Situation im ländlichen Raum zurückzuführen und liegt sicher nicht am geringeren Lernwillen oder an einer geringeren Begabung der Schüler.

Die statistischen Zahlen beweisen deutlich, daß der Entscheidung der Schüler beziehungsweise deren Eltern, nach der 4. Volksschulklasse in die AHS überzutreten, nur in einem ganz geringen Maße die Begabung der Kinder zugrunde gelegt wird.

Nun müssen auch die Gesamtschulgegner zur Kenntnis nehmen, daß man aufgrund ihrer Widerstände im Bereich der Schule den gesellschaftlichen Bedürfnissen und Vorstellungen nicht voll Rechnung getragen hat, und diese beginnen auch zu überlegen, wie man diesem Dilemma entkommen kann.

Dabei werden die kuriossten Ideen geboren und längst überholt geglaubte Vorstellungen aus der Versenkung geholt. Die Wiedereinführung einer Aufnahmeprüfung wird ebenso ins Gespräch gebracht wie eine Trennung und stärkere Differenzierung der Lehrpläne, als ob sich Eltern bei ihrer Entscheidung für einen Schultyp von Lehrplänen leiten ließen. Solche Überlegungen, meine Damen und Herren, führen zu keiner Lösung des Problemes. Sie sind vielmehr ein Rückschritt im bildungspolitischen Denken.

Die Einführung einer Gesamtschule für die Mittelstufe hält übrigens der schon zitierte Professor Olechowski für die konsequenteste Lösung, da eine Selektion mit dem 10. Lebensjahr des Kindes pädagogisch einfach nicht

vertretbar ist. (*Beifall bei der SPÖ.*) Im Verlauf einer Podiumsdiskussion zum Thema „Krise der Mittelstufe“ hat er die Richtigkeit dieser Erkenntnis mit bisher unwiderlegten Argumenten überzeugend nachgewiesen.

Sein Vorschlag, die derzeit festgefahrenen Fronten für eine sinnvolle und wirksame Reform der Schule der Zehn- bis Vierzehnjährigen aufzubrechen und das Gespräch fortzusetzen, verdient Beachtung.

Wenn es der Schulpolitik nicht gelingt, das Problem der Mittelstufe zu lösen, dann wird es früher oder später von der Gesellschaft her gelöst werden.

Ich möchte nun noch kurz zu dem unter Punkt 2 zu behandelnden Entschließungsantrag betreffend eine flexiblere Gestaltung der Semesterferien Stellung nehmen.

Mit dem eingebrachten Entschließungsantrag soll die Debatte über eine Neuregelung der Ferienordnung wieder aktualisiert werden. Im besonderen soll eine flexiblere Gestaltung der Wintersemesterferien erreicht werden. Dies ist vor allem ein Wunsch der Vertreter der westlichen Bundesländer.

Es zeigte sich immer wieder, daß die Semesterferien an österreichischen Schulen mit unterrichtsfreien Zeiten in unserem Nachbarland, in der Bundesrepublik Deutschland, zusammenfielen. Das führte stets zu einem Aufeinandertreffen großer Urlauberströme aus Österreich und der Bundesrepublik Deutschland und in der Folge zu einem besonders hohen Verkehrsaufkommen auf Österreichs Straßen und zu einer Überlastung der Beherbergungsbetriebe in den österreichischen Wintersportgebieten.

Durch die Behinderungen im Straßenverkehr, durch lange Wartezeiten an den Skiliften und durch die Überlastung von Hotels und Pensionen wurde der Erholungswert der Semesterferien zum Teil erheblich herabgesetzt. Eine Verminderung der vorgenannten ungünstigen Umstände wäre also nicht nur im Interesse der Fremdenverkehrswirtschaft, sondern auch im Interesse jener Eltern und Schüler gelegen, die in dieser Zeit Winterurlaub machen. Die kurzen Semesterferien sollen ja in erster Linie der Erholung der Schuljugend dienen.

Durch eine flexiblere Gestaltung der Semesterferien könnten regionale Probleme im Bereich des Fremdenverkehrs gelöst werden. Allerdings wäre im besonderen darauf zu ach-

20940

Bundesrat — 489. Sitzung — 7. Juli 1987

**Stepancik**

ten, daß es nicht zu einer Verlegung der Semesterferien in die letzte Jännerwoche kommen kann, da in diesem Fall die kurze Zeit von etwa zwei Wochen zwischen dem Ende der Weihnachtsferien und dem Beginn der Semesterferien keine Grundlage für eine ersprießliche und erfolgreiche Unterrichtsarbeit bieten würde.

Außerdem sollte bei einer Neuregelung berücksichtigt werden, daß die beiden Semester eine einigermaßen gleiche Anzahl von Unterrichtstagen aufweisen. Es wäre demnach zweckmäßig, in einer Novelle zum Schulzeitgesetz den Beginn der Semesterferien für die Bundesländer Wien, Niederösterreich und das Burgenland auf den zweiten Montag im Februar, für die übrigen Bundesländer auf den dritten Montag im Februar festzulegen. Die zeitliche Staffelung der Ferien für Ost- und Westösterreich beizubehalten, scheint mir sinnvoll zu sein.

Den Landesregierungen beziehungsweise den Landesschulräten sollte die Möglichkeit eingeräumt werden, unter bestimmten Voraussetzungen den Beginn der Semesterferien um eine Woche vor- oder zurückverlegen zu können. Bei einer beabsichtigten Verschiebung des Ferientermins müßten jedoch pädagogische Überlegungen Vorrang vor allen anderen Belangen haben. Zudem müßte in der Novelle verankert werden, daß eine Abweichung von den gesetzlich festgelegten Normferien rechtzeitig, jedenfalls aber mindestens ein Jahr vorher kundzumachen ist, da dies für die Planung von Schikursen und Schullandwochen, aber auch für private Buchungen und Urlaubsvorbereitungen unbedingt erforderlich ist.

Weiters ist darauf Bedacht zu nehmen, daß es innerhalb eines Bundeslandes nicht zu verschiedenen Ferienterminen für einzelne Schultypen kommt, damit auch jenen Familien, deren Kinder unterschiedliche Schultypen besuchen — zum Beispiel ein Kind die Volksschule, das andere Kind eine AHS —, die Möglichkeit zu einem gemeinsamen Urlaub haben.

Soweit mir bekannt ist, haben sich die zuständigen Stellen des Unterrichtsministeriums bereits mit den Problemen einer flexibleren Gestaltung der Wintersemesterferien befaßt und Entwürfe erstellt. Ich darf Sie, Frau Bundesminister, bitten, unsere Überlegungen bei der Ausarbeitung einer Novelle zum Schulzeitgesetz zu berücksichtigen.

Meine Damen und Herren! Wir wollen uns

Neuerungen, wenn sie eine Verbesserung bringen, nicht verschließen. Darum ersuche ich um Ihre Zustimmung zu unserem gemeinsamen Entschließungsantrag. — Danke. (*Allgemeiner Beifall.*) <sup>9.34</sup>

**Vorsitzende:** Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Bundesrat Maria Rauch-Kallat. Ich erteile es ihr.

<sup>9.34</sup>

Bundesrat Maria **Rauch-Kallat** (ÖVP, Wien): Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Frau Minister! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit großer Befriedigung stelle ich heute fest, daß die 10. Schulorganisationsgesetz-Novelle nicht nur eine Ungleichheit und Ungerechtigkeit im Lehrplan und Stundenausmaß von Knaben und Mädchen beseitigt, sondern mit der Einführung des Pflichtfaches Hauswirtschaft auch für Knaben einen weiteren Schritt zum Abbau von Vorurteilen und Rollenfixierungen und zu einer partnerschaftlichen Erziehung unserer Kinder bedeutet. (*Bundesrat Schachner: Aber die Mädchen müssen mitessen!*)

Weil es manchen Herren in diesem Haus — es ist zwar ein Oberhaus, wengleich zum Glück kein ausschließliches Herrenhaus — immer noch unverstündlich erscheint, warum es denn nun für die „armen“ Knaben auch Pflicht sein müsse, kochen zu lernen, wo sie es doch ohnehin besser könnten als die Mädchen, wie die vielen berühmten Köche in den vielen berühmten Restaurants ja beweisen, möchte ich dazu doch noch ein paar Sätze sagen.

Ich habe es bisher nicht als Nachteil für die Mädchen empfunden, daß sie das Fach Hauswirtschaft besuchen mußten, weil es im Sinne einer lebenspraktischen Erziehung, wie die Hauptschule sie auch anbieten möchte — hier möchte ich gleich einschieben: die Österreichische Volkspartei bekennt sich zu dieser Hauptschule und wird sich immer gegen die Einheitsschule für die 10- bis 14jährigen wehren, Herr Kollege —, doch wesentlich zur Bewältigung des praktischen Lebens und der Haushaltsführung beiträgt.

Ich habe es vielmehr als Nachteil für die Knaben empfunden, daß man ihnen jahrzehntelang diesen lebenspraktischen Unterricht vorenthalten und ihnen diesen erst in den letzten Jahren überhaupt — und auch da nur als Freigegegenstand — zugänglich gemacht hat. (*Bundesrat Schachner: Die Firma Iglo hat gut gelebt von diesem Mangel!*) Sie wurden bewußt in Abhängigkeit gehalten von

**Maria Rauch-Kallat**

treusorgenden, mildtätigen Ehefrauen, Müttern oder Freundinnen. Sie waren angewiesen darauf, eine kundige Frau zu finden, die bereit war, jenen Teil des Lebens zu übernehmen, für den der Mann „von Natur aus einfach nicht geschaffen“ war.

Jene, die nicht das Glück hatten, so einen wohlthätigen Engel zu finden, waren gezwungen, als Autodidakten, oft unter großen Mühen, manchmal auch mit bewundernswertem Geschick, diese schwierige und verantwortungsvolle Aufgabe zu bewältigen. Das wird sich in Hinkunft ändern. *(Weitere Zwischenrufe bei ÖVP und SPÖ.)*

Frei und selbstbewußt werden die Männer der nächsten Generation der Gefahr des täglichen Lebens ins Auge schauen können *(Beifall und Heiterkeit bei den Herren Bundesräten)* und mit neuentwickelten und geschulten Fähigkeiten und Fertigkeiten ihren Beitrag zur Haushaltsführung und Kindererziehung leisten.

Und weil es von nun an für jeden eine Pflicht ist, dies zu erlernen, so wird es auch in Zukunft keine Schande mehr sein, es zu tun. *(Bundesrat Schachner: Auch für die Lehrer ist es Pflicht?)* Denn jene ganz besondere Art von Männern, die solche Aufgaben auch bisher schon verständnisvoll und partnerschaftlich übernommen haben, waren nicht selten Zielscheibe des Spottes und des Mitleids ihrer Artgenossen. Darum, meine Herren und Damen, ist diese Schulorganisationsgesetz-Novelle ein Meilenstein in der Befreiung der Männer von Abhängigkeit und Sklaverei. *(Heiterkeit und allgemeiner Beifall. — Bundesrat Ing. Nigl: Aber das Durchschnittsalter der Frauen wird künftig sinken, wenn die Männer kochen!)*

Nehmen Sie mir die etwas übertriebene und bewußt scherzhafte Darstellung des Problems heute — so kurz vor der Sommerpause — nicht übel, aber Überzeichnungen sind eben besser geeignet, die Wurzeln eines Problems aufzuzeigen, und die leicht zynisch-heitere Art der Bewußtseinsbildung liegt mir persönlich einfach näher als die verbissen bittere.

Ganz ernsthaft bin ich auch sehr froh, daß die Verpflichtung der Mädchen zum Unterrichtsfach Geometrisch Zeichnen dazu beitragen wird, Defizite im Mathematikunterricht zu vermeiden und den Mädchen auch im technisch-mathematischen Bereich jene Grundlagen zu vermitteln, die sie für das Erlernen

auch technisch-handwerklicher Berufe benötigen.

Ebenso erfreulich ist die Umbenennung der bisherigen höheren Schulen für wirtschaftliche Frauenberufe in „höhere Schulen für wirtschaftliche Berufe“ unter Beibehaltung der bisherigen Lehrpläne. Ich glaube nämlich, daß diese Schulart gerade im Fremdenverkehrsland Österreich eine berufspraktische Vorbereitung auf wirtschaftliche Berufe ist.

Daß es nunmehr auch für Knaben keine Diskriminierung mehr bedeuten wird, eine derartige Schule zu besuchen, ist erfreulich. Weniger Freude empfinde ich darüber, daß jener Entschließungsantrag, der im vergangenen Jahr hier im Bundesrat einstimmig angenommen wurde und der die Einführung von Schulversuchen zum gemeinsamen Unterricht von behinderten und nicht behinderten Kindern zum Inhalt hatte, mit der Bitte, diesen noch in die 9. SCHOG-Novelle aufzunehmen, auch in der 10. SCHOG-Novelle nicht enthalten ist. *(Bundesrat Ing. Nigl: Eine Schock-Novelle für die Buben!)*

Ich weiß schon, Frau Minister, daß ich bei Ihnen persönlich gegen offene Türen laufe, und ich weiß auch, daß sich bereits — immerhin 14 Monate nach dem Antrag — eine Schulreformkommission mit diesem Thema auseinandergesetzt hat, um es nach eineinhalbstündiger Behandlung der Strukturkommission zuzuweisen. Nun, eineinhalb Jahre nach dem Antrag, haben jene behinderten Kinder, die die Nutznießer dieses Antrages hätten sein sollen, die erste Klasse der Sonderschule bereits absolviert. Der nächste Jahrgang wartet immer noch auf geänderte Bedingungen. Der Faktor Zeit, der, wie ich bei meiner ministeriellen Tätigkeit feststellen konnte, offensichtlich ein besonders problematischer und schwer zu überwindender ist, ist aber gerade für Kinder und ihre Entwicklung lebenswichtig.

Wenn ich bedenke, daß ich selbst nun schon seit 10 Jahren in diesem Bereich kämpfe und nun erleben muß, wie andere Mütter, die nächste Generation, mit den gleichen Problemen zu kämpfen haben, auch wenn sich — und ich weiß das schon — vieles geändert und manches gebessert hat, aber eben immer noch lange nicht alles zum Besten des Kindes ist, dann kann man schon manchmal mutlos werden. Der Faktor Zeit, Frau Minister — und da möchte ich ganz besonders an Sie appellieren —, ist ein ganz wichtiger, und ich bitte Sie sehr, diesem Faktor besondere Bedeutung zuzumessen.

**Maria Rauch-Kallat**

Die Kinder, die diese Schulen, die diese Versuche brauchen, und ihre Eltern, können nicht mehr warten. Sie wachsen heran. Sie brauchen diese Versuche jetzt, sie brauchen die Möglichkeiten jetzt. Um aber diese Möglichkeiten zu schaffen, müssen auch in der Verwaltung die Voraussetzungen geschaffen werden. Sie sind nun schon der dritte Minister oder besser „Ministerin“, an die ich appelliere, diesem Bereich im Ministerium mehr Bedeutung zuzumessen. Ich glaube, es gibt nun schon sechs Protokolle hier im Bundesrat, in denen ich bitte, diesen Bereich, der immer noch mit einem einzigen Beamten besetzt ist, aufzuwerten und die personellen und verwaltungstechnischen Voraussetzungen zu schaffen.

Ich möchte Sie sehr herzlich bitten, sehr rasch die Strukturkommission zu veranlassen, dieses Gesetz oder diese Novelle in Angriff zu nehmen und Möglichkeiten für den gemeinsamen Unterricht behinderter und nicht behinderter Kinder zu schaffen.

Und noch eines: Wenn nun, nach dieser 10. Schulorganisationsgesetz-Novelle, der Neubau von Schulküchen notwendig wird, weil ja nun doppelt so viele Kinder diese Schulküchen benutzen, würde ich Sie bitten, darauf Bedacht zu nehmen, daß auch behinderte Kinder diese Schulküchen benutzen können und dürfen. — Danke. (*Allgemeiner Beifall.*)<sup>9.44</sup>

**Vorsitzende:** Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dipl.-Ing. Dr. Ogris. Ich erteile es ihm.

<sup>9.44</sup>

Bundesrat Dipl.-Ing. Dr. Ogris (SPÖ, Wien): Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Frau Bundesminister! Meine Damen und Herren! Die hier zur Verhandlung stehende 10. Schulorganisationsgesetz-Novelle befaßt sich überwiegend mit dem Bereich der Hauptschule, also der derzeit wichtigsten Schule für die 10 bis 14jährigen. In Österreich wird dieser Schultyp — wie schon erwähnt wurde — von etwa drei Viertel der im entsprechenden Alter stehenden Kinder besucht, während nur etwa ein Viertel eine AHS frequentiert. Dieses Verhältnis von drei zu eins, mancherorts sogar bis zu vier zu eins, ist charakteristisch für den ländlichen Raum, in dem die Hauptschule für die Kinder vieler Familien oft das einzig angemessene, erreichbare Bildungsangebot darstellt.

In Ballungszentren, in denen auf engstem Raum ungleich mehr verschiedene Schultypen

zur Auswahl stehen, ergibt sich ein deutlich anderes Bild: So werden — wie wir schon gehört haben — in manchen Bezirken Wiens bei einer Umkehr des Aufteilungsschlüssels die Hauptschulen von nur etwa 20 bis 25 Prozent, die AHS dagegen von 75 bis 80 Prozent der altersmäßig entsprechenden Kinder besucht. In diesen Zahlen kommt eine drastische Benachteiligung der ländlichen Bevölkerung zum Ausdruck.

Es ist kein Geheimnis, daß wir Sozialisten nicht zuletzt auch aus diesem Grunde eine gemeinsame Schule für die 10 bis 14jährigen bevorzugen. Aber die Schwierigkeiten beim späteren Übertritt in einen weiterführenden Schultyp, die trotz aller Bemühungen de facto nicht immer zu verhindernde Diskriminierung der „Nur-Hauptschüler“ und die Vermeidung einer gewissen, wenn auch nicht zwingenden Vorentscheidung über den Lebensweg noch sehr wenig reifer Kinder sind andere wichtige Argumente für unsere Einstellung. Wir bekennen uns uneingeschränkt zu einer gemeinsamen Bildungspolitik auf möglichst breiter Basis, aber wir hoffen, daß das Gewicht der Argumente, die uns überzeugt haben, eines Tages auch die Haltung jener bestimmen wird, deren Ansichten gegenwärtig noch von den unseren divergieren.

Daher begrüßen wir die vorliegende Schulgesetz-Novelle, obwohl sie nicht ganz unseren Zielvorstellungen entspricht. Sie ermöglicht ohne zusätzliche Belastungen des Staatshaushaltes nicht unerhebliche Verbesserungen im Schulbetrieb. Darüber hinaus bringt sie weit in die Zukunft weisende Veränderungen. Sie bereitet die Chancengleichheit der Geschlechter im Berufs- und Familienleben besser vor, und zwar zu einem Zeitpunkt, in dem sie am wirkungsvollsten durchgesetzt werden kann: in der Kindheit.

Im einzelnen scheinen mir folgende Änderungen besonders bemerkenswert zu sein: In der fünften und sechsten Schulstufe, also ab der dritten Hauptschulklasse, könnte nach den bisher geltenden gesetzlichen Regelungen die Unterrichtsdauer auf maximal 39 Wochenstunden ansteigen. Schüler wie Eltern haben dies in gleicher Weise als Überlastung beklagt. Durch Umgruppierung und blockweises Zusammenlegen des Förderunterrichtes wird es in Zukunft möglich sein, die maximale Wochenstundenzahl auf 34 zu begrenzen, ohne dabei die Effizienz der Lehrstoffvermittlung einzubüßen.

Schulverantwortliche wissen, wie schwierig es ist, Lehrinhalte zu straffen oder zu reduzie-

**Dipl.-Ing. Dr. Ogris**

ren, da von den betroffenen Fachvertretern dagegen in der Mehrzahl der Fälle heftiger Widerstand zum Ausdruck gebracht wird.

Daß es in der vorliegenden Novelle zu einer weithin akzeptierten Regelung gekommen ist, sollte besonders hervorgehoben werden. In nicht allzu ferner Zukunft wird es nämlich notwendig sein, zusätzliche weitere neue Wissensgebiete und Fertigkeiten verstärkt in die Lehrpläne aufzunehmen. Diese Wissensgebiete, wie etwa Datenverarbeitung und Umweltschutz, werden für das Leben in der Gesellschaft von morgen von größter Bedeutung sein. Ihr Einbau könnte sich an dem Modell der jetzt durchgeführten Straffung orientieren, bei dem selbst das teilweise umstrittene Geometrische Zeichnen als grundlegendes Fach erhalten werden konnte.

Mädchen und Knaben werden in Hinkunft auch die gleiche Anzahl von Unterrichtsstunden zu absolvieren haben. Bisher waren die Mädchen benachteiligt. Dies ist ein Abbau der geschlechtsspezifischen Diskriminierung im Kindesalter.

Neu ist auch — wie wir schon gehört haben —, daß das Fach Hauswirtschaft in der dritten Klasse für beide Geschlechter in gleicher Weise verpflichtend eingeführt wird. Unter Hauswirtschaft möchte ich aber — sicherlich im Einvernehmen mit vielen Lehrern, nicht nur Kochen und Saubermachen, sondern auch andere Schwerpunkte wie Ernährungslehre, Gesundheitspflege, Konsumverhalten und ähnliches, vor allem aber das partnerschaftliche Wirtschaften im häuslichen Bereich verstanden wissen.

Es gibt keinen Grund, warum nicht auch Knaben mit diesem wichtigen Teil ihres späteren Lebens besser vertraut gemacht werden sollten. Langfristig ist davon jedenfalls eine Entlastung der Frauen und eine Verbesserung der Erwachsenenpartnerschaften durch größeres Verständnis zu erwarten. Obwohl man auch heute schon große Unterschiede in der Einstellung zur Aufteilung der Hausarbeit bei älteren, etwa 60jährigen, und jüngeren, etwa 30jährigen Paaren da und dort beobachten kann, scheint doch erst durch ein in der Kindheit gelerntes Verhalten eine echte Gleichstellung in diesem Lebensbereich erzielbar zu sein.

Eine einfache Änderung der Schulordnung kann durch Lockerung der immer noch starren Rollenbilder von Mann und Frau in der Partnerschaft vielleicht manchem jungen Menschen der heranwachsenden Generation

die Chance zu einem erfüllteren Leben in der Gemeinschaft bieten.

Ähnlich ist auch die für Knaben und Mädchen gleiche Wahlmöglichkeit zwischen den alternativ-obligatorischen Gegenständen textiles und technisches Werken zu verstehen.

Es ist zwar zu erwarten, daß eher weniger Knaben das textile und mehr Mädchen das technische Werken wählen werden, wodurch statt einer Rollengleichheit nur eine Rollenverschiebung zum Tragen käme. Ein erster Schritt in die richtige Richtung wäre damit aber dennoch getan. Eine später koedukativ einzuführende gemeinsame Pflichtveranstaltung Werkerziehung steht, wie wir wissen, in Diskussion und sollte nach Schaffung der erforderlichen Voraussetzungen so rasch wie möglich verwirklicht werden.

Für uns Sozialisten sind gleiche Unterrichtsgegenstände für Knaben und Mädchen in den Hauptschulen von richtunggebender Bedeutung. Die gleichen oder zumindest im Grundsatz gleichen Lehrpläne in den Hauptschulen und in den Unterstufen der AHS aber erscheinen uns als unerläßliche Voraussetzung für die weitere Verwirklichung der Chancengleichheit in einer insgesamt gerechteren Welt. Partnerschaft lehrende Unterrichtsgegenstände werden deshalb früher oder später auch in die Lehrpläne der AHS-Unterstufen als edukative Pflichtfächer aufzunehmen sein.

Die Reduzierung der Umstufungstermine auf zwei in der ersten und auf je drei in allen anderen Hauptschulklassen ist eine weitere Verbesserung, welche die 10. Schulorganisationsgesetz-Novelle neben einer Verringerung der Beobachtungszeiträume vorsieht. Sie kann die Streßbelastung einzelner Schüler vermindern und wird damit einen kleinen, aber keineswegs zu vernachlässigenden Beitrag zu einer noch humaneren Schule leisten.

Dem Ziel einer Vermeidung von Klassenwiederholungen und endgültigen Leistungsgruppenzuweisungen ist die „Neue Hauptschule“ im Vergleich zur alten A- und B-Zug-Einteilung schon sehr nahe gekommen.

Abbau der geschlechtsspezifischen Diskriminierung ist das Hauptanliegen dieser 10. Schulorganisationsgesetz-Novelle. Es darf daher nicht überraschen, daß die Namensänderung der in letzter Zeit auch zunehmenden von männlichen Schülern frequentierten Fachschulen beziehungsweise höheren Lehranstalten für wirtschaftliche Frauenberufe,

20944

Bundesrat — 489. Sitzung — 7. Juli 1987

**Dipl.-Ing. Dr. Ogris**

die früher recht respektlos als „Knödelakademien“ apostrophiert wurden, vorgesehen ist. Der Begriff „Frauenberufe“ wird in Hinkunft durch das zusatzlose und nicht eingeschränkte Wort „Berufe“ ersetzt werden. Dies bringt eine begrüßenswerte, den tatsächlichen Lehrinhalten gerechter werdende Aufwertung dieser nicht unbeliebten Schulformen mit sich.

Folgt man dem Grundgedanken der 10. Schulorganisationsgesetz-Novelle, so wird man feststellen, daß sie die Zielvorstellungen, nämlich Verminderung der geschlechtsspezifischen Diskriminierung und Verankerung des partnerschaftlichen Verhaltens im Kindesalter, engagiert durchzusetzen versucht.

Es wird sich aber trotzdem als notwendig erweisen, auf diesem Gebiet weitere Anstrengungen zu unternehmen. Vor allem die Vorbildfunktion der Lehrer sollte dieser Zielsetzung besser nutzbar gemacht werden. Eine Schule ist so gut oder so schlecht wie ihre Lehrer. Das, was diese durch ihr Beispiel vermitteln, auch wenn es nicht in den Lehrplänen steht, wird von den Schülern oft viel rascher und nicht selten auch viel gründlicher aufgenommen als das, was die Lehrbücher enthalten. So wird ein weiterer Ansatz für künftige Verbesserungen im Schulbereich auch in der Lehrerausbildung zu suchen sein.

Die 10. Schulorganisationsgesetz-Novelle wird wichtige Akzente setzen. Man darf allerdings nicht erwarten, daß sie das von ihr behandelte Problem endgültig und für immer bereinigen wird können. Das sollte uns aber nicht mutlos machen. Lebendige Schule heißt beständige Schulreform.

Die sozialistische Fraktion des Bundesrates wird deshalb dem Antrag des Unterrichtsausschusses auf Nichtbeeinspruchung ihre Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der SPÖ.)* 9.55

**Vorsitzende:** Zum Wort gemeldet hat sich Frau Minister Dr. Hilde Hawlicek. Ich erteile es ihr.

9.56

Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport Dr. Hilde **Hawlicek:** Frau Vorsitzende! Hoher Bundesrat! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die 10. Schulorganisationsgesetz-Novelle ist sowohl im Sinne des Arbeitsübereinkommens ein wichtiger Schritt zum Abbau geschlechtsspezifischer Unterschiede in den Lehrplänen als auch eine rasche Reaktion auf deutlich gewordene Probleme im Zuge der

Hauptschulreform, wie sie von einigen Rednern schon angeschnitten wurden.

Es konnte — und das scheint mir sehr wichtig zu sein, denn das ist einer der größten Kritikpunkte an der neuen Hauptschule — die schulzeitliche Gesamtbelastung gesenkt werden, sodaß erstmals Mädchen und Burschen die gleiche Wochenstundenanzahl haben werden, und die Neuordnung bei der Durchführung des Förderunterrichts verringert die Gesamtbelastung der Schüler ganz wesentlich. Es gibt jetzt nicht den durchgehenden Förderunterricht, sondern dieser wird dreimal aufgeteilt auf ein Lernpaket von acht Stunden.

Außerdem wurde der Beobachtungszeitraum flexibler und länger gestaltet, nämlich zwischen der 10. Woche und dem ersten Semester, und die Umstufungstermine wurden reduziert.

Der zweite wichtige Punkt ist der Abbau der geschlechtsspezifischen Differenzierungen in den Lehrplänen. Hier wurde von allen Rednern, was mir besonders wichtig erscheint, die erstmalige koedukative Führung des Pflichtgegenstandes Hauswirtschaft angeschnitten.

Kollegin Rauch hat dies als „Meilenstein der Befreiung der Männer von Abhängigkeit und Sklaverei“ bezeichnet, wir sind froh, daß es ein Meilenstein zur Befreiung beider ist. Aber wir wissen, die Partnerschaft kann nur von Männern und Frauen in gleicher Weise praktiziert werden, sonst kommen wir nicht zu der gewünschten Partnerschaft.

Bundesrat Ogris hat darauf hingewiesen, daß es sich bei der Hauswirtschaft nicht nur um Kochen handelt, sondern auch um Ernährungslehre, Konsumentenbewußtsein, Kinderpflege, Kindererziehung, um das Wirtschaften nicht nur im Haushalt, sondern überhaupt in größeren Zusammenhängen, sodaß diese neue Hauswirtschaft, die gemeinsam koedukativ von Knaben und Mädchen besucht wird, sicherlich auch mit geeignet ist, eine Vorbereitung auf die Arbeit- und Berufswelt zu geben.

Der zweite Punkt, daß die Werkerziehung — technisch, textil — als alternativer Pflichtgegenstand gewählt werden kann, ist sicherlich ein Fortschritt gegenüber der bisherigen Form der Werkerziehung.

Ich persönlich hätte mir gewünscht, daß dieser Gegenstand genauso koedukativ

**Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport Dr. Hilde Hawlicek**

geführt werden kann, hätte mir eine gemeinsame Werkerziehung gewünscht. Ich habe diesbezüglich auch viel Unterstützung sowohl von den Sozialpartnern als auch von den Frauen aller Fraktionen, auch den ÖVP-Frauen bekommen, weil sie ebenso erkennen, daß gerade im Sinne einer Berufsvorbereitung und Berufsorientierung Mädchen und Burschen gemeinsam Werkerziehung unterrichtet bekommen sollen. Ich hoffe, daß ein weiterer Schritt in einer der nächsten Schulorganisationsgesetz-Novellen notwendig ist.

Auf alle Fälle freut es mich genauso wie Frau Bundesrat Rauch, daß das Geometrische Zeichnen ebenfalls für Mädchen als Pflichtgegenstand eingeführt wird. Wir haben es geblockt auf eineinhalb Stunden so wie die Hauswirtschaft, sodaß eben nicht ein Mehr an Schulküchen erforderlich ist, weil ja jetzt im Zuge der Budgetkonsolidierung bei allen neuen Gesetzen auch auf entstehende Kosten Rücksicht genommen werden muß; Mehrkosten konnten dadurch vermieden werden. (*Bundesrat Ing. Nigl: Weniger essen geht auch!*) Das Essen ist nicht im Budget des Unterrichtsministeriums enthalten.

Ebenfalls scheint es mir wichtig, daß die Änderungen der Schulartbezeichnungen so rasch vor sich gehen konnten, das wird schon lange gefordert, vor allem von den betreffenden Schulen. Sie werden ja in zunehmendem Maße auch von Burschen besucht, sodaß es, glaube ich, schon lang an der Zeit war, die Bezeichnung „Frauen“ herauszunehmen und einfach „wirtschaftliche Berufe“ zu belassen.

In diesem Sinne bin ich einer Meinung mit allen Rednern hier, daß diese 10. Novelle zum Schulorganisationsgesetz wirklich ein wichtiger Schritt gerade im Sinne Gleichberechtigung, Partnerschaft unserer Kinder in den Schulen bedeutet.

Kollegin Rauch, Sie haben angeschnitten Ihren Antrag im Bundesrat bezüglich Verankerung der Schulversuche zur Integration behinderter Kinder im Schulorganisationsgesetz.

Sie wissen — wir haben ja auch darüber gesprochen —, daß es gerade ein Anliegen von mir, aber nicht nur von mir, sondern auch dieser Bundesregierung ist, daß es verstärkt spezielle Schulversuche zur Integration behinderter und benachteiligter Kinder geben soll. Es ist auch im Arbeitsübereinkommen festgehalten. Ich habe auch bei der letzten Konferenz der Landesschulratspräsidenten vor dem Sommer besonders darauf hingewie-

sen und die Präsidenten ersucht, daß sie verstärkt Schulversuche zur Integration an das Ministerium herantragen, und wir werden gerade diese Schulversuche bevorzugt behandeln.

Erlauben Sie mir, am Schluß noch auf den Selbständigen Antrag der Bundesräte Dr. Frauscher, Stepancik, Rauch, Krammer, Haas und Kollegen bezüglich flexibler Gestaltung der Semesterferien einzugehen. Sie können sicher sein — und Herr Bundesrat Stepancik hat ja darum ersucht —, daß wir bei der Vorbereitung der Schulzeitgesetznovelle gerade die Argumente der Bundesräte mitberücksichtigen werden, eben weil es sich hier um ein regionales Problem handelt und der Bundesrat sicherlich in hervorragender Weise geeignet ist, die Wünsche der Bundesländer direkt an uns heranzutragen.

In diesem Sinne begrüße ich diese wichtige Initiative des Bundesrates, im Sinne auch der einführenden Worte der neuen Vorsitzenden Dr. Hieden, daß auch damit ein verstärktes In-die-Öffentlichkeit-Treten des Bundesrates möglich ist. — Danke schön. (*Allgemeiner Beifall.*) 10.01

**Vorsitzende:** Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dkfm. Dr. Frauscher. Ich erteile es ihm.

10.02

Bundesrat Dkfm. Dr. **Frauscher** (ÖVP, Salzburg): Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Frau Bundesminister! Hoher Bundesrat! Meine Wortmeldung gilt dem Entschlussesantrag betreffend eine flexiblere Gestaltung der Semesterferien. Im Hinblick auf die umfangreiche Tagesordnung, die wir heute zu bewältigen haben, will ich mich ganz kurz fassen.

Die Einführung der derzeitigen Regelung für die Semesterferien mit der Differenzierung um eine Woche zwischen den Bundesländern Wien, Niederösterreich und Burgenland und den übrigen Bundesländern war sicherlich seinerzeit ein großer Fortschritt gegenüber der früheren Regelung mit der einheitlichen Ferienordnung für das ganze Bundesgebiet. Mir ist noch gut in Erinnerung, wie schwer es damals war, diese Neuerung durchzusetzen.

Vor kurzem fand im Bundesland Salzburg eine Befragungsaktion statt, die gezeigt hat, daß die geltende Ferienordnung im allgemeinen große Zustimmung findet. Für die Semesterferien wird allerdings eine größere Flexi-

bilität gewünscht. Das ist auch der Wunsch der Bundesländer, wie heute schon gesagt wurde. Es kommt nämlich immer wieder vor, daß unsere Semesterferien mit Winterferien in anderen Ländern, vor allem der Bundesrepublik Deutschland, zusammenfallen. Dies führt dann zu einem gewaltigen Urlaubersansturm in unseren Wintersportgebieten, der nur mit großen Schwierigkeiten zu bewältigen ist. Wenn dann noch die Faschingswoche mit den Semesterferien zusammenfällt, dann ist der Ansturm kaum mehr zu bewältigen.

Für die Urlauber bedeutet dies vermehrten Streß bei der Anfahrt und bei der Heimreise durch das erhöhte Verkehrsaufkommen. In den Schigebieten kommt es zu langen Wartezeiten bei den Liften, und auf den überfüllten Schipisten ist natürlich auch das Unfallrisiko erhöht. In den Gasthöfen, in den Hotels und sonstigen Unterkünften sind auch die Gegebenheiten nicht ideal und das Service leidet unter der Überlastung des Personals. Damit wird der Erholungswert eines solchen Winterurlaubes sehr geschmälert, und die Kinder kommen nicht so gut erholt von den Ferien zurück, wie es im Interesse des zweiten Schuljahres zu wünschen wäre. Auch für unsere Fremdenverkehrsbetriebe entstehen viele Probleme, die durch eine flexiblere Gestaltung der Ferienzeiten vermieden werden könnten.

Die Landeshauptleute haben sich in einer Konferenz im Juni des vergangenen Jahres ausführlich mit der ganzen Problematik befaßt und auch eine Reihe von Grundsätzen festgelegt, die sicherlich als Grundlage für die gewünschte Neuerung dienen können. Wir haben diese Grundsätze in unseren Entschließungsantrag aufgenommen und sie vom Berichterstatter schon gehört, sodaß ich sie nicht wiederholen möchte.

Der Bildungssprecher der Volkspartei, der Abgeordnete Mag. Schäffer, hat Anfang dieses Jahres den Vorschlag gemacht, wie man eine Neuordnung durchführen könnte. Er stellt sich eine Verschiebung der Semesterferien von der ersten und zweiten Februarwoche auf die zweite und dritte Woche vor und möchte es den einzelnen Bundesländern dann freistellen, individuell, nach den regionalen Erfordernissen, die Semesterferien eine Woche vor- oder rückzuverlegen. Der Herr Bundesrat Stepancik hat sich heute schon in der gleichen Weise geäußert. Ich glaube also, daß dieser Vorschlag durchaus allgemeine Zustimmung finden könnte.

Abschließend möchte ich Sie, sehr geehrte

Frau Bundesminister, bitten, so rasch wie möglich eine Novelle zum Schulzeitgesetz vorzubereiten, damit eine flexiblere Gestaltung der Semesterferien bereits für den Winter 1989 möglich wird.

In unserem Entschließungsantrag ist leider ein kleiner Fehler passiert. Dort bitten wir Sie, eine Novelle dem Parlament vorzulegen. Nachdem wir aber die Gesetzesinitiative dann selbst ergreifen möchten — mit Ihrer freundlichen Zustimmung —, müßte es lauten „vorzubereiten“ statt „vorzulegen“, und ich darf deshalb zum Schluß einen Abänderungsantrag dazu vortragen.

#### **Abänderungsantrag**

*der Bundesräte Dkfm. Dr. Frauscher, Stepancik, Maria Rauch-Kallat, Dr. Christa Krammer, Haas und Genossen zum Entschließungsantrag der Bundesräte Dkfm. Dr. Frauscher, Stepancik, Maria Rauch-Kallat, Dr. Christa Krammer, Haas und Genossen betreffend flexiblere Gestaltung der Semesterferien unter Bedachtnahme auf regionale Bedürfnisse (Antrag Nr. 42/A-BR/87)*

*Der Bundesrat wolle beschließen:*

*Der Text des Entschließungsantrages Nr. 42/A hat wie folgt zu lauten:*

*„Der Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport wird ersucht, eine Novelle zum Schulzeitgesetz vorzubereiten, mit der eine flexiblere Gestaltung der Wintersemesterferien unter Berücksichtigung des Vorranges der pädagogischen Aspekte zugunsten der Schüler und unter Bedachtnahme auf die spezifische Situation in den einzelnen Bundesländern — insbesondere hinsichtlich der angrenzenden Nachbarländer — ermöglicht wird.“ — (Allgemeiner Beifall.) 10.08*

**Vorsitzende:** Der von den Bundesräten Dkfm. Dr. Frauscher, Stepancik und Genossen eingebrachte Abänderungsantrag ist genügend unterstützt und steht demnach mit zur Verhandlung.

Zu Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrat Dr. Christa Krammer. Ich erteile es ihr.

10.08

Bundesrat Dr. Christa **Krammer** (SPÖ, Burgenland): Frau Vorsitzende! Frau Minister! Meine Damen und Herren! Nachdem sich schon sehr kompetente Redner vor mir zu dieser 10. SCHOG-Novelle geäußert haben, werde ich mich also sehr kurz fassen.

Zu dieser Hauptschulreform nur so viel: Je



**Dr. Christa Krammer**

früher man die Kinder Miteinander, Partnerschaft und auch Rücksichtnahme auf die Umwelt lehrt, desto selbstverständlicher wird dies alles von den Kindern, wenn sie Erwachsene sind, gehandhabt. Ich habe vorige Woche mit einigen Hauptschuldirektoren gesprochen. Jeder von ihnen hat diese in der Novelle vorgenommenen Neuerungen begrüßt, vor allem die Reduzierung der Gesamtbelastung der Schüler. Einige haben mir von sehr erleichterten Eltern erzählt. Es waren meist gewerbetreibende Eltern, die sich gefreut haben, daß ihre Töchter nunmehr, ihren Neigungen entsprechend, geometrisches Zeichnen und Technisches Werken lernen können, was ihnen ja vor der Novelle verwehrt war. Man muß diese Novelle daher als sehr modernes Gesetz bezeichnen.

Interessant ist aber folgendes, Frau Minister: Die Direktoren haben natürlich, schon in Anbetracht der Tatsache, daß im Herbst diese Gegenstände eingeführt werden, bei den Schülern Befragungen angestellt, welches Wahlfach sie denn nun nehmen würden. Und dabei hat sich herausgestellt, daß bei den beiden Wahlfächern Technisches und Textiles Werken der Trend eindeutig zum Technischen Werken geht. Es ist an sich ja sehr zu begrüßen, nur ist das ein Trend, der die Beschäftigungssituation der Arbeitslehrerinnen verschlechtern könnte, wenn er sich bewahrheitet. In einem Jahr wird man mehr darüber wissen, und man wird entsprechend reagieren müssen, nehme ich an. (*Bundesrat Ing. Nigl: Da gibt es halt dann „Technisches Kochen“!*) Na ja, geben wird es noch allerhand für die Männer, das möchte ich nur prophezeien. (*Bundesrat Ing. Nigl: Geometrisch ausgemessenes Schnitzel!*) Ja, wenn ihr es könnt, essen wir es gerne. Wenn die Männer sich verpflichten, diese geometrisch abgemessenen Schnitzel zu machen — ich esse sie sicher.

Die Änderung der Schulartbezeichnung der Fachschulen beziehungsweise Höheren Lehranstalten für wirtschaftliche Frauenberufe in Fachschulen für wirtschaftliche Berufe oder Höhere Lehranstalten für wirtschaftliche Berufe, sehe ich als Erfüllung der Regierungserklärung!

Frau Minister! Meine Damen und Herren! Im § 8 a Abs. 3 der SCHOG-Novelle wird festgehalten, daß die Mindestanzahl von Anmeldungen für die Abhaltung eines alternativen Pflichtgegenstandes, eines Freigegegenstandes, einer unverbindlichen Übung 15, bei Fremdsprachen und Hauswirtschaft zwölf Schüler nicht unterschreiten darf. Für Schüler, die als

Freigegegenstand eine Fremdsprache wählen, gilt also die Mindestanzahl von zwölf Anmeldungen.

Frau Minister! Ich möchte nun zu einem besonderen Anliegen von mir kommen. Es müßte ehestens eine Bestimmung in die Schulgesetze aufgenommen werden, die sicherstellt, daß bei den Sprachen Kroatisch und Ungarisch — man verzeihe mir, wenn ich jetzt als Burgenländerin nur diese beiden Sprachen nenne — die Teilungsziffer wesentlich gesenkt wird. Ich denke an eine Mindestanzahl von fünf Schülern. Kroatisch und Ungarisch, meine Damen und Herren, dürfen nicht als Fremdsprachen behandelt werden. Es sind Sprachen, die seit Jahrhunderten im pannonischen Raum gesprochen werden, die man noch heute in den burgenländischen Dörfern spricht. Wenn Sie den Versuch machen, durch burgenländische Dörfer zu gehen, so werden Sie hören, daß man nicht „Guten Tag!“, sondern „Dobar dan!“ und „Jó napot kívánok!“ sagt.

In meiner Familie wird noch ungarisch gesprochen, und ich habe sehr, sehr viele Freunde, die kroatisch sprechen. Man solle bitte den Kindern mit kroatischer oder ungarischer Muttersprache die Möglichkeit offen lassen, diese Sprachen in einem Freigegegenstand in der Schule zu lernen; selbst wenn auch nur fünf Schüler dies wünschen. (*Allgemeiner Beifall. — Bundesrat Dr. Schambeck: Sehr richtig!*) Danke schön.

Ein weiteres Problem ist der Unterricht in den gemischtsprachigen Schulen. Wir sind der Meinung, daß gerade an diesen Schulen die Klassenschülerhöchstzahlen gesenkt werden sollten. Es würde eine wesentlich bessere Ausbildung der Kinder, die gemischtsprachig lernen, was ja wesentlich anstrengender ist, gewährleisten.

Flankierend dazu sollten die Lehrer an diesen gemischtsprachigen Schulen noch mehr als bisher für den Unterricht an diesen Schulen vorbereitet werden. Das Kroatische und das Deutsche, das Ungarische und das Deutsche müßten in einem sinnvollen Nebeneinander den Kindern nähergebracht werden können.

Außerdem sollten neben den bisherigen Schulbüchern für den Gegenstand Kroatisch — das ist ein speziell kroatisches Problem, das trifft Ungarisch nicht so sehr — zusätzliche Arbeitsblätter verwendet werden können, die auf die regionalen Besonderheiten der kroatischen Sprache Rücksicht nehmen,

20948

Bundesrat — 489. Sitzung — 7. Juli 1987

**Dr. Christa Krammer**

denn, meine Damen und Herren, im Norden des Burgenlandes spricht man ein etwas anderes Kroatisch als etwa im Bezirk Oberpullendorf oder im Süden unseres Landes. Dem sollte mit der Möglichkeit, verschiedene Arbeitsunterlagen verwenden zu können, Rechnung getragen werden.

Wir wollen aber auch, daß sich diese Linie der besseren Ausbildung im Bereich der Höheren Schulen fortsetzt; ich weiß, daß es bereits Gespräche in diese Richtung gibt.

Meine Damen und Herren! Das Recht der kroatisch beziehungsweise ungarisch sprechenden Burgenländer auf ihre Sprache, ist ein Grundrecht. Und das Argument, es würden sich ja ohnehin zu wenig für diese Sprache melden, ist uninteressant. Wir sind verpflichtet, die Möglichkeiten dafür zu schaffen.

Lassen Sie mich das bitte an Hand eines Beispielen erklären: Hätten die Frauen kein Wahlrecht, die Wellen der Empörung wären kaum zu glätten. Ich bin davon überzeugt: Selbst jene Frauen gingen auf die Barrikaden, die ihr Wahlrecht dann gar nicht so gewissenhaft in Anspruch nähmen. Sie würden sich aber eines Grundrechtes beraubt sehen, das ihnen zusteht, egal, ob sie es beanspruchen, oder nicht. Und genauso sehe ich die Frage des Unterrichtes in Kroatisch oder Ungarisch: Wir sollten nicht der Frage nachgehen, ob die Eltern ihre Kinder zum Kroatisch- oder Ungarischunterricht anmelden oder nicht, sondern wir sollten die Möglichkeit dafür schaffen.

Wir sind dafür, daß Burgenländer die Möglichkeit haben sollen, ja gerade dazu motiviert werden sollten, Unterrichtsstunden auch in der Sprache ihrer Väter zu erhalten. — Ich danke Ihnen. (*Allgemeiner Beifall.*) 10.14

**Vorsitzende:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Die Abstimmung über den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates und den Selbständigen Entschließungsantrag in der Fassung des Abänderungsantrages der Bundesräte Dkfm. Dr. Frauscher, Stepancik und Genossen erfolgt getrennt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schulorganisationsgesetz geändert wird (10. Schulorganisationsgesetz-Novelle).

Ich bitte jene Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben und der im Art. II Abs. 3 enthaltenen Fristsetzung für die Erlassung von Ausführungsgesetzen im Sinne des Art. 14 Abs. 2 B-VG im Zusammenhalt mit Art. 15 Abs. 6 B-VG zuzustimmen, um ein Handzeichen. — Dies ist **Stimmeneinhelligkeit**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben und der erwähnten Fristsetzung zuzustimmen, ist somit **angenommen**.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Bundesräte Dkfm. Dr. Frauscher, Stepancik und Genossen betreffend flexiblere Gestaltung der Semesterferien unter Bedachtnahme auf regionale Bedürfnisse.

Ich bitte jene Bundesräte, die diesem Entschließungsantrag in der Fassung des Abänderungsantrages der Bundesräte Dkfm. Dr. Frauscher, Stepancik und Genossen zustimmen, um ein Handzeichen. — Dies ist **Stimmeneinhelligkeit**.

Der Entschließungsantrag ist somit unter Berücksichtigung des Abänderungsantrages **angenommen**. (*E 120.*)

**3. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 2. Juli 1987 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem Finanzierungsmaßnahmen für Gesellschaften des ÖIAG-Konzerns getroffen, das ÖIAG-Anleihegesetz geändert und organisationsrechtliche Bestimmungen für vom 1. Verstaatlichungsgesetz betroffene Unternehmen aufgehoben werden (ÖIAG-Finanzierungsgesetz 1987) (3285 der Beilagen)**

**4. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 2. Juli 1987 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem bundesgesetzliche Verkaufsbeschränkungen für Anteilsrechte an der CA und der Länderbank aufgehoben werden (3286 der Beilagen)**

**5. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 2. Juli 1987 betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das 2. Verstaatlichungsgesetz geändert wird und organisationsrechtliche Bestimmungen für die vom 2. Verstaat-**

### lichungsgesetz betroffenen Unternehmungen erlassen werden (3287 der Beilagen)

**Vorsitzende:** Wir gelangen nun zu den Punkten 3 bis 5 der Tagesordnung, über die die Debatte ebenfalls unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates vom 2. Juli 1987 betreffend

ein Bundesgesetz, mit dem Finanzierungsmaßnahmen für Gesellschaften des ÖIAG-Konzerns getroffen, das ÖIAG-Anleihegesetz geändert und organisationsrechtliche Bestimmungen für vom 1. Verstaatlichungsgesetz betroffene Unternehmungen aufgehoben werden (ÖIAG-Finanzierungsgesetz 1987),

ein Bundesgesetz, mit dem bundesgesetzliche Verkaufsbeschränkungen für Anteilsrechte an der CA und der Länderbank aufgehoben werden, und

ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das 2. Verstaatlichungsgesetz geändert wird und organisationsrechtliche Bestimmungen für die vom 2. Verstaatlichungsgesetz betroffenen Unternehmungen erlassen werden.

Berichterstatter über die Punkte 3 bis 5 ist Herr Bundesrat Veleta. Ich bitte um die Berichterstattung.

Berichterstatter **Veleta:** Frau Vorsitzende! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich erstatte zunächst den Bericht des Finanzausschusses über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 2. Juli 1987 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem Finanzierungsmaßnahmen für Gesellschaften des ÖIAG-Konzerns getroffen, das ÖIAG-Anleihegesetz geändert und organisationsrechtliche Bestimmungen für vom 1. Verstaatlichungsgesetz betroffene Unternehmungen aufgehoben werden (ÖIAG-Finanzierungsgesetz 1987).

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll der ÖIAG die Zuführung von Darlehen oder Eigenkapital an die in der Anlage zum ÖIAG-Gesetz angeführten Gesellschaften beziehungsweise deren Tochtergesellschaften sowie anderer Gesellschaften, an denen die ÖIAG beteiligt ist, ermöglicht werden. Der Bundesminister für Finanzen soll dabei — teilweise unter der Voraussetzung der Zustimmung der Bundesregierung — ermächtigt werden, der ÖIAG die Ausgaben für Zinsen und Tilgungen von Anleihen, Darlehen und sonstigen Krediten

zu refundieren, welche die ÖIAG im Gesamtausmaß bis zu insgesamt 32,9 Milliarden Schilling zu diesem Zwecke aufnimmt.

Weiters soll der Finanzminister ermächtigt werden, der ÖIAG die ab Inkrafttreten des gegenständlichen Bundesgesetzes geleisteten Ausgaben für Zinsen von Anleihen, Darlehen und sonstige Kredite, welche die ÖIAG mit Haftung des Bundes aufgrund des ÖIAG-Anleihegesetzes, aber ohne Refundierungspflicht beziehungsweise -ermächtigung des Bundes bis zum Inkrafttreten des gegenständlichen Gesetzesbeschlusses aufgenommen hat, zu ersetzen. Die Höhe der Refundierungen des Bundes soll jährlich nach Anhörung der ÖIAG festgelegt werden und sich dabei in dem Maße verringern, als sich die Ertragslage der ÖIAG oder der Gesellschaften, welche die oben erwähnten 32,9 Milliarden Schilling erhalten haben, verbessert. Dividenden-, Zinsen- und Tilgungseinnahmen, welche die ÖIAG von diesen vorhin erwähnten Gesellschaften erhalten hat, sollen auf die Refundierung des Bundes angerechnet werden.

Für die Mittelzuführungen ist außerdem erforderlich, daß in einem Vertrag zwischen dem Bund und der ÖIAG unter anderem festgelegt wird, daß die Mittel ausschließlich für zur Verbesserung der wirtschaftlichen Unternehmenslage notwendige Umstrukturierungsmaßnahmen und wegen des besonderen volkswirtschaftlichen Interesses an der Bewältigung dieser Probleme verwendet werden. In diesem Vertrag ist auch eine entsprechende Auskunftspflicht sowie das Einsichtsrecht sicherzustellen. Schließlich ist in diesem Vertrag auch vorzusehen, daß die Mittelzuführungen von 32,9 Milliarden Schilling aufgrund eines von der ÖIAG vorgelegten und vom Bund genehmigten Finanzierungskonzeptes zu erfolgen haben. Dieser Vertrag muß außerdem Regelungen enthalten, daß die jährlichen Refundierungen aufgrund eines von der ÖIAG vorzulegenden Finanzplanes und nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten des Bundes zu erfolgen haben. Der Gesetzesbeschluß sieht auch vor, daß Kapitalmarkttransaktionen der ÖIAG der Genehmigung des Bundes bedürfen. Der Gesetzesbeschluß normiert weiters, daß bei betrieblichen und einzelvertraglichen Vereinbarungen über Zusatzpensionen auf die Ertragslage dieser Gesellschaften Bedacht zu nehmen ist.

Der gegenständliche Gesetzesbeschluß enthält auch eine Erhöhung des Haftungsrahmens im ÖIAG-Anleihegesetz auf 62 Milliarden Schilling an Kapital und 62 Milliarden

**Veleta**

Schilling an Zinsen, wobei unter anderem die Kreditoperationen im Einzelfall künftig den Betrag von 2,5 Milliarden Schilling an Kapital nicht übersteigen sollen.

Im Hinblick auf die im gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates normierte Verpflichtung, daß die Gesellschaften des ÖIAG-Konzerns durch die Veräußerung von für den Unternehmensgegenstand nicht notwendigen Vermögensbestandteilen einen Beitrag zur Stärkung ihrer Liquidität sowie zur Ertragslage des Konzerns zu erbringen haben, sieht der Gesetzesbeschluß eine Aufhebung bestehender Veräußerungsverbote beziehungsweise des Zustimmungsvrechtes des Hauptausschusses des Nationalrates bei Veräußerungen vor. Hiebei soll § 3 des 1. Verstaatlichungsgesetzes aufgehoben werden, sodaß die dort geregelte Mitwirkung des Hauptausschusses bei Veräußerungen beziehungsweise die dort normierte bevorzugte Begünstigung von Gebietskörperschaften, sonstigen öffentlich-rechtlichen Körperschaften sowie Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften bei Veräußerungen verstaatlichter Anteilsrechte entfallen. Durch eine im gegenständlichen Gesetzesbeschluß enthaltene Verfassungsbestimmung soll auch das Bundesverfassungsgesetz, BGBl. Nr. 46/1970 — in dem ebenfalls die Mitwirkung des Hauptausschusses bei Veräußerungen geregelt ist —, aufgehoben werden. Weiters sollen das Rekonzernierungsgesetz, BGBl. Nr. 112/1960, und das 1. Verstaatlichungs-Organisationsgesetz, BGBl. Nr. 208/1963, in der Fassung BGBl. Nr. 329/1963, aufgehoben werden.

Nach der Rechtsauffassung des Bundeskanzleramt-Verfassungsdienstes unterliegen die Bestimmungen des Artikels II Z. 1 bis 4 (Haftungsübernahme) sowie des Artikels V lit. a (Vollziehung), soweit er sich auf die vorgenannten Bestimmungen bezieht, nicht dem Einspruchsrecht des Bundesrates.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 6. Juli 1987 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 2. Juli 1987 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem Finanzierungsmaßnahmen für Gesellschaften des ÖIAG-Konzerns getroffen, das ÖIAG-Anleihegesetz geändert und

organisationsrechtliche Bestimmungen für vom 1. Verstaatlichungsgesetz betroffene Unternehmungen aufgehoben werden (ÖIAG-Finanzierungsgesetz 1987), wird — soweit er dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegt — kein Einspruch erhoben.

Der Tagesordnungspunkt 4 behandelt den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 2. Juli 1987 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem bundesgesetzliche Verkaufsbeschränkungen für Anteilsrechte an der CA und der Länderbank aufgehoben werden.

Aufgrund der derzeitigen Rechtslage dürfen die im Jahre 1956 von der Republik Österreich abgegebenen 40 Prozent des damaligen Grundkapitals der Creditanstalt-Bankverein und der Österreichischen Länderbank nur österreichischen Staatsbürgern zukommen. Diese Beschränkung soll nunmehr aufgehoben werden. Gleichzeitig soll der Bundesminister für Finanzen ermächtigt werden, weitere Anteilsrechte an den beiden Banken zu veräußern, wobei jedoch der Republik Österreich eine Beteiligung von 51 vom Hundert am Grundkapital dieser Banken in Form von Aktien mit Stimmrecht verbleiben muß.

Nach der Rechtsauffassung des Bundeskanzleramt-Verfassungsdienstes unterliegen die Bestimmungen des Artikels I Abs. 2 (Veräußerungsermächtigung für den Bundesminister für Finanzen) sowie des Artikels II (Vollziehung), soweit er sich auf die vorgenannten Bestimmungen bezieht, nicht dem Einspruchsrecht des Bundesrates.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 6. Juli 1987 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 2. Juli 1987 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem bundesgesetzliche Verkaufsbeschränkungen für Anteilsrechte an der CA und der Länderbank aufgehoben werden, wird — soweit er dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegt — kein Einspruch erhoben.

Der Tagesordnungspunkt 5 umfaßt den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 2. Juli 1987 betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das 2. Verstaatlichungsgesetz

**Veleta**

geändert wird und organisationsrechtliche Bestimmungen für die vom 2. Verstaatlichungsgesetz betroffenen Unternehmungen erlassen werden.

Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates enthält einen Entfall der §§ 1 und 2 des 2. Verstaatlichungsgesetzes betreffend den Umfang der Verstaatlichung und die vorzunehmende Entschädigung.

Das 2. Verstaatlichungsgesetz sieht weiters vor, daß die Anteilsrechte der Landeselektrizitätsgesellschaften nur an andere öffentlich-rechtliche Gebietskörperschaften veräußert werden dürfen. Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates sieht nun eine Beseitigung dieser Bestimmung vor. Gleichzeitig soll normiert werden, daß 51 Prozent der Anteilsrechte an den Landeselektrizitätsgesellschaften im Eigentum von Gebietskörperschaften oder von Unternehmungen stehen müssen, an denen die Gebietskörperschaften mit mindestens 51 Prozent beteiligt sind.

Aufgrund des 2. Verstaatlichungsgesetzes sind Großkraftwerke, die nicht zur Erfüllung der Aufgaben der Landeselektrizitätsgesellschaften bestimmt sind, den Sondergesellschaften zu übertragen. Die Anteile an den Sondergesellschaften müssen derzeit gemäß § 4 Abs. 2 des 2. Verstaatlichungsgesetzes im Eigentum der öffentlichen Hand stehen, und es ist eine 50prozentige Beteiligung des Bundes erforderlich. Bei einer Nichteinigung der Bundesländer über die Höhe ihrer Beteiligung an diesen Sondergesellschaften ist nach der derzeitigen Rechtslage die Bundesregierung zur Entscheidung befugt. Von den Bestimmungen über die Beteiligung der öffentlichen Hand an den Sondergesellschaften kann derzeit die Bundesregierung mit Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrates Ausnahmen zulassen, soweit dies im energiewirtschaftlichen Interesse gelegen ist. Der gegenständliche Gesetzesbeschluß des Nationalrates beseitigt nun die Verpflichtung, daß die Anteilsrechte an bestehenden und künftigen Großkraftwerken im öffentlichen Eigentum stehen müssen. Hiebei wird jedoch festgelegt, daß an der Österreichischen Donaukraftwerke Aktiengesellschaft, der Österreichischen Draukraftwerke Aktiengesellschaft, der Osttiroler Kraftwerke Aktiengesellschaft, der Tauernkraftwerke Aktiengesellschaft und der Verbundkraft Elektrizitätswerke Gesellschaft m. b. H. mindestens 51 Prozent und an der Donaukraftwerk Jochenstein Aktiengesellschaft, der Ennskraftwerke Aktiengesellschaft und der Österreichisch-Bayerischen Kraftwerke

Aktiengesellschaft mindestens 50 Prozent der Anteilsrechte im Eigentum des Bundes oder der Verbundgesellschaft stehen. Hinsichtlich der Vorarlberger Illwerke Aktiengesellschaft wird eine eigene Regelung getroffen, durch die normiert wird, daß der Bund an der Vorarlberger Illwerke Aktiengesellschaft mit mindestens 50 Prozent beteiligt sein muß, sofern nicht mit Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrates anderes festgelegt wird. Die treuhändige Verwaltung der im Eigentum des Bundes verbleibenden Anteilsrechte des Bundes an der Vorarlberger Illwerke Aktiengesellschaft wird der Verbundgesellschaft übertragen.

Während nach der derzeitigen Rechtslage die Anteilsrechte der Verbundgesellschaft im Eigentum des Bundes stehen müssen, sieht der gegenständliche Gesetzesbeschluß des Nationalrates vor, daß 51 Prozent des Aktienkapitals der Verbundgesellschaft im Eigentum des Bundes stehen müssen und mit Ausnahme von Gebietskörperschaften und Unternehmungen, die an den Gebietskörperschaften mit 51 Prozent beteiligt sind, das Stimmrecht jedes Aktionärs in der Hauptversammlung mit 5 Prozent des Grundkapitals beschränkt ist. Gleichzeitig verpflichtet der Gesetzesbeschluß die Organe der Verbundgesellschaft zur Bedachtnahme auf die Energiepolitik der Bundesregierung. Anstelle der derzeit im 2. Verstaatlichungsgesetz vorgesehenen Vertretung der „Arbeiter und Angestellten der verstaatlichten Unternehmungen der Elektrizitätswirtschaft“ im Aufsichtsrat der Verbundgesellschaft ist nun ausdrücklich eine Vertretung durch den Österreichischen Gewerkschaftsbund vorgesehen.

Der Gesetzesbeschluß enthält eine neue Fassung der Aufgaben der Verbundgesellschaft, wobei nunmehr ausdrücklich festgelegt wird, daß diese Aufgaben im öffentlichen Interesse zu erfolgen haben. Bei dieser neuen Fassung der Aufgaben ist unter anderem nunmehr vorgesehen, daß die bisherige Überprüfung der Verträge über Stromlieferungen von mehr als 1 Million Kilowattstunden durch eine nunmehrige Überprüfung der Verträge über Stromlieferungen von mehr als 10 Millionen Kilowattstunden ersetzt wird. Für diese Regelung wird gleichzeitig ausdrücklich normiert, daß sie durch einfaches Bundesgesetz geändert werden kann.

Der gegenständliche Gesetzesbeschluß des Nationalrates sieht weiters vor, daß die Anteilsrechte des Bundes an der Donaukraftwerk Jochenstein Aktiengesellschaft, der Ennskraftwerke Aktiengesellschaft und der

20952

Bundesrat — 489. Sitzung — 7. Juli 1987

**Veleta**

Österreichisch-Bayerischen Kraftwerke Aktiengesellschaft gegen ein Entgelt von 6 Milliarden Schilling in das Eigentum der Verbundgesellschaft übertragen werden. Das Entgelt ist bis spätestens 30. November 1987 zu entrichten.

Außerdem wird der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen ermächtigt, Anteilsrechte an der Verbundgesellschaft bis zu 49 Prozent des Grundkapitals zu veräußern. In diesem Zusammenhang soll zur Finanzierung von Forschungen, Entwicklungen und Umstellungen für den Bereich der gewerblichen Wirtschaft durch ein Bundesgesetz ein Fonds eingesetzt werden, der beginnend ab 1. Jänner 1988 in drei Halbjahresetappen zu je 2 Milliarden Schilling zu dotieren ist. Von den Erlösen aus dem Verkauf der Anteilsrechte des Bundes an die Verbundgesellschaft sind bis zum 1. Juli 1989 weitere 2 Milliarden Schilling diesem Fonds zuzuführen.

Schließlich soll § 110 Abs. 9 des Arbeitsverfassungsgesetzes sowie das Bundesgesetz, BGBl. Nr. 458/1974, betreffend die Mitwirkung von Arbeitnehmervertretern im Aufsichtsrat der „Österreichischen Elektrizitätswirtschafts-Aktiengesellschaft“ (Verbundgesellschaft) aufgehoben werden.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 6. Juli 1987 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Dem Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 2. Juli 1987 betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das 2. Verstaatlichungsgesetz geändert wird und organisationsrechtliche Bestimmungen für die vom 2. Verstaatlichungsgesetz betroffenen Unternehmungen erlassen werden, wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

**Vorsitzende:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen und begrüße den im Hause erschienenen Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen Herrn Dr. Johannes Ditz. *(Allgemeiner Beifall.)*

Wir gehen in die Debatte ein.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dkfm. Dr. Pisec. Ich erteile es ihm.

10.34

Bundesrat Dkfm. Dr. **Pisec** (ÖVP, Wien): Frau Vorsitzende! Herr Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Nach dem ausführlichen Bericht des Herrn Berichterstatters hoffe ich, daß ich, obwohl ich manches wiederholen muß, die Aufnahmebereitschaft nicht überschätze, nicht überbeanspruche.

Die vorliegenden drei Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates, nämlich das ÖIAG-Finanzierungsgesetz, die gesetzliche Regelung betreffend Erhöhung der Eigenkapitalanteile der CA und Länderbank mittels Ausgabe neuer Aktien sowie eines Bundesverfassungsgesetzes zur Abänderung des 2. Verstaatlichungsgesetzes, mit dem Ziel, daß der Bund seine Anteile an den Sondergesellschaften der E-Wirtschaft bis zum 30. November dieses Jahres an die Verbundgesellschaft um 6 Milliarden Schilling verkaufen kann, wobei dann anschließend von der Verbundgesellschaft 49 Prozent des Aktienkapitals emittiert werden sollen, stellen samt und sonders betrachtet einen historischen Markstein auf der Rückkehr zu einer liberaleren Marktwirtschaft als bisher dar. Es sind insgesamt sieben Gesellschaften der Elektrizitätswirtschaft, die davon betroffen werden.

Weiters ist es, wie wir alle wissen, notwendig, an die ÖIAG Kapitalzufuhr zu leisten, die Zufuhr von weiteren 20,6 Milliarden Schilling; 12,3 Milliarden Schilling wurden ja schon gegeben. Die Eröffnung des Kaufrechtes für Ausländer an den Aktien der beiden Großbanken und die Erlöse aus dem Verkauf der Sondergesellschaften, die ich gerade erwähnt habe, stellen ein geeignetes Mittel dar, um die Finanzbedürfnisse der verstaatlichten Wirtschaft einerseits und des Budgets 1987 und der folgenden andererseits zu decken.

Darüber hinaus wird der vorgesehene Verkauf der 49 Prozent 6, 7 oder 8 Milliarden Schilling erbringen. Zuallererst werden mit Wirkung zum Ende dieses Jahres davon zwei Milliarden Schilling in den sogenannten Technologietopf eingebracht. Dieser Technologietopf soll ja 8 Milliarden Schilling erreichen, indem in weiteren Abständen durch jeweils 2 Milliarden Schilling-Raten dotiert wird, und zwar jeweils am 1. Jänner 1988, 30. Juni 1988, 1. Jänner 1989 und 30. Juni 1989. Wir nehmen an, daß noch mehr Mittel aus dem Erlös herinkommen werden, und die dienen dann wahrscheinlich in der gleichen Höhe, vielleicht sogar mit einer größeren Größenordnung, der Dotierung des Budgets.

**Dkfm. Dr. Pisec**

Für uns ist wichtig, daß dieser Innovationskopf der gesamten gewerblichen Wirtschaft zur Verfügung stehen wird und wirklich zweckgebunden der Innovation dienen soll, der Verbesserung des technischen Know-how und der Förderung neuer Technologien und Produktionsprozesse.

Wenn wir die Verfassungsbestimmung, die vom Herrn Berichterstatter angezogen wurde, betreffend des Beibehaltens von 51 Prozent Bundesanteil an der E-Wirtschaft, gleichzeitig unter dem Eindruck der Tatsachen betrachten, daß im Artikel I Z. 12 festgelegt ist, daß es den städtischen Unternehmen in Zukunft nicht möglich sein wird, die Übertragung von privaten und staatlichen E-Werkseinrichtungen zu verlangen, und außerdem durch die gleichzeitige Aufhebung des § 1 und 2 in Zukunft keine Verstaatlichung von privaten E-Werkunternehmen nach dem 2. Verstaatlichungsgesetz mehr möglich ist, ist die Würdigung dieser Beibehaltung der Verfassungsbestimmung bezüglich der 51 Prozent Staatsanteil anders zu betrachten. Es handelt sich um einen Kompromiß, einen Kompromiß, den wir mittragen.

Jedenfalls wird die Österreichische Verbundgesellschaft gesamteuropäisch ein sehr großes Unternehmen werden. Sie wird Europareife erlangen, und das ist für die österreichische Energieversorgung von besonderer Bedeutung.

Wenn wir die Verkaufstätigkeit aus dem Aktienbesitz der Creditanstalt und der Länderbank, der noch aufgestockt werden soll, würdigen wollen, müssen wir auch die Behandlung der Aktionäre betrachten, und zwar in bezug auf den Aktienertag und den Aktienbesitz. Aber über diesen Punkt wird nach mir der Herr Präsident Mautner Markhof ausführlich, nehme ich an, berichten und ausführliche Vorschläge unterbreiten.

Die Gesamtfinanzierung der ÖIAG von 32,9 Milliarden Schilling soll aber auch eine gewisse Kontrolle erhalten. Es muß ein Vertrag zwischen dem Bund und der ÖIAG abgeschlossen werden, damit der Einsatz dieser Mittel ausschließlich zur Strukturverbesserung, zur Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Unternehmen ermöglicht wird.

Selbstverständlich ist dazu eine entsprechende Auskunftspflicht, Berichtspflicht, Einsichtsrecht der ÖIAG zu verbiefen.

Die Beschränkung für einzelne Kreditoperationen der ÖIAG auf nunmehr bis zu 2,5

Milliarden Schilling ist bereits ein solcher Schritt und sicher eine kluge Vorsichtsmaßnahme.

Der Bund hat sich das Recht herausverhandelt, die ÖIAG zu zwingen, einen Finanzplan zu erstellen. Das Eingehen auf den Kapitalmarkt hängt auch von der Gestaltung betrieblicher und einzelvertraglicher Vereinbarungen, zum Beispiel Zusatzpensionen, ab. Bitte erinnern Sie sich an die hohen Pensionsansprüche verschiedener Vorstandsmitglieder, die bei anderen Unternehmen nicht solche Pensionsforderungen hätten erheben können, sondern die anders behandelt worden wären. Also wenn schon solche einzelvertragliche Vereinbarungen in Zukunft abgeschlossen werden sollten, dann muß der Ertrag des Unternehmens das erlauben. Ist das nicht der Fall, dann gibt es das in Zukunft nicht mehr. Also eigentlich gar nichts Besonderes, in der Privatwirtschaft ist das von Haus aus immer der Fall gewesen. Aber hier muß man es besonders anführen.

Natürlich verlangt man, so wie von jedem privaten Betrieb, auch eine Eigenleistung aus dem eigenen Betriebsvermögen. Wenn ein privates Unternehmen krachen geht, wenn es Pleite macht, muß es all sein Vermögen einsetzen zur Abdeckung der entstandenen Schulden, denn die Banken, die Krankenkassen, ja der Ausgleichsverwalter erzwingen das. Und bei Einzelunternehmen, die nicht juristische Personen, also keine Aktiengesellschaften, keine Ges.m.b.H., sind, wird der Einzelunternehmer gezwungen, sein gesamtes eigenes Vermögen in einem solchen Fall einzusetzen.

Es ist daher zweifelsohne berechtigt, zu verlangen, daß verschiedene Vermögensteile aus dem Besitz insbesondere der großen Stahlfirmen, zum Beispiel der VOEST-ALPINE, zur Deckung der entstehenden Kapitalerfordernisse und zur Verlustabdeckung mit herangezogen werden. Dazu gehört auch Waldbesitz.

Oder wie es ein Wirtschaftssprecher, ich glaube, es war Präsident Dittrich, im Nationalrat angeführt hat: Es gibt keinen Grund, große Eigenjagden in einer solchen Situation weiter zu erhalten, denn man könnte um billigeres Geld die Geschäftspartner zum Beispiel nach Hawaii fliegen. Aber das würde dann niemandem mehr einfallen, denn das wäre doch für die Öffentlichkeit schon ein bißchen zu arg. Also wozu braucht man das in einer solchen schwierigen Situation?

Darüber hinaus sind ja auch im Arbeits-

**Dkfm. Dr. Pisek**

übereinkommen solche Eigenleistungen vorgesehen: Der Wolfram-Bergbau wird verkauft werden, die Gaskoks, die GKB, die VOEST-ALPINE-Glas. Und andere Verkäufe wurden bereits realisiert, wie die Futuritwerke aus dem Bestand der ÖIAG. Aber auch der Verkauf der Austria-Email, KDAG, ASTA und ACAMPA steht noch zur Diskussion.

Die Privatisierung läuft an. Umso fassungsloser steht die Öffentlichkeit der Tatsache gegenüber, daß die prognostizierten Verluste für das Jahr 1987 der VOEST und der VEW sich weiter erhöhen. Eigentlich, muß ich sagen, ist Dr. Taus, Dr. Heindl, Dr. Schüssel und Dr. Nowotny von den Herren geschäftsführenden Vorstandsmitgliedern ein Bären-dienst erwiesen worden, denn diese Vertreter der beiden Großparteien haben sich bemüht, in sicher nicht leichten Verhandlungen zu einer Koalitionsvereinbarung zu gelangen. Das, was heute vorliegt, ist dieses Ergebnis, und beide Großparteien bekennen sich dazu. Aber auf der anderen Seite haben die in der Praxis Tätigen ihnen eine Vorlage gegeben, die nun schon weiter voranläuft. So ohneweiters plötzlich um ein paar hundert Millionen Schilling, wie das so schön heißt, mehr Verluste, das weiß man schon im Juni. Bitte, was geschieht dann bis zum Jahresende? Wir müssen verlangen, daß das nicht so weitergeht.

Die Privatisierung läuft an, sie muß aber auch in einem internationalen Rahmen sein.

Ich darf daran erinnern, Herr Staatssekretär: Die vorangegangene Bundesregierung hat in diesem Saal, aber auch drüben im Saal ausführlich im Jänner des vergangenen Jahres, als die VOEST-Intertrading-Pleite als Hauptursache der VOEST-Pleite bezeichnet wurde, erklärt, daß Ölspekulationsgeschäfte eingestellt werden. Davon hört man heute nichts mehr.

Es wurde auch gesagt, daß die Abwicklung der vorhandenen Ölkontrakte durch die dafür zuständige Fachfirma ÖMV durchgeführt werden soll. Davon hört man heute auch nichts mehr.

Ich wage zu behaupten, ohne daß ich es jetzt mangels vorliegender Bilanzen dieses Jahres analysieren kann, daß die entstehenden Mehrverluste der VOEST sicher auch in der Intertrading zu suchen sind. Warum muß man die fortführen? Jedes andere Handelsgebilde könnte das genauso machen. Man muß an die Ursachen herangehen und die Ursachen abstellen, sonst werden wir in Zukunft

immer wieder weitere schwere Verluste bekommen.

Ich erinnere daran: Am Beginn des vorigen Jahres gab es einen Wundergeschäftsführer im interimistischen Vorstand der VOEST, bevor man die anderen Herren fand, denn sein Unternehmen war so gut, das war die Chemie Linz. Unmittelbar nachher hat sich herausgestellt, daß es dort auch Ölspekulationen gab, und die waren auch ein Verlust. Mittlerweile ist die Chemie Linz auch auf die Verlustseite gefallen.

Wenn also eine solche Grundsatzklärung vom Gesetzgeber abgegeben wird, dann müssen wir darauf dringen, daß in der Praxis dem auch nachgekommen wird. Die wirklich dazu berufenen Mandatäre haben sich den Kopf zerbrochen, mühsam wurde wochenlang verhandelt, wochenlang wurde auch die Parität zwischen der Gemeinwirtschaft und der Privatwirtschaft ausbalanciert, und gleichzeitig gibt es dann dort andere Handlungen, die wir nicht gutheißen können und die in der Privatwirtschaft auch zu entsprechenden Folgen geführt hätten.

Das Arbeitsübereinkommen vom 16. Jänner 1987, das die kurzfristige Verlustfreimachung, die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und die langfristige Existenzsicherung der einzelnen verstaatlichten Unternehmen bei positiven Ergebnissen als Zielsetzung hat — ich habe das aus dem Arbeitsübereinkommen zitiert —, gilt für alle.

Es wird auch von einer Vorwärtsstrategie gesprochen, die eine Verbesserung der Position im Ausland durch Neuproduktionen, durch Eingehen von Kooperationen und andere verbesserte Organisationsformen vorsieht. Ich zitiere, was der Fraktionsführer der Sozialistischen Partei im Nationalrat Abgeordneter Dr. Fischer vor wenigen Tagen, vorige Woche zur Vorwärtsstrategie der verstaatlichten Industrie sagte, etwas, zu dem ich mich hundertprozentig bekenne:

„Die Ausgabe von Aktien“, so sagte er, „meine Damen und Herren, erfolgt ja nicht, um diesen Teil der österreichischen Wirtschaft zu schwächen oder aufzulösen, sondern, im Gegenteil, um den erwünschten Übergang zu einer offensiven Strategie zusätzlich zu den Budgetmitteln finanziell zu unterstützen. Das ist die Philosophie, die wir heute mit diesen Gesetzesbeschlüssen verwirklichen wollen.“

Meine Damen und Herren! Das klingt sehr



**Dkfm. Dr. Pisec**

gut, und ich hoffe, daß das in der Zukunft auch durchgeführt wird und durchgehalten werden kann. Denn dazu gehören auch die zu erwartende Ausgabe von Aktien der ÖMV oder die Neubegründung der Pharma-Austria — sie wird jetzt stattfinden, zum Teil hat sie schon begonnen — und, wie ich schon zitiert habe, die Durchlüftung der Tochtergesellschaften der VOEST zum Beispiel.

Ich erinnere in diesem Zusammenhang auch an die in Westeuropa gerade diskutierte Privatisierung der Telephongesellschaften. Ich habe gestern Gelegenheit gehabt, mit dem Generaldirektor der Post im zuständigen Ausschuß darüber zu diskutieren. Man privatisiert in Europa. Hätten wir das bereits, dann hätten wir keine Telephongebührenerhöhung zu gewärtigen, die den Konsumenten und die Wirtschaft ohne Begründung, nur weil das Budget saniert werden soll, belasten. Hier ist die Privatisierung zweifelsohne eine Notwendigkeit. *(Stellvertretender Vorsitzender Dr. Schambeck übernimmt die Verhandlungsleitung.)*

Damit erlauben Sie mir, daß ich Ihnen zu dieser Frage der Privatisierung aus dem umliegenden Feld Europas etwas zur Kenntnis bringe.

Die internationale Erfolgsstory der europäischen Privatisierung, zum Beispiel die französischen Privatisierungsgesetze 1986: In einem Buch führt A. Manfred Kunze, Vorstandsmitglied der Elsässischen Bank, aus:

„Weniger Staat“ — sagen die Franzosen —, „mehr Entscheidungsfreiheit, weniger Planwirtschaft, mehr Privatinitiative, weniger Steuern und Soziallasten, mehr Investitionen und Schaffung neuer Reichtümer, das sind die Leitsätze — Slogans —, die seit März immer mehr hervorgehoben werden.“ Im Jahr 1987! „Im Hinblick auf die politische Cohabitation, die eine solche Politik gewissermaßen unter der Schirmherrschaft (wenn auch mehr oder weniger nur gezwungene!) gedeihen läßt, wird man vielleicht einmal von einer liberalen Marktwirtschaft à la française sprechen.“

Das aus einem Land, das vor wenigen Jahren in der Verstaatlichung so stark aktiv geworden ist, daß nun das Pendel so stark zurückschlagen muß.

Oder Deutschland: In seinem Buch „Die Privatisierung von Industriebeteiligungen“ sagt Gunnar Ulldall: „Ich meine, daß den Interessen des Arbeitnehmers“ — das viel-

leicht für die Ohren der Gewerkschaftsvertreter — „viel mehr gedient ist, wenn der Arbeitnehmer in einem wirtschaftlich geführten Unternehmen arbeiten kann, wenn er weiß, daß dieses Unternehmen sich schnell den Marktänderungen anpassen kann. Diese Interessen der Arbeitnehmer decken sich mit den Interessen des Steuerzahlers, die eben einen sorgfältigen Umgang mit ihren Steuergeldern fordern, und es decken sich die Interessen des Staates, der sich auch auf seine eigentlichen Aufgaben konzentrieren soll und sich nicht mit Unternehmerspielereien abgeben soll.“ Wie wahrlich hat das bis jetzt auch in Österreich gegolten.

Und lassen Sie mich last not least den Direktor des Adam Smith-Instituts in London, Eamonn Putler, zitieren. Es sind nur zwei Sätze, die ich zitieren möchte. Er sagt: „Privatisierung hat dazu beigetragen, die Steuern zu ermäßigen, das Input billiger zu machen, Beschränkungen abzubauen.“

Und der Brite sagte weiters: „Selbst im kommunistischen Block beginnen die Privatisierungen. Jedermann privatisiert. Es ist Zeit, das gleiche hier zu tun.“ Ich nehme das wörtlich für Österreich. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Das, meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion, ist auch unser Appell. Denken Sie an das größere Europa, das wir doch so sehr anstreben. Denken Sie aber auch an die Umwälzungen im COMECON, an die Perestroika, wie sie dort genannt wird. Bleiben wir nicht stehen bei dem jetzt Erreichten, bei dem gemeinsam Erarbeiteten, sondern gehen wir mutig in die wirtschaftliche Zukunft der fortwährenden Privatisierung zum Wohle unserer Bürger! *(Beifall bei der ÖVP.)* 10.52

Stellvertretender Vorsitzender Dr. **Schambeck**: Zu Wort hat sich Herr Bundesrat Schachner gemeldet. Ich erteile es ihm.

10.52

Bundesrat **Schachner** (SPÖ, Steiermark): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Keine Angst: Wenn ich soviel Papier bewege, dann nicht deshalb, weil das mein Manuskript wäre, sondern ich wollte Ihnen nur zeigen, was die Debatte im Nationalrat trotz Redezeitbeschränkung an Papier gebracht hat. Das ist für mich ein Indiz dafür, daß es um eine sehr bedeutsame Sache geht, die heute hier abgehandelt werden soll.

Bevor ich mich aber der Materie selbst

## Schachner

zuwende, muß ich doch ein paar Korrekturen an den Worten meines Vorredners anbringen. Herr Bundesrat Dr. Pisec! Die deutschen Entstaatlichungsgelüste halten sich im Rahmen, müssen sich im Rahmen halten ... (*Bundesrat Dr. Pisec: Steuersenkung ist schon eingetreten!*) Die Privatisierung verstaatlichter Betriebe, meinte ich damit, hält sich im Rahmen, ganz einfach aus dem Grund, weil es dort nicht so viele verstaatlichte Betriebe gibt (*Bundesrat Dr. Pisec: Gott sei Dank!*), wengleich, Herr Kollege, es auch dort bei den Privatbetrieben gewaltige Zuschußempfänger gibt, im Stahlbereich oder im Bergbau bei der Ruhrkohle zum Beispiel. (*Bundesrat Köpf: Werften, Kohle!*)

Es ist für mich und für jeden, der sich in wirtschaftlichen Dingen auskennt, keine Frage, daß es völlig egal ist, wie die Eigentümerstruktur beschaffen ist, ob das ein größerer Privatbetrieb ist, der der Stahlindustrie angehört, der Schwerindustrie angehört, oder ob das ein großer verstaatlichter Betrieb ist: Die Stahlkrise, die nun schon mehr als ein Jahrzehnt anhält, trifft beide im gleichen Maße, und beide wenden sich an ihre Regierung, fordern Zuschüsse — und bekommen sie auch. (*Bundesrat Dr. Pisec: Aber die haben umstrukturiert und verdienen schon wieder!*)

In Österreich sind sie allerdings etwas anders, nämlich besser angelegt worden als in den Stahlbetrieben in England, wo Ihre persönliche Freundin, so scheint's, Maggie Thatcher, ihr Schwert schwingt, oder in der Bundesrepublik Deutschland. In Österreich wurde nämlich Arbeitsplatzsicherung damit betrieben und nicht Arbeitsplätze mit staatlicher Unterstützung hingemordet. Das ist der kleine Unterschied! (*Bundesrat Holzinger: Warum haben sie sie wiedergewählt, wenn sie so schlecht ist? — Bundesrat Dr. Pisec: Wegen der Privatisierung! — Bundesrat Köpf: Es waren ohnehin nur 40 Prozent!*) Ja, Herr Kollege, auch der englische Wähler ist lernfähig, und eines Tages wird das Pendel herumschwingen. Da können Sie sicher sein!

Sehen Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Stahlindustrie war es auch in Österreich, die sozusagen den Anstoß gab für das, was sich heute hier ereignet, für das, was heute hier in Gesetzesform gegossen wird, aber nicht die Stahlindustrie aus eigenem Verschulden, sondern ganz einfach deshalb, weil sich auf dem Weltmarkt einiges ereignet hat und auch in der Zukunft ... (*Bundesrat Dr. Pisec: Und die Ölspekulationen! Haben wir die schon vergessen? Was ist mit den*

*schlechten Absätzen am Anlagengebiet? Haben wir die schon vergessen?!*) Herr Kollege Dr. Pisec, ich bestreite nicht, daß hie und da Fehler gemacht worden sind. Ich bestreite nicht, daß hie und da gewaltige Fehler gemacht worden sind (*neuerlicher Zwischenruf des Bundesrates Dr. Pisec*), aber Herr Kollege Dr. Pisec, wollen wir es den kleinen Arbeitnehmer, der am Monatsende mit 8 000, 9 000 oder 10 000 S nach Hause geht, austragen und ausbaden lassen, was hier geschehen ist. (*Bundesrat Dr. Pisec: Der kann ja nichts dafür! — Zwischenruf des Bundesrates Ing. Maderthaler*.) Sehen Sie, Sie sind bei der Verteilung Ihrer Zensuren wie immer sehr großzügig gewesen.

Sie haben sich selber und uns die Frage gestellt, ob die Intertrading nicht auch in neuester Zeit wieder schuld ist an den Verlusten, die in der verstaatlichten Industrie gemacht werden. Lieber Herr Kollege, da muß ich Ihnen sagen: Lesen Sie die Zeitungen. Dann werden Sie daraus erfahren, daß die Intertrading ihre Bilanz pflichtgemäß gelegt hat und daß es bei wesentlich verringertem Bilanzvolumen wegen der nicht mehr durchgeführten Spekulationsgeschäfte dazu gekommen ist, daß ein, wengleich auch geringer, aber immerhin doch ein Gewinn im Jahre 1986 erwirtschaftet wurde. Das können Sie in der Zeitung lesen. (*Bundesrat Dr. Pisec: Nicht einen Groschen!*)

Wenn Sie also hier diese Frage sich selbst, uns und dem Publikum stellen und Wert darauf legen, daß das ins Protokoll hineinkommt — natürlich vor laufender Fernsehkamera —, ja dann erhoffen Sie sich einen gewissen populistischen Erfolg, den ich Ihnen aber leider nicht gönnen kann. Der Wahrheit muß auch hier die Ehre gegeben werden. (*Neuerlicher Zwischenruf des Bundesrates Dr. Pisec*.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenden wir uns aber nun dem eigentlichen Thema zu und betrachten wir die geschichtliche Entwicklung der verstaatlichten Industrie nach dem Zweiten Weltkrieg in Österreich.

Die ÖVP hat sich damals schon sehr schwer getan zuzustimmen, nur ist sie von anderen Voraussetzungen ausgegangen und ist sozusagen ein Opfer ihrer eigenen Propaganda geworden. Die Österreichische Volkspartei hat, wie man in der Zwischenzeit in der Literatur nachlesen kann, damals der Verstaatlichung nur deshalb zugestimmt, weil man erstens sich dadurch erhoffte, die Betriebe vor dem Zugriff der Sowjets zu bewahren,

**Schachner**

und zum anderen, weil man der Annahme war, daß diese Betriebe ohnehin niemand haben wollte. Das war das Motiv der Österreichischen Volkspartei für ihre Zustimmung im Jahre 1947, und seither hat sich an ihrer Einstellung nicht sehr viel geändert. (*Bundesrat Dr. Pisec: Das ist 40 Jahre her!*)

Welch getrübt Verhältnis die Österreichische Volkspartei und hier insbesondere Herr Bundesrat Dr. Pisec, der in seinen Privatgesprächen ein Konkurrent der Intertrading ist (*Bundesrat Dr. Pisec: Bei den Preisen kann man kein Konkurrent sein!*), zur Verstaatlichten hat, geht daraus hervor, daß der damalige Vizekanzler und Handelsminister Dr. Bock noch im Jahre 1966 dafür eingetreten ist, der verstaatlichten Industrie den Weg in die Finalindustrie zu verwehren. Glücklicherweise hat er sich nicht durchgesetzt, aber die Finalindustrie konnte aus diesem Grund erst zu einem so späten Zeitpunkt begonnen werden, als der Markt bereits besetzt war, das heißt also, sie konnte sich nur auf einen Verdrängungswettbewerb einlassen und ist dabei leider in vielen Bereichen aufs Gesicht gefallen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch ich möchte auf andere Staaten verweisen, wenn ich von der Weltstahlkrise spreche, aber in einer anderen Form, als dies Herr Bundesrat Dr. Pisec getan hat. Wieviel Geld wurde in die Stahlbetriebe der EG, in die Stahlbetriebe der Vereinigten Staaten und auch in die Stahlbetriebe Japans hineinsteckt! Das geschah aber nicht mit dem Ziele, dort Arbeitsplätze zu sichern und zu bewahren, sondern mit dem Ziel, die Arbeitsplätze wegzurationalisieren. (*Bundesrat Holzinger: Die notwendigen Strukturveränderungen haben wir verabsäumt!*) Österreich ist es gelungen, einen anderen Weg zu gehen, der darin zum Ausdruck kommt, daß heute unsere Arbeitslosenzahlen immer noch weit unter denen der von mir genannten Staaten beziehungsweise Staatenverbände liegen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es kommt im Koalitionsübereinkommen zum Ausdruck, daß dies die letzte Mittelzuführung sein soll. Ich, der ich selbst seit 32 Jahren in einem verstaatlichten Unternehmen beschäftigt bin, davon mehr als 16 Jahre als Betriebsratsobmann, weiß, welche Verpflichtung das ist, welcher Ansporn aber gleichzeitig auch. So wie Sie bin auch ich für Rationalisierung, denn die verstaatlichte Industrie kann nicht überleben, wenn sie nicht Schritt hält mit dem Weltmarkt beziehungsweise mit den

Konkurrenten, die sie auf dem Weltmarkt antrifft.

Ich bin wie mein Vorredner, Herr Dr. Pisec, der Meinung, daß sehr viel kontrolliert werden muß, allerdings in einer anderen Form, als er meinte. Ich meine nämlich, daß die Managements der Betriebe einer effizienten Kontrolle unterzogen werden sollen. Ich glaube, es war Lenin, der gesagt hat: „Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser.“ In vielen Dingen stimme ich mit ihm nicht überein, aber in dieser Beziehung stimme ich sehr wohl mit ihm überein. Ich glaube, daß die Kontrolle in der Vergangenheit entweder quantitativ nicht ausreichte oder aber qualitativ nicht entsprach.

In der Gesetzesvorlage ist die Rede davon, daß eine Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit herbeigeführt werden soll. Dem stimme ich absolut zu, glaube aber, daß eine Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit nicht durch Geldgeschenke — so notwendig sie im Augenblick sind — erreicht wird, sondern daß hier Eigenleistungen durch geistige Anstrengung erbracht werden müssen.

Man muß nicht unbedingt einen Forstbetrieb verkaufen, Herr Dr. Pisec, um dann an den neuen Besitzer Entschädigungen zahlen zu müssen, weil man Schadstoffe emittiert, die gerade in diesen Forst hineinströmen oder durch den Wind hineingetragen werden. Da ist es schon gescheiter, man behält sich den Forstbetrieb und hat dort gleichzeitig die Möglichkeit, auch die Anlagen zur Luftreinhaltung (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Pisec*), die man produziert und mit denen man auch auf den Markt gehen möchte, zu erproben. Es geht ja nicht darum, daß hier der eine oder andere Vorstand seiner Jagdleidenschaft frönt, sondern hier geht es um ganz andere Dinge. (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Pisec*.)

Man kann das nicht in schnoddrigem Ton abtun und sagen: Bitte schön, sollen sie halt die Kunden nach Hawaii einladen. (*Bundesrat Dr. Pisec: Das ist billiger!*) Hier stecken ganz andere Gründe dahinter, lieber Herr Kollege, das darf ich Ihnen versichern. (*Bundesrat Dr. Pisec: Die würde ich gerne hören!*)

Ich habe es Ihnen ja schon gesagt! Sie werden doch nicht den Forstbetrieb verkaufen und dann an den neuen Besitzer Entschädigungen zahlen, weil Schadstoffe emittiert werden. Eine Industrie, die schadstofffrei arbeitet, gibt es auf dieser Welt noch nicht.

20958

Bundesrat — 489. Sitzung — 7. Juli 1987

**Schachner**

*(Bundesrat Holzinger: Das ist aber unlogisch! Das ist sehr unlogisch!)* Nein, das ist es nicht! *(Bundesrat Holzinger: Grundsätzlich sollte man überhaupt die Schadstoffemission reduzieren!)* Ich gebe Ihnen vollkommen recht, man sollte die Schadstoffemissionen reduzieren, aber dort, wo man es aus technischen oder aus finanziellen Gründen nicht restlos kann, muß man darauf achten, daß man den Wald ringsum sich erhält, damit man dann nicht Entschädigungen bezahlen muß. *(Bundesrat Holzinger: Er stirbt aber!)*

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hier war die Rede von Kontrolle. Diesem Begriff möchte ich mich etwas intensiver zuwenden. Warum sage ich das nun? — Nicht, weil ich mich vor laufender Fernsehkamera wichtig machen will oder weil ich meinem Dienstgeber, der auch aus dem Bereich der Verstaatlichten kommt, etwas am Zeug flicken will, sondern ganz einfach, weil ich glaube, daß es notwendig ist, das gegenüber dem österreichischen Steuerzahler zu tun, um uns als Verantwortliche zu erweisen.

Gerade in den letzten Tagen gab es Zeitungsberichte über Böhler Pneumatik, einem Tochterbetrieb der VEW. Wir erfahren hier, daß im heurigen Jahr wahrscheinlich ein Verlust von 600 Millionen Schilling entstehen wird, in einem Betrieb, der 520 Personen insgesamt beschäftigt. Es gehört also schon eine gewisse Unverfrorenheit dazu, wenn Herr Generaldirektor Schmollgruber — Ihrer Reichshälfte zuzuordnen, kein Sozialist, der verwirtschaftet — Journalisten gegenüber erklärt, daß das, was Rechberger sagt, keinesfalls wahr sei. Es liege nicht eine Jahresproduktion an Bohrgeräten in der Gegend herum, sondern es handle sich nur um ein Lager im Wert von 570 Millionen Schilling. Wer sich in der Branche auskennt, weiß, daß 520 Personen einen Umsatz von 1 Million pro Kopf schaffen müssen, das ergibt 520 Millionen Schilling Jahresumsatz. Mit einer Million pro Jahr kann man in dieser Verarbeitungsstufe ohne Verlust über die Hürden kommen. Das sage ich Ihnen. 570 Millionen Schilling liegen an unverkauften Geräten auf Lager, und Herr Schmollgruber wagt es, den Journalisten zu erklären, das sei keine Jahresproduktion. Er hat im übrigen recht, denn es ist mehr als eine Jahresproduktion, was hier in der Gegend herumliegt. *(Zwischenruf des Bundesrates Dr. Pise c.)*

Außerdem erklärt Schmollgruber, der ja nicht erst seit wenigen Wochen oder Monaten in dem Geschäft ist, den Journalisten, er habe

die Probleme der Druckluftgeräteerzeugung von seinen Vorgängern übernommen. Jetzt ist er seit ein paar Jahren bei diesem Geschäft und hat nichts herausgebracht. Was ist denn da die einzig logische Konsequenz? Helfen Sie mir, meine Herrschaften, Sie haben vorher meine Logik immer auf den rechten Pfad zurückgeführt! — Sie helfen mir nicht, also sage ich es Ihnen: Mit diesem Mann kann man nicht mehr arbeiten. Insofern verstehe ich meinen Kollegen Rechberger und kann ihn nur unterstützen, wenn er sagt, daß Schmollgruber abgelöst werden muß, weil die Aufgabe, die vor ihm liegt, für ihn einfach zu groß ist. *(Bundesrat Dr. Pise c: Im Unterschied zu Androsch!)* Bitte? Zum Unterschied von wem?

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Jetzt werde ich ein bisserl kritisch. Wenn sich die Verstaatlichte — und hier meine ich in engerem Sinne die verstaatlichte Eisenindustrie — nicht einiges überlegt und durch den Kopf gegen läßt, wird sie in einigen Jahren neuerlich an den Gesetzgeber herantreten und Mittelzuführungen verlangen müssen. Das wollen wir von vornherein verhindern.

Aus diesem Grunde sage ich: Die Verstaatlichte kann nur dann überleben, wenn sie endlich begreift, daß der Verkäufermarkt zu Ende gegangen ist und ein Käufermarkt entstanden ist — allerdings schon vor 20 Jahren. Sie hat es nur bis heute nicht realisiert. Denn wie sonst wäre es beispielsweise zu erklären, daß der neue Generaldirektor Lewinsky, der Sanierer, den man vor mehr als einem Jahr aus der Bundesrepublik geholt hat, erklärt hat: 85 Prozent der VOESTischen Verkäufer seien nur intern wirksam. Und bis heute ist nichts geschehen, was diesem Umstand abgeholfen hätte!

Es gibt bis heute — und das kann ich sagen, hier spreche ich aus der Praxis, und ich habe mich mehrfach danach erkundigt; das ist ohnehin ein bisserl verkehrt, wenn sich der Betriebsrat nach solchen Dingen erkundigen muß — keinen einzigen Verkäufer in der VOEST-ALPINE, der auf Provisionsbasis arbeitet. Das heißt also, egal ob er zu Hause hinterm warmen Ofen sitzt oder ob er sich auf den Markt hinaus begibt, sich dort von der Kundschaft wegen der finanziellen Entwicklung beschimpfen läßt, aber trotzdem noch etwas verkauft, finanziell bekommt er immer gleich viel.

In dem Betrieb, in dem ich tätig bin, sind — um Verkaufsmißerfolge nicht augenfällig werden zu lassen — in 18 Jahren 17 organisatori-

**Schachner**

sche Änderungen durchgeführt beziehungsweise die handelnden Personen ausgewechselt worden. Welche Kundschaft läßt es sich gefallen, daß jedes Jahr ein anderer kommt und ihr irgend etwas einreden will? Der neue Verkäufer kann natürlich über die betrieblichen Verhältnisse und über die Bedürfnisse dieses Kunden gar nicht ausreichend informiert sein. Hier kann sich kein Vertrauensverhältnis bilden. Und so ist es nicht weiter verwunderlich, daß man im In- und auch im Ausland im Exportgeschäft große Einbußen hat hinnehmen müssen. (*Zwischenruf des Bundesrates Holzinger.*)

Herr Kollege! Ich bin Ihnen dankbar für diese Zwischenbemerkung, für diesen Zuruf, den Sie gemacht haben. Es ist ein Stichwort, wofür ich wirklich nur danken kann. Sicherlich war es hier so, daß man Personen, die nicht gerade für dieses Geschäft bestens geeignet waren, berufen und dann, als man erkannte, daß es nicht die richtigen waren, auf andere Dienstverwendungen verwiesen hat.

Herr Kollege! Es hat eben in der verstaatlichten Industrie in der Vergangenheit die Politik eine gewaltige Rolle gespielt. Ein Parteibuch war wahrscheinlich eine bessere Empfehlung als ein Hochschulabschluß oder eine sonstige passende Ausbildung. Aber das ist ein Umstand, den nicht die Sozialisten allein zu vertreten haben, sondern das ist das Ergebnis des sogenannten Krampus-Abkommens, demzufolge alle leitenden Posten im Proporz besetzt wurden. Das ist ein Fehler der Vergangenheit, von dem ich hoffe, daß er in Zukunft nicht mehr auftritt. Ich kann aber nur hoffen — die Entwicklung der letzten Wochen und Monate gibt noch keine deutlichen Anzeichen dafür —, daß es in Zukunft wirklich so sein wird.

Abschließend möchte ich sagen: Für die eisen- und stahlverarbeitenden Betriebe innerhalb der verstaatlichten Industrie in Österreich ist es heute 1 vor 12, es ist nicht 5 vor 12, sondern es ist 1 vor 12. Wir müssen also schleunigst diese Mittelzuführung bewerkstelligen, um den Betrieben eine Chance zu geben. Diese Chance müssen sie dann ergreifen und — nach einem guten Rezept von „Münchhausen“ — sich selbst an den eigenen Haaren aus dem Sumpf ziehen. Nur so ist ein Weiterbestand dieser Betriebe möglich, nur so ist eine klaglose Einfügung dieser Betriebe in den Weltmarkt möglich, und nur so können die Arbeitsplätze in der verstaatlichten Industrie, wenngleich auch

nicht in dem Maße, wie sie jetzt vorhanden sind, für die Zukunft gesichert werden.

Die verstaatlichten Betriebe haben sich vorgenommen, in Zukunft wieder Gewinne zu schreiben. Wir sollten sie auf diesem Weg begleiten, aber nicht in der Form, daß wir sie kritisieren, sondern wir sollten sie kontrollieren, sollten konstruktiv mit ihnen zusammenarbeiten. Dann, glaube ich, und nur dann ist es möglich, daß die verstaatlichten Betriebe wieder ein nützliches Glied unserer Wirtschaft werden können. — Danke. (*Beifall bei der SPÖ.*) 11.14

Stellvertretender Vorsitzender Dr. **Schambeck**: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Professor Dr. Manfred Mautner Markhof. Ich erteile es ihm.

11.14

Bundesrat Dr. h. c. **Mautner Markhof** (ÖVP, Wien): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Vor uns liegt das Bundesverfassungsgesetz, mit dem das 2. Verstaatlichungsgesetz geändert werden soll.

Bedauerlicherweise war die Diskussion darüber durch eine Auseinandersetzung über eine allfällige Festschreibung der Bundesmehrheit an den Gesellschaften der verstaatlichten Industrie und der verstaatlichten E-Wirtschaft in der Verfassung überschattet. Erfreulicherweise ist es aber dann doch gelungen, Einigung über die weitere Vorgangsweise zu erzielen. Eine Festschreibung der Bundesmehrheit im Gesetz selbst unterbleibt. Auf den Sonderfall der E-Wirtschaft komme ich noch zu sprechen.

Die kurz ventilierte Vorgangsweise hätte zweifellos den Nachteil gehabt, daß damit Österreich den von den beiden Koalitionspartnern akzeptierten Weg einer weiteren und intensiveren Annäherung an Europa und die in den europäischen Staaten herrschende grundsätzliche Auffassung über die Wirtschaftsordnung neuerlich verlassen hätte.

In Österreich geht es darum, im Zuge einer Vermögensumschichtung und im Hinblick auf die von der Bundesregierung verfolgte Budgetsanierung, die ja auch von den beiden Regierungsparteien voll getragen wird, zusätzliche Mittel aufzubringen, um neue innovative Projekte finanzieren zu können. Man hat sich dabei darauf geeinigt, einen Teil der im Eigentum der Republik Österreich stehenden Anteile — sprich Aktien — an der Verbundgesellschaft an das private Publikum zu verkaufen.

20960

Bundesrat — 489. Sitzung — 7. Juli 1987

**Dr. h. c. Mautner Markhof**

Im Hinblick darauf, daß die hiefür notwendige Novellierung des 2. Verstaatlichungsgesetzes nur mit Zweidrittelmehrheit möglich ist, da hiefür jeweils die Zuständigkeit des Bundes neu begründet werden muß, ist auch für jede Änderung der einzelnen einschlägigen Bestimmungen eine Zweidrittelmehrheit im Nationalrat erforderlich.

Es wäre aber doch übertrieben, deswegen von einer verfassungsmäßigen Absicherung der Verstaatlichten oder des Bundeseigentums zu sprechen. Vielmehr sollte jetzt daran gegangen werden, die institutionellen Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß der nunmehr möglich gewordene Schritt einer breiten Aktienstreuung der Verbundgesellschaft und anderer auch verstaatlichter Industrieunternehmen auch tatsächlich verwirklicht werden kann. Hiezu bedarf es sicherlich noch großer Anstrengungen, wobei uns die westeuropäischen Länder durchaus ein Vorbild sein können.

Ohne jetzt auf Einzelheiten der Privatisierungsschritte in der Bundesrepublik Deutschland, in Frankreich oder in Großbritannien einzugehen, sei doch darauf hingewiesen, daß in den genannten Ländern seit längerer Zeit mit großem Nachdruck ein Rückzug des Staates aus der direkten Unternehmensbeteiligung und gleichzeitig auch eine Streuung des Aktienbesitzes in einer breiten Bevölkerungsschicht stattfindet.

Vorrangiges Ziel auch in Österreich sollte es sein, Aktiengesellschaften zu haben, die sich auf ein breites Publikum abstützen. Dadurch sollte eine breite Eigentumsbildung ermöglicht werden und auch über die Tatsache, daß viele Menschen als Aktienbesitzer an diesen Gesellschaften beteiligt sind, hinaus eine betriebswirtschaftliche Überlegung, eine Rechnung tragende Betriebsführung garantiert werden.

Nicht nur in Großbritannien oder Frankreich haben die Bürger zunehmend den Eindruck gewonnen, daß Private Betriebe doch besser führen als der Staat. Auch in Österreich verbreitet sich diese Ansicht immer mehr.

300 000 Menschen, die als Aktionäre einer Aktiengesellschaft eine Dividende sehen wollen, sind sicherlich gegenüber dem Vorstand dieser Unternehmen kritisch eingestellt. Diese kritische Haltung führt aber dazu, daß diese Betriebe erfolgreich geführt werden und auch Parteibuchwirtschaft ausgeschaltet bleibt, denn der Aktionär will Geld sehen.

Leider stehen mir die Zahlen über die Gesamtzahl der Aktionäre in Großbritannien nicht zur Verfügung, dennoch kann ich aber darauf hinweisen, daß allein der Verkauf der Anteile an der Firma British Telecom 2 Millionen Menschen zu neuen Aktionären dieser Gesellschaft gemacht hat. (*Bundesrat Köpf: Und 3 Millionen Arbeitslose!*) Das hat ja damit nichts zu tun. Das ist an sich überhaupt kein Vergleich dazu. (*Bundesrat Köpf: Ich kann wirklich nicht folgen!*)

Wenn es also in Österreich gelingt, nur einen kleinen Prozentsatz dieser Menschen für die Eigentumsbildung in Form der Aktie zu gewinnen, so ist das ein großer Erfolg. Hiezu bedarf es aber entsprechender Rahmenbedingungen. Voraussetzung dafür, daß Geld aus dem breiten Publikum direkt in die Wirtschaft fließt und damit eine Wechselwirkung entsteht, die dazu führt, daß das Management dann direkt den Aktionären verantwortlich ist, ist eine weitere Entsteuerung und Entdiskriminierung der Aktien.

Die derzeitige Doppelbesteuerung, einmal aufgrund der Gewinnbesteuerung der Aktiengesellschaft und zum zweiten Mal im Rahmen der Einkommensteuer, muß fallen.

Was die Rahmenbedingungen betrifft, so steht an erster Stelle die Forderung nach Durchsetzung einer Steuerpolitik, die ein für den Bürger durchschaubares und kalkulierbares System darstellt.

Neben der erwähnten Beseitigung der Doppelbesteuerung ist es vor allem die Frage der Vermögensteuer, die angegangen werden muß. Hier müssen Erleichterungen Platz greifen, um auch bei den Aktien zumindest die gleiche Rendite wie für ein normales Sparbuch zu ermöglichen. Das wäre eine Grundvoraussetzung. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Die Vermögensteuer ist es nämlich, die die wirkliche Attraktivität der Aktien für den Anleger gegenüber den bisher in Österreich gebräuchlichen Möglichkeiten einschränkt und daher eine breitgestreute Eigenkapitalbildung nicht in dem Maße, wie sie die österreichische Wirtschaft dringend benötigen würde, erlaubt.

Bei uns war es speziell in den letzten 17 Jahren vorwiegend die Praxis, zuerst einmal fleißig abzukassieren und dann, wenn die Rechnung nicht aufgegangen war, mit Subventionen und Rettungsmaßnahmen die zu Tode geschröpften Betriebe künstlich am Leben zu erhalten. Dabei wird vor allem ver-

**Dr. h. c. Mautner Markhof**

gessen, daß der Wirtschaft ein Gesundbeten nur schlecht bekommt. Optimales Wirtschaften ist immer ein der geistigen Problemlösung nachgelagerter Prozeß.

Mit anderen Worten: Es muß einem zuerst etwas einfallen, von dem man glaubt, daß es für den anderen nützlich sein wird, erst dann kann man die Problemlösung in die Tat umsetzen und auf dem Markt anbieten. Gesundes Wirtschaften verlangt also nach einem Klima, das durch Selbstvertrauen und Wagnisbereitschaft gekennzeichnet ist, nicht durch Unsicherheit und Herumdoktern an einem schwerfälligen System.

Eine moderne, transparente und Privatinitiative fördernde Steuerpolitik wird letzten Endes auch zur Verbesserung der Entfaltungsmöglichkeit jedes einzelnen führen. Gerade dies wäre die wichtige Motivation für die Stärkung unserer Wirtschaft und ihrer Wertschöpfung für die Zukunft.

Trotz dieses Bekenntnisses, daß innovative Projekte in erster Linie aus den erwirtschafteten Geldern der Unternehmen finanziert werden sollen, ist es richtig, daß die Regierung zur Förderung von besonders innovativen Projekten zusätzlich Geldmittel zur Verfügung stellen möchte.

Im Hinblick auf die von den beiden Regierungsparteien getragenen Schritte zur Budgetsanierung und den damit verbundenen Abbau der herkömmlichen Subventionleistungen müssen neue Wege der Mittelaufbringung beschritten werden. Dies soll vor allem durch Umschichtung von Kapitalbeteiligungen des Bundes geschehen.

Ein Schritt in diese Richtung ist der Verkauf eines Teiles des Eigenkapitals der Verbundgesellschaft, der mit der Novellierung des 2. Verstaatlichungsgesetzes ermöglicht werden soll. Um diese Transaktion auch wirklich in die Tat umsetzen zu können, sind eben ein entsprechendes Klima und die Weckung der Bereitschaft, Aktien dieser Gesellschaft zu kaufen, beim breiten Publikum notwendig.

Alle Diskussionen, die darauf abzielen, hier wieder Sonderbestimmungen zu schaffen, sind einer solchen Vorgangsweise nicht förderlich. Es ist daher zu hoffen, daß nunmehr in professioneller Manier daran gegangen wird, die durch die geplante Änderung des 2. Verstaatlichungsgesetzes ermöglichten neuen Wege auch konsequent und zielstrebig zu Ende zu gehen. Deswegen werden wir zur vorliegenden Gesetzesvorlage keinen Ein-

spruch erheben. — Danke. *(Beifall bei der ÖVP.)* 11.23

Stellvertretender Vorsitzender Dr. **Schambeck**: Zum Wort hat sich gemeldet Herr Bundesrat Köstler. Ich erteile es ihm.

11.23

Bundesrat **Köstler** (ÖVP, Oberösterreich): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Wenn man die vorliegende Gesetzesmaterie behandelt, so, glaube ich, ist es unerlässlich, ein paar Bemerkungen zur jüngsten Vergangenheit zu machen, denn aus den Fehlern der Vergangenheit soll man lernen, wenn man die Gegenwart meistern und die Zukunft gestalten will.

Ich erinnere nur daran — das hat sich als Flop herausgestellt —, daß über Nacht sozusagen der gesamte VOEST-Vorstand der politischen Notschlachtung zugeführt wurde.

Zweites Beispiel: Ich habe vor einigen Tagen in den Medien gelesen, daß man in den Steyr-Werken darangeht, die Panzerproduktion wieder mehr auf Touren zu bringen. Ich erinnere auch daran, daß Panzer produziert wurden, ohne daß man sich Gedanken über den Absatz gemacht hat. Ich glaube, auch hier sollte man aus Fehlern der Vergangenheit lernen, wenn man diese Produktionssparte wieder mehr ins Auge faßt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ein Problem, meine Damen und Herren, ergibt sich bei der ganzen Diskussion um die verstaatlichte Industrie auf dem Sektor der Arbeitnehmer. Sie werden mir wahrscheinlich recht geben, daß sich immer mehr die Diskussion darüber entfacht, daß rund 80 Prozent der österreichischen Arbeitnehmer nicht in der verstaatlichten Industrie beschäftigt sind, und daß sich durch die Diskussion, so wie sie jetzt im Gange ist, darf ich so sagen, eine Neidgenossenschaft entwickelt. Eine Neidgenossenschaft der Arbeitnehmer, die nicht in der Verstaatlichten tätig sind, die über keine Zusatzpensionen verfügen — ich glaube, ich brauche die Sozialleistungen nicht im Detail auszuführen. Ich glaube, da ist eine wesentliche Arbeit der Aufklärung für die Arbeitnehmervertreter noch zu erledigen.

Ich glaube, man wird auch in der derzeitigen Situation nicht daran vorbeigehen können, bei der Privatisierung Überlegungen anzustellen, zum Beispiel Mitbeteiligungen der Arbeitnehmer zu fördern, denn es ist doch klar, daß man heute Eigentum anstrebt, Wohnungseigentum, ein Haus, ein Einfamilien-

20962

Bundesrat — 489. Sitzung — 7. Juli 1987

**Küstler**

haus. Das Dogma, das einmal lautete, Eigentum sei Diebstahl, gehört ja längst der Vergangenheit an. Also auch diese Überlegungen wären hier einzubeziehen.

Was Eigentum bedeutet, möchte ich anhand eines Beispiels zeigen: Gestatten Sie mir nur einen ganz kurzen Ausflug in die Agrarpolitik, die außerhalb unseres Landes gelegen ist. Ein typisches Beispiel: Rußland. Von der Sowjetunion, wo die einzelnen Bauern nur einen ganz geringen Prozentsatz als Eigentum haben, selbst bewirtschaften und die Erlöse für sich behalten können, könnte ich Ihnen Zahlen nennen, wieviel die Bauern produzieren; die Zahlen sind unglaublich im Verhältnis zu der geringen Ackerfläche, die die Bauern zur Verfügung haben. — Ich glaube schon, daß diese Dinge hier auch ins Augenmerk zu fassen sind.

Ich möchte mich jetzt vor allen Dingen mit der wirtschaftlichen Situation Oberösterreichs befassen, ein bisserl mit Stolz, kann man vielleicht sagen, als oberösterreichischer Abgeordneter, wenn man sich die Betriebsgründungen in der Industrie in Oberösterreich im Jahr 1986 vor Augen führt.

In Oberösterreich waren im Jahr 1986 auf dem Sektor Industrie 43 Neugründungen von Betrieben mit zusätzlichen 1 651 Arbeitsplätzen zu verzeichnen. Im gleichen Zeitraum gingen 21 Betriebe verloren und damit auch 492 Arbeitsplätze. Unter dem Strich, als Saldo ergibt sich ein Plus von 1 159 Arbeitsplätzen, die in Oberösterreich neu geschaffen wurden im Jahr 1986.

Es folgen dann das Burgenland mit 215 neuen Arbeitsplätzen — sicher erfreulich, wenn man die Größe der Bundesländer miteinander vergleicht —, Salzburg mit einem Plus von 101 Arbeitsplätzen und Kärnten noch mit einem ganz geringen Zuwachs von 3 Arbeitsplätzen. Dann kommen die Bundesländer mit den Minussalden: Steiermark minus 75, Wien minus 97, Tirol minus 190, Vorarlberg minus 207 und Niederösterreich minus 332 Arbeitsplätze.

Der Spitzenrang Oberösterreichs bei der Schaffung industrieller Arbeitsplätze gewinnt noch an Gewicht, wenn man ihm die Beschäftigtenentwicklung in der verstaatlichten Industrie in Oberösterreich gegenüberstellt. Allein im Zeitraum von 1980 bis 1986 hat die verstaatlichte Industrie in Oberösterreich 4 140 Arbeitsplätze verloren. Daß Oberösterreich trotz dieser schwierigen Situation der Verstaatlichten an der Spitze aller Bundesländer

bei der Schaffung neuer Arbeitsplätze steht, beweist, daß, das kann man mit Fug und Recht behaupten, die Wirtschaftspolitik des Landes Oberösterreich in Ordnung ist. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Da oder dort wird davon gesprochen, in Oberösterreich sei eine Betriebsansiedlungsgesellschaft erforderlich, und man redet von 50 Millionen Schilling, die vom Bund kommen sollten. Wir glauben, daß dies nicht notwendig ist, umsomehr als dieser Betrag weder im Budget noch sonst irgendwo enthalten ist.

Lassen Sie mich nun zu einem betrüblicheren Thema kommen: zur Arbeitslosenrate. Die Arbeitslosenrate in Oberösterreich beträgt 3,9 Prozent, sie liegt immerhin noch 0,9 Prozent unter dem österreichischen Durchschnitt. Der Anstieg der Arbeitslosenrate ist besonders eklatant in den Bezirken Braunau, Rohrbach, Perg und Kirchdorf. Im Durchschnitt kommen in Oberösterreich 3,6 vorgemerkte Arbeitslose auf eine offene Stelle. Besonders schlecht ist es im Bezirk Steyr: Dort kommen 9,1 Arbeitslose auf eine offene Stelle.

In diesem Zusammenhang ist es erfreulich, daß die im Herbst 1986 vom Land Oberösterreich beantragte neue Sonderförderung für die Region Steyr nunmehr vom Bund genehmigt wurde. Das Abkommen tritt rückwirkend mit 1. April 1987 in Kraft und hat bis 31. Dezember 1988 Gültigkeit. Das ist eine echte Hilfe für die Region Steyr.

Ich habe erwähnt, daß Braunau an der Spitze steigender Arbeitslosenraten steht. Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir folgende Bemerkung.

Ich habe erstmalig den Versuch gestartet, hier im Bundesrat einen Entschließungsantrag einzubringen — und zwar im Einvernehmen mit sämtlichen Bundesräten Oberösterreichs, ich betone das — bezüglich der Situation des Bezirkes Braunau und des Neubaues der dortigen Elektrolyse. Getragen von einem eindeutigen Mehrheitsbeschluß des oberösterreichischen Landtages waren wir der Auffassung, daß auch wir im Bundesrat eine dementsprechende Entschließung fassen sollten.

Ich konzidiere den Kolleginnen und Kollegen von der sozialistischen Fraktion Oberösterreichs unbedingte Fairneß und eine phantastische Haltung. Daß es schließlich nicht dazu gekommen ist, liegt außerhalb unserer Einflußsphäre, die Entscheidung ist irgendwo ganz oben gefallen, wo weder wir noch die



**Köstler**

Kollegen von der sozialistischen Fraktion irgendeinen Einfluß nehmen konnten, auch wenn sie sich permanent bemüht haben.

Ich bin deswegen etwas traurig, aber nicht mutlos. Ich glaube, wir sollten versuchen, meine Damen und Herren — ich bin mir dessen bewußt, was ich sage, und nur als solches war dieser Versuch gedacht —, erstmalig zu demonstrieren, daß Vertreter eines Bundeslandes sachbezogen eine Sache verteidigen, sachbezogen für eine Sache eintreten können, um so zu beweisen, daß sie echte Ländervertreter sind! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich glaube, wir sollten daher grundsätzliche Überlegungen anstellen, ob wir nicht da oder dort aus einem bestehenden Ghetto ausbrechen könnten, das muß doch in einer parlamentarischen Demokratie möglich sein.

Wir stehen irgendwo im Schatten des großen Bruders, sprich Nationalrat, und auch hiezu eine Bemerkung. Ich maße mir nicht an, den Nationalrat zu kritisieren, aber ich glaube, es ist vorbildlich, daß wir für diese umfassende Materie, die wir zu behandeln haben, zwei Tage in Anspruch nehmen. Der Nationalrat hingegen bewältigte von 9 Uhr vormittags bis 3 Uhr in der Früh ein Monsterprogramm, und kein Mensch ist physisch und psychisch in der Lage, diesen Dingen zu folgen, und ich glaube, so erweist man der parlamentarischen Demokratie keinen guten Dienst, auch in der Öffentlichkeit nicht. Auch diese Überlegungen sollten von seiten des Nationalrates in Zukunft angestellt werden. — Entschuldigen Sie, daß ich diesen Ausflug gemacht habe.

Ich bin deswegen nicht mutlos. Ich glaube, wir werden in dieser Länderkammer versuchen — ich bin froh, mich hier eins zu wissen mit den Kolleginnen und Kollegen der sozialistischen Fraktion Oberösterreichs, wenn es auch diesmal nicht gelungen ist —, bei einer anderen Materie, bei einer anderen Gelegenheit als echte Vertreter unserer Bundesländer tätig zu sein.

Ich möchte mich nunmehr noch kurz der oberösterreichischen Situation zuwenden. Die seit 1973 erzielten Erfolge der regionalen Wirtschaftspolitik des Landes zeigen sich vor allem in folgenden Entwicklungen: Im Zeitraum von 1973 bis 1981 stieg die Zahl der nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsplätze Oberösterreichs um insgesamt 18 518, und von diesem Gesamtzuwachs entfiel nur etwa ein Sechstel auf die sogenannten Verdichtungsgebiete, und fast fünf Sechstel, genau 82,8 Pro-

zent, entfielen auf den ländlichen Raum Oberösterreichs. Demnach stieg die Anzahl der nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsplätze des ländlichen Raumes um 15 000, um 11 Prozent, auf 150 000. Im Vergleich dazu betrug der Zuwachs in den Verdichtungsgebieten nur etwas mehr als 3 000, 1 Prozent, das ist ein Fünftel des Zuwachses des ländlichen Raumes. Damit wurde ein wesentliches Ziel der regionalen Wirtschaftspolitik der ÖVP-Oberösterreich, die Stärkung der Wirtschaft in den schwächer strukturierten Wirtschaftsräumen des Landes, erreicht.

Im Jahr 1986 erreichte der Produktionswert der oberösterreichischen Industrie einen Betrag von 151,6 Milliarden Schilling. Damit produzierte die oberösterreichische Industrie 1986 pro Einwohner Erzeugnisse im Wert von 119 400 S und lag damit an der Spitze aller Bundesländer und deutlich über dem österreichischen Durchschnitt von 83 300 S. Das waren nur einige Bemerkungen zu der konstruktiven Wirtschaftspolitik in meinem Bundesland.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich nun zum Schluß kommen. Der Bundeskanzler hat gestern in einem Interview sinngemäß gesagt, diese Koalitionsregierung ist kein Gebilde der beiden großen Parteien, sondern eine Arbeitsgemeinschaft, in der sich beide große Parteien bemühen, die bestmöglichen Ideen einzubringen. Die jetzt beginnende Sanierung des Budgets wird schmerzhaft Eingriffe notwendig machen.

„Rien ne vas plus“, sagt der Gruppiert im Spielkasino, „nichts geht mehr“. Ich darf dazu feststellen: Aus einigen Ecken der Republik kommen diese Bemerkungen, rien ne vas plus, es soll sich niemand angegriffen fühlen, ob Bundesbahner, ob Beamte, und, und, aber einem Berufsstand, das ist klar, dem hat man bereits diese Belastungen zugemutet — und er wird sie auch tragen —: dem bäuerlichen Berufsstand. Dieser wird mit 600 Millionen Schilling belastet; darüber wird ja morgen noch zu reden sein.

Ich glaube, summa summarum, meine Damen und Herren, daß das für uns nicht heißen darf, nichts geht mehr, sondern wir müssen gemeinsam dafür sorgen, daß es mit unserem Vaterland weiter aufwärts geht. *(Beifall bei der ÖVP.)* 11.37

Stellvertretender Vorsitzender Dr. **Schambeck**: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Gargitter. Ich erteile es ihm.

20964

Bundesrat — 489. Sitzung — 7. Juli 1987

**Gargitter**

11.37

Bundesrat **Gargitter** (SPÖ, Oberösterreich): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Wir erheben heute keinen Einspruch gegen das ÖIAG-Paket, es wird das ÖIAG-Anleihegesetz geändert, die bundesgesetzlichen Verkaufsbeschränkungen für Anteilsrechte an der CA und der Länderbank werden aufgehoben, und wir beschließen die Änderung des 2. Verstaatlichungsgesetzes.

Gestatten Sie auch mir einige Bemerkungen zur Entwicklung der verstaatlichten Industrie. Wir diskutieren heute hier über die Zukunft von über 90 000 Beschäftigten und deren Angehörigen, aber auch über die Zukunft indirekt abhängiger Beschäftigter der übrigen Industrie.

Ein kleiner Rückblick: Die Eigentumsstruktur der österreichischen Industrie ist im internationalen Vergleich durch überdurchschnittlich hohe Anteile sowohl des Staates als auch des Auslandskapitals charakterisiert.

Dies ist einerseits die Folge der Verstaatlichung nach dem Zweiten Weltkrieg, andererseits im Mangel an privatem Risikokapital im Inland begründet, um das also auch hier einmal kundzutun.

Wir Gewerkschafter befürchten — einige meiner Vorredner haben darüber gesprochen —, ein Rückzug des Staates aus der Industrie, wie im Rahmen des gegenwärtigen Privatisierungsvorhabens vorgesehen, führt zwangsläufig zu einem höheren Anteil des Auslandskapitals beziehungsweise zu einem Rückgang der industriellen Aktivitäten.

Die grundlegende Bedeutung der Verstaatlichten besteht darin, einen Teil der Wirtschaft nach den Bedürfnissen der ganzen Gesellschaft zu führen, sie ermöglicht prinzipiell einen längerfristig planenden und regulierenden Eingriff des Staates in die gesamte Wirtschaftsentwicklung. Und das war ja der Fall in der Vergangenheit. Während der Zeit der ersten Koalitionsregierung, in der die ÖVP dominierte, mußte die Verstaatlichte als Stütze des Wiederaufbaus der Privatwirtschaft dienen. Dadurch wurden der Verstaatlichten ihre selbstgeschaffenen Eigenmittel für Investitionen entzogen. Gleichzeitig wurde der Verstaatlichten das Verbot erteilt — das möge man auch rückblickend berücksichtigen —, in die Finalproduktion einzusteigen. Damit wurde die Verstaatlichte zum billi-

gen Vormateriallieferanten für die Privatindustrie.

Bis 1979 bekam die Verstaatlichte keine Kapitalzufuhr, sondern hat durch Steuern, Dividenden und Umverteilungsaufgaben nur Leistungen an den Staat erbracht. Während die Stahlindustrie der europäischen Länder mit Einsetzen der Strukturkrise Mitte der siebziger Jahre hoch subventioniert wurde, mußte die österreichische Verstaatlichte auf dem Kapitalmarkt teure Kredite aufnehmen.

Die Verstaatlichte umfaßt — um auch hier wieder ein bißchen auf die Bemerkungen des Kollegen Köstler einzugehen — zirka ein Fünftel des Produktionswertes der Exporte, der Investitionen und der Beschäftigten der österreichischen Industrie. Rund 30 Prozent der Forschungsaufgaben in ganz Österreich und mehr als die Hälfte der industriellen Umweltschutzaufwendungen werden im Bereich der Verstaatlichten getätigt. Erst die weltweite Exporttätigkeit — das mögen die Herrschaften hören, die da so großspurig vor mir geredet haben — hat für viele Privatbetriebe Exportwege und -möglichkeiten eröffnet.

Seit Mitte der siebziger Jahre sind wir mit einer weltweiten Wirtschaftskrise konfrontiert. Besonders die Grundstoffproduktionen speziell der Eisen- und Stahlbereiche wurden von der Krise betroffen.

Österreich hat es der Verstaatlichten zu verdanken, daß seine Arbeitslosenrate unter jener vieler westeuropäischer Länder liegt.

Der Eindruck, die Krise betreffe den gesamten Bereich der Verstaatlichten und nur ihn — so ist ja der Eindruck in der Öffentlichkeit —, stimmt nicht. Teile der Verstaatlichten prosperieren, aber auch weite Bereiche der österreichischen Privatindustrie sind in existentiellen Schwierigkeiten.

Die volkswirtschaftliche Bedeutung der VOEST sei am folgenden Beispiel dargestellt: Nach Angaben der Konzernleitung der VOEST waren 1985 insgesamt 250 000 Arbeitsplätze unmittelbar vom Konzern abhängig. Umgerechnet hieße das, daß ein Personalabbau in der VOEST von 10 000 zusätzliche Arbeitsplätze in Zulieferbetrieben et cetera im Mindestausmaß von 20 000 vernichten würde. Insgesamt wären also 30 000 Arbeitsplätze weniger!

Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ein paar Bemerkungen

**Gargitter**

zur Bedeutung der verstaatlichten Industrie für die Unabhängigkeit nach dem Zweiten Weltkrieg. Die Verstaatlichung 1946/47 war vom Bewußtsein des verheerenden Einflusses der Auslandsabhängigkeit Österreichs in der Zwischenkriegszeit, die zur Annexion und Auflösung Österreichs durch den Hitler-Faschismus geführt hat, geprägt. Die Verstaatlichung der Großbanken, der Grundstoffindustrie, wichtiger Produktionsmittelindustrien und der E-Wirtschaft ermöglichte die Ausschaltung des Auslandskapitals oder des Auslandseinflusses und schuf die Grundlage für eine einigermaßen selbständige ökonomische und politische Entwicklung, ohne die der soziale Fortschritt nach dem Zweiten Weltkrieg undenkbar gewesen wäre.

Österreich hat nur eine Möglichkeit, die Auslieferung ans Ausland zu verhindern, und zwar dadurch, daß es die eigene ökonomische Basis soweit stärkt, daß dem Druck und dem damit verbundenen Vordringen des Auslandseinflusses wirksam begegnet werden kann. Dies gilt auch für die Beziehungen zum EG-Markt. Es gibt sicherlich Probleme, nicht nur in der Industrie, die da Beachtung finden müssen. Eine ökonomische Basis ist im Kern die verstaatlichte Wirtschaft. Die historischen Erfahrungen in den dreißiger Jahren mit einem dominierenden Auslandseinfluß sprechen für sich.

Nachdem Kollege Köstler aus Oberösterreich aus seiner Sicht die Wirtschaft in Oberösterreich beleuchtet hat, möchte ich ganz kurz die Bedeutung der Verstaatlichten für Oberösterreich — sie ist ja übrigens überaus groß — beleuchten.

Nach 1945 haben zwei bedeutende Persönlichkeiten des politischen Lebens Oberösterreichs — Dr. Koref, Bürgermeister von Linz, und Dr. Gleißner, Landeshauptmann von Oberösterreich — die Verstaatlichung der darniederliegenden, zum Teil Kriegsindustrie gefordert. Ohne die verstaatlichte Industrie wäre Oberösterreich — man möge mir verzeihen, wenn ich das so ein bißchen ironisch sage — ein überwiegend agrarisch strukturiertes Bundesland und Linz ein Verwaltungszentrum mit Bischofssitz geblieben. Auch die Ansiedlung von leistungsfähigen Privatbetrieben im heutigen Industriedreieck Linz Wels Steyr, Vöcklabruck, Braunau — ich werde dann noch kurz auf die AMAG zurückkommen — hätte ohne die Existenz der verstaatlichten Großbetriebe nicht in diesem Ausmaß erfolgen können.

Mein Freund Kollege Köstler hat die Schaf-

fung von Arbeitsplätzen — die ich begrüße — beleuchtet. Ich bin als Gewerkschafter der Meinung, daß das, was er vorhin gesagt hat, noch wirksamer gewesen wäre, wenn wir, so wie die Steiermark, so wie Niederösterreich eine Betriebsansiedlungsgesellschaft hätten.

Auch das strukturschwache, am Rande des Bundeslandes gelegene Mühlviertel profitiert von der verstaatlichten Industrie. Von den 12 500 Tagespendlern im Raume Linz stammen 7 000 aus den Bezirken Perg, Freistadt, Urfahr-Umgebung und Rohrbach. Dies stellt nicht nur eine Entlastung der dortigen Arbeitsmarktsituation dar, sondern ermöglicht vielen Nebenerwerbsbauern, ihren landwirtschaftlichen Betrieb aufrechtzuerhalten. Auch wenn es paradox klingen mag, aber ohne die Verstaatlichte wäre das Mühlviertel als Kulturlandschaft nicht zu halten.

Die wirtschaftspolitische Bedeutung der verstaatlichten Industrie für Oberösterreich wird dadurch dokumentiert, daß gegenwärtig mehr als die Hälfte der Wertschöpfung, nämlich 50,6 Prozent, im produzierenden Sektor, 44,5 Prozent im Dienstleistungssektor und 4,9 Prozent im Agrarsektor erbracht werden. Im österreichischen Durchschnitt liegen die entsprechenden Werte bei 39,8 Prozent, 56,2 Prozent beim Dienstleistungssektor und 4 Prozent bei der Landwirtschaft.

Nahezu ein Viertel der gesamten österreichischen industriellen Wertschöpfung — das hat ja der Herr Kollege Köstler auch gesagt — sowie ein Viertel der österreichischen Exporte stammen aus Oberösterreich. Also ein Viertel der österreichischen Exporte stammen aus Oberösterreich.

Das jährliche Einkaufsvolumen der ÖIAG bei anderen österreichischen Firmen betrug im Jahre 1984 rund 30 Milliarden Schilling. Allein die Inlandsaufträge der VOEST beliefen sich 1984 auf rund 20 Milliarden Schilling, wovon über 6 000 Betriebe direkt profitierten, und bei der Chemie Linz AG, bei der ich beschäftigt bin, sind Aufträge im Wert von 2,5 Milliarden Schilling nach außen gegangen.

Statt einer Offensive in Form eines langfristigen Unternehmenskonzepts orientiert sich die Spitze der Manager — leider muß ich das auch sagen — im großen und ganzen auf einen Kurs der Schrumpfung, Privatisierung, Kündigungen und des Abbaus von Sozialleistungen.

Es wird von den Massenmedien sehr viel dargestellt, daß wir in der verstaatlichten

20966

Bundesrat — 489. Sitzung — 7. Juli 1987

**Gargitter**

Industrie besondere Vorteile hätten, und es wird immer wieder darauf hingewiesen, daß dies zu Unmut bei den übrigen Beschäftigten führt. Ich möchte nur darauf aufmerksam machen, daß es zum Beispiel in der Chemie Linz AG und in der VOEST eine Fahrkostenvergütung gibt. Das war eine Forderung vor Jahrzehnten, und die ist ja auch sehr passend gewesen für die Unternehmungen, damit man dann die Beschäftigten in den Linzer Raum bekommen hat. Das ist ein Punkt, wo man auch vielleicht sagen könnte, das ist ein Privileg.

Das VOEST-ALPINE-Neukonzept, die Konzepte der Chemie Linz AG legen alle das Hauptaugenmerk bei der Sanierung auf den Grundstoffbereich. Die Verstaatlichte kann längerfristig allein im Grundstoffbereich als stark exportorientierter Grundstoffproduzent in der internationalen Konkurrenz nicht überleben. Wir geben heute die Zustimmung auch für zukunftssträchtige Finanzierungskonzepte. Die Sanierung muß eben nicht nur im Grundstoffbereich erfolgen, sondern es müssen neue Wege für Produkte und Absätze gefunden werden. Die Verlustabdeckung kann nur als erster Schritt eines strategischen Sanierungskonzeptes betrachtet werden. Der zweite Teil muß der Entwicklung neuer Verfahren und Produkte gewidmet sein. Dies, um die gesamte Verstaatlichte zum Wohle Österreichs handlungsfähig zu erhalten.

Wir von der Chemie Linz AG bedauern es außerordentlich, daß wir keine direkten Mittel zugeführt bekommen haben. Wir müssen den Weg über Beteiligungen gehen, zum Beispiel mit den Austria Tabakwerken, mit der ausgegliederten Pharma, und wir müssen die Beteiligung der ÖMV an dem Kunststoffbereich akzeptieren. Wir verwahren uns als Belegschaftsvertreter und als Gewerkschafter gegen eine weitere Zerstückelung, insbesondere in eine sogenannte Agrar-Chemie-Gesellschaft und in eine Spezial-Chemie-Gesellschaft.

Ein Gesamtstrategieplan der ÖIAG muß, nach meiner Meinung, vor den einzelnen Unternehmenskonzepten stehen. Eine Privatisierung über 50 Prozent ist meiner Meinung nach ein Ausverkauf der verstaatlichten Industrie und sollte verhindert werden. Die Sicherung der Finanzierung für ein offensives Gesamtkonzept, Ausbau der Finalproduktion und Förderung der eigenständigen Forschung und Entwicklung sollten voranstellen. Unterstützung durch staatliche Nachfrage, volkswirtschaftlich sinnvolle Produktionen im Umwelt- und Sozial- und auch im Kommunal-

bereich sollte man anstreben. Die Verstaatlichte muß ihrem volkswirtschaftlichen Charakter Rechnung tragen. Das vergißt man ja immer wieder. Strukturwandel, Versäumnisse und Fehlentscheidungen der Manager dürfen nicht auf Kosten der Arbeiter und Angestellten ausgetragen werden.

Auch eine Forderung: die Demokratisierung der ÖIAG und betriebliche Mitbestimmung.

Zum Schluß darf ich auf eine äußerst bedauernde Entwicklung in der AMAG zu sprechen kommen. Es gibt Streit zwischen dem Generaldirektor der AMAG und dem Generaldirektor der Verbundgesellschaft, die sich nicht auf einen mittelfristigen Preis für den Strom einigen wollen. Und auch der Herr Bundesminister Robert Graf tut sich hier sehr leicht und sagt: Ja, wenn das nicht möglich ist, dann wasche ich meine Hände in Unschuld, wenn sich diese beiden nicht einigen.

Die Belegschaft und die Bevölkerung sind über die Entscheidung bezüglich Aluminium-Elektrolyse aufgebracht. Möge heute die Vorgesprache der Landeshauptleute Dr. Ratzböck und Dr. Grüner bei Bundeskanzler Dr. Vranitzky eine positive Klärung für die Elektrolyse bringen.

Und nun, wirklich zum Schluß kommend, noch eine Bemerkung, die mich bei dem Interview am Sonntag mit dem Herrn Dr. Mock besonders aufgeregt hat; sie betrifft die Chemie Linz AG.

In den fünfziger, sechziger und in den siebziger Jahren wurden von der Chemie Linz AG insgesamt 440 Millionen Schilling an Dividende an den Eigentümer gezahlt, fast 15 Milliarden Schilling aus eigener Kraft investiert, zirka 7 Milliarden Schilling in die Forschung und zirka 6 Milliarden Schilling in den Umweltschutz, ebenfalls fast zur Gänze aus eigener Kraft investiert.

Der Eigentümer hingegen ist seiner ureigentlichen Verpflichtung in guten Zeiten, nämlich für eine ordentliche Kapitalausstattung zu sorgen, keineswegs nachgekommen. Hören Sie bitte die Zahlen: Lediglich 1,075 Milliarden Schilling wurden der Chemie Linz AG zugeführt. Wir haben jahrzehntelang den Mineräldüngerpreis weit unter dem europäischen Niveau gehalten und sind bezüglich des Rohstoffes Erdgas benachteiligt worden. Herr Vizekanzler Außenminister Dr. Mock hat bei diesem besagten Interview vor einiger Zeit

**Gargitter**

gesagt, es seien der Chemie Linz AG mehrere Milliarden Schilling zugeführt worden. Es sind aber lediglich 1,075 Milliarden Schilling zugeführt worden.

Im Gegensatz zu anderen Unternehmungen soll die Chemie Linz AG aus dem Budget nichts bekommen; das habe ich bereits gesagt. Die ordentliche Kapitalausstattung der Chemie Linz AG ist ein unverzichtbares und dringliches Erfordernis für die Fortsetzung der Umstrukturierung und Voraussetzung für eine nachhaltige Sanierung.

Ich habe eingangs bereits gesagt, über 90 000 Arbeitnehmer erwarten sich von unseren Beschlüssen die Sicherung ihrer Arbeitsplätze und die Sicherung ihrer Zukunft, denn sie haben in der Vergangenheit viel dazu beigetragen, daß sich die Prosperität in Österreich gut entwickelt hat.

In diesem Sinne stimmen wir diesem heutigen Gesetzespaket zu und wünschen der verstaatlichten Industrie, daß die Zukunft besser sein möge, als es die Gegenwart ist. — Ich danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der SPÖ.)* <sup>12.03</sup>

Stellvertretender Vorsitzender Dr. **Schambeck**: Zum Wort hat sich Herr Bundesrat Ing. Nigl gemeldet. Ich erteile es ihm.

<sup>12.03</sup>

Bundesrat Ing. **Nigl** (ÖVP, Steiermark): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Der Mensch ist vergeßlich. Das hat mitunter auch sein Gutes. Aber zur Erinnerung sei doch gesagt: Im Herbst 1985 — es war im November/Dezember — wurde uns, wie Sie sich erinnern, das VOEST-Debakel beschert. Da ging es zuerst um die bekannten 2,8 Milliarden Verlust, tags darauf um 5,7, schließlich, ein paar Tage später, um 11,4 Milliarden. Die VOEST wurde geköpft, das ist schon gesagt worden, ihr neunköpfiger Vorstand in die Wüste geschickt — vielleicht weil man auch mit Öl gehandelt hat.

Vor 16 Monaten, im März 1986, haben wir hier im Bundesrat, zuvor im Nationalrat, das ÖIAG-Gesetz behandelt. Die ÖVP hat damals dagegen gestimmt, sie hat das ÖIAG-Gesetz abgelehnt. Dieses Gesetz sollte damals ein Schlußpunkt sein, aber es ist anders gekommen. Die Wähler haben uns im November 1986 die Zusammenarbeit „verordnet“. Daraus wurde die große Koalition oder „Sanierungsgemeinschaft“. Die Verluste der verstaatlichten Industrie sind größer geworden.

Wir nehmen einen neuen Anlauf zur Sanierung, zur Rettung, zur Umstrukturierung, zur Innovation, zur Investitionsförderung und so weiter.

Ein Paket von wichtigen Gesetzen liegt uns zur Behandlung vor. Ich nehme vorweg, was andere auch schon gesagt haben: Wir werden alle ja sagen, wir werden zustimmen, wenn es sich nicht noch einer anders überlegt. Es geht, wie Sie wissen, um das ÖIAG-Finanzierungsgesetz 1987, mit dem 20,6 Milliarden zur Verlustabdeckung und zur Eigenkapitalstärkung aufgebracht und den Unternehmungen im Jahre 1987 und später zugeführt werden sollen. Es geht um die Finanzierung einer Forschungs- und Technologieoffensive im Ausmaß von 8 Milliarden durch Mittelaufbringung im Wege der Veräußerung von Beteiligungen des Bundes im Bereich der E-Wirtschaft, durch entsprechende Änderung des 2. Verstaatlichungsgesetzes, es geht schließlich um die Aufhebung bundesgesetzlicher Verkaufsbeschränkungen für Anteilsrechte an der CA und der Länderbank.

Daran knüpfen nicht nur wir, die Politiker, die Manager und die Experten, sondern vor allem die Tausenden Arbeiter und Angestellten und ihre Familien und darüber hinaus alle jene, die mit ihnen in den betroffenen Regionen leben, das sind insbesondere auch die Arbeitslosen, die Hoffnung, daß alles gutgeht.

Daß die Steiermark besonders betroffen ist, ist bekannt. Wir hatten und wir haben viel Grundstoffindustrie und viel Urproduktion. Eisen, Stahl, Kohle, Glas, Landwirtschaft, Holz, Papier. Denken Sie bitte mit mir zurück. Die Kohlenbergbaue in Ratten, Piber, Seegraben und Fohnsdorf wurden stillgelegt. Seegraben habe ich deswegen persönlich miterlebt, weil mein Vater dort 43 Jahre als Kohlenhauer tätig war, ich habe meine Jugend in Seegraben verbracht.

Von der Glasindustrie ist nur ein Rest übriggeblieben. Ein großer Teil wurde zugesperrt.

Die Papierindustrie in Schwierigkeiten, Hinterberg und Guggenbach zugesperrt, Niklasdorf dezimiert. Pöls in Schwierigkeiten, Arland in Schwierigkeiten und so weiter, und so weiter.

Homogenholzplattenwerk in Kalwang zugesperrt. Eumig, unser großer Herzeige-Betrieb: zugesperrt. Oder die Zweiradproduktion der Steyr-Daimler-Puch: veräußert.

20968

Bundesrat — 489. Sitzung — 7. Juli 1987

Ing. Nigl

Zum Bereich der Land- und Forstwirtschaft nenne ich nur ein paar Ziffern. 1950 hat es in der Steiermark — sehr leicht zu merken — noch rund 50 000 Arbeiter in der Land- und Forstwirtschaft gegeben, also Land- und Forstarbeiter, ohne Angestellte. 1987 gibt es nur mehr 5 000 Arbeiter. 45 000 Land- und Forstarbeiter in der Steiermark weniger oder 45 000 Arbeitsplätze weniger.

Ich habe Ihnen nur die großen Brocken genannt, um anderes zu vernachlässigen. Man muß sich das vorstellen: Die Steiermark, lange Zeit von einem Eisernen Vorhang nach Süden abgesperrt, das zweite Gleis von Graz nach Spielfeld wurde nach dem Krieg demonstrierend, in der Meinung, was brauchen wir ein zweites Gleis auf der Eisenbahn. Die sonstigen Eisenbahnbenachteiligungen in der Steiermark: eingleisig im Ennstal, die Beschränkungen durchs Liesing- und Paltental, und jeder, der die Strecke Graz-Salzburg oder umgekehrt mit der Eisenbahn gefahren ist, wird wissen, wie das ist.

Oder: Lange Zeit Benachteiligungen im Bundesstraßen- und Autobahnbau. Oder die kleinstrukturierte Landwirtschaft, die Grenzlandprobleme und so weiter, und so weiter, um auch hier nur ein paar Bereiche zu nennen.

Jetzt schon jahrelang die Problematik mit der verstaatlichten Industrie. Direkt betroffen ist nahezu die gesamte Obersteiermark mit dem Bezirk Liezen im Ennstal, mit den Bezirken Murau, Judenburg, Knittelfeld, Leoben und Bruck im Murtal und mit den Bezirken wieder Bruck und Mürzzuschlag im Mürztal, schließlich noch der Bezirk Voitsberg in der Weststeiermark. Betriebe wie die VOEST-ALPINE Donawitz, VEW Kapfenberg, Federnwerk Judenburg, Rohrwerk Kindberg, Erzberg Eisenerz und einige andere mehr. Das hat man wahrscheinlich in ganz Österreich und darüber hinaus im Ohr. Die von mir genannten acht Bezirke sind aber die Hälfte aller politischen Bezirke der Steiermark.

Diese Strukturprobleme zeigen sich auch sehr deutlich in der wirtschaftlichen Entwicklung. Im Vorjahr, 1986, lag die Steiermark im Österreichvergleich abgeschlagen an letzter Stelle. 3,8 Prozent hat der Zuwachs bei der Bruttowertschöpfung betragen. 6 Prozent war der Bundesdurchschnitt.

Sie werden daher verstehen, wenn wir immer wieder sagen und es auch ernst meinen: Wir kämpfen um jeden steirischen Arbeitsplatz, in jeder Region und in jeder

Branche. Denken Sie dabei auch an die vielen Arbeitslosen im jugendlichen Alter. Sie werden daher auch verstehen — ich bitte Sie jedenfalls darum —, daß wir froh sind über den Abschluß einer Vereinbarung zwischen Bund und Land über Sonderförderungen für Betriebsneugründungen und für qualifizierte Betriebserweiterungen in den von mir genannten politischen Bezirken der Steiermark.

Wir haben immer gesagt: Es muß zu einer nationalen Kraftanstrengung kommen. Mit den vorliegenden Gesetzen, denen wir zustimmen, und mit der von mir soeben zitierten Vereinbarung betreffend Sonderförderungen sind wichtige Schritte gesetzt. Jetzt müssen aber erst alle jene kommen, die das, was wir möchten, in die Tat umsetzen, nämlich: Arbeitsplätze sichern und schaffen, gewinnbringende Betriebe errichten, wieder neue Hoffnung und Zuversicht geben. Es müssen auch solche kommen, die sich privat beteiligen — ob Selbständige oder Unselbständige —, die Aktien kaufen und Kapital einbringen.

Es geht nicht auf Dauer, daß uns sozusagen um das Geld der anderen nichts zu teuer ist und daß die verstaatlichten Betriebe, die Eigentum des Volkes sind, von diesem Volk durch Steuermittel Jahr um Jahr wieder gekauft werden müssen.

Es geht auch nicht, daß man dauernd nur Betriebe zusperrt und dadurch ganze Regionen gefährdet. Vom Zusperrern kann man nicht leben. Aufsperrern ja! Aufsperrern muß die Devise der Gegenwart und der Zukunft sein! (*Allgemeiner Beifall.*) <sup>12.14</sup>

Stellvertretender Vorsitzender Dr. **Schambeck**: Zum Wort hat sich weiters gemeldet Herr Bundesrat Jürgen Weiss. Ich erteile es ihm.

<sup>12.14</sup>

Bundesrat Jürgen Weiss (ÖVP, Vorarlberg): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Hohes Haus! Ein führender Energiefachmann unseres Landes hat kürzlich gesagt, das Miterleben der Gesetzgebung bei der Änderung des 2. Verstaatlichungsgesetzes sei spannender als jeder Kriminalroman gewesen. Das trifft zu, allerdings mit umgekehrten Vorzeichen: Die Opfer kannte man erst am Schluß.

Ich möchte mich heute als Vertreter des Landes Vorarlberg dafür bedanken, daß die Vorarlberger Illwerke als Sondergesellschaft besonderer Art — sui generis, wie der Rechnungshof festgehalten hat — am Leben gelas-

**Jürgen Weiss**

sen wurden und daß die Bereitschaft besteht, dem Land rund 20 Prozent Bundesaktien zu verkaufen, wobei der Bund — und das ist eine weitere Besonderheit bei den Vorarlberger Illwerken — nicht an eine Aktienmehrheit von 51 oder 50 Prozent gebunden sein wird. Theoretisch bestünde also die Möglichkeit, wenn das Land die nötigen Mittel dafür aufbringen könnte, die Bundesanteile auch gänzlich an das Land zu übertragen.

Mancher mag sich nun fragen, warum es in diesem Zusammenhang zu keiner echten Privatisierung gekommen ist, denn das Umschichten von Aktien von der einen öffentlichen Hand zur anderen entspricht sicherlich nicht diesem Begriff, und was es mit dieser oft zitierten Sonderstellung überhaupt auf sich hat.

Ich möchte dazu nur einige Orientierungspunkte geben, denn Rechtsverhältnisse, die internationale Schiedsgerichte jahrelang hindurch beschäftigen, können natürlich hier nicht erschöpfend dargestellt werden.

1922 mußte das Land Vorarlberg als Initiator der Vorarlberger Illwerke, eines Unternehmens zur Nutzung der sehr hochwertigen Wasserkraft der Ill, von der ursprünglichen Zielsetzung abgehen, dieses Unternehmen selbst bilden zu können, schlicht und einfach aus Kapitalmangel. Es mußten daher die deutschen Stromabnehmer als Beteiligte heringewonnen werden, und der Aktienanteil des Landes wurde im Zuge von Kapitalerhöhungen immer weiter abgesenkt, im Jahre 1926 zuletzt auf 5 Prozent.

Allerdings wurden dem Land Vorarlberg einige Gründerrechte gesichert, die im Zuge dieser Diskussion sehr wichtig geworden sind: Das ist das Recht auf lastenfreien Heimfall aller Anlagen 80 Jahre nach ihrer Errichtung an das Land Vorarlberg. Dieser Heimfall des ersten Kraftwerkes beginnt im Jahre 2010. Das Land besitzt ein Rückkaufrecht, das ab dem Jahre 2010 wirksam wird. Das Land hat ein über seine Beteiligung hinausgehendes Genußrecht von vornherein erhalten. Es hat Sonderrechte im Aufsichtsrat und schließlich zusammen mit dem Land Tirol, das auch einige Bergbäche einleitet, gesonderte Strombezugsrechte.

Das deutsche Eigentum an den Vorarlberger Illwerken ist im Jahre 1955 mit dem Staatsvertrag auf die Republik Österreich übergegangen, also nicht mit dem 2. Verstaatlichungsgesetz, und wird seither von der Verbundgesellschaft treuhändig verwaltet. Das

Land Vorarlberg hat sich bereits damals bemüht, im Zuge dieser Eigentumsübertragung zusätzliche Aktien zu erwerben, es ist allerdings aus Geldmangel nicht dazu gekommen.

In der Zwischenzeit ist aufgrund von Schiedsgerichtsverfahren mit den deutschen Stromabnehmern und eines Abtausches von Genußrechten der Aktienanteil des Landes auf 25,2 Prozent angestiegen, 4,5 Prozent gehören einer Schweizer Finanzierungsgesellschaft, und der Bund hält derzeit 70,3 Prozent.

Allerdings besteht eine Übereinkunft — das ist eine weitere Besonderheit —, daß die Gewinne der Illwerke, die auch in guten Jahren der ÖIAG von dieser nie überboten wurden, im Verhältnis 1:1 zwischen Bund und Land geteilt werden. Beide Partner haben sich auch verpflichtet, diese Gewinne wieder in Energieversorgungsanlagen zu investieren.

Daraus ergibt sich schon, daß es aus den geschilderten Verhältnissen gar nicht so einfach gewesen wäre, diese Aktien an die Börse zu bringen, und daß es darum geht, die Eigentumsverhältnisse, die sehr kompliziert sind, zuerst einmal zu konsolidieren und dann erst eine Privatisierung anzustreben. Ich werde bei der Abstimmung über diesen Tagesordnungspunkt die Hand natürlich besonders freudig und deutlich in die Höhe halten.

Weniger freudig und deutlich, aber immerhin doch, tue ich es bei dem ÖIAG-Finanzierungsgesetz. Ich möchte kritisch anmerken, daß die Konzepte der Verantwortlichen der ÖIAG zur Erlangung von Steuermitteln bisher — ich sage ausdrücklich bisher — immer wirkungsvoller waren als jene zur Erzielung von Gewinnen. Das ist auch im Interesse der Arbeitnehmer, die dort tätig sind, und der betroffenen Regionen bedauerlich.

Ich möchte auch kritisch anmerken, daß das Arbeitsübereinkommen zur Bildung der Bundesregierung in diesem Punkt überboten wurde, wenn man so sagen darf. Es wurde dort davon ausgegangen, daß rund 32 Milliarden Schilling zur Verfügung gestellt werden, budgetschonend in dem Sinne, daß Privatisierungserlöse abgezogen werden sollten. Tatsächlich wurden es 32,9 Milliarden Schilling, wozu noch 700 Millionen dazuzurechnen wären, die dem Bund aufgrund von Privatisierungen an Gewinnanteilen entgehen. Es werden dazugerechnet — statt abgerechnet — die Eigenleistungen durch Veräußerungen und schließlich auch die Erlöse aus Privatisierungen.

20970

Bundesrat — 489. Sitzung — 7. Juli 1987

**Jürgen Weiss**

gen, die im Arbeitsübereinkommen unter dem Kapitel Budgetsanierung firmierten. Das heißt also, daß die tatsächlich budgetwirksamen Beiträge größer sind, als im Arbeitsübereinkommen angenommen wurde.

Ein weiterer Punkt: Die Erläuternden Bemerkungen der Regierungsvorlage halten wörtlich folgendes fest: „Die Mittelzuführungen müssen aufgrund von Unternehmenskonzepten erfolgen, die vorzusehen haben, daß zur Erreichung der genannten Ziele über das Finanzierungspaket hinausgehend keine weiteren öffentlichen Mittel mehr erforderlich sein werden.“

Meine Damen und Herren! Das kann, wie wir wissen, mit einfacher Mehrheit und mit Übereinkommen der Regierungsparteien jederzeit beiseite geschoben werden. Manche hört man schon in den Startlöchern scharren. Mir wäre — ich sage das ganz offen — wohl, wenn die Schwelle für künftige neuerliche Zuschüsse aus dem Bundesbudget höher und etwas schwieriger zu überspringen wäre, etwa in Form einer Volksabstimmung über die Finanzierung der Volksindustrie. (*Stellvertretender Vorsitzender Schipani übernimmt die Verhandlungsleitung.*)

Mit dem ÖIAG-Finanzierungsgesetz beschließen wir heute — das muß man auch festhalten — keine direkte Mittelzuführung an diese Betriebe, sondern eine Ermächtigung des Finanzministers beziehungsweise der Bundesregierung, wonach diese unter bestimmten Voraussetzungen Mittel im geschilderten Rahmen zur Verfügung stellen können. Dazu gehören unter anderem klare Unternehmens- und Finanzierungskonzepte; wir stehen auch in meinem Bundesland dazu. Die Bundesregierung aber, nicht die ÖIAG, wird uns auch verantwortlich dafür sein, wenn sie im Rahmen dieser Ermächtigung Mittel bereitstellt, ohne daß ein Boden des Fassess sichtbar wäre. (*Allgemeiner Beifall.*)

12.23

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani**: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Ing. Maderthaler. Ich erteile ihm dieses.

12.23

Bundesrat Ing. **Maderthaler** (ÖVP, Niederösterreich): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bevor ich in meine Ausführungen einstehe, sei es mir doch gestattet, ein paar Anmerkungen zu den Äußerungen des Kollegen Schachner und des Kollegen Gargitter zu machen.

Wenn Sie die Frage stellen, Herr Kollege Schachner, ob das die Arbeiter ausbaden sollen, so darf ich Ihnen sagen: Natürlich sollen das nicht die Arbeiter ausbaden. Nicht sie sollen dafür zur Verantwortung gezogen werden, was da in der Verstaatlichten bisher geschehen ist. Sie trifft auch keine Schuld.

Wissen Sie, wer die Schuld trägt, daß es dort so viele Verluste gegeben hat, die wir alle jetzt wieder in Ordnung zu bringen versuchen müssen? Es sind die Politiker, die in die Betriebe hineinregiert haben, die gesagt haben: Ein paar Milliarden mehr Verschuldung sind mir lieber als ein paar Arbeitslose mehr — diesen Ausspruch werden Sie sicher kennen —, ohne daß dabei betriebswirtschaftliche Überlegungen angestellt wurden. Es sind die Manager und die Direktoren, die sich zuwenig gekümmert haben und die Dinge laufen lassen haben. (*Bundesrat Schachner: Herr Kollege Maderthaler! Glauben Sie, daß an den 600 Millionen Verlust bei Böhler-Pneumatik wieder die Politiker, die Sie apostrophiert haben, schuld sind?*)

Herr Kollege Schachner, bitte! Wir reden ja von Milliarden, die schon Jahre zurückliegen und nicht von den letzten Entwicklungen. Das darf ich Ihnen sagen. (*Zwischenruf des Bundesrates Schachner. — Weitere Zwischenrufe.*) Wir haben bisher Milliarden ...

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani**: Herr Kollege Schachner! Meine Damen und Herren! Am Wort ist der Redner! Bitte keine Debattenreden zwischen den Bänken! Wenn Sie den Wunsch haben, etwas zu sagen, dann melden Sie sich zu Wort.

Bundesrat Ing. **Maderthaler** (*fortsetzend*): Wir haben bisher schon Milliarden an Steuermitteln aufbringen müssen und müssen weitere aufbringen. Schuld daran sind die Manager und die Direktoren, die sich zuwenig gekümmert haben und die Dinge laufen lassen haben. Sie hatten gute Verträge, wo sie nichts zu befürchten hatten. Die Verträge wurden von der Regierung gemacht. Bisher war die SPÖ-Regierung verantwortlich, das darf ich Ihnen vielleicht auch sagen.

Schuld daran sind auch die Betriebsräte, die aus populistischen Gründen — das ist die Ausdrucksweise, die Sie vorhin selbst gewählt haben — überhöhte und ruinöse Forderungen gestellt und durchgedrückt haben und die geglaubt haben, ihre Arbeit erschöpfe sich allein darin, Forderungen zu stellen und sie durchzudrücken, ohne auf die zukünftige Entwicklung oder auf die Entwicklung in anderen Ländern Rücksicht zu nehmen.



**Ing. Maderthaner**

Herr Kollege Gargitter! Wenn Sie glauben, die personelle Überbesetzung bei der VOEST mit dem Verlust von Arbeitsplätzen in der Privatwirtschaft rechtfertigen zu können, finde ich das ein bißchen abenteuerlich.

Meine Damen und Herren! Sie werden mir recht geben. Ein Mann, der die Verantwortung trägt und der die Aufträge weitergibt, meinetwegen an Zulieferbetriebe, ist mir lieber, wenn er dafür wirklich die Verantwortung übernimmt, als zwei, wenn sich dann einer auf den anderen ausredet.

Die Überbesetzung ist eine Tatsache. Ich darf Ihnen vielleicht hier ein Beispiel sagen: Ein sozialistischer Bürgermeister aus unserer Gegend, der selbst VOEST-Angestellter ist, hat mir vor kurzem gesagt: Daß es zu drastischen Personalmaßnahmen bei der VOEST kommen muß, ist eine klare Tatsache, weil wir dort seit Jahren eine Überbesetzung von etwa einem Viertel bis zu einem Drittel der Arbeitskräfte haben.

Noch etwas darf ich erwähnen: Wenn Sie von Ausverkauf reden, Herr Kollege Gargitter, muß ich Ihnen sagen, es wird gar nicht so viel Ausverkauf geben. Wir müssen froh sein, wenn es für das, was wir anzubieten haben, Käufer gibt. Wir können uns die Käufer wahrscheinlich gar nicht aussuchen. Auch das ist eine Folge davon, daß die Wirtschaftspolitik auf diesem Gebiet in den letzten Jahren oder im letzten Jahrzehnt doch nicht ganz in Ordnung war. Das darf ich hier klar feststellen.

Meine Damen und Herren! Finanzierungsmaßnahmen oder Geldspritzen, wie das Volk derartige Transaktionen üblicherweise nennt, muß man von der Seite derer, die eigentlich dafür herhalten müssen, immer unter zwei Gesichtspunkten sehen und auch prüfen:

Erstens: Was bringen sie, welcher Effekt soll damit erzielt werden?

Zweitens: Woher nimmt man die dafür notwendigen Mittel?

Die Frage zwei möchte ich zuerst beantworten, weil man sie kürzer beantworten kann. Man kann im konkreten Fall dem Bundesbudget, das heißt dem Steuerzahler, diese neuerliche Belastung gerade noch zumuten, wenn ich das so ausdrücken darf. Erste Ansätze einer Teilprivatisierung werden dazu beitragen, aus dem Bereich des ÖIAG-Konzerns Eigenmittel aufzubringen.

Wenn ich in diesem Zusammenhang von

Eigenmittelaufbringung spreche, darf ich als Niederösterreicher eine Anmerkung machen. Ich möchte sagen, daß es schade ist, daß es bei der Teilprivatisierung im Bereich der Elektroversorgungsunternehmen und im Zusammenhang mit der Novellierung des 2. Verstaatlichungsgesetzes verabsäumt wird, die Gebietsbereinigung zwischen den Bundesländern Wien und Niederösterreich, das heißt zwischen den Wiener Stadtwerken und NEWAG-NIOGAS durchzuführen. Dadurch wird erstens die beispiellose Benachteiligung Niederösterreichs im Bereich der Stromversorgung weiter fortgesetzt, die zu einem Einnahmefall in der Höhe von etwa 2 Milliarden Schilling führt. Zweitens wird die Chance vergeben, durch eine ausgewogene Mischung der Versorgung von Ballungsräumen und Streusiedlungen für alle Niederösterreicher bedeutende Strompreissenkungen vornehmen zu können.

Wir kennen auch die günstige Anschlußpreis von NEWAG und NIOGAS, die einem Teil der Niederösterreicher vorenthalten wird, und nicht unbedeutliche Aufträge im Ortsnetzausbau gehen der niederösterreichischen Wirtschaft natürlich dadurch verloren.

Lassen Sie mich auf die Finanzierungsmaßnahmen zurückkommen. Mir persönlich — und ich glaube nicht nur mir — wäre ein Finanzierungsverhältnis von 50 zu 50 Prozent oder zumindest von zwei Dritteln zu einem Drittel, wie das ursprünglich festgelegt war, lieber, als drei Viertel zu einem Viertel, wie wir es jetzt durchziehen werden. — Das war die Frage zwei.

Nun zur Frage eins — ich habe die Frage zwei aufgrund der Kürze zuerst beantwortet.

Frage eins: Was bringen die Maßnahmen, welcher Effekt wird damit erzielt? Das war mit Sicherheit der integrierende Bestandteil der Verhandlungen der Koalitionspartner, hat man doch schon allzuoft — auch das möchte ich hier anfügen — die verstaatlichte Industrie „letztmalig“ und „endgültig“ und „abschließend“ saniert, aber dann ist es wieder zu neuen Sanierungen gekommen. Das Ergebnis war immer wieder ernüchternd und auch niederschmetternd, wenn man die Zahlen verfolgt.

Man ist in der Diskussion um eine 32-Milliarden-Mittelzuführung an den ÖIAG-Konzern versucht, diesen generell in Frage zu stellen, muß jedoch aus Gründen der wirtschaftlichen Vernunft doch folgendes zu bedenken geben — auch das möchte ich anmerken —: Die ver-

20972

Bundesrat — 489. Sitzung — 7. Juli 1987

**Ing. Maderthaner**

staatlichte Industrie hat ihren Stellenwert in der nationalen Wirtschaft Österreichs, und sie hat auch entscheidend zum Wiederaufbau nach dem Zweiten Weltkrieg beigetragen. Sie ist letztlich in einigen Regionen bestimmender Faktor, was Arbeitsplätze betrifft.

Das heißt, man kann die Verstaatlichte aus der Sicht eines Eigentümerversreters nicht generell — und das sehe ich durchaus pragmatisch — den Weg gehen lassen, den jedes private Unternehmen in ähnlicher Situation schon längst hätte gehen müssen, nämlich den Weg zum Konkursrichter. Auf den dabei anklingenden Aspekt, daß die Verantwortung privater Unternehmer und damit zwangsläufig auch deren Verantwortungsbewußtsein viel stärker ausgeprägt sind, werde ich später noch zurückkommen.

Für mich steht allerdings fest, daß ab dem Zeitpunkt der Mittelzuführung die Entwicklung aller ÖIAG-Unternehmen noch viel genauer als bisher zu beobachten ist, um weitere Fehlentwicklungen zu vermeiden. Es ist nämlich unbestritten, daß mit den neuen Geldmengen allein die verstaatlichten Unternehmen nicht saniert werden können, sondern daß sich bei ihnen Entscheidendes ändern muß. Beweis dafür: Die bisherigen Subventionen haben eigentlich zu immer höheren Forderungen nach finanzieller Hilfe geführt.

Wenn Sie die letzten Horrormeldungen lesen im Zusammenhang mit der VEW mit 2,4 Milliarden Schilling Jahresverlust und bei den Steyr-Werken einen Finanzierungsbedarf oder den Wunsch jedenfalls danach von 3,5 Milliarden Schilling etwa, dann, muß ich sagen, sind das sehr stolze Ziffern, und sie beweisen nicht, daß vielleicht schon im letzten Jahr die Dinge anders gelaufen wären.

Diese notwendigen Änderungen, meine Damen und Herren, so glaube ich, lassen sich in zwei Gruppen teilen:

Erstens das Finden einer offensiven, den Anforderungen des internationalen Marktes angepaßten Unternehmensstrategie und zweitens Durchforstung der Betriebe von der Kostenseite her.

Die erste Änderung bedeutet, daß die zugeführten Mittel — und hier stellt sich bei mir leider schon wieder Skepsis ein — vorrangig nicht zur Verlustabdeckung heranzuziehen sind, sondern mit ihnen der dringend notwendige Anpassungs- und Modernisierungsprozeß vorangetrieben werden soll und muß.

Das Management, aber auch die Belegschaft werden sich in diesem Bereich anstrengen und dabei vor allem die Tatsache bedenken müssen, daß immerhin jeder österreichische Haushalt neuerlich zirka 15 500 S für die Sanierung der Unternehmensgruppe zur Verfügung stellen muß.

Damit kann ich zur Durchforstung der Kosten übergehen, die meiner Meinung nach in allen Diskussionen einen viel zu geringen Raum einnehmen. Löhne und Sozialleistungen in verstaatlichten Betrieben, vor allem in jenen, die nun saniert werden sollen, sind im Vergleich zu jenen in der Privatindustrie zu sehen.

Es ist ja wirklich sowohl aus der Sicht der Unternehmer genauso wie aus der Sicht der privaten Arbeitnehmer nicht einzusehen, daß ein Arbeiter in der VOEST oder bei Steyr wesentlich mehr verdient als ein vergleichbarer Kollege im Privatbetrieb, zusätzliche Sozialleistungen bekommt, die andere bezahlen müssen, die nicht der eigene Betrieb erwirtschaftet. Das muß man einmal klar hier festhalten. *(Bundesrat Dr. Veselsky: Das ist doch gar nicht wahr!)*

Herr Kollege, wir wissen das, wir kennen ja auch die Zahlen; Sie werden sie ja auch kennen. Und wenn Sie das bestreiten, so tun Sie es halt aus Opposition. *(Bundesrat Schachner: Tauschen Sie das Brieftaschel mit mir! — Bundesrat Dr. Veselsky: Sie reden nicht aufgrund von Fakten! — Bundesrat Schachner: Auch wenn man ein Märchen oft erzählt, wird es nicht wahr!)* Wir haben ja Vergleiche! Die Zahlen liegen fest. Herr Kollege, Sie kennen sie genauso wie wir. Es verdienen dort sowohl die Arbeiter als auch die Angestellten, ob das jetzt eine Sekretärin ist oder sonst jemand, mehr. *(Bundesrat Dr. Veselsky: Es gibt Untersuchungen der Arbeiterkammer, die sagen das Gegenteil!)* Das stimmt ja nicht! Das ist doch bekannt.

Warum glauben Sie denn, daß die Kostenseite dann so aufgebläht wäre bei diesen Unternehmen? Worauf führen Sie das zurück? Können Sie mir da auch vielleicht eine Erklärung geben? *(Neuerlicher Zwischenruf des Bundesrates Dr. Veselsky.)* Die Kostenseite ist dort jedenfalls aufgebläht, das wissen wir alle. *(Bundesrat Dr. Veselsky: Weil Ihre Manager Mist gebaut haben en gros!)* Bitte, wer hat dort „Mist gebaut“, von wem sind die Manager eingesetzt worden, Herr Kollege? *(Bundesrat Dr. Veselsky: Generaldirektor der VEW, wer war das ...?)* Herr Kollege, wir könnten zurückgehen und

**Ing. Maderthaner**

schauen, welche Manager in welchem Zeitraum tätig waren.

Jahrelang hat das jedenfalls zu einer enormen Wettbewerbsverzerrung auf dem Arbeitsmarkt geführt. Herr Kollege Veselsky, ich darf Ihnen schon sagen: Ich komme aus einer Gegend, wo die Leute abengagierte wurden von der Privatwirtschaft in die Steyr-Werke oder in die VOEST, weil eben dort Superlöhne bezahlt wurden. Da können Sie mir gar nichts anderes einreden. Ich rede aus der Praxis, ich habe das miterlebt. (*Bundesrat Dr. Veselsky: Die Steyr-Werke sind ein verstaatlichtes Unternehmen? — Zwischenruf des Bundesrates Schachner.*) Ich weiß jedenfalls, daß die Löhne in die Höhe getrieben wurden, und das spüren wir heute noch hautnah. Und die Verluste wurden dadurch auch weiter gesteigert.

Und es wird — das darf ich hier auch anmerken — von der Gewerkschaftsseite im Zusammenhang mit der Forderung nach Arbeitszeitverkürzung sehr viel von Solidarität gesprochen: Bei den verstaatlichten Unternehmen könnte man sie sofort durch entsprechende Selbstbeschränkungen praktizieren. Auch im Privatbetrieb kann nur ein Kuchen verteilt werden, der vorhanden ist.

Die Forderung nach Selbstbeschränkung und einer Unternehmensführung nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ist mehr als berechtigt, denn unsere mittelständische Wirtschaft wird bisher nur in einem vergleichsweise untergeordneten Maß gefördert, wobei sie es aber auch ist, die die Verstaatlichtenunterstützung ganz entscheidend durch ihre Steuerleistung mitfinanzieren muß.

Und diesen Unternehmen, meine Damen und Herren, ist es eben nur sehr schwer zu erklären, daß es eine Zweiteilung der Wirtschaft in Zahler und Nehmer gibt und vielleicht auch weiterhin geben soll, wenn es nicht zu grundlegenden Änderungen im Bereich der Verstaatlichten kommt.

Ich trete jedenfalls für ganzheitliche Lösungen der aktuellen wirtschaftlichen Probleme in diesem Land ein, welches seine Stärke bisher eindeutig — eindeutig! — aus der mittelständischen Wirtschaftsstruktur gezogen hat.

In der öffentlichen Diskussion steht leider fast nur der verstaatlichte Bereich im Mittelpunkt, aber leider derzeit nur negativ.

Daß wir uns ganz allgemein einiges zur

Belebung unserer Wirtschaft einfallen lassen sollten, tritt daneben zunehmend in Vergessenheit. Ein kurzer Blick auf die Konjunktursituation zeigt uns die Dringlichkeit derartiger Maßnahmen: Das Wirtschaftswachstum schwächt sich seit Monaten ab. Die Steuereinnahmen — Sie wissen das sicher genauso gut wie ich — bleiben hinter den Erwartungen weit zurück, und optimistische Prognosen müssen leider nach unten revidiert werden. Das sind die Fakten!

Österreichs wichtigste Exportmärkte in Westeuropa sind zwar noch aufnahmefähig, doch muß mit stärkerer Preiskonkurrenz aus dem Dollarraum und auch aus anderen Ländern mit weicherer Währung gerechnet werden.

Es ist weiter fraglich, ob die privaten Konsumenten im Verlauf dieses Jahres wieder verstärkt Güter des gehobenen Bedarfs kaufen und damit auch zur Wirtschaftsbelebung beitragen. Eher dürfte die Sparneigung, die vorhanden ist, weiter hoch bleiben und der private Konsum leider nur um etwa 2 Prozent wachsen; und der Investitionszyklus verliert ebenso an Dynamik.

Absatz- und Ertragsaussichten bieten wenig Anlaß, zusätzlich Produktionskapazitäten zu schaffen, doch behalten Rationalisierung und Strukturverbesserung als Investitionsmotive ihre Bedeutung.

Aber vor allem ein Faktum aus dem Konjunkturbild verdient besondere Beachtung: der Rückgang der Exporte. Marktanteile werden nämlich vor allem in jenen Bereichen verloren, in denen es um technisch hochwertige Produkte und um viel Know-how geht.

Wir dürfen also wirklich nicht den Fehler begehen, über der Diskussion um die verstaatlichte Industrie die Wirtschaftspolitik generell in den Hintergrund treten zu lassen. Unser nationalökonomisches Kapital sind nun einmal jene mittelständischen Betriebe, die es bisher verstanden haben, in wirtschaftlich schwierigen Zeiten die wesentlich durch den verstaatlichten Bereich hervorgerufenen Probleme in Grenzen zu halten, sei es auf dem Arbeitsmarkt, sei es auf dem Gebiet der Innovation oder sei es auf dem Gebiet der Ausbildung und des Berufsnachwuchses.

In einem vor kurzem durch die Präsidenten der Handelskammern — unter Führung des Präsidenten der Bundeswirtschaftskammer — an Bundeskanzler Vranitzky und die zuständigen Minister herangetragenen Forde-

20974

Bundesrat — 489. Sitzung — 7. Juli 1987

**Ing. Maderthaner**

rungskatalog waren daher auch konkrete Vorstellungen zur Förderung dieser mittelständischen Wirtschaft beinhaltet.

Meine Damen und Herren! Der durch die Teilprivatisierung des Verbundkonzerns finanzierte Technologiestopf muß nach meiner Ansicht als Begleitmaßnahme sehr gezielt den mittelständischen Unternehmen, die zukunfts- und innovationsorientiert planen, eröffnet werden. Ich vertrete nämlich klar die Meinung, daß nicht mehr Förderung — zu der ohnehin das Geld fehlt — für die Wirtschaft sinnvoll ist, sondern durch schwerpunktartige Förderung auf Verbesserung der Technologie und damit der Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft abzielen ist. Es gilt weiters, den Unternehmensnachwuchs zu fördern, um neue Betriebe gründen zu können, und es gilt auch, jene Betriebe, die im Export erfolgreich tätig sind, besonders zu berücksichtigen und ihnen zu helfen. Nur damit, so glaube ich, kann es gelingen, die jahrelange Strukturkonservierung zu beenden und endlich zukunftsorientierter zu agieren.

In vielen Gesprächen mit Unternehmern habe ich mehr oder weniger übereinstimmend einen Wunsch gehört, den ich nur voll unterstreichen kann: Steuerentlastung steht vor finanzieller Förderung. Der Tüchtige soll bessere Möglichkeiten für seine Entscheidungen haben und nicht der immer schwächer werdende mehr finanzielle Unterstützung. Das ist nämlich der verkehrte Weg. Gleichzeitig muß mit einem Abbau bürokratischer Belastungen gerechnet werden können, um der Wirtschaft mehr Möglichkeit zur Entfaltung und zur offensiven Unternehmensstrategie zu geben, um der Wirtschaft mehr Zeit zum Denken und zum Handeln zu lassen und nicht zur Erledigung von unproduktiven Arbeiten.

Seitens der Bauwirtschaft wird gefordert und erwartet, daß die bisher im Vertrauen auf den öffentlichen Auftraggeber geschaffenen Gesamtkapazitäten auch weiterhin eingesetzt und genützt werden können. Dabei muß man sagen: Ohne Budgetbelastung wird das jedoch nur mit Hilfe neuer Finanzierungsformen für öffentliche Bauten möglich sein. Dafür hat Minister Graf sehr großes Verständnis gezeigt und eine Erarbeitung neuer Finanzierungsmodelle zugesagt.

Meine Damen und Herren! Ich möchte den Stellenwert, den ich in dieser Wortmeldung zur Sanierung des ÖIAG-Konzerns der privaten Wirtschaft gegeben habe, noch einmal ganz deutlich festhalten. Die Zukunft liegt,

bei allem guten Willen, den die Verstaatlichtenmanager hoffentlich an den Tag legen wollen, eindeutig bei der privaten Wirtschaft, die es neu zu stimulieren und zu entlasten gilt. Alle beschlossenen Maßnahmen, von der Milliardenhilfe über die Privatisierungsvorhaben bis zum Technologie- und Innovationstopf, können nur dann dauerhafte Wirkung zeigen, wenn sie als Signal für neue Methoden in der Wirtschaftspolitik gelten. Und dies trifft natürlich ganz besonders für die von der Verstaatlichtenkrise direkt betroffenen Regionen zu, in denen Privatbetriebe in die Lage versetzt werden müssen, Auffangfunktionen auf dem Arbeitsmarkt auszuüben und den Strukturwandel mitzuvollziehen.

Wir müssen uns letztlich auch für die auf uns zukommenden neuen Herausforderungen durch eine Öffnung zum europäischen Markt wappnen. Den stärker und schärfer wehenden Wind des Wettbewerbes werden wir nämlich nur bei den gleichen Startbedingungen, wie wir sie in den anderen europäischen Ländern vorfinden, aushalten und erfolgreich bestehen können. Ich deponiere all diese Vorstellungen vor dem Hintergrund momentan sehr kritisch eingestellter Unternehmer in diesem Land, die sich die von mir angerissenen neuen Akzente in der Wirtschaftspolitik von der Bundesregierung erwarten, wohl wissend, daß die Budgetkonsolidierung Vorrang hat und ohne individuelle Opfer nicht zu bewerkstelligen sein wird. Aber Opfer müssen dabei alle bringen.

Ich weiß aber auch, daß wir trotz dieser kritischen Einstellung auf die Leistungs- und Risikobereitschaft dieser Unternehmer und ihrer Mitarbeiter auch in Zukunft wirklich bauen können, und ich rufe dazu auf, meine Damen und Herren, die Unternehmer und ihre Mitarbeiter nicht zu enttäuschen, was nur dann möglich ist, wenn ihnen im Vergleich zur verstaatlichten Industrie dieselbe sorgsame Aufmerksamkeit wie dieser zuteil wird und hinsichtlich Sorgfalt bei der Betriebsführung und Verantwortung gegenüber der Gesellschaft gleiche Maßstäbe angelegt werden und nicht mit zweierlei Maß gemessen wird.

Wenn wir, meine Damen und Herren, sowohl Politiker als auch Manager und Direktoren, welche auf Grund grober Fehlleistungen und mangelnden Verantwortungsbewußtseins den Unternehmen Schaden zufügen, zur Verantwortung ziehen, auch finanziell, wenn dies notwendig ist, dann werden die verstaatlichten Unternehmen auch wieder schwarze Zahlen schreiben. Und der eherne Grundsatz,

**Ing. Maderthaner**

der in der Privatwirtschaft eine Selbstverständlichkeit ist, nämlich: Wer anschafft, muß auch die Verantwortung übernehmen, muß auch in der Verstaatlichten gelten. Dann werden nämlich nur jene anschaffen, meine Damen und Herren, die auch wirklich etwas zu reden haben, und nicht jene, die glauben, etwas reden oder anschaffen zu müssen. — Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der ÖVP.)*

12.46

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani**: Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Veselsky. Ich erteile es ihm.

12.46

Bundesrat Dr. **Veselsky** (SPÖ, Wien): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Bundesratsfraktion der Sozialistischen Partei wird gegen das Finanzierungspaket betreffend verstaatlichte Industrie keinen Einspruch erheben. Das ist für Sie keine Sensation, wenn ich das sage. Aber ich erhebe hier persönlich Einspruch gegen die Ausführungen des Herrn Bundesrates Dr. Pisec.

Ich habe sie als Zumutung für uns als Koalitionspartner empfunden und möchte — er ist leider nicht anwesend, er hat sich verabschiedet, nachdem er seine Provokation hier deponiert hat —, an seine Adresse gerichtet, etwas sagen: Wenn wir die große Koalition nach so kurzem Beginn so sehr belasten, wie er es hier versucht hat, dann wird diese Zusammenarbeit nicht von langer Dauer sein können. *(Zwischenruf des Bundesrates Köstler.)*

Ich möchte Ihnen ein Beispiel geben. Ich habe mit Ihnen, den Herren von der ÖVP, gesprochen, und wir haben gesagt, daß wir im Interesse der Zusammenarbeit darauf verzichten, heute hier Themen zu behandeln, die möglicherweise hätten behandelt werden können, um das Koalitionsklima, um das Zusammenarbeitsklima nicht zu belasten — und das in einer Sache, wo wir nicht einer Meinung sind. Und jetzt glaube ich, daß es geradezu eine Zumutung darstellt, wenn in einer Sache, in der wir eine kompromißweise Einigung gefunden haben, von Ihrer Seite ein Sprecher — und es war der erste Sprecher, der Hauptsprecher — hier als Brandstifter agiert. Wenn ich mit den Reden vergleiche, die von Ihrer Seite im Nationalrat gehalten worden sind, so ist das, was heute hier geschehen ist, was Herr Dr. Pisec sich heute hier erlaubt hat, ein echter Koalitionsskandal gewesen. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Sie können versu-

chen, mich jetzt niederzubrüllen. Ich habe bis jetzt geschwiegen, aber ich sage Ihnen: Meine Geduld war bis an die Grenzen angespannt!

Ich sage Ihnen, was er sich geleistet hat. Er hat etwas getan, was wirklich nicht der Lösung der Probleme dient. Er hat hier ideologische Aussagen gemacht, als ob die ÖVP in Alleinregierung wäre; ideologische Aussagen, zu denen sich der zweite, der größere Koalitionspartner nicht bekennt. Und diese Aussagen gingen in Richtung einer bedenkenlosen Privatisierung und einer Diffamierung auch dessen, was geleistet worden war in der verstaatlichten Industrie.

Meine Damen und Herren! Das ist vor der gemeinsamen Geschichte Österreichs nicht richtig. Ich muß aber zugeben, daß sich die anderen Redner wirklich betont anders verhalten haben, und ich danke ihnen dafür, weil das im Interesse der gemeinsamen Verantwortung, die wir tragen, auch notwendig ist.

Ich glaube, man braucht hier nicht den Spruch, der an Catilina gerichtet wurde, zu strapazieren: Wie lange, Catilina, willst du unsere Geduld noch überbeanspruchen? Herr Kollege Dr. Pisec wird dem, was ich gesagt habe und was auch ausdrückt, was meine Kollegen denken, soviel entnehmen, daß er das nächstmal seine Rede etwas gemäßigter anlegen wird.

Denn Sie müssen eines verstehen, meine Damen und Herren: Wir haben am Aufbau der verstaatlichten Industrie mitgearbeitet und verantworten all das mit, was geschehen ist. Diese Industrie ist eine verstaatlichte Industrie, und ich bekenne mich zur Industrie überhaupt. „Industria“ heißt Fleiß, und ohne Fleiß kein Preis und kein Wachstum, keine höhere Wohlfahrt und kein besseres Leben, keine besseren sozialen Bedingungen. Die Industrie ist unteilbar, ob sie privat ist oder verstaatlicht. Ich gehe auch nicht gegen die private Industrie vor und debattiere nicht gegen sie. Ich bekenne mich auch zur privaten Industrie, bitte das sagen zu dürfen. Und ich bitte auch, daß man es genauso mit der verstaatlichten Industrie hält. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Man sagt „verstaatlichte Industrie“. In politologischen Untersuchungen schreibt man richtigerweise, daß in Wirklichkeit zwei Eigentümervertreter für diese Industrie in Österreich vorhanden sind, und zwar die Sozialistische Partei Österreichs und die Österreichische Volkspartei. Nun hat es eine Industrie, die zwei Eigentümern dient,

20976

Bundesrat — 489. Sitzung — 7. Juli 1987

**Dr. Veselsky**

schwer, wenn der eine „hü“ und der andere „hott“ sagt, wenn der eine „hü“ will und der andere „hott“ will. Der eine will, daß dieses gemeinsame verstaatlichte Industriesyndikat, daß dieser Konzern wächst und eigenständig bleibt. Der andere will, daß immer größere Teile davon so schnell wie möglich privatisiert werden. Das ist „hü“ und das ist „hott“.

Wenn wir uns so benehmen, dann wird die jetzige Managergeneration genauso versagen müssen wie die vorherige, weil sie dann auch nicht weiß, ob sie es recht macht, wenn sie auf den einen hört, oder ob sie es recht macht, wenn sie auf den anderen hört.

Daher ist es wichtig, daß man zu dem gefundenen Kompromiß steht und nicht so weitgehend ideologisiert, wie das Herr Dr. Pisek getan hat, der gesagt hat, das sei ein Beitrag zu einer liberaleren Marktwirtschaft, den wir hier leisten.

Quousque tandem, Catilina, abutere patientia nostra? — Wie lange noch werden Sie unsere Geduld mißbrauchen? Denn wenn Sie glauben, daß mit dieser Einigung, die wir gemeinsam gefunden haben, die große ÖVP-Wende hinausposaunt werden kann, dann ist das nicht ehrlich, dann ist es auch keine gute Zusammenarbeitsbasis, meine Damen und Herren, und wir verwahren uns dagegen.

Die anderen Redner haben maßgehalten, und ich sage ihnen Dank für diese Mäßigung, meine Damen und Herren. Ich glaube nämlich, daß es notwendig ist, auch Dinge zu sagen, die hier angeklungen sind, aber sie so zu sagen, wie sie der Realität entsprechen.

Wir haben uns nicht aus ideologischen Gründen zur Verstaatlichung entschlossen. Nein! Wir wollten Österreich unabhängig halten, wir wollten Österreich wiederaufbauen. Aber als das dann mehr oder minder gelungen war, sagte eine Seite schon: Rasch wieder entstaatlichen, privatisieren! Die andere fragt: Warum? Wir sehen keine Veranlassung aus ideologischen Gründen. Nur dort, wo es Finanzierungstechnisch zweckmäßig ist, dort werden wir mitmachen.

Ich sage Ihnen jetzt, daß auch das Parteienübereinkommen unsere Partei sehr weit strapaziert, weil in der Überschrift von „Privatisierung“ die Rede ist. Für mich ist das eine Finanzierungsmaßnahme, zu der ich, wenn auch nicht glücklich, ja sage. Aber Privatisierung — das ist etwas hart. Aber bitte, gehen Sie nicht so weit, daß Sie uns das ununterbrochen um die Nase knallen und dann noch

sagen: Das ist sogar noch ein Beitrag zu einer noch liberaleren Marktwirtschaft, sprich zu einer Änderung unserer Wirtschaftsordnung.

Dann erzählen Sie uns von England, aber nicht von den Arbeitslosenzahlen, dann erzählen Sie uns von Deutschland, aber nicht, daß dort die Wirtschaft auf Stagnationskurs geht, dann erzählen Sie uns von Frankreich, welche Entwicklung es dort gibt.

Meine Damen und Herren! Ich erzähle Ihnen vom großen modellhaften Erfolg Österreichs, den wir mit der verstaatlichten Industrie gebaut haben — gemeinsam! Wir haben den Wiederaufbau geschafft. Wir haben uns unabhängig gemacht von deutschen Stahlbaronen, die in der Zwischenkriegszeit Privatarmeen ausgerüstet haben. Wir haben den Durchbruch zu den Weltmärkten geschafft. Im Windschatten der Exporte der verstaatlichten Industrie konnte die Privatwirtschaft ihre Erfolge heimbringen.

Meine Damen und Herren! Wir haben Österreich zu einem modernen Industriestaat gemacht. Die verstaatlichte Industrie war bis zum Ende der siebziger Jahre ein Nährer in Österreich und kein Zehrer. Nicht nur, daß die Steuern bezahlt wurden — darüber braucht man nicht zu reden, das muß jeder —, nein, es wurden auch Erträge erwirtschaftet, und man war teuflisch erfolgreich, was man von seiten des Auslandes auch anerkannt hat. Die IRI, die ENI, der Statsföretag in Schweden, die Engländer, die Franzosen, sie schauten nach Österreich und sagten: Siehe da, diese Österreicher!

Wir haben bei uns das stolze LD-Verfahren entwickelt, nach dem heute die Weltstahlindustrie arbeitet. Wir haben große industrielle Aufbauleistungen bewerkstelligt, meine Damen und Herren, auf die wir stolz sind, das ist uns alles gemeinsam gelungen.

In dieser Zeit haben wir selbstverständlich auch zur Kenntnis genommen, daß die verstaatlichte Industrie der österreichischen Privatindustrie zu begünstigten Bedingungen geliefert hat. Das war eine Selbstverständlichkeit. Damals sprach man nicht davon, daß man privatisieren muß. Damals sagte man, die Alpine-Montan muß unbedingt die heimischen Abnehmer mit billigem Stahl versorgen. Damals sagte man, die GKB muß unbedingt billige Kohle liefern. Und den Kumpeln, die einfuhren, die Sonderschichten fuhren, die ihr Leben riskierten, denen sagte man damals nicht: Eure Arbeit ist nichts wert. —

**Dr. Veselsky**

Sie war notwendig für alle Österreicher, meine Damen und Herren!

Es wurde jetzt gesagt, daß überhöhte Löhne und Gehälter bezahlt werden. Es gibt Untersuchungen, aus denen hervorgeht: Wenn wir branchengleich und nicht Ungleiches mit Ungleichem vergleichen, dann liegen die verstaatlichten Unternehmen in der Lohnhierarchie gar nicht so vorne. (*Zwischenruf des Bundesrates Wöginger.*) Warum sollen sie einen angestammten Arbeitsplatz verlassen? Warum? (*Bundesrat Wöginger: Um Arbeitsplätze geht es ...!*)

Die Situation in Steyr ist, daß keine gleich großen branchengleichen Unternehmen vorhanden sind. In Steyr haben Sie zwei Großunternehmen, Steyr und die GFM und dann noch BMW. GFM ist aus Steyr weggegangen, hat einen Betrieb sogar abgesiedelt, um ein niedrigeres Lohnniveau zu haben als in Steyr. Also GFM hat genauso mitgepielt wie Steyr. Das sind beides nicht verstaatlichte Unternehmen. Aber das ist eine Nebenfront.

Ich möchte Ihnen noch eine Hauptfront zeigen: daß Beschäftigte auf Sozialleistungen im Umfang von Hunderten Millionen Schilling freiwillig verzichteten, um einen Beitrag zu leisten. Wir alle müssen beitragen, daß wir diese großen Probleme lösen, und die werden wir nicht mit Schuldschupfen lösen.

Ich habe mich zu einem Zwischenruf hinreißen lassen, Kollege Maderthaner. Ich habe mich hinreißen lassen zu sagen: Ja, Verluste, anlagenbauverantwortlicher Vorstand in der VOEST, Generaldirektor bei der VEW — ich könnte es noch eine ganze Zeit fortsetzen. Es war ein Versehen, ich entschuldige mich dafür.

Wir sollen nicht Schuld schupfen, und ich soll nicht die von Ihnen nominierten Vorstände herauspicken und sagen, die haben die ganze Misere verursacht. Das stimmt nicht. Es haben auch von uns nominierte Vorstände kräftigst dazu beigetragen, daß wir jetzt dort sind, wo wir eben sind und wohin wir nicht wollten.

Kunststück? Wenn der eine Eigentümer sagt hü, das heißt, versuchen wir allein, erfolgreich zu sein, und der zweite sagt, schauen wir, daß wir so schnell wie möglich privatisiert werden, oder schauen wir, daß wir die Privatwirtschaft so viel wie möglich subventionieren können. Das, meine Damen und Herren, geht nicht an. Ich verwahre mich dagegen, daß wir so weitermachen.

Wenn wir so weitermachen, dann trifft das zu, was mir ein Vorstandsdirektor aus der Verstaatlichten kürzlich gesagt hat. Er hat gesagt: Wenn wir dort anschließen, wo wir waren in der großen Koalition — und er sieht viele Anzeichen dafür —, dann ist diese Art der Lösung eine sehr unglückliche, denn dann kommt es wirklich dazu, daß man auszählt, der eine Bereich muß rot, der andere muß schwarz sein. Dann wird austariert und nicht der Erfolg gesehen. Meine Damen und Herren, den brauchen wir aber!

Jetzt ein Wort dazu, warum wir in der Verstaatlichten in Schwierigkeiten gekommen sind. Wir haben von Branchenkrisen gesprochen. Diese Branchenkrisen haben andere auch getroffen. Auch private Industrien des Auslandes haben Verluste gebaut, die gewaltig waren und die vom Staat teilweise abgefangen wurden, damit nicht zugesperrt werden mußte. Wo war da das große private Unternehmertum? Beim Kassieren war es da! (*Beifall bei der SPÖ. — Zwischenruf des Bundesrates Dr. Hoess.*)

Das zeigt, Herr Kollege, daß diese Krise jede Industrie getroffen hat, die in diesem Grundstoffbereich angesiedelt ist. Wir haben nun einmal das Unglück, daß unsere verstaatlichte Industrie gerade in diesem Grundstoffbereich angesiedelt ist und kaum woanders. Sie durfte aus politischen Gründen eines Mit-eigentümers niemals zu sehr ausgrasen, weil man gesagt hatte: Ja nicht in die Finalindustrie vordringen! — Das hat mit dazu beigetragen, daß wir nicht dort sind, und das hat mit dazu beigetragen, daß uns jetzt diese Entwicklung mit einer Dramatik getroffen hat, stärker als anderswo.

Jetzt kommt etwas, was ich sagen muß, das uns eigentlich noch zusätzliche Beschwerden schafft, nämlich die zweite industrielle Revolution — das Vordringen der Elektronik und einer völlig neuen Technologie —, die selbstverständlich die Probleme in diesem Bereich noch vergrößert. Jetzt könnte man in anderen Bereichen vielleicht einen Ausgleich finden, aber der „Hott“-Miteigentümer verlangt von uns, daß wir zur Mittelbeschaffung verkaufen müssen. Da ist eine ganze Reihe solcher Bereiche dabei.

Na das ist gescheit — jetzt übe ich nicht Kritik an dem, was wir hier diskutieren, sondern an dem, was wir als Kompromiß beschlossen haben —, das ist sehr gescheit, was wir hier machen! Wir verringern damit selbst die Möglichkeiten, erfolgreich zu sein in interessanten industriepolitischen Berei-

20978

Bundesrat — 489. Sitzung — 7. Juli 1987

**Dr. Veselsky**

chen, die strategisch bedeutsam sein werden und ohne die es nicht geht.

Meine Damen und Herren! Wenn ich mir das Parteienübereinkommen ansehe, wo es heißt, daß wir diejenigen Beteiligungen zur Verbesserung der Finanzsituation abstoßen, die nicht zum unmittelbaren Unternehmensziel gehören — das bedeutet das nämlich, was ich zuerst gesagt habe —, dann frage ich mich: Wo ist da die Gleichstellung mit Privaten? Ich bin sehr dafür, daß man darüber redet. Private machen das nämlich, um einen Konglomerat-Konzern zu bauen, und das ist etwas durchaus Akzeptables.

Jetzt werden Sie fragen: Wo haben wir denn das in Österreich? — Das haben wir. Das haben wir im Raiffeisenkonzern Österreichs, und zwar ganz, ganz stark. Da gibt es Unternehmensbereiche, die mit den ursprünglichen Aufgaben schon fast gar nichts mehr zu tun haben. Dazu werden Sie sagen: Wen geht das etwas an? Wer darf hier von diesem Pult aus zu diesem Tagesordnungspunkt etwas dazu sagen?

Meine Damen und Herren! Raiffeisen ist nach der ursprünglichen Lehre ein Hilfsbetrieb der Landwirtschaft. Die Landwirtschaft in Österreich ist immens zuschußbedürftig, und wir haben eine große Finanzierungskrise. Ich habe jetzt gelernt, daß es eine legitime Forderung in unseren Gesprächen sein kann, wenn man verlangt, daß nicht unmittelbar zum Unternehmenszweck gehörende Beteiligungen aufgelöst werden. Das wäre ein fantastischer weiterer Beitrag zur Budgetsanie rung, und damit könnten wir erreichen, daß der Finanzminister über Nacht ein paar Milliarden Schilling mehr hat und daß wir damit das Agrarproblem auf ähnliche Weise aus der Welt schaffen, meine Damen und Herren. *(Beifall bei der SPÖ. — Ruf bei der ÖVP: Wie ist das mit dem „Konsum“?)*

Die Genossenschaften im Interesse der Landwirtschaft — sie haben ein Bilanzvolumen von über 630 Milliarden Schilling, wie sie jetzt selbst berichtet haben — sind Hilfsbetriebe, Herr Genossenschafter. Es handelt sich hier um einen ganzen Konzern, meine Damen und Herren, das wissen Sie ja wahrscheinlich, und dieser Konzern hat monopolartigen Einfluß auf eine ganze Reihe von Teilmärkten. Das kann man über die Verstaatlichte nicht sagen, diese tritt nämlich auf dem Weltmarkt gegen härteste Konkurrenz an, der wir zuletzt, es sei geklagt, nicht gewachsen waren, weil wir unternehmerisch daneben waren.

Im Bereich von Raiffeisen hat man sich dieser Konkurrenz entzogen, denn man hat dort eigentlich immer nur geschützte Märkte, auf denen man sich bewegt: Man braucht keine Angst zu haben. Man ist abgesichert durch die Marktordnung, man ist abgesichert dadurch, daß man die Importe selbst in der Hand hat. Man ist in einem geschützten Bereich, in dem man eigentlich ganz gut und bequem managen kann. Im Bereich der Verstaatlichten ist das nicht möglich, da ist es viel härter. *(Ruf bei der ÖVP: Wie ist das mit dem „Konsum“?)* Schauen Sie, der „Konsum“ unterscheidet sich dadurch, daß er keinen solchen Konzern darstellt, verschwindend klein ist, nirgends Monopolstellung hat so wie Sie im Raiffeisenbereich in einer ganzen Reihe von Teilmärkten.

Meine Damen und Herren! Ich wollte Ihnen jetzt nur zeigen, was die ideologische Gegenargumentation ist. *(Ruf bei der ÖVP: Dialektisch!)* Dialektisch, sehr wohl. Das ist dann so, wenn man so weit geht und uns hier eigentlich bewußt übermäßig provoziert. Das ist nicht gut. Meine Damen und Herren, wir haben wahnsinnig schwierige Aufgaben vor uns.

Kollege Maderthaler hat zuletzt darauf hingewiesen, daß die Steuereinnahmen dramatisch zurückblieben. Das ist richtig. Wir stehen vor einer sehr schwierigen Frage: Sollen wir angesichts dessen und der sich daraus ergebenden Verschärfung der Defizitproblematik bei unserem ursprünglichen Sanierungsziel bleiben? Der Kanzler sagte ja. Bedeutet das nicht, daß wir auf der anderen Seite wiederum gewaltig mehr Probleme auf dem Arbeitsmarkt bekommen? Ist das nicht etwas sehr Schwieriges? — Das sind die Probleme, die vor uns stehen und die wir gemeinsam lösen müssen. Wenn wir uns da noch den Luxus leisten, einander aus ideologischen Gründen ununterbrochen in die Wolle zu geraten, dann werden wir nicht weiterkommen.

Das, was ich über Raiffeisen gesagt habe, habe ich nur gesagt, um Ihnen, meine Damen und Herren, zu zeigen, daß wir Sie auch ärgern können, wenn es sein muß. Aber wir wollen Sie nicht ärgern. Ich will es nicht, ich mag es nicht. Wir wollen zusammenarbeiten, um die großen Schwierigkeiten, vor denen wir wirklich stehen, zu bewältigen.

Und wenn ich zum Schluß komme, dann möchte ich die Rolle des Bundesrates etwas hervorheben. Wir haben das letztmal einen legistischen Fehler aufgezeigt, und wir müs-



**Dr. Veselsky**

sen es diesmal wieder tun. Und zwar ist beim ÖIAG-Finanzierungsgesetz wiederum etwas passiert, was nirgends beachtet wurde, aber jetzt hier gesagt werden soll. Da heißt es im Artikel IV 2. Ziffer 2. Absatz: „Die Verbindlichkeiten der ÖIAG, für die der Bundesminister für Finanzen zu Refundierungen ermächtigt ist, und die entsprechenden Refundierungsbeträge sind in der Bilanz der ÖIAG gesondert als Schulden und Vermögensgegenstände auszuweisen.“

Bei Finanzierungstechniken hat man nicht Vermögensgegenstände, sondern Vermögen oder Vermögensbestände oder Vermögensstände. Würde man das wieder wörtlich auslegen, dann käme die ÖIAG aus der Verpflichtung, dieser Bilanzierungsvorschrift Genüge tun zu müssen, weil sie das nicht kann.

Ich weiß, das ist bona mente facta, das ist in guter Absicht erfolgt, weil man sich orientiert hat an den ins Haus stehenden bilanzierungsgesetzlichen Regelungen, aber ich glaube, daß man halt die dann letztlich auch noch genauer wird anschauen müssen.

Meine Damen und Herren! Ich komme zum Schluß. Es ist kein erfreulicher Beschluß, zu dem wir hier ja sagen und daher keinen Einspruch erheben. Und ich erhebe auch keinen Einspruch gegen die Debatte mehr, weil mir auch aus den Zwischenrufen Ihrerseits klargemacht wurde, daß Ihre Linie keineswegs die ist, unsere Geduld übermäßig zu beanspruchen und unsere Nehmerqualitäten zu prüfen, sondern daß es sich hier um einen Solopart handelt, der gespielt wurde. Es war gut geegigt, immerhin so, daß darauf ein Gegen thema erfunden werden mußte. — Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der SPÖ.)* 13.13

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani**: Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrat Paischer. Ich erteile ihr dieses.

13.13

Bundesrat Edith **Paischer** (SPÖ, Oberösterreich): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! In Solidarität — das möchte ich gleich eingangs betonen — mit meinem Bundesratskollegen Köstler und im Einklang mit allen oberösterreichischen Bundesräten, auch mit jenen der ÖVP, und aufgrund der zu diesem Tagesordnungspunkt eingebundenen Aussagen von Bundesrat Köstler zur Elektrolyse Ranshofen sehe ich mich natürlich auch veranlaßt, mit Zustimmung des Herrn Vorsitzenden das Wort dazu zu ergreifen.

Wir wollten das Problem nicht noch verschärfen, ist doch das vorrangige Problem in dieser Frage der Strompreis als Schlüssel einer Lösung. Und politische Schuldzuweisungen will ich hier im Bundesrat auch nicht machen, denn sonst müßte ich auf der einen Seite doch als Schlüsselfigur den Handelsminister nennen und in gleicher Weise den gesamten Vorstand der AMAG Ranshofen.

Hier im Bundesrat wollen wir doch als oberösterreichische Bundesräte gemeinsam ein Ziel erreichen und uns solidarisch sowohl vor die Belegschaft als auch hinter das Unternehmen stellen, denn vom Neubau der Elektrolyse Ranshofen wurde viel gesprochen, und seitens maßgeblicher Politiker wurden zahlreiche Aussagen gemacht — von allen politischen Seiten.

Seit dem vorigen Jahr laufen entscheidende Verhandlungen. Im März dieses Jahres setzten sich die Innviertler Nationalratsabgeordneten Resch und Kraft für den Neubau ein. Es wurde auf volkswirtschaftliche und betriebswirtschaftliche Aspekte sowie auf die Umweltsituation hingewiesen.

Schon damals sagte der ÖVP-Nationalratsabgeordnete Kraft vom Innviertel: Ein bißchen hineingehen in den Betrieb, mit den Arbeitern reden, dann müßte man wissen, wieviel Verunsicherung und Sorge vorhanden ist. Und er meint auch, es gibt keine Alternative.

Hier sind FCG, ÖAAB und die sozialistischen Gewerkschafter einhellig einer Meinung.

SPÖ-Nationalrat Resch wies auf den ÖIAG-Aufsichtsratsbeschluß vom 15. Dezember 1986 hin, wo es heißt, „daß die technische Entwicklung und Erzeugung technologisch hochwertiger Produkte verlorenginge und der technische Vorsprung in manchen Bereichen aufgegeben werden müßte.“

Meine Damen und Herren! Die AMAG hat eine gewachsene Unternehmensstruktur für die Aluminiumproduktion, es ist die notwendige Fachkapazität vorhanden, und die Finalproduktion ist von diesem hochqualifizierten Grundstoff, der in Ranshofen erzeugt wird, abhängig. Daher auch ein positiver Aufsichtsratsbeschluß der AMAG.

Der Neubau selbst könnte in den späten neunziger Jahren technisch gesehen vollzogen werden. Aber es ist umweltmäßig nicht durchsetzbar, denn bei der Bezirkshaupt-

1637

20980

Bundesrat — 489. Sitzung — 7. Juli 1987

**Edith Paischer**

mannschaft tickt bereits die Uhr als Folge verschiedener Prüfungsergebnisse. Die Emission beim Neubau sinkt nämlich um 90 Prozent. Meine Damen und Herren, es ist doch auch nicht zu übersehen, daß der Energieaufwand um ein Fünftel zurückgehen würde. Also ökologisch wie ökonomisch Verbesserungen.

Als Braunauerin weiß ich, daß wir vier Innkraftwerke hatten, meine Damen und Herren, die durch das 2. Verstaatlichungsgesetz praktisch enteignet wurden. Teils ist das von den sogenannten Experten bewußt übersehen oder vergessen worden. Zusätzliche Wasserrechte könnten einen Großteil der benötigten Energie selbst aufbringen.

Der geplante Neubau entspricht außerdem dem letzten Stand der Technik. Dies bedeutet die Grundlage für die Finalaktivitäten wie Alufelge, Dosen, Raumfahrt, Systemtechnik, Thermoenergiesysteme, Luftfahrtgeschäfte, Wärmeaustauscher und so weiter. In diesen neuen Sparten, meine Damen und Herren, wurden allein 1986 812 Millionen Schilling Umsatz erzielt.

Der Neubau ist sicher nicht nur eine regionalpolitische Notwendigkeit, wenn auch vorrangig, sondern hier geht es um die Entscheidung der gesamten Bundesregierung in Pertisau, nämlich an der Aluminiumproduktion festzuhalten. Bei so einem Beschluß, meine Damen und Herren, erwartet man sich in der Region und von der Belegschaft die Lösung der Frage als Folgewirkung.

Der chronologische Vorgang könnte hier aufgezählt werden, ich will Sie aber nicht lange aufhalten, von Beschlüssen des Gemeinderates, von Resolutionen des Landtages, alles einhellig, von Petitionen, die überreicht wurden, von einer Demonstration von 6 000 Menschen, wo der Herr Landeshauptmann Ratzenböck, Landeshauptmann-Stellvertreter Grüner, Arbeiterkammerpräsident Freyschlag, Bundesminister Streicher Hoffnungen erweckt haben durch Zusagen. Eine Landtagsresolution ging am Montag einhellig über die Bühne, eine Petition wurde angenommen.

Meine Damen und Herren! Die Strompreissfrage flackert immer wieder auf. Da nützen nicht 2 000 Demonstranten in Braunau, da nützen nicht 200 Demonstranten vor dem Landhaus.

Die Stellungnahme der FPÖ möchte ich

hier nicht schildern, die in der Stadt positiv, im Land wieder negativ ist.

Meine Damen und Herren! Der Herr Landeshauptmann hat am Montag zugesagt, daß er mit dem Vorstand spricht. Das ist gestern geschehen. Heute um 17 Uhr findet hier in Wien ein entscheidendes Gespräch statt. Ein Nein, meine Damen und Herren, heißt ein Aus für eine ganze Region.

Wir proklamieren in Oberösterreich das „Jahr der Familie“. Alle Politiker sprechen bei allen Veranstaltungen von der Sicherung der Familie, von der Sicherung der Zukunft unserer Kinder. Und ein Nein zur Elektrolyse, das sage ich hier fast in Ergriffenheit, bedeutet ein Aus für Tausende von Familien.

Nebenerwerbslandwirte gehen auf die Straße, weil sie diesen Arbeitsplatz brauchen. Familienväter mit drei, vier Kindern protestieren und demonstrieren, weil sie nicht wissen, wie sie ihren Verpflichtungen nachkommen sollen, wenn ihr Lohn, ihr Einkommen nicht mehr vorhanden ist, weil sie mit Bauspardarlehen, mit Landesdarlehen, mit Krediten voll verpfandert sind.

Wissen Sie, was das heißt, wenn hier Tausende arbeitslos sind?! Wissen Sie, daß der Freie Wirtschaftsverband, der Wirtschaftsbund bei uns vorsprechen und sagen, es stagniert die ganze Wirtschaft, es stagniert das ganze Geschäft, wir können keine Lehrlinge unterbringen, weil jeder abwartet, was mit der Elektrolyse geschieht. Vertreter von über 200 Klein- und Mittelbetrieben gehen auf die Straße und demonstrieren, weil sie genau wissen, daß ihr Geschäft nicht mehr floriert. Bauunternehmen bangen um das Geschäft.

Und noch etwas: Braunau ist eine Region, die auf der halben Seite zu Bayern abgetrennt ist. Wenn man heute von Ersatzarbeitsplätzen spricht, die man im Bereich der ÖMV in Bayern in Aussicht stellt, dann muß man erst sehen, ob man für die Österreicher Arbeitsbewilligungen bekommt. Wir müssen uns auch die Frage stellen: Was wird mit jenen Österreichern, die jenseits der Grenze in Bayern arbeiten, wenn dort etwas geschieht? — Dann kommen zusätzlich Tausende Arbeiter nach Österreich zurück.

Es ist, glaube ich, verständlich, wenn wir leidenschaftlich werden, wenn wir verzweifelt sind. Ich habe mich beim Herrn Landeshauptmann schon ausgesprochen für die Familien, für die Frauen und für das Schicksal aller. Ich glaube, der Weg der ökologischen Ökonomie-

**Edith Paischer**

gesellschaft ist der zielführende Weg auch für den Neubau der Elektrolyse der AMAG.

Wenn auch hier kein Initiativantrag gestellt wird, so hoffe ich doch, daß dieses gemeinsame Bemühen der oberösterreichischen Bundesräte noch zu den Verantwortlichen vordringt. (*Allgemeiner Beifall.*) 13.23

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani**: Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Holzinger. Ich erteile ihm dieses.

13.23

Bundesrat **Holzinger** (ÖVP, Oberösterreich): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Bundesrates! Ich glaube, den Ausführungen, die Frau Bundesrat Paischer mit ehrlicher innerer Ergriffenheit — ich weiß das auch aus den Gesprächen der vergangenen Tage — hier gebracht hat, ist wohl nichts hinzuzufügen, Sie können verstehen, daß wir grundsätzlich hier mit den Kollegen der sozialistischen Fraktion solidarisch sind.

Dennoch konnte es sich Herr Bundesrat Gargitter im letzten Satz nicht verkneifen, eine Schuldzuweisung an den Herrn Minister Graf zu machen. Sie müssen mir gestatten, hier eine Klarstellung zu bringen. In der Regierungserklärung von Pertisau, wo man sich dahin gehend geeinigt hat, daß die Elektrolyse Ranshofen gebaut werden soll, hat es aber — und das wurde hier nicht gesagt — auch Grundsätze hiefür gegeben.

Ein Grundsatz war: Die Finanzierung muß über den Kapitalmarkt erfolgen und darf nicht durch Bundesfinanzierung geschehen. Der zweite Grundsatz war: Der Strompreis soll gestaffelt angeboten werden; das heißt, im Sommer billiger, als gefordert, und im Winter teurer, als gefordert.

Die betriebswirtschaftlichen Aspekte, so glaube ich, sind auf das ganze Unternehmen bezogen mitzuberücksichtigen, denn die Elektrolyse ist ein Teil der AMAG, und Frau Paischer hat ganz deutlich ausgeführt, wie man sich im Werk Ranshofen bemüht, neue Produkte auf den Markt zu bringen. Es kann nicht so sein, daß das Management von Ranshofen glaubt, durch eine Förderung des Bundes könnte man die Elektrolyse unabhängig vom Gesamtunternehmensertrag sehen. Das würde eine Ungleichbehandlung bedeuten gegenüber anderen Industrieunternehmen.

Herr Bundesrat Dr. Veselsky hat in seiner

Rede auch gesagt, daß er sich uneingeschränkt zur verstaatlichten und zur privaten Wirtschaft bekennt. Wenn man aber jetzt für die AMAG den geforderten Strompreis von 35 Groschen auf zehn Jahre festlegt, dann kann — es muß nicht, aber es kann — daraus zwangsläufig eine Erhöhung der Stromkosten für die übrigen Betriebe, aber auch für die übrigen Österreicher schlechthin entstehen. Alle müßten das dann mit dem Strompreis ausgleichen, denn für den Verbund muß der Strom kostendeckend zur Verfügung gestellt werden.

Ich denke hier jetzt laut: Wenn heute der Strom — ich habe mit Herrn Minister Graf anlässlich der Eröffnung der Welsner Messe auch schon darüber gesprochen — mit 7 Groschen im Sommer, weil wir ihn im Überfluß haben, ans Ausland abgegeben wird, so, sagte der Minister, kann man ihn klarerweise auch an Ranshofen um diesen Preis abgeben. „Nur man kann von mir“ — so Minister Graf weiter —, „ich habe ja Ministerverantwortlichkeit, keine Entscheidung verlangen, die uns wieder dorthin führt, wo wir in anderen Bereichen der Verstaatlichten schon gewesen sind“.

Ich glaube also sagen zu können, daß es hier auch an einer gewissen Einsichtigkeit des Managements von Ranshofen liegt. Ich habe mir an der Universität in Linz ein Symposium angehört, bei dem unter anderen einerseits der Hüttenchef der VOEST, Bogdandy, und auf der anderem Seite ein Dozent Dr. Aiginger vom WIFO über die Grundstoffindustrie referiert haben. Da sagte der Dr. Aiginger unter anderem, er habe sich mit diesen Dingen auseinandergesetzt und festgestellt, daß bei der geplanten Elektrolyse Ranshofen nicht ganz die neuesten Erkenntnisse, wengleich schon im weitgehenden Sinn, berücksichtigt seien, und im Falle ihres Neubaus müßte man das auch noch einmal einer Prüfung unterziehen.

Ich glaube, daß die Entscheidung und auch die Stellungnahme, die der Herr Minister Graf bezieht, in einem gewissen Einklang mit dem Arbeitsübereinkommen der Regierungsparteien stehen, in dem grundsätzlich vorgesehen ist, daß für die verstaatlichte Industrie nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen vorgegangen werden muß.

Und nun noch einen Satz zur verstaatlichten Industrie, hier anknüpfend an das, was Herr Bundesrat Veselsky gesagt hat. Er sagte, die Ursachen für die Probleme würden wir verkennen, denn beispielsweise auch in Deutschland — aber nicht nur in Deutsch-

20982

Bundesrat — 489. Sitzung — 7. Juli 1987

**Holzinger**

land, sondern auf der ganzen Welt — seien Förderungen an die private Stahlindustrie vorgenommen worden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das stimmt. Aber es gibt einen Unterschied. Man hat damals in diesen Ländern in der privaten Stahlindustrie auch entsprechend strukturverbessernde Maßnahmen gesetzt, leider, zugegebenermaßen, mit einer Reduktion des beschäftigten Personals verbunden. Das hat man in der ersten Welle bei uns versäumt, und jetzt müssen wir es in doppeltem Maß nachholen, und das empfinden wir alle mitsammen als ganz besonders schmerzlich.

Hätte man nämlich bei der ersten Rationalisierungswelle daran gedacht, das Personal nicht halten zu müssen, so wäre es ein geringerer Prozentsatz gewesen, der jetzt auf den freien Arbeitsmarkt gehen muß, und man hätte natürlicherweise ein kleineres Quantum leichter verkraften können. (*Bundesrat Köpf: Heute brauchen wir eine Lösung!*) Lieber Freund Köpf! Ich glaube, daß das von deiner Position aus so aussieht, aber ich versuche wirklich, es objektiv zu sehen. Wenn man sich mit Wirtschaftsfachleuten aus anderen Ländern unterhält, dann bekommt man diese Meinung bestätigt.

Wenn also jetzt eine so große Zahl an im Augenblick nicht Beschäftigten auf den Arbeitsmarkt kommt, dann ist das sehr, sehr schwierig. Ich möchte hier nicht auf die Probleme, die wir haben, eingehen, daß wir beispielsweise dennoch, trotz der gegebenen Arbeitslosenziffern, trotz Freisetzungen, in den verstaatlichten Betrieben einen Mangel an Fachkräften haben.

Man könnte hier noch einmal an das, was heute im Zusammenhang mit der Schuldiskussion gesagt wurde, anknüpfen. Es werden vielfach junge Menschen zu sehr in das Studium an den allgemeinbildenden höheren Schulen hineingeleitet, auf der anderen Seite haben wir einen Mangel in jenen Bereichen, wo es um die Facharbeiter geht.

Ich gebe der Frau Kollegin Bundesrat Paischer recht. Die Mitarbeiter der AMAG dürfen nicht die Leidtragenden sein. Man wird sich bemühen müssen, man darf es sich nicht leichtmachen, eine Lösung zu finden. Aber ich glaube, es wäre sicherlich falsch, zu meinen, die Finalfertigung in Ranshofen sei dann gefährdet, wenn es die Elektrolyse nicht gäbe. Das wäre eine unrichtige Aussage. Denn im Augenblick ist es günstiger, das Aluminium auf dem Weltmarkt zu besorgen. Das ist billi-

ger, als man es in Ranshofen, selbst bei einer neuen Elektrolyse, herstellen kann. Aber — und das dürfen wir nicht aus dem Auge lassen — die Unabhängigkeit des Unternehmens von Entwicklungen auf dem Weltmarkt ist sehr wohl ein wichtiger Faktor für das Gesamtunternehmen. Insoferne gebe ich der Frau Kollegin Paischer recht. (*Allgemeiner Beifall.*) <sup>13.30</sup>

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Auch das ist nicht der Fall.

Die **A b s t i m m u n g** über die vorliegenden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

Bitte von mir aus zusätzlich noch der Hinweis: Für diese Beschlüsse ist qualifizierte Mehrheit erforderlich. Bitte, dies zu beachten.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend ein Bundesgesetz, mit dem Finanzierungsmaßnahmen für Gesellschaften des ÖIAG-Konzerns getroffen, das ÖIAG-Anleihegesetz geändert und organisationsrechtliche Bestimmungen für vom 1. Verstaatlichungsgesetz betroffene Unternehmungen aufgehoben werden (ÖIAG-Finanzierungsgesetz 1987).

Ich bitte jene Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates — soweit er dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegt — keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist **S t i m m e n e i n h e l l i g k e i t**. Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend ein Bundesgesetz, mit dem bundesgesetzliche Verkaufsbeschränkungen für Anteilsrechte an der CA und der Länderbank aufgehoben werden.

Ich bitte jene Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates — soweit er dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegt — keinen Einspruch zu erheben, um ein

**Stellvertretender Vorsitzender Schipani**

Handzeichen. — Dies ist Stimmeinhelligkeit. Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das 2. Verstaatlichungsgesetz geändert wird und organisationsrechtliche Bestimmungen für die vom 2. Verstaatlichungsgesetz betroffenen Unternehmungen erlassen werden.

Der vorliegende Gesetzesbeschluß bedarf nach Art. 44 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz der Zustimmung des Bundesrates mit qualifizierten Beschlüßerfordernissen, nämlich der Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Bundesräte und einer Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen.

Ich stelle zunächst die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Bundesräte fest.

Nunmehr ersuche ich jene Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen, um ein Handzeichen. — Es ist dies Stimmeinhelligkeit.

Der Antrag, dem Gesetzesbeschluß zuzustimmen, ist somit unter Berücksichtigung der hierfür notwendigen qualifizierten Beschlüßerfordernisse angenommen.

**6. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 2. Juli 1987 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1972, das Körperschaftsteuergesetz 1966, das Gewerbesteuer-gesetz 1953, das Umsatzsteuer-gesetz 1972, das Alkoholabgabegesetz 1973, das Investitionsprämien-gesetz, das Bewertungsgesetz 1955, das Gebührengesetz 1957, das Erbschafts- und Schenkungssteuergesetz 1955, das Kraftfahrzeugsteuergesetz 1952, das Strukturverbesserungsgesetz, steuerliche Maßnahmen bei der Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln, das Bundesgesetz, mit dem eine Sonderabgabe von Banken erhoben wird, das Bundesgesetz, mit dem eine Sonderabgabe von Erdöl erhoben wird, die Bundesabgabenordnung, das Abgabenverwaltungsorganisationsgesetz, das Finanzstrafgesetz, das Beteiligungsfondsgesetz, das Kapitalversicherungs-Förderungs-gesetz und kapitalverkehrsteuerliche Bestimmungen geändert werden (Zweites Abgabenänderungsgesetz**

**1987 — 2. AbgÄG 1987) (3278 und 3288 der Beilagen)**

**7. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 2. Juli 1987 über ein Bundesgesetz betreffend die Erhebung einer Grunderwerbsteuer (Grunderwerbsteuergesetz 1987 — GrEStG 1987) (3279 und 3289 der Beilagen)**

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani**: Wir gelangen nun zu den Punkten 6 und 7 der Tagesordnung, über die die Debatte gleichfalls unter einem abgeführt wird.

Es sind dies:

Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates vom 2. Juli 1987 betreffend

ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1972, das Körperschaftsteuergesetz 1966, das Gewerbesteuer-gesetz 1953, das Umsatzsteuer-gesetz 1972, das Alkoholabgabegesetz 1973, das Investitionsprämien-gesetz, das Bewertungsgesetz 1955, das Gebührengesetz 1957, das Erbschafts- und Schenkungssteuergesetz 1955, das Kraftfahrzeugsteuergesetz 1952, das Strukturverbesserungsgesetz, steuerliche Maßnahmen bei der Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln, das Bundesgesetz, mit dem eine Sonderabgabe von Banken erhoben wird, das Bundesgesetz, mit dem eine Sonderabgabe von Erdöl erhoben wird, die Bundesabgabenordnung, das Abgabenverwaltungsorganisationsgesetz, das Finanzstrafgesetz, das Beteiligungsfondsgesetz, das Kapitalversicherungs-Förderungs-gesetz und kapitalverkehrsteuerliche Bestimmungen geändert werden (Zweites Abgabenänderungsgesetz 1987 — 2. AbgÄG 1987) und

ein Bundesgesetz betreffend die Erhebung einer Grunderwerbsteuer (Grunderwerbsteuergesetz 1987 — GrEStG 1987).

Berichterstatter über die Punkte 6 und 7 ist Herr Bundesrat Tmej. Ich bitte um die Berichterstattung.

Berichterstatter **Tmej**: Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Ich bringe zunächst den Bericht zu Punkt 6 der Tagesordnung.

Im Bereich des Einkommensteuergesetzes sieht der gegenständliche Gesetzesbeschluß vor, daß die Prämie für Bausparverträge von 13 Prozent auf 8 Prozent abgesenkt werden soll. Für spätestens zum 31. Mai 1987 vorhandene Verträge soll die Absenkung erst am 1. Jänner 1988 eintreten und für die ab 1. Juni 1987 abgeschlossenen Verträge soll die Absen-

**Tmej**

kung schon für das Jahr 1987 eintreten. Für die zeitlich begrenzte „Verlängerungsprämie“ von 18 Prozent ist keine Absenkung vorgesehen. Der Jahreshöchstbetrag zur einkommensteuerlichen Geltendmachung des Erwerbes von Genußscheinen und jungen Aktien soll mit Wirkung vom 1. Juni 1987 von 40 000 S auf 30 000 S abgesenkt werden. Gleichzeitig soll die bisherige Rechtsanwendung gesetzlich verankert werden, daß die Sonderausgaben-Höchstbeträge für Genußscheine nur mit 75 Prozent der jeweiligen Höchstbeträge zu berücksichtigen sind. Der bisher im Einkommensteuergesetz bestehende Ausschluß der Sonderausgabenbegünstigung bei Aktiengesellschaften, an deren Grundkapital die öffentliche Hand zu mehr als 75 vom Hundert beteiligt ist, soll entfallen. Pensionen aus ausländischen Sozialversicherungen, die derzeit nicht den Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit zugerechnet werden, sollen künftig einkommensteuerrechtlich den Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit zugerechnet werden.

Aufgrund einer geänderten Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofes sind Aufwendungen für stehendes Holz derzeit nicht als Betriebsausgaben abzugsfähig, sondern als Herstellungskosten zu aktivieren. Die im vorliegenden Gesetzesbeschluß enthaltene Novelle zum Einkommensteuergesetz sieht nun vor, daß Wiederaufforstungs- und Pflegekosten für stehendes Holz — sofern von der Möglichkeit der Aktivierung des Holzzuwachses nicht Gebrauch gemacht wird — weiterhin als Betriebsausgaben abzugsfähig sind.

Im Zusammenhang mit der durch das Versicherungsaufsichtsgesetz, BGBl. Nr. 558/1986, auch für Versicherungsunternehmen ermöglichten Ausgabe von Partizipationskapital sollen die daraus entstehenden Einkünfte in die einkommensteuerliche Systematik eingegliedert werden und die Steuertatbestände auch im Körperschaftsteuer-, Gewerbesteuer- und Bewertungsgesetz sowie in den Ergänzungen der kapitalverkehrsteuerlichen Bestimmungen um entsprechende Regelungen erweitert werden.

Die im gegenständlichen Gesetzesbeschluß enthaltene Novelle zum Umsatzsteuergesetz 1972 sieht die Berechtigung vor, die Steuerfreiheit für eine Ausfuhrlieferung beim Touristenexport in jenem Zeitraum geltend zu machen, in dem der Ausfuhrnachweis beim Unternehmen einlangt.

Die im vorliegenden Gesetzesbeschluß ent-

haltene Novelle zum Alkoholabgabegesetz sieht eine Anpassung der im Umsatzsteuergesetz angeführten Zolltarifnummern an das vom Bundesrat in seiner Sitzung am 31. März 1987 genehmigte Internationale Übereinkommen über das Harmonisierte System zur Bezeichnung und Kodierung der Waren vor.

Durch die im Gesetzesbeschluß enthaltene Novelle zum Investitionsprämienengesetz sollen die Investitionsbegünstigungen für jene Fälle ausgeschlossen werden, in denen ein Wirtschaftsgut aufgrund einer entgeltlichen Überlassung überwiegend im Ausland eingesetzt wird. Weiters soll das Auslaufen der Investitionsprämie von 31. Dezember 1987 auf 30. Juni 1987 vorgezogen werden.

Der im Bewertungsgesetz derzeit vorgesehene Freibetrag von je 100 000 S für junge Aktien beziehungsweise Genußscheine soll durch einen einheitlichen Freibetrag von insgesamt 200 000 S ersetzt werden.

Der gegenständliche Gesetzesbeschluß enthält eine Novelle zum Gebührengesetz, wodurch eine Anpassung an die durch die Meldegesetz-Novelle 1985, BGBl. Nr. 427/1985, geschaffene Rechtslage erfolgen soll. Weiters sollen die Tatbestände, die die Gebührenschulden für Wechsel zum Entstehen bringen, erweitert werden. Ferner soll die Gebührenbefreiung für Kredit-Refinanzierung nicht gelten bei Verträgen über Kredite zur Schaffung von Ergänzungskapital im Sinne des Kreditwesengesetzes.

Mit Erkenntnis G 112/1986 hat der Verfassungsgerichtshof im Erbschafts- und Schenkungssteuergesetz beim Steuerbefreiungstatbestand des § 15 Abs. 1 Z. 6 die Wortfolge „in Erwartung einer letztwilligen Zuwendung“ aufgehoben. Die im gegenständlichen Gesetzesbeschluß enthaltene Novelle zum Erbschafts- und Schenkungssteuergesetz sieht nunmehr die Aufhebung auch der Restbestimmung des § 15 Abs. 1 Z. 6 vor, sodaß die verfassungsrechtlich gebotene Gleichbehandlung von belohnenden Schenkungen und letztwilligen Zuwendungen für die selbstlose Gewährung von Pflege und Unterhalt sichergestellt ist.

Auf Grund der im gegenständlichen Gesetzesbeschluß enthaltenen Novelle zum Kraftfahrzeugsteuergesetz 1952 soll im Hinblick auf die beabsichtigte Vorziehung der Katalysatorpflicht für Fahrzeuge bis 1500 ccm auf den 1. Oktober 1987 ein vorzeitiger Wegfall der für diese Fahrzeuge geltenden Prämienbegünstigung erfolgen.

**Tmej**

Weiters sieht der gegenständliche Gesetzesbeschluß eine Verlängerung der Geltungsdauer von Bestimmungen des Strukturverbesserungsgesetzes und des steuerlichen Kapitalberichtigungsgesetzes um ein Jahr vor. Ferner soll die Geltungsdauer des Bundesgesetzes, mit dem eine Sonderabgabe von Banken erhoben wird, BGBl. Nr. 553/1980, in der Fassung BGBl. Nr. 557/1984, und das Bundesgesetz, mit dem eine Sonderabgabe von Erdöl erhoben wird, BGBl. Nr. 554/1980, in der Fassung BGBl. Nr. 557/1984, um drei Jahre verlängert werden.

Die im Gesetzesbeschluß enthaltene Novelle zur Bundesabgabenordnung sieht folgende Änderungen vor:

Aufnahme eines Hinweises über den dynamischen Charakter von Verweisungen,

Hinweis, daß mittels automationsunterstützter Datenverarbeitung erstellte Ausfertigungen als genehmigt gelten,

Klarstellung, daß es sich bei der sogenannten absoluten Verjährung um eine Festsetzungsverjährung handelt,

Herstellung einer unter bestimmten Voraussetzungen zustehenden faktisch aufschiebenden Wirkung von Berufungen durch eine Aussetzung der Einhebung,

teilweise Anpassung der Bestimmungen über die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand an die Rechtslage der Zivilprozeßordnung und des Verwaltungsgerichtshofgesetzes,

Ausdehnung der bestehenden Devolutionsmöglichkeiten auf Bescheide, die auf Grund von Abgabenerklärungen zu erlassen sind.

Die vorliegende Novelle zum Abgabenverwaltungsorganisationsgesetz beseitigt einen Zitierungsmangel und dient der eindeutigen Klarstellung bzw. Abgrenzung der sachlichen Zuständigkeit.

Durch die im gegenständlichen Gesetzesbeschluß enthaltene Novelle zum Finanzstrafgesetz soll eine teilweise Anpassung der Bestimmungen über die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand an die Rechtsordnung der Zivilprozeßordnung, des Verwaltungsgerichtshofgesetzes und der im gegenständlichen Gesetzesbeschluß vorgeschlagenen Neufassung der Bundesabgabenordnung erfolgen.

Im Beteiligungsfondsgesetz, das die rechtli-

che Grundlage für die Ausgabe von Genußscheinen enthält, ist derzeit normiert, daß die Veranlagung des Fondsvermögens zumindest zu zwei Dritteln in Unternehmen erfolgt, die den Sektionen Gewerbe und Industrie der Kammern der gewerblichen Wirtschaft angehören. Durch die vorliegende Novelle zum Beteiligungsfondsgesetz soll nunmehr auch eine Veranlagung des Fondsvermögens in Fremdenverkehrsbetrieben ermöglicht werden.

Die im gegenständlichen Gesetzesbeschluß enthaltene Novelle zum Kapitalversicherungs-Förderungsgesetz sieht vor, daß die Einkommensteuererstattung für Lebensversicherungen nur für Versicherungsverträge gilt, die vor dem 1. Juni 1987 abgeschlossen wurden.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 6. Juli 1987 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 2. Juli 1987 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1972, das Körperschaftsteuergesetz 1966, das Gewerbesteuerengesetz 1953, das Umsatzsteuergesetz 1972, das Alkoholabgabengesetz 1973, das Investitionsprämienengesetz, das Bewertungsgesetz 1955, das Gebührengesetz 1957, das Erbschafts- und Schenkungssteuergesetz 1955, das Kraftfahrzeugsteuergesetz 1952, das Strukturverbesserungsgesetz, steuerliche Maßnahmen bei der Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln, das Bundesgesetz, mit dem eine Sonderabgabe von Banken erhoben wird, das Bundesgesetz, mit dem eine Sonderabgabe von Erdöl erhoben wird, die Bundesabgabenordnung, das Abgabenverwaltungsorganisationsgesetz, das Finanzstrafgesetz, das Beteiligungsfondsgesetz, das Kapitalversicherungs-Förderungsgesetz und kapitalverkehrssteuerliche Bestimmungen geändert werden (Zweites Abgabenänderungsgesetz 1987 — 2. AbgÄG 1987), wird kein Einspruch erhoben.

Weiters bringe ich den Bericht des Finanzausschusses betreffend die Erhebung einer Grunderwerbsteuer.

Die überaus große Zahl der Befreiungsbestimmungen im derzeit geltenden Grunderwerbsteuergesetz 1955 hat dazu geführt, daß

20986

Bundesrat — 489. Sitzung — 7. Juli 1987

**Tmej**

der Verfassungsgerichtshof bereits die wichtigsten Grundtatbestände des Gesetzes als verfassungswidrig aufgehoben hat. Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß betreffend ein neues Grunderwerbsteuergesetz soll nun ein Abbau der Befreiungen unter gleichzeitiger Reduzierung des allgemeinen Steuersatzes von 8 vom Hundert auf 3,5 vom Hundert erfolgen.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 6. Juli 1987 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 2. Juli 1987 über ein Bundesgesetz betreffend die Erhebung einer Grunderwerbsteuer (Grunderwerbsteuergesetz 1987 — GrEStG 1987) wird kein Einspruch erhoben.

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani**: Ich danke für die Berichterstattung.

Zu Wort gemeldet zu diesem Block hat sich Frau Bundesrat Dr. Eva Bassetti-Bastinelli. Ich erteile ihr dieses.

13.46

Bundesrat Dr. Eva **Bassetti-Bastinelli** (ÖVP, Tirol): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Quer durch alle Einkommensschichten steigt in Österreich die Ablehnung des derzeitigen Steuersystems, weil es zu undurchsichtig und zu kompliziert ist. Zu diesem Ergebnis kam eine dieser Tage vorgestellte Umfrage des Fessel- und GfK-Institutes, die vom Innsbrucker Universitätsprofessor Karl Socher geleitet wurde. Die Mehrheit der Österreicher, so entnehme ich einem Artikel in der „Tiroler Tageszeitung“ vom Wochenende, steht hingegen positiv zu einer großen Steuerreform, bei der Sonderabzugsposten rigoros gestrichen und dafür der allgemeine Steuersatz gesenkt würden.

Meine Damen und Herren! Obwohl wir heute die Änderung von nicht weniger als 19 Steuergesetzen beschließen, handelt es sich doch nicht um eine Steuerreform und schon gar nicht um die große Steuerreform, die wir im Wahlkampf alle versprochen haben. Diese große Steuerreform wird derzeit ziemlich intensiv in der Steuerreformkommission in fünf Untergruppen beraten, aber gut Ding braucht Weile. Hoffentlich haben die

Österreicher noch lange genug Atem für geduldiges Warten. (*Bundesrat Köpf: Die hundert Tage, die Sie versprochen haben, hätten Sie auch nicht einhalten können!*)

Denn nach dieser Umfrage, die ich eben zitiert habe, können nur 11 Prozent der Österreicher von sich behaupten, sich im Steuersystem gut auszukennen (*Bundesrat Schachner: 16 Prozent der österreichischen Bevölkerung sind Steuerberater!*), und nur ein Drittel schöpft die möglichen Begünstigungen voll aus, wohl nicht zuletzt ein Informations- und damit auch Geldproblem.

Wenn wir aber heute vor den Steuerbürger hintreten und ihm statt einer vielleicht erwarteten großen Reform zur Entlastung eine kleine Reform zur Belastung bieten, dann müssen wir die Gründe erläutern und Rechenschaft geben, daß Sanieren eben so etwas Ähnliches ist wie Operieren: ein schmerzhafter Eingriff, ganz schön radikal, aber mit der Aussicht auf Heilung, daß die Kürzung der Sparförderung nicht ein Zickzackkurs ist, sondern Sinn geben soll, ein Signal sein soll. Ein Signal im Sinne: „Lieber Bürger, in Zeiten wie diesen mußt du mithelfen, daß das Staatswerkel wieder in Schwung gerät! Wirf die Angst weg, österreichischer Steuerbürger, habe Vertrauen in Österreich, in die Leistungen seiner Bürger, in die Bemühungen dieser Regierung des breiten Konsenses. Wirf die Angst weg und spare nicht so übertrieben, sondern spare etwas moderater. Lege weniger auf die hohe Kante, pumpe etwas mehr in den inländischen Wirtschaftskreislauf, damit mehr Steuern eingehen und die Sanierungsbemühungen erfolgreich sind!“

Denn, meine Damen und Herren, die Wirtschaftsdaten in Österreich sind beileibe nicht so schlecht wie die Stimmung, wie das allgemeine Klima. Also sollten wir etwas tun für das Wirtschaftsklima. Und wenn es schon noch nicht Steuerentlastung sein kann, dann sollte es wenigstens Bürokratieentlastung sein. Das heißt: Deregulierung, Entbürokratisierung, Bremsklötze weg, wo es nichts kostet außer guten Willen des Obrigkeitsstaates. (*Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.*)

Bei der betriebswirtschaftlichen Woche der Kammer der Wirtschaftstreuhänder im letzten Herbst hat Professor Seicht, ein Universitätsprofessor an der Wirtschaftsuniversität in Wien, ein Referat gehalten zum Thema: „Bürokratie als betriebswirtschaftliche Belastung“. Und er kam zu der Schlußdiagnose: „Österreich ist eine bürokratische Republik, ihr Recht geht am Volk aus.“ (*Heiterkeit.*)



**Dr. Eva Bassetti-Bastinelli**

Meine Damen und Herren! Der Ausdruck „Bürokratie“ im heutigen negativen Sinn des Wortes steht für Überorganisation. Zu beklagen ist nicht die Organisation an sich, sondern das Übermaß an Regelungen, Vorschriften und Geboten und ihre Mutation vom Mittel zum Zweck.

Man schätzt die heute in Österreich gültigen Gesetze auf zirka 15 000. Ein österreichischer Lebensmittelkaufmann etwa müßte 54 Spezialgesetze und 69 Verordnungen kennen — müßte, er kennt sie natürlich nicht, das kann er auch nicht. Damit ist er wohl automatisch ein Gesetzesbrecher, das gehört sozusagen zum Geschäft. Nur ein Beispiel für viele, meine Damen und Herren.

Ein Zuviel an Regelungen macht das effiziente Wirtschaften unmöglich und belastet die Betriebe mit überwältigten Aufgaben und damit Verwaltungskosten sowie Gebühren und Steuern. Aber für diese Bürokratieüberwälzung gibt es nicht nur kein Verwaltungsentgelt, sondern nicht rechtzeitige und womöglich nachlässige Handhabung ist mit Strafe bedroht. Das heißt: Je größer der Betrag, den der Betriebsführer — unfreiwillig — treuhändig verwaltet, desto höher die ihn persönlich treffende Strafe im Falle der Nachlässigkeit.

Von den 65 wöchentlichen Arbeitsstunden etwa eines österreichischen Unternehmers gehen 11 1/2 Stunden — das sind 18 Prozent, fast ein Fünftel — auf unproduktive Verwaltungsarbeiten. Zeitdiebstahl nennt das Professor Seicht. (*Bundesrat Köpf: Fakturieren und so!*) Unproduktive Verwaltungsarbeiten, zu einem großen Teil aber überwältigte Bürokratie. Professor Seicht nennt das Zeitdiebstahl, Bürokratieüberwälzung nennen es die Theoretiker, aber für den selbständigen Werk tätigen ist das einfach eine exzessive Beeinträchtigung seiner und seiner Familie Lebensqualität.

Ich appelliere daher an die Verwaltung und hier und heute besonders an die Finanzverwaltung, sich an der Deregulierung, die wir uns ja in dieser großen Koalition alle auf die Fahnen geheftet haben, zu beteiligen, sich geradezu an einem nationalen Wettbewerb zu beteiligen, der heiße: Nicht verhindern, sondern mithelfen, nicht behindern, sondern mit-tun!

Ein Beispiel: Im vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates ist in der Novelle zum Umsatzsteuergesetz von einer praxisnahen Regelung des Touristenexportes die

Rede. Touristen, die in Österreich einkaufen, können Umsatzsteuerfreiheit in Anspruch nehmen. Für die Handelsbetriebe ist dies allerdings mit großem Aufwand verbunden. Denn die Wahrheit ist, man hat hier wieder nur eine Halbheit begangen. Die Finanzverwaltung läßt auch hier nicht den Deregulierungshimmel auf Erden zu, sondern läßt noch etwas im Bürokratiefegfeuer schmoren. Wieder einmal: Der Grundgedanke nach vielen Jahren der Diskussion mit den Steuerberatern und unzähligen Vorsprachen von Funktionären der Wirtschaftstreuhandkammer ... (*Bundesrat Köpf: Wie sollte das geregelt werden? — Bundesrat Maria Rauch-Kal-lat: Zuhören! Zuhören!*) Hören Sie mir zu! Das kommt schon!

Im Ministerium hat man herablassend die Gesetzeslage der Praxis nähergebracht, aber eben nicht ganz nahegebracht. Weiterhin müssen unzählige Einzelhandelsgeschäfte in den Fremdenverkehrsorten täglich Listen über alle, bis zu Hunderten, ausgegebenen Ausfuhrformulare führen, mit unzähligen Angaben für jeden Touristeneinkauf über 2 000 S. Laufende Nummer, Tag der Ausstellung, ausländischer Abnehmer, Menge und Art der Gegenstände, Datum der Ausfuhr, Datum der Umsatzsteuerrückvergütung, Kassabelegnummer. So eine breite Liste für alle Umsatzsteuerformulare, Rückvergütungsformulare, die ja sozusagen auf Verdacht ausgegeben werden müssen, wobei womöglich nur 10 oder 20 Prozent jemals wieder zurückkommen.

Also der ganze Riesenaufwand an Schreibearbeit, an Buchungsarbeit für nur einen geringen Teil des tatsächlich Schlagendwerdens dieser Inanspruchnahme der Umsatzsteuerfreiheit. Und dabei würde es auch einfach gehen, durchaus überprüfbar und nachvollziehbar für die Finanzverwaltung. Aber wo kämen wir denn da hin, wenn die Untertanen sich einfach wünschen könnten, wie sie es haben wollen. Da könnte ja jeder kommen! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Das, meine Damen und Herren, meine ich, wenn ich sage: Wenn schon noch keine Steuerreform, dann aber wenigstens eine Gesin-nungsreform der Bürokratie. (*Die Vorsit-zende übernimmt wieder die Verhand-lungsleitung.*)

Meine Damen und Herren! Der Verfas-sungsgerichtshof hat kürzlich die Bestim-mung aufgehoben, wonach der Berufung gegen einen Abgabenbescheid keine Suspen-sivwirkung, keine aufschiebende Wirkung,

20988

Bundesrat — 489. Sitzung — 7. Juli 1987

**Dr. Eva Bassetti-Bastinelli**

zukommt. Mit der vorliegenden Novellierung der Bundesabgabenordnung wird der inkriminierte § 254 wieder Wort für Wort wie vorher in Kraft gesetzt, und daneben hat man einen neuen § 212 a erfunden, der in bestimmten Fällen einer Berufung im Wege der Aussetzung der Einhebung faktisch doch aufschiebende Wirkung zuerkennen soll.

Dieser Paragraph ist genau eine Bundesgesetzblattseite lang, also volle zwei Spalten, er hat neun Absätze, verfügt über mehrere unbestimmte Gesetzesbegriffe, die damit der Rechtsunsicherheit und der Abhängigkeit von der Ermessensausübung der Finanzverwaltung Tür und Tor öffnen, und wird eines Durchführungserlasses bedürfen, um überhaupt exekutiert werden zu können, und wurde von einem Innsbrucker Steuerrechtsprofessor — wie er selbst gestand — erst beim dritten Mal lesen verstanden.

Dieser Steuerrechtsprofessor, es handelt sich um Werner Doralt, hat auch gesagt, einen dieser Absätze in diesem § 212 a habe er versucht, sprachlich einfacher zu gestalten, aber die Materie ist eben so kompliziert, daß er vorher schon nach der dritten Zeile ausgestiegen ist, jetzt steigt er nach der fünften Zeile aus.

Es ist zu erwarten, meine Damen und Herren, daß infolge Undurchschaubarkeit die Anwendung dieser Gesetzesbestimmung von den Betroffenen kaum beantragt werden wird, womit die Intentionen des Verfassungsgerichtshofes erfolgreich unterlaufen wären. Und der Amtsschimmel wiehert weiter!

Das meine ich auch, wenn ich sage, Gesinungsreform der Bürokratie: Verständliche Gesetze, die exekutierbar sind, gegen Auszahlung von Erfolgsprämien meinetwegen für sprachlich und inhaltlich klare Gestaltung.

Frau Vorsitzende! Herr Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Lassen Sie mich zum Abschluß noch ein paar Sätze zum neuen Grunderwerbsteuergesetz sagen. Mit diesem neuen Grunderwerbsteuergesetz wird das Ziel verfolgt, durch Abschaffung fast aller bisherigen Ausnahmen und unter gleichzeitiger Herabsetzung des Normalsteuersatzes auf unter die Hälfte eine kasuistische Rechtsmaterie neu zu regeln, die durch eine nicht mehr transparente Judikatur der Höchstgerichte schwer handhabbar und für den Steuerpflichtigen nicht mehr zu durchschauen war.

Das neue Grunderwerbsteuergesetz ist einfacher und kürzer und mit klarem Aufbau.

Vom theoretischen Ansatz her ist dieses Vorhaben in der Linie der jahrelangen Forderungen der ÖVP, nämlich klare Gesetze, für alle Betroffenen durchschaubar, sie schaffen am ehesten Steuergerechtigkeit, weil sie ohne großen Verwaltungsaufwand vollziehbar sind, größeren Nutzen bringen und daher mit niedrigeren Steuersätzen auskommen können.

Allerdings wurde dieser Weg im vorliegenden Gesetz nur halbherzig beschritten. Neben den verfassungsrechtlich bedenklichen wurden nämlich auch solche Ausnahmen gestrichen, die ausschließlich dazu dienen sollten, exzessive Härten bei der Besteuerung hintanzuhalten. Insbesondere Umstrukturierungen und Rechtsformänderungen in der Wirtschaft, denen kein echter Grundstückstransfer zugrunde liegt, werden nun voll in die Grunderwerbsteuerpflicht miteinbezogen.

Dies ist für mich umso bedauerlicher, als der Normalsteuersatz von 3 1/2 Prozent womöglich zu hoch liegt, um eine Stärkung der Steuermoral sowie eine Mobilität im Grundstücksverkehr im erwünschten Ausmaß zu bewirken. Im Wohnungsbau kumulieren sich Grunderwerbsteuer und Umsatzsteuer und verteuern so erheblich.

Diese Grunderwerbsteuerreform, meine Damen und Herren, kann aus meiner Sicht daher nur ein erster Schritt sein, denn die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung der Betriebe sowie der räumlichen Mobilität der Arbeitnehmer ist ja unabdingbare Voraussetzung und Vorbereitung auf die hoffentlich kommende EG-Annäherung. — Ich danke Ihnen. *(Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.)* 14.00

**Vorsitzende:** Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Köpf. Ich erteile es ihm.

14.00

Bundesrat **Köpf** (SPÖ, Salzburg:) Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Herr Staatssekretär! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin erstens einmal sehr, sehr dankbar für die Feststellungen meiner Vorrednerin, die sie über die einigermaßen gute Wirtschaftslage Österreichs — wenn auch Probleme vorhanden sind sehr viele Forderungen hinsichtlich der Bürokratie — gemacht hat. Ich weiß natürlich, daß Sie an die Adresse Ihres Staatssekretärs ... *(Bundesrat Dr. Eva Bassetti-Bastinelli: An den Bundesminister!)* ... und an den Bundesminister gerichtet haben. Sie werden es sicher weiterleiten, Herr Staatssekretär.

**Köpf**

Ich hoffe, daß Sie sich bei diesen Tagesordnungspunkten nicht auch so verweigern werden wie bei den ersten. Ich sage das deshalb, weil einige sehr wichtige Fragen bei den ersten Tagesordnungspunkten zur Diskussion gestanden sind und ich eigentlich eine Erklärung von Ihnen erwartet habe; zumindest war das in der Vergangenheit so, wenn so wichtige Dinge hier im Hohen Hause zur Debatte standen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf mich noch ein zweites Mal bedanken. Wir hätten das, was wir bei den Abgabenänderungsgesetzen immer tun mußten, nicht besser verteidigen können als Sie. Mir tut es eigentlich leid, daß mir diese Formulierung nicht früher eingefallen ist. Wir haben jetzt eine große Koalition. Ich denke nur, daß wir bei der Erdölabgabe beziehungsweise bei der Bankenabgabe in ähnlicher Weise versucht haben, Ihnen das klarzumachen. Wir haben uns schwer, eigentlich fast gar nicht durchgesetzt. Unsere Vorschläge sind immer wieder nicht goutiert worden.

Ich hatte schon oft hier im Hause Gelegenheit, zu den verschiedensten Abgabenänderungsgesetzen zu sprechen. Nicht immer herrschte zu diesen finanzpolitischen Maßnahmen diese Einmütigkeit. Ich begrüße es, daß die getroffenen oder zu treffenden Gesetzesbeschlüsse auch die Zustimmung der ÖVP finden.

Das Abgabenänderungsgesetz war schon in den vergangenen Jahren für die Regierung ein Instrument, auf die jeweilige Wirtschafts- und Finanzsituation zu reagieren, andererseits aber auch neue Entwicklungen einzuleiten.

Auch dieses 2. Abgabenänderungsgesetz 1987 entspricht dem Arbeitsübereinkommen der Koalitionsparteien und ist Ausdruck des Regierungsprogramms. Im Mittelpunkt dieser Politik steht die Konsolidierung des Budgets, stehen Sparmaßnahmen, die grundsätzlich auch breite Zustimmung der Bevölkerung finden, obwohl die Betroffenen naturgemäß nicht erfreut sind, wenn Bestehendes und manchmal auch Angenehmes verändert wird.

Eine der einschneidendsten Veränderungen beziehungsweise Anpassungen ist die Senkung der Prämie für Bausparverträge von 13 auf 8 Prozent, wobei die alten Bausparverträge mit 1. Jänner 1988 auf den niedrigen Prämiensatz umgestellt werden sollen. Diese Maßnahme erklärt sich nur dadurch, daß wir

mit einer besonders niedrigen Inflationsrate von rund 2 Prozent eine Förderung von 13 Prozent aus Steuermitteln nur schwer vertreten könnten. Die 13prozentige Förderung stammt aus einer Zeit mit einer Inflationsrate von rund 7, genau 6,8 Prozent, im Jahre 1981. Wir hatten bereits Förderungen — wenn ich das in Erinnerung rufen darf — von etwa 17 Prozent bei einer Inflationsrate von 9 Prozent. Zugegeben, diese Rücknahme der Förderung hat besondere Aufmerksamkeit beziehungsweise Reaktionen ausgelöst.

Zu beachten ist auch die überdurchschnittlich hohe Sparrate von 13 Prozent. Man würde sich wünschen, daß ein Teil dieser Gelder zur Belebung der Inlandsnachfrage eingesetzt wird oder eingesetzt werden könnte, also Maßnahmen, die darauf abzielen, daß zu den vorsichtig prognostizierten Exportsteigerungen, die wir in ganz geringem Maße erwarten dürfen, auch die Zurückhaltung im Konsumverhalten eine Veränderung erfährt.

Die Zinssenkungen, die günstige Entwicklung der Haushaltseinkommen und die Einschränkungen der Sparförderungen lassen die Wirtschaftsforscher vermuten, daß die Verbrauchsausgaben etwa um 1,8 Prozent steigen werden. Eine echte Belebung ist das also noch nicht.

Für 1988 wird dieses Absenken der Prämie für Bausparverträge etwa 1 Milliarde Schilling an Mehraufkommen erwarten lassen.

Die Veränderungen im Bereich der Genußscheine und der jungen Aktien stellen ebenfalls eine notwendige Korrektur dar, da meiner Meinung nach die ursprüngliche Form des Genußscheinerwerbes bei hohen Steuersätzen einfach zu Kapitalumschichtungen führte. Sehr viele Menschen haben sich einfach einen Kredit aufgenommen und haben dann sozusagen die Steuer kassiert, das Geld von einem Konto auf das andere umgebucht. Das war in der Form möglich, war in Ordnung.

Ich glaube aber, das war nicht gut. Man konnte praktisch ohne persönliches Risiko diese Steuerabschreibung erhalten. Bei 62 Prozent und 100 000 S, wie in diesem Fall, war das durchaus lukrativ. Ich glaube, es ist gut, wenn wir von dieser Form ein bißchen wegkommen. Es war ja sicher auch in den meisten Fällen kein richtiges Risikokapital, das da geschaffen wurde, zumindest verstehe ich unter Risikokapital etwas anderes.

Meine größte Sorge jedoch gilt den

20990

Bundesrat — 489. Sitzung — 7. Juli 1987

**Köpf**

Erschwernissen für die österreichische Wirtschaft, die durch die Imageverschlechterung unseres Heimatlandes eingetreten sind. Wir müssen mit größter Kraftanstrengung alles unternehmen, damit die Probleme Österreichs von den Titelseiten und Mattscheiben der Weltmedien verschwinden und der gute Ruf unseres Heimatlandes, unserer Produkte und unseres Könnens wiederhergestellt wird.

Die Alarmzeichen sind nicht zu übersehen. Jeder, der hier einen Beitrag zur Verbesserung leisten kann, ist meiner Meinung nach wirklich dazu verpflichtet.

Das gegenständliche Gesetz umfaßt noch eine Reihe von weiteren bedeutenden Veränderungen, wie etwa die Möglichkeit der Sonderausgabenbegünstigung für junge Aktien bei Aktiengesellschaften, an deren Grundkapital zu mehr als 75 Prozent die öffentliche Hand beteiligt ist.

Wir werden sehen, wie sich diese Maßnahmen auswirken werden, wie sich die ganze Privatisierungswelle überhaupt auf die Beschäftigungslage auswirken wird. Werden die Rentabilität und die Produktivität dieser Betriebe dadurch besser? Wie werden sich die Privatisierungen auf die Erfüllung der notwendigen Leistungen für die Gesellschaft auswirken?

Ich persönlich bin nicht überzeugt, daß die Privatisierung das Allheilmittel für eine erfolgreiche Betriebsführung ist. Ich habe allzu viele private Betriebe gesehen, die pleite gegangen sind.

Die Auffassung des renommierten Österreichischen Kreditschutzverbandes, daß die meisten Pleiten auf Managementfehler der geschäftsführenden Gesellschafter zurückzuführen sind, läßt mich auch nicht hoffen, daß Privatisierung automatisch Wirtschaftsaufschwung bedeutet. Aber wir werden es ja sehen, wir haben diesen Weg nun einmal eingeschlagen.

„Weniger Staat!“ Diese Kunde vernehmen wir immer wieder, wir sind schon daran gewöhnt. Wir werden sehr darauf zu achten haben, daß diese Meinung auch dann Geltung haben wird, wenn Private um dieselben Subventionen einkommen.

Abschließend darf ich folgendes sagen: Die Regierung muß danach trachten, die Rahmenbedingungen für die österreichische Wirtschaft ständig zu verbessern, verschiedenste Investitionsanreize zu schaffen und das

Image Österreichs in der Welt zu verbessern, um Österreichs Exporte wieder zu beleben, um eine aktive Beschäftigungspolitik zum Wohle der Menschen betreiben zu können.

Der Wirtschaftsbericht, der uns dankenswerterweise wieder übermittelt wurde — und ich glaube, er gilt sicher als objektiv —, zeigt uns — und da schließe ich mich meiner Vorrednerin an —, daß die österreichische Wirtschaft im internationalen Vergleich in den meisten Bereichen durchaus beachtliche Zahlen aufweist, wobei ich immer wieder betone, daß wir von den Schwierigkeiten nicht ablenken dürfen und sollen.

Beim Wirtschaftswachstum haben wir im langfristigen Vergleich durchaus gut abgeschnitten.

Auch der Verbraucherpreisindex ist mit unter 2 Prozent zufriedenstellend.

Bei den Lohnkosten gibt es eine indexmäßige Steigerung gegenüber 1977 von 116,9 Prozent. Hier muß man natürlich den Standort sehen. Es ist aber unrichtig, wenn immer gesagt wird, daß die österreichischen Arbeitnehmer viel zu teuer sind, denn diese 116 Prozent müßten eigentlich die Arbeitnehmerseite aktivieren, zu sagen: Was stimmt jetzt, stimmen diese Zahlen, sind wir wirklich zu teuer und damit nicht konkurrenzfähig oder waren unsere Lohnforderungen zu gering?

Dasselbe Bild — und ich freue mich darüber — bietet auch die Exportquote. Es weiß nicht jeder, daß wir mit 40,3 Prozent eine sehr hohe Exportquote haben. Natürlich gäbe es für die Struktur wesentliche Verbesserungsansätze, aber immerhin haben wir eine Exportquote, die nur in Belgien, in den Niederlanden und in Norwegen — im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt — besser ist, die Schweiz liegt knapp hinter uns, Dänemark und Schweden haben 35 Prozent und die großen Märkte — Frankreich und Japan — gar nur 16,5 Prozent. 40 Prozent sind eine beachtliche Leistung.

Die Steuerquote. Natürlich wünschen sich unsere Bürger das von meiner Vorrednerin angeführte System. Wir alle glauben, daß entbürokratisiert werden muß — über eine Notwendigkeit der Steuerreform herrscht ja kaum Uneinigkeit —, aber man muß auch sagen, 41,9 Prozent an Steuern und Abgaben insgesamt zeigen — die vorbildliche Sozialversicherung ist beinhaltet mit 13,3 Prozent —, daß wir durchaus im Mittelfeld liegen, fast 10 Prozent unter den nordischen Staaten mit Schweden an der Spitze.

**Köpf**

Natürlich sind weniger Steuern sehr angenehm, aber wir müssen auch die Leistungen sehen, die der Staat erbringt. Ich glaube, da gibt es auch kaum Auffassungsunterschiede.

Ich glaube, daß trotz all der Schwierigkeiten — und damit komme ich zum Schluß — auch Optimismus angebracht ist. Optimismus und Psychologie sind im wirtschaftlichen Bereich sehr wesentliche Faktoren, haben schon viele Krisen ausgelöst, aber auch zu Aufschwüngen geführt.

Wir Österreicher können diesen Optimismus durchaus haben, wir können in der derzeitigen wirtschaftlichen Situation mit der Gewißheit an die Arbeit gehen, daß wir diese Schwierigkeiten mit der Tüchtigkeit der Österreicher und mit der Kraft der österreichischen Unternehmen meistern können. Ich jedenfalls bin davon überzeugt. *(Beifall bei der SPÖ.)* 14.14

**Vorsitzende:** Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Lengauer. Ich erteile es ihm.

14.14

Bundesrat **Lengauer** (ÖVP, Oberösterreich): Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das vorliegende umfangreiche Steuerpaket beinhaltet auch, wie bereits erwähnt worden ist, die Änderung des Grunderwerbsteuergesetzes, eine Gesetzesmaterie, die in vieler Hinsicht auch auf die Landwirtschaft Auswirkungen hat, und ich möchte mich daher heute mit diesen Auswirkungen auf die Landwirtschaft befassen.

Das Grunderwerbsteuergesetz ist mit finanziellen Nachteilen für die Bauern verbunden. Einige Gesetzesstellen wurden vom Verfassungsgerichtshof mit Erkenntnis vom 10. Dezember 1986 aufgehoben, weil die darin enthaltenen Ausnahmebestimmungen — nach dem Erkenntnis dieses Höchstgerichtes — gegen den Gleichheitsgrundsatz verstoßen haben. Eine Neuregelung des Grunderwerbsteuergesetzes ist daher notwendig geworden.

Diese Novelle in der gegenwärtigen und vorliegenden Form ist vom Standpunkt der Landwirtschaft zu einem nicht besonders günstigen Zeitpunkt verabschiedet und vorgenommen worden, und zwar zum einen deswegen, weil durch die schlechte wirtschaftliche Lage das Grundkaufinteresse der Bauern allgemein zurückgeht, und zum anderen, weil auf Grund der hohen Überschuldung zunehmend zur Sanierung der Betriebe Substanz abgegeben werden muß.

Im neuen Gesetz gibt es einige Änderungen, die stark diskutiert werden. Für die Änderungen gibt es Gründe, dennoch wäre es in mancher Hinsicht besser, würde der allgemeine Grunderwerb mit Ausnahme der bäuerlichen Grundkäufe zur Besitzaufstockung mit einem anderen Steuersatz belastet. Diese Ausnahme müßte dem Steuersatz für bäuerliche Übernahmen gleichgesetzt werden.

Für die Landwirtschaft ergeben sich durch die Novellierung des Gesetzes in Zukunft steuerliche Mehrbelastungen, die ich an zwei Problembereichen aufzeigen möchte.

Eine Maßnahme betrifft das sogenannte Siedlungsverfahren. Im vorliegenden Gesetzesbeschluß ist die Land- und Forstwirtschaft lediglich beim Erwerb von Grundstücken im Wege eines Zusammenlegungsverfahrens und im Wege eines Flurbereinigungsverfahrens nach dem Flurverfassungsgrundsatzgesetz 1951 von der Besteuerung ausgenommen.

Ich befürchte, daß diese Neuregelung des Grunderwerbsteuergesetzes vielfach zum Erliegen der Tätigkeit der Siedlungsträger führen wird. Es wird der Erwerb durch den Siedlungsträger mit 3 1/2 Prozent und auch der Erwerb durch den aufstockungsbedürftigen Landwirt mit 3 1/2 Prozent der Kaufpreissumme der Grunderwerbsteuer unterliegen, sodaß der Erwerb über die Siedlungsträger keine Förderung mehr darstellt, sondern sogar eine Gesamtbelastung von 7 Prozent bringen wird.

Die Siedlungsträger, die in den Bundesländern teilweise eine langjährige Tradition haben, erwerben Grund und Boden, um ihn interessierten Landwirten zur Strukturverbesserung begünstigt zu überlassen.

Diese Siedlungsträger befinden sich teils bei den Landwirtschaftskammern, wie in Oberösterreich und Niederösterreich — in Oberösterreich heißt dieser Siedlungsträger „Der Landwirtschaftliche Siedlungsfonds für Oberösterreich“, in Niederösterreich hat er die Bezeichnung „Die Grunderwerbsgenossenschaft“ —, und teils bei den Landesregierungen, wie zum Beispiel in Tirol, dort ist es der Landeskulturfonds, der schon seit Mitte der fünfziger Jahre besteht.

Es war bisher für diese von den Siedlungsträgern durchgeführten Rechtsgeschäfte keine Grunderwerbsteuer zu bezahlen. Diese Ausnahmebestimmung ist nun gefallen. Mit Hilfe des Landwirtschaftlichen Siedlungsfonds für Oberösterreich wurden zum Bei-

20992

Bundesrat — 489. Sitzung — 7. Juli 1987

**Lengauer**

spiel in Oberösterreich seit 1970 — seit diesem Zeitpunkt besteht er — rund 7 100 Hektar grunderwerbsteuerfrei erworben.

Die Strukturverbesserung unserer bäuerlichen Betriebe ist ein wesentliches Anliegen der Agrarpolitik. Grund und Boden sind nicht nur wichtige Produktionsfaktoren, sondern für die Bauern die Basis ihrer Existenz.

Die Grunderwerbsteuerbefreiung wäre daher für die Land- und Forstwirtschaft insbesondere in den wirtschaftlich schwächeren Berg- und Grenzgebieten zur Festigung ihrer wirtschaftlichen Existenz beziehungsweise zur Verbesserung und Stärkung von lebensfähigen bäuerlichen Betrieben auch weiterhin dringend erforderlich.

Durch den Wegfall der steuerlichen Begünstigung beim Grunderwerb besteht durch die nun erfolgte Gleichstellung von Nichtlandwirten und Ausländern mit Bauern die Gefahr, daß zunehmend land- und forstwirtschaftliche Grundstücke dem bäuerlichen Bereich entzogen werden.

Es ist zu befürchten, daß eine weitere Überfremdung, insbesondere auch durch Ausländer, erfolgen wird.

Daher eine grundsätzliche Forderung der Bauern: Als Ausgleich für die Besteuerung der Strukturverbesserung muß es zur besseren Dotierung der Förderung der Besitzaufstockungsaktion im Rahmen der Agrarinvestitionskredite und insbesondere zur Erhöhung der Förderungsmittel für die Maßnahmen der landwirtschaftlichen Siedlungsträger als flankierende Maßnahme kommen. Den Bauern muß also anderweitig, durch zusätzliche höhere Förderungsmittel geholfen werden, um die entsprechende steuerliche Mehrbelastung auszugleichen.

Im Zusammenhang mit der Neufassung des Grunderwerbsteuergesetzes sind auch die bäuerlichen Besitzübergaben zu erwähnen und von Interesse. Auch diese rechtlichen Vorgänge unterliegen seit jeher der Grunderwerbsteuer. Sie wird im ländlichen Bereich bei uns vielfach als „Freigeld“ bezeichnet. Bei Errechnung der Grunderwerbsteuer anlässlich der Übergaben wird der land- und forstwirtschaftliche Einheitswert herangezogen, der für alle Steuern, Gebühren und Abgaben Berechnungsgrundlage ist.

Ich möchte einige Details aufgreifen, von denen ich glaube, daß man sie im Rahmen der Regelung der Grunderwerbsteuer hätte

berücksichtigen müssen, dies vor allem deswegen, weil man weiß, daß sich die Landwirtschaft in sehr großen wirtschaftlichen und finanziellen Schwierigkeiten befindet, da ihr Einkommen laufend zurückgeht.

Da der allgemeine Steuersatz von 8 Prozent auf 3,5 Prozent gesenkt wird, müßte auch der begünstigte Steuersatz von 2 Prozent, der für Übergaben und Grundstücksübertragungen an Angehörige und nahe Verwandte, das sind die Kinder, Enkelkinder, Stiefkinder, Wahlkinder et cetera, gilt, ermäßigt werden.

In Anpassung an die generelle Senkung beziehungsweise Halbierung des Steuersatzes wäre auch bei Übergaben und Übertragungen an Angehörige und nahe Verwandte der begünstigte Steuersatz von 2 auf 1 Prozent herabzusetzen gewesen, die Steuer für Übergaben hätte dadurch gemildert werden können.

Wenn man bedenkt, daß viele Übernehmer bäuerlicher Betriebe ohnehin durch die Mitübernahme von auf den Betrieben lastenden Darlehen, Krediten und sonstiger Verbindlichkeiten über Gebühr belastet sind, ist jede Art steuerlicher Entlastung wirtschaftlich gerechtfertigt und auch sinnvoll.

Nach der alten Gesetzeslage war bei Übergabe eines landwirtschaftlichen Betriebes an nahe Verwandte, also an Ehegatten, Kinder, Wahlkinder, Enkelkinder, Schwiegerkinder et cetera, zum Zwecke der Weiterbewirtschaftung und Sicherung des Lebensunterhaltes der Übergeber ein Abzug von der Grunderwerbsteuer in Höhe von 500 S gesetzlich festgelegt.

Ein derartiger Absetzbetrag ist nach dem neuen Gesetz nicht vorgesehen. Ich bin daher der Auffassung, daß dieser Absetzbetrag beizubehalten und zu valorisieren, das heißt, zu erhöhen gewesen wäre. Ein Freibetrag von etwa 3 000 S hätte etwa der derzeitigen Situation entsprochen.

Ich möchte in diesem Zusammenhang noch auf eine spezielle Problematik verweisen, die sich bei bäuerlichen Übergaben daraus ergibt, daß der sogenannte Hausstock, wie er in der Landwirtschaft bezeichnet wird, des Landwirtes getrennt bewertet wird. Ich verweise diesbezüglich auf § 33 des Bewertungsgesetzes.

Durch diese gesetzliche Trennung von Betrieb und Wohnbereich ergibt sich gleichfalls eine zusätzliche steuerliche Belastung, weil für den Wohnbereich, also für den Haus-

**Lengauer**

stock, von der anteiligen Gegenleistung und nach der Relation der Verkehrswerte die Steuer vorgeschrieben wird. Dies ist eine neue Berechnung seit der Novellierung des Bewertungsgesetzes.

Um dies künftig zu vermeiden, wäre entweder eine Änderung des Bewertungsgesetzes oder eine entsprechende Ausnahmebestimmung im Grunderwerbsteuergesetz erforderlich.

Nach dem Gesetz soll grundsätzlich bei bäuerlichen Übergaben die Steuer vom Einheitswert berechnet werden. Es kommt aber auch oftmals vor, daß ein Kauf oder eine bäuerliche Besitzübergabe einer gemischten Schenkung gleichkommt. In diesem Fall wird zur Grunderwerbsteuer für den geschenkten Teil auch noch eine Schenkungssteuer vorgeschrieben. Ist die Gegenleistung niedriger als der Einheitswert, wobei allerdings sämtliche Einheitswerte zusammenzurechnen sind, liegt also keine bäuerliche Besitzübergabe vor, sondern eine gemischte Schenkung, bewirkt das zumeist eine wesentlich höhere Steuer.

Die Berechnung der Grunderwerbsteuer ist insbesondere bei einer gemischten Schenkung sehr kompliziert. Für den bäuerlichen Übernehmer ist deswegen eine Überprüfung auf die Richtigkeit der Steuervorschreibung, die mittels Bescheid durch das Finanzamt für Gebühren und Verkehrssteuern vorgeschrieben wird, in den meisten Fällen kaum möglich.

Gegenüber der Vorschreibung zum Einheitswert bedeutet dies eine ungerechtfertigte Belastung, die in Anbetracht der hohen Verpflichtungen, die sich mit der Übernahme auch zivilrechtlich ergeben, eine besondere Härte darstellt. Es müssen nämlich anlässlich der Übernahme des Betriebes üblicherweise die auf dem Betrieb lastenden Betriebsschulden und die Verpflichtungen für die Auszahlung weichender Kinder, Geschwister übernommen werden.

Diese Schulden und Verpflichtungen sind steuerlich gesehen Gegenleistungen für die Übernahme des Betriebes. Erfahrungsgemäß erreichen derartige Belastungen oftmals eine beachtliche Höhe.

Beträgt der Wertanteil der Wohnung, also des Hausstockes, 20 Prozent der gesamten Übergabliedenschaft, sind 20 Prozent der Gegenleistung, das heißt 20 Prozent der Ausgedingsleistungen und der Übernahmeverpflichtungen, neben dem Einheitswert der

Landwirtschaft zusätzlich Bemessungsgrundlage für die Grunderwerbsteuer.

Diese zusätzliche steuerliche Belastung wurde durch die Bewertungsgesetznovelle, wie bereits erwähnt, geschaffen. Zuvor gab es für den Wohnbereich keine separate Bewertung als „sonstiges bebauts Grundstück“, wie es im Gesetz heißt.

Der Einheitswert des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes war ausschließlich Bemessungsgrundlage für die Steuer.

Vor Inkrafttreten der Bewertungsgesetznovelle war das Wohngebäude im Hektarsatz der landwirtschaftlichen Flächen mit 20 Prozent enthalten. Nur bei größeren und besser ausgestatteten Wohngebäuden wurde der Wohnungswert auch seinerzeit getrennt festgestellt.

Bei der letzten Hauptfeststellung zum 1. Jänner 1979, mit Wirksamkeitsbeginn 1. Jänner 1980, wurden für die bäuerlichen Wohngebäude zum Teil hohe Einheitswerte festgestellt. Die Folge davon war natürlich eine empfindliche Erhöhung der Grunderwerbsteuer bei bäuerlichen Übergaben.

Das neue Grunderwerbsteuergesetz hat das Ziel, auch eine Verwaltungsvereinfachung zu erwirken. Die vorhin dargestellte komplizierte Berechnungsart entspricht nicht dieser Zielsetzung, und man hätte jetzt die Chance nützen müssen, bei der bäuerlichen Übergabe eine Regelung zu finden, damit auch das übergebene Wohngebäude vom Einheitswert berechnet wird.

Wie ausgeführt, bringt die Novellierung für die Bauern an sich keine finanzielle Verbesserung. Angesichts der heute bestehenden wirtschaftlichen Lage der Landwirtschaft wäre allerdings eine bessere Förderung der Bauern dringend wünschenswert.

Die Bauern pflegen für den Fremdenverkehr in unserer Heimat gratis die Landschaft. Die Landschaftspflege der Bauern ist der praktische Beitrag zur Zusammenarbeit mit Arbeitnehmern und Wirtschaft.

Die Bauern verdienen daher auch Verständnis und Anerkennung aller. Helfen wir daher gemeinsam, daß das freie Bauerntum erhalten bleibt! (*Allgemeiner Beifall.*) 14.30

**Vorsitzende:** Zum Wort gemeldet hat sich Herr Staatssekretär Dr. Ditz. Ich erteile es ihm.

20994

Bundesrat — 489. Sitzung — 7. Juli 1987

**Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen Dr. Ditz**

14.30

Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen Dr. Ditz: Frau Vorsitzende! Hoher Bundesrat! Der Herr Bundesrat Köpf hat irgendwie durchklingen lassen, daß ich sehr unbeteiligt war, sprich: nicht das Wort ergriffen habe zum ersten Tagesordnungspunkt, der ein sehr wichtiger ist. Es ist richtig, daß der erste Tagesordnungspunkt sicher ein sehr wesentlicher und aus meiner Sicht ein entscheidender für die Zukunft der österreichischen Wirtschaft war und ist. Nur möchte ich festhalten, daß die gesamte Diskussion meiner Auffassung nach sehr stark von der Beurteilung der Vergangenheit, von der vergangenen Verstaatlichtenpolitik geprägt war. Als junges Mitglied der Bundesregierung wollte ich bewußt hier nicht Stellung beziehen zur Vergangenheit, obwohl ich sehr wohl auch dazu gewisse Meinungen und Vorstellungen habe.

Sehr wohl möchte ich jetzt aber noch einmal zu den beschlossenen Gesetzen festhalten, daß ich glaube, daß es mit diesen Gesetzen gelungen ist, einen Meilenstein in der Wirtschaftspolitik zu setzen.

Die Höhe des Finanzierungszuschusses hat sich sicher nicht rein aus den Verhandlungen ergeben, sondern sie wurde uns von der Vergangenheit diktiert. Wir haben sehr ernsthaft um die Höhe dieses Finanzzuschusses gerungen, und ich glaube, es wurde ein vernünftiger Kompromiß gefunden, mit dem der verstaatlichten Industrie eine neue Chance gegeben wird. Gleichzeitig aber — auch das möchte ich betonen, und es hat mich gefreut, es heute auch hier zu hören von den Betroffenen — ist es uns sehr ernst mit der Letztmängigkeit des Finanzzuschusses. Die Budgetbelastung hat wirklich eine Größenordnung erreicht, die weitere Zuschüsse unmöglich macht. Daher wird es notwendig sein — ich glaube, es ist notwendig, das sehr deutlich zu sagen —, das Management anzuspornen, die entsprechenden Weichenstellungen vorzunehmen.

Der zweite wesentliche Punkt, der mit den Gesetzen getroffen wurde, ist meiner Ansicht nach jener, daß es der Bundesregierung gelungen ist, die Privatisierung aus einem ideologischen Streitthema herauszunehmen und zu einem vernünftigen und, wie ich glaube, für die österreichische Wirtschaft sinnvollen Kompromiß zu kommen.

Ich glaube, daß die Formen, die in den Vereinbarungen festgelegt wurden, einerseits eine finanzielle Erleichterung bringen werden

und andererseits mit diesen Maßnahmen auch die Chance verbunden ist, daß neue Ideen, neue Möglichkeiten in die verstaatlichten Betriebe eingebracht werden, die es diesen dann wieder ermöglichen, besser auf den Weltmärkten zu konkurrieren.

Und ich glaube, ganz wesentlich — als dritter Punkt — ist sicherlich, daß es gelungen ist, neben notwendigen Maßnahmen auch eine Offensivmaßnahme zu beschließen und 8 Milliarden Schilling für die technologische Erneuerung Österreichs aufzubringen. Es ist nicht entscheidend die Eigentumsform, wo diese Mittel hingehen: Sie müssen in die gesamte Wirtschaft gehen, und sie müssen dort im positiven jene strukturellen Änderungen bewirken, die dann den Beschäftigungsverlust, den schmerzhaften Beschäftigungsverlust, den wir in anderen Bereichen hinnehmen müssen, ausgleichen.

Ebenso möchte ich aber festhalten, daß die Bundesregierung mit diesem Gesetz einen vernünftigen Rahmen vorgegeben hat, daß es aber sicher einer Bundesregierung nicht möglich ist, letztendlich die Sanierung durchzuführen. Hier wird es jetzt notwendig sein, daß die Sozialpartner, daß die Manager den vorgegebenen Rahmen vernünftig nützen.

Wenn man bedenkt — ich war jetzt in China und habe dort eben auf einem Zukunftsmarkt einen Kreditvertrag abgeschlossen, der auch der VOEST-ALPINE die Chance bietet, diesen neuen Markt zu nützen —, wenn man also bedenkt, daß von den Unternehmen mitunter nicht die notwendige Sorgfalt bei der Akquirierung neuer Märkte aufgewendet wurde, dann weiß man, welche Arbeit hier noch geleistet werden muß.

Aber lassen Sie mich nach diesen kurzen Bemerkungen nun doch noch kurz auf die Steuergesetze, die heute zu verabschieden sind, eingehen. Zunächst glaube ich, daß mit der Grunderwerbsteuerreform eine echte Reform von dieser Koalitionsregierung bewältigt wurde, eine Reform, bitte, die von Fachleuten seit zehn Jahren gefordert wird und die bis jetzt von keiner Regierung gegen die betroffenen Gruppeninteressen durchgeführt werden konnte. Und ich glaube, daß diese Grunderwerbsteuerreform ein wirklich positives Signal ist, daß es dieser Regierung auch gelingen könnte, die Steuerreform, die von allen hier sehr vehement gefordert wurde, durchzuführen, eine Steuerreform, die zu einer spürbaren Entbürokratisierung führen wird.



**Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen Dr. Ditz**

Allerdings müssen wir im selben Atemzug sofort einbekennen, daß eine solche Steuerreform, die die Steuersätze radikal senkt und auf der anderen Seite Ausnahmebestimmungen wegnimmt, natürlich für manche Gruppen auch sehr schmerzhaft Privilegien zum Wegfall bringen wird.

Und ich bin nicht so sicher, wenn wir den Entwurf dann fertig haben, ob dann der Beifall so groß ist, wie jetzt die Forderung vehement an uns gestellt wird, denn ein bißchen ist hier in Österreich doch die Situation so, daß man abstrakt sehr positiv zu den Dingen steht — sei es die Budgetsanierung, sei es die Steuerreform —, wenn allerdings die Dinge dann konkret werden, dann gibt es schon sehr starke Einsprüche und sehr großen Widerstand. Aber ich habe mit Freude vernommen, daß der Bundesrat die Ambitionen und die Vorstellungen der Bundesregierung voll unterstützen wird.

Nicht sehr schön vom fiskalischen Standpunkt aus ist sicher auch die Tatsache, daß wir mit diesen Abgabenänderungsgesetzen innerhalb des Jahres Änderungen vornehmen mußten im Bereich der Bausparförderung, im Bereich der Genußscheckförderung, im Bereich der Investitionsprämie. Allerdings hat die dramatische oder doch sehr wesentliche Verschlechterung der konjunkturellen Situation die budgetäre Situation grundlegend geändert, und es war deshalb notwendig, relativ rasch darauf zu reagieren, wobei mir bewußt ist, daß die Reaktion keine populäre war. Ich glaube aber, daß sie im Interesse der Wirtschaft und der Bevölkerung richtig war, weil es damit gelungen ist, das Budget in etwa in Balance zu halten, und nur wenn wir das Budget in Balance halten, dann können wir unsere Währung dauerhaft absichern, dann können wir jegliche Instabilität verhindern.

Und die Verhinderung von Instabilitäten, des Übergreifens ausländischer Entwicklungen, die heute schon zitiert wurden, auf Österreich muß unser oberstes Ziel sein. — Ich danke für die Aufmerksamkeit. (*Allgemeiner Beifall.*) <sup>14.38</sup>

**Vorsitzende:** Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Pichler. Ich erteile es ihm.

<sup>14.39</sup>

Bundesrat **Pichler** (SPÖ, Oberösterreich): Frau Vorsitzende! Herr Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Ich möchte mich auch mit dem Gesetzesbeschluß über die Neuregelung der Erhebung einer Grunderwerbsteuer beschäftigen, weil hier eine lange Diskussion um eine

Steuer, die schon dringend reformbedürftig war, abgeschlossen wurde. Wie viele Menschen aus allen Bevölkerungskreisen davon betroffen sind, wurde schon durch die Ausführungen meines Kollegen Lengauer aufgezeigt.

Das vorliegende Gesetz entspricht im Aufbau und im Inhalt im wesentlichen dem Gesetzeswerk aus dem Jahre 1955, baut jedoch die Ansätze der Ausnahmebestimmungen weitgehend ab, wodurch das Grunderwerbsteuerrecht wesentlich vereinfacht wird und eine erhebliche Senkung des Verwaltungsaufwandes zu erwarten ist.

Es entspricht auch der Ansicht des Verfassungsgerichtshofes, daß die bisherigen Befreiungsbestimmungen mit dem Gleichheitsgrundsatz in Widerspruch stehen. Durch diese Änderung wird daher auch dem Gedanken der Rechtssicherheit gedient.

Jeder Versuch einer durchgreifenden Vereinfachung des Grunderwerbsteuerrechtes kann aber überhaupt nur dann zum Erfolg führen, wenn der Steuersatz erheblich gesenkt wird. Aus diesen Überlegungen wurde der Normalsteuersatz mit 3,5 Prozent festgesetzt.

Durch einen weitgehenden Abbau der Befreiungen — nur mehr wenige berechtigte Ausnahmen sind hinkünftig möglich — wird das Grunderwerbsteuerrecht, wie schon erwähnt, entscheidend vereinfacht.

Im Zuge der bisher geführten Diskussionen haben sich besonders soziale Fragen als Hindernisse dieser Reform erwiesen.

Die Wohnungsgenossenschaften haben zu Recht darauf hingewiesen, daß sich der soziale Wohnbau bei Wegfall der bisherigen Befreiungsbestimmungen verteuern würde. In der Tat hat das Grunderwerbsteuergesetz aus dem Jahre 1955 den Erwerb einer neuen Eigentumswohnung von einem begünstigten Bauträger in vielen Fällen Grunderwerbsteuerfrei gestellt.

Aber auch dabei hat es wieder Probleme und Härten gegeben, die nur mit Mühe bereinigt werden konnten. Es kam des öfteren zu Konstellationen, die dem einzelnen Bürger unverständlich und deren Folgen in keiner Weise sozial waren. Unzählige Beschwerdefälle im Zusammenhang mit dem Begriff „Arbeiterwohnstätte“ beweisen dies.

Wie konnte es der Errichter eines Eigenheimes zum Beispiel verstehen, daß er auf jeden

**Pichler für Finanzen Dr. Ditz**

Fall Grunderwerbsteuer bezahlen mußte, wenn sein Haus nach dem Bauplan die zulässige Wohnnutzfläche von 130 m<sup>2</sup> überschritt, wenn der tatsächlich ausgeführte Bau eine Wohnnutzfläche von weniger als 130 m<sup>2</sup> aufwies.

Wie konnte man dem Erwerber einer Eigentumswohnung erklären, daß er voll grunderwerbsteuerpflichtig ist, wenn er diese Wohnung von einer Gemeinde erwarb? Und so ließe sich die Reihe von Ungereimtheiten bei diesem Gesetz beliebig fortsetzen.

Bei den Genossenschafts-Mietwohnungen ändert sich für die Wohnungsinhaber so gut wie nichts. Die Genossenschaft muß nur für den Grunderwerb den Steuersatz von 3,5 Prozent bezahlen, außer sie baut auf einer vorhandenen Baulandreserve, die überhaupt nicht grunderwerbsteuerpflichtig war. Die nunmehrige Steuerbelastung des Grundanteiles wirkt sich aber nicht merkbar auf die Mieter aus.

Stärker betroffen sind sicherlich die Käufer von Eigentumswohnungen. Aber auch hier gibt es weiterhin eine gewichtige soziale Differenzierung: Die gesamten Baukosten sind nämlich nur bei frei finanzierten Eigentumswohnungen grunderwerbsteuerpflichtig. Bei wohnbaugeforderten Wohnungen werden hingegen die Wohnbauförderungsdarlehen nicht mit ihrem Nennwert, sondern, wie das technisch heißt, nur mit einem auf einen Bruchteil abgezinsten Wert in die Grunderwerbsteuer einbezogen. Das bedeutet aber, daß sich die Belastung der einzelnen Wohnungskäufer wollen wir sagen in Grenzen hält.

Trotzdem wird für viele Erwerber einer Eigentumswohnung die künftig zu entrichtende Grunderwerbsteuer eine zusätzliche Belastung sein. Es tröstet sie auch nicht, daß der Käufer einer Gemeindeeigentumswohnung in Zukunft weniger Grunderwerbsteuer zahlen muß. Das Judikat des Verfassungsgerichtshofes hat es aber ganz einfach nicht zugelassen, den sozialen Wohnbau weiterhin grunderwerbsteuerfrei zu belassen.

Eine allfällige Übertragung der Erhebungs-kompetenz auf die Länder beziehungsweise auf die Gemeinden wurde aus finanzverfassungsrechtlichen Gründen nicht durchgeführt.

Die Steuer vom Grunderwerb erfaßt zivilrechtliche Vorgänge, die häufig mit der Erbschaftssteuer, der Schenkungssteuer und anderen Gebühren verknüpft sind. Eine

Lösung der damit verbundenen Fragen läßt sich nur im Rahmen von bundesgesetzlich geregelten Abgaben und einer einheitlichen Vollziehung erreichen. Das Gebührengesetz, das Erbschafts- und Schenkungssteuergesetz, das Umsatzsteuergesetz und das Bewertungsgesetz sind derzeit als Bundesgesetze in der Lage, die Besteuerung des Grundstückerwerbes gegenseitig abzugrenzen und dadurch Doppelbesteuerungen zu vermeiden. Eine Verländerung der Grunderwerbsteuer würde diese Möglichkeit verhindern oder zumindest sehr stark erschweren. Der Ertrag aus der Grunderwerbsteuer kommt ohnedies praktisch zur Gänze den Gemeinden zugute.

Die Vorstellung war aber, daß die Gemeinden die Höhe der Grunderwerbsteuer selbst beeinflussen können sollten. Gemeinden in Krisenregionen würden dabei in eine gefährliche Doppelmühle geraten: Ihre sinkende Wirtschaftskraft würde eine möglichst hohe Grunderwerbsteuer fordern, während die ohnedies finanziell besser gestellten Gemeinden wiederum günstigere Konditionen anbieten könnten.

Hoher Bundesrat! Das Beispiel der Grunderwerbsteuer zeigt, daß man sich nicht immer nur die populärsten Reformmaßnahmen aus-suchen kann. Aber wenn man schon, wie hier im konkreten Fall durch den Verfassungsgerichtshof veranlaßt, eine solche Reform durchziehen muß, dann sollte man das Beste aus ihr machen, und das haben die Beteiligten, allen voran aber unser Finanzminister Ferdinand Lacina, ernsthaft und, ich glaube, auch erfolgreich versucht.

Wir werden daher dem gegenständlichen Gesetz unsere Zustimmung geben. (*Allgemeiner Beifall.*) <sup>14.47</sup>

**Vorsitzende:** Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Jürgen Weiss. Ich erteile es ihm.

<sup>14.47</sup>

Bundesrat Jürgen Weiss (ÖVP, Vorarlberg): Frau Vorsitzende! Herr Staatssekretär! Hohes Haus! Das 2. Abgabenänderungsgesetz 1987 und das Grunderwerbsteuergesetz 1987 bringen für das Bausparen und die Schaffung von neuem Wohnraum durch Private Erschwer-nisse, denen man unter dem Gesichtspunkt des Wohnungsbedarfes und des Wohnungseigentums — das sind allerdings zugegebenermaßen nicht die einzigen — keinen Beifall zollen kann. Man muß sie aber auch im Zusammenhang mit sachlich anzuerkennen-

**Jürgen Weiss**

den Zielen sehen und abwägen, und ich möchte das im folgenden kurz tun.

Eine der Vereinfachung dienende Steuerreform hebt bei angestrebtem gleichem Steuerertrag Begünstigungen und Benachteiligungen gegenseitig auf. Sie bringt zwangsläufig Gewinner und Verlierer mit sich. *(Stellvertreter Vorsitzender Dr. Schambec übernimmt die Verhandlungsleitung.)*

Als Gewinner können sich bei der Reform der Grunderwerbsteuer jene sehen, die gebrauchten Wohnraum erwerben. Für sie sinkt die Steuerbelastung von 8 auf 3,5 Prozent. Das wird eine wünschenswerte Belebung des Wohnungsmarktes bringen und dient dem Grundsatz, daß neben der bodenverbrauchenden Schaffung von immer neuem Wohnraum alle Möglichkeiten zu fördern sind, bereits vorhandenen Wohnraum zu nutzen.

Als Verlierer sehen sich jene, die in kleinerem Rahmen neuen Wohnraum beziehungsweise den dafür notwendigen Grund erwerben. Der Wegfall der bisherigen Befreiung bringt für sie eine Belastung von 3,5 Prozent der Kaufsumme. Das ist durchwegs Wohnraum, der auf der anderen Seite im Rahmen der Wohnbauförderung von den Ländern gefördert wird.

Wer nun eine große Wohnung kauft oder ein großes Haus baut, gehört allerdings paradoxerweise wieder zu den Nutznießern. Er war bisher nicht befreit, und seine Belastung sinkt von 8 auf 3,5 Prozent. Das wird, obzwar kaum anders zu lösen, von vielen Leuten schwer verstanden.

Das Verständnis für die Beseitigung der Wohnungsbegünstigung im Zuge der Neuregelung der Grunderwerbsteuer schwände weiter, sollte sie sich tatsächlich, wie da und dort behauptet wird, als Zubrot für die öffentliche Hand herausstellen. Dieses Zubrot gehört allerdings zu 96 Prozent den Gemeinden und nur zu 4 Prozent dem Finanzminister, obwohl er es eigentlich am nötigsten hätte, damit der Bundeshaushalt nicht weiter zerrüttet wird. Von einer echten Sanierung kann bei dem desolaten finanziellen Erbe, das die neue Regierung übernehmen mußte, ohnedies noch lange keine Rede sein.

Das Mißtrauen — sei es gerechtfertigt oder ungerechtfertigt, aber es ist faktisch einfach da — der Betroffenen, die öffentliche Hand — und hier haben die Leute den Eindruck, der Finanzminister habe die größte Hand —

zweige bei der Neuregelung der Grunderwerbsteuer ausgerechnet auf dem Rücken der kleinen Wohnungskäufer und Hausbauer ein Körberlgeld ab, muß man auch im Zusammenhang damit sehen, wo die Bundesregierung zu sparen beginnt.

Eine der ersten legislativen Maßnahmen dafür ist die Reduzierung der Förderung des Bausparens, das nicht nur für den Wohnbau an sich, sondern als Sparform des kleinen Mannes schlechthin Bedeutung hat.

Dabei soll nicht verkannt werden, daß es gute Gründe dafür gibt. Eine Sparförderung aus öffentlichen Mitteln soll kein Selbstzweck, sondern marktgerecht sein. Es steht auch außer Streit, daß das Sparkapital in Österreich einen volkswirtschaftlich nicht mehr nützlichen hohen Stand aufweist und daß das Bausparen auch weiterhin eine der ertragreichsten Sparformen — für den kleinen Sparer die ertragreichste — ist und bleiben wird.

Schließlich ist auch anzuerkennen, daß sich die rechnerische Belastung für den einzelnen Bausparer mit etwa 400 S im Jahr, wenn er die Bemessungsgrundlage ausgeschöpft hat, in Grenzen hält.

Es gibt aber, meine Damen und Herren, auch noch Gesichtspunkte jenseits von Angebot und Nachfrage, die „Psychologie des Geldes“, wie Schmölders eines seiner Bücher betitelt hat.

Da sind einmal die vor allem die kleinen Sparer treffenden Bocksprünge bei den Rahmenbedingungen des Sparens. Ich nenne nur das Auf und Ab der Sparförderung und die Diskussion über die Einführung und Abschaffung der Zinsertragsteuer. Das war alles andere als vertrauensbildend. Mißtrauen und Sorge vor einer unsicher erscheinenden Zukunft sind aber ein nicht unbedeutendes Motiv des Sparens. So kann eine zu starke Verunsicherung der Sparer letztlich paradoxerweise dazu führen, daß die Sparguthaben weiter steigen und die angestrebte und erwünschte Belebung des Geldkreislaufes ausbleibt. *(Bundesrat Schipani: Das paßt nicht ganz zusammen!)*

Die Angemessenheit im Verhältnis zu gewichtigen anderen Sparmaßnahmen ist schwer zu beurteilen, da sie vielfach noch im Stadium umstrittener Ankündigungen stehen. Die soziale Ausgewogenheit soll hier ebenfalls nicht weiter geprüft werden, obwohl etwa im Verhältnis zu den Genußscheinen einiges dazu zu sagen wäre.

**Jürgen Weiss**

Sparen der Bundesregierung ist für die breite Öffentlichkeit vorderhand einmal scheinbar eine Kürzung der Bausparförderung; und dies erstmals unter Eingriff in bestehende Verträge. Es hat früher schon mehrfach Änderungen der Bausparförderung gegeben, Kürzungen der Prämie, aber immer unter Respektierung geschlossener Verträge, von einer etwa halbjährigen Karenzfrist abgesehen.

Ich teile nun nicht die Meinung, daß das geradezu gegen Recht und Gesetz wäre. Den Grundsatz von Treu und Glauben fühlen die Bausparer aber ohne Zweifel verletzt, zumal ihnen, und das ist ein springender Punkt, die Möglichkeit einer steuerunschädlichen Kündigung der Verträge verwehrt wird. Mit einem so weitreichenden Schritt sollte man, nach meiner Meinung, ein Sanierungspaket nicht beginnen, sondern als letzte Möglichkeit allenfalls abschließen.

In einem Land wie dem meinen, das beim Privat- und Wohnungseigentum, beim Bausparen und auch bei dessen Nutzung für die Schaffung von Wohnraum, nicht für das zweckentfremdete Ansparen, an der Spitze liegt und das aufgrund des starken Bevölkerungswachstums einen großen Bedarf an Wohnungen hat, ist die Sensibilität natürlich besonders groß. Nach harten Reaktionen in der Öffentlichkeit und ablehnenden Stellungnahmen von Parteien und Interessenvertretungen ist es schließlich zu einem Antrag im Vorarlberger Landtag folgenden Inhalts gekommen — ich darf ihn kurz zitieren —:

„Der Vorarlberger Landtag“, wurde beantragt, „erwartet von den von ihm gewählten Mitgliedern des Bundesrates eine Ablehnung aller Gesetzesvorlagen, die eine Verschlechterung des Bausparwillens und der Situation der Bausparer zur Folge haben sowie gegen die Neigung der Vorarlberger Bevölkerung zur Schaffung von Haus- und Wohnungseigentum gerichtet sind.“

Nun kennt unsere Landesverfassung, ebenso wie jene der anderen Bundesländer, zwar Entschlüsse des Landtages an die Landesregierung, nicht aber an die Bundesräte. Mit dem freien Mandat wäre sie meines Erachtens zwar durchaus vereinbar, weil es sich bei Entschlüssen ja nur um Wünsche und Empfehlungen, niemals aber um Aufträge handeln kann.

Über den aktuellen Anlaßfall hinaus hat der Antrag aber alte Vorschläge wiederbelebt, eine stärkere Verbindung zwischen Landtag

und Landesregierung auf der einen Seite und den jeweiligen Bundesräten auf der anderen Seite herzustellen.

Ich erinnere für den Bereich unserer Fraktion nur daran, daß beispielsweise eine unter dem Vorsitz unseres Fraktionsvorsitzenden, Professor Schambeck, stehende Experten-Gruppe im Einvernehmen mit den Landeshauptleuten der ÖVP schon im Jänner 1981 folgendes vorgeschlagen hatte — ich zitiere —:

„Die Entsendung der Mitglieder des Bundesrates durch die Landtage rechtfertigt es, daß die Länder die Möglichkeit der Bindung der Mitglieder des Bundesrates hinsichtlich ihrer Stimmabgabe erhalten.“ — Ende des Zitates.

Selbst wenn man nicht so weit gehen wollte und es im Sinne des freien Mandates bei Entschlüssen anstelle von Aufträgen beließe, wäre das meines Erachtens eine der wirkungsvollsten Maßnahmen, den Bundesrat aus dem Schußfeld der Kritik — sei sie berechtigt oder unberechtigt — herauszubringen, weitgehend nur das einstimmige Echo des Nationalrates zu sein und nur mühsam eigene Akzente setzen zu können.

In der eingebrachten Form kann der geschilderte Antrag vom Landtag derzeit schon aus formellen Gründen nicht verabschiedet werden. Es könnte ihm aber auch des sachlichen Gehalts nach nicht gefolgt werden, denn eine Kürzung der Bausparförderung von 13 auf 12 Prozent beispielsweise wäre objektiv eine Verschlechterung, aber durchaus nicht zu beeinspruchen.

Der Antrag wurde in der letzten Sitzung des Landtages aber einstimmig dem Finanzausschuß zugewiesen, also nicht von vornherein verworfen. Der Finanzausschuß hat inzwischen beschlossen, sich gegen die Kürzung der Bausparprämien bei laufenden Verträgen auszusprechen und dies den Bundesräten zur Kenntnis zu bringen. Dieser Antrag des Finanzausschusses wird morgen im Vorarlberger Landtag behandelt und beschlossen werden.

Ansichts dieser Haltung unseres Finanzausschusses, aber auch meiner eigenen persönlichen Überzeugung nach ist der Eingriff bei der Bausparprämienkürzung in bestehende Verträge von einer so grundsätzlichen Bedeutung, daß ich meine Stimme nicht in die Waagschale der Zustimmung legen werde.

Jürgen Weiss

Bei seinem Abstimmungsverhalten sollte man sich allerdings in Anlehnung an den Kantschen kategorischen Imperativ auch daran orientieren, ob es auch als Mehrheits- und nicht nur als abweichende Einzelentscheidung verantwortbar wäre. Nachdem es sich bei dem abzustimmenden Abgabenänderungsgesetz 1987, legistischerweise unbefriedigend, um ein ganzes Paket vielfältiger Maßnahmen handelt — ich habe 149 Änderungspunkte gezählt —, an dessen raschem Inkrafttreten auch wir Interesse haben, kann ich bei einer Güterabwägung auch nicht pauschal gegen den Antrag stimmen, keinen Einspruch zu erheben.

Meine Verweigerung der Zustimmung durch Nichtteilnahme an der Abstimmung möge daher als das verstanden werden, als das sie gedacht ist, als Protest aus einem sich besonders betroffen fühlenden Bundesland gegen einen einzelnen, zu weitgehenden Eingriff des Bundesgesetzgebers, nicht aber als Verweigerung von notwendigen Sanierungsmaßnahmen und begrüßenswerten Fortschritten im Abgabenrecht. — Danke. *(Beifall bei der ÖVP und Beifall des Bundesrates Dr. Christa Krammer.)* 14.58

Stellvertretender Vorsitzender Dr. **Schambeck**: Zum Wort hat sich weiters gemeldet der Herr Bundesrat Dkfm. Dr. Helmut Frauscher. Ich erteile es ihm.

14.58

Bundesrat Dkfm. Dr. **Frauscher** (ÖVP, Salzburg): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Es ist nicht meine Absicht, die Debatte ungebührlich zu verlängern, aber einige Bemerkungen in der nötigen Kürze möchte ich mir erlauben.

Mit dem 2. Abgabenänderungsgesetz 1987 beschließen wir unter anderem — das wurde ja schon ausgeführt — eine Kürzung der Bausparprämien um einige hundert Schilling. Das ist für die Bausparer sicherlich nicht erfreulich. Das Bausparen bleibt aber immer noch die rentabelste Sparform; das wird von den Bausparkassen in ihrer Werbung auch entsprechend deutlich herausgestellt.

Daß die Anpassung einer Förderung fällig wird, wenn sich die Verhältnisse so weitgehend ändern, wie es in den letzten Jahren bei der Inflationsrate und bei den Kreditzinsen der Fall war, bestätigen alle Fachleute. Es gibt allerdings auch Leute, wie den derzeitigen Bundesobmann der FPÖ, welche diese Maßnahmen in einer Art und Weise kritisieren, als sei dadurch das Ende des Bausparens

überhaupt gekommen. Ja der Obmann der Freiheitlichen sah sogar 20 000 Arbeitsplätze in der Bauwirtschaft dadurch gefährdet. Deutlicher kann man sich nicht als Demagoge demaskieren.

Ich glaube, daß niemand von uns auch nur einen einzigen Bausparer kennt, der aufgrund der Kürzung der Prämie um 400 S im Jahr seinen Entschluß, ein Eigenheim zu bauen, rückgängig gemacht hätte. Man muß ja auch daran denken, daß fast jeder Bausparer auch einen Zwischenkredit oder einen Zusatzkredit braucht, und da erspart er sich durch die gesunkenen Kreditzinsen nicht nur ein paar hundert Schilling, sondern Tausende Schilling. Das verschweigt die FPÖ, und sie dramatisiert die Kürzung der Prämie in einer Art und Weise, die sich allerdings selbst disqualifiziert.

Wie unglaublich diese Partei ist, zeigt für mich der Umstand, daß unter der Koalitionsregierung von SPÖ und FPÖ gegen den Widerstand der ÖVP die 40. ASVG-Novelle beschlossen wurde, mit der den Pensionisten in unserem Land durch die Einbeziehung der Arbeitslosenrate in die Berechnungsformel für die Pensionserhöhung Milliarden weggenommen wurden. Damals hörte man keine FPÖ-Proteste, obwohl diese Kürzung für die Pensionisten ein weit größeres Opfer bedeutet als die Kürzung der Bausparprämien für die Bausparer.

Den Erläuternden Bemerkungen zur 40. ASVG-Novelle kann man entnehmen, daß diese Maßnahme der Einbeziehung der Arbeitslosenrate in die Berechnung der Pensionserhöhung bereits im ersten Jahr des Wirksamwerdens, 1986, 574 Millionen Schilling an Einsparung gebracht hat, 1987 bereits 1 261 Millionen Schilling, und im nächsten Jahr werden es schon 2 Milliarden Schilling sein. Im Jahr 1989 steigt dieser Betrag auf 2 649 Millionen Schilling und im Jahr 1990 auf 3 180 Millionen Schilling.

Die Pensionisten erbringen damit im Vergleich zu anderen Bevölkerungsgruppen ein überdimensionales Opfer zur Budgetsanierung. Und besonders bedauernswert ist, daß man dieses Opfer auch von den Beziehern von Mindestpensionen verlangt. Dies ist für mich der Anlaß, neuerlich eine rasche Verwirklichung der im Arbeitsübereinkommen der Regierungsparteien getroffenen Vereinbarung zu verlangen, für die Bezieher von Mindestpensionen zusätzliche Leistungen zu erbringen. Ich hoffe, daß dies bald geschieht. *(Beifall bei der ÖVP.)* 15.02

Stellvertretender Vorsitzender Dr. **Schambeck**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht gegeben.

Die Abstimmung über die vorliegenden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

*Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen die beiden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**8. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 24. Juni 1987 betreffend ein Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen; Änderungsprotokoll zum Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen (3290 der Beilagen)**

Stellvertretender Vorsitzender Dr. **Schambeck**: Wir gelangen zum 8. Punkt der Tagesordnung: Beschluß des Nationalrates vom 24. Juni 1987 betreffend ein Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen; Änderungsprotokoll zum Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Tmej. Ich ersuche ihn um den Bericht.

Berichterstatter **Tmej**: Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Im gegenständlichen Abänderungsprotokoll soll durch die Einbeziehung von Miete, Pacht und Mietkauf der Anwendungsbereich des Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen, BGBI. Nr. 452/1981, erweitert werden. Gleichzeitig soll der Schwellenwert für Aufträge, die dem Übereinkommen unterworfen sind, auf 130 000 Sonderziehungsrechte — das sind derzeit 2 408 217 S — herabgesetzt werden. Weiters sieht der Staatsvertrag Änderungen für die Berechnung des Auftragswertes vor. Durch die Verpflichtung der Vertragsparteien, einen örtlichen Lieferer nicht aufgrund des Grades der Zugehörigkeit zu oder des Besitzes durch eine ausländische Gesellschaft ungünstiger zu behandeln als einen anderen örtlichen Lieferer sowie einen örtlichen Lieferer nicht aufgrund des Herstellungslandes der gelieferten Ware zu diskriminieren, soll

der Grundsatz der Nichtdiskriminierung präzisiert werden.

Ferner enthält das Änderungsprotokoll Bezeichnungen über die besondere und differenzierte Behandlung der Entwicklungsländer. Schließlich sieht das Änderungsprotokoll vor, daß technische Spezifikationen nicht in einer Weise ausgeübt, angenommen oder angewendet werden, daß sie ein unnötiges Hindernis für den internationalen Handel bilden. Das Änderungsprotokoll tritt am 90. Tag nach dem Datum seiner Annahme durch alle Vertragsparteien des Übereinkommens in Kraft, jedoch nicht vor dem 1. Jänner 1988.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 6. Juli 1987 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 24. Juni 1987 betreffend ein Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen; Änderungsprotokoll zum Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen, wird kein Einspruch erhoben.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. **Schambeck**: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir gelangen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**9. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 24. Juni 1987 über ein Bundesgesetz betreffend die Abänderung des Bundesgesetzes, mit dem eine Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft errichtet wird, mit dem die Planung und**

**Stellvertretender Vorsitzender Dr. Schambeck****Errichtung von Bundesstraßenteilstrecken übertragen wird und mit dem das Bundesministeriengesetz 1973 geändert wird (3291 der Beilagen)**

Stellvertretender Vorsitzender Dr. **Schambeck**: Wir gelangen nun zum 9. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz betreffend die Abänderung des Bundesgesetzes, mit dem eine Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft errichtet wird, mit dem die Planung und Errichtung von Bundesstraßenteilstrecken übertragen wird und mit dem das Bundesministeriengesetz 1973 geändert wird.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Tmej. Ich ersuche ihn höflich um den Bericht.

Berichterstatter **Tmej**: Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Sehr geehrte Damen und Herren! Nach der derzeitigen Rechtslage ist die Teilstrecke der B 174 „Innsbrucker Straße von der Fritz Pregl Straße bis zur Ostseite der Olympiabücke“ der Brenner Autobahn Aktiengesellschaft zur Planung und Errichtung zu übertragen. Da dieser Straßenteil nun nicht mehr ausgebaut werden soll, sieht der gegenständliche Gesetzesbeschluß eine entsprechende Änderung vor.

Weiters sieht der gegenständliche Gesetzesbeschluß vor, daß der Tauernautobahn Aktiengesellschaft die Planung, Errichtung und Erhaltung des Vollausbau des Katschberg- und des Tauerntunnels zu übertragen ist.

Ferner soll durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß die Teilstrecke der A 9 Pyhrn Autobahn vom Knoten Selzthal bis Rottenmann/Süd der Pyhrn Autobahn Aktiengesellschaft zur Planung, Errichtung und Erhaltung übertragen werden.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 6. Juli 1987 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 24. Juni 1987 über ein Bundesgesetz betreffend die Abänderung des Bundesgesetzes, mit dem eine Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft

errichtet wird, mit dem die Planung und Errichtung von Bundesstraßenteilstrecken übertragen wird und mit dem das Bundesministeriengesetz 1973 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. **Schambeck**: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Haas. Ich erteile es ihm.

15.09

Bundesrat **Haas** (ÖVP, Steiermark): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Bundesrates! Der vorletzte Samstag, der 27. Juni, war ein großer Tag, er war so etwas wie ein Festtag für die Landeshauptstadt Graz. Aber nicht nur für Graz und den mittelsteirischen Raum, sondern für unser ganzes Land war es ein Tag der Freude und der Erleichterung.

Es war ein Tag der Erleichterung darüber, daß endlich der Plabutsch-Tunnel, die langersehnte Stadtaufahrt von Graz, dem Verkehr übergeben werden konnte, gerade noch rechtzeitig vor dem Einsetzen des sommerlichen Urlauber- und Gasterbeiterhauptverkehrs, der sich all die Jahre hindurch und von Jahr zu Jahr stärker werdend durch das Grazer Straßennetz gequält hat.

Nicht nur für die staugeplagten Automobilisten, sondern vor allem auch für die staub-, lärm- und gestankgeplagten Grazer war es eine Qual und eine Drangsal, die man nicht länger zu ertragen bereit war, waren es doch in der Hauptreisezeit bis zu 30 000 Kraftfahrzeuge, die zusätzlich zum innerstädtischen Grazer Verkehr die Gürtelstraßen passierten — oder vielleicht sollte man besser sagen: blockierten.

Der Unwille und der Bürgerprotest machte sich seit Jahren Luft, nicht nur in Aufmärschen und in Verkehrsblockaden, sondern nahm Gestalt an auch in der Gründung der ersten großen Bürgerinitiativen Österreichs Anfang 1970. Da war der „Schutzverband gegen die Führung der Pyhrn Autobahn durch Graz“, sozusagen der Vorläufer und Vorreiter für all das, was es heute so an mannigfachen Erscheinungsformen der Bürgermitbestimmung und der direkten Demokratie in unserem Lande gibt.

Daß die Anfang der siebziger Jahre propagierte Eggenberg-Trasse, nämlich die Durchquerung der westlichen Grazer Stadtteile

21002

Bundesrat — 489. Sitzung — 7. Juli 1987

**Haas**

durch die Pyhrn Autobahn, dann im Mai 1973 zu Falle kam und mit der Trasse zusammen auch — wenn Sie sich noch erinnern — der damalige Bürgermeister Gustav Scherbaum, war sozusagen der erste große, spektakuläre Erfolg dieser Grazer Bürgerbewegung.

Als politische Fernwirkung ging damals in Graz der Stern des Alexander Götz auf. Er wurde Bürgermeister. Er wurde Bundesparteiobmann der FPÖ. Inzwischen hat ihn allerdings das Glück verlassen. Sein Stern ist gelöscht, oder vielleicht sollte man richtiger sagen: ausgelöscht worden, und zwar auf sehr kaltblütige Weise von seinem von ihm so sehr verhätschelten politischen Ziehsohn Dr. Jörg Haider. Neben Steger ist also Dr. Götz der zweite liquidierte Bundesparteiobmann der FPÖ, der den Erfolgsweg des blauen Jungstars säumt.

Doch lassen Sie mich zum Plabutsch-Tunnel zurückkehren, zum Tunnel, der damals nach Einholung eines sehr gründlichen, unerhört umfangreichen, 4 000 Seiten umfassenden Umweltgutachtens nun als umweltfreundlichste Variante ins Gespräch gekommen ist, sozusagen als Ei des Kolumbus: nicht durch die Stadt, nicht um die Stadt herum in einer weitläufigen Umfahrv Variante, gegen die natürlich sofort die Bürger und auch die Bürgermeister von Graz-Umgebung aufmarschiert sind, sondern einfach durch den Berg hindurch, und zwar der ganzen Länge nach. (*Bundesrat Gargitter: Einmalig in Europa!*)

Ja, einmalig, aber großartig gelöst, wie wir heute alle wissen. In einer Volksbefragung im April 1975 waren dann alle Grazer eingeladen, nach entsprechender Information und Diskussion über drei in Frage kommende Trassen ihre Meinung abzugeben, und fast zwei Drittel der Grazer haben sich dabei für die Tunnelvariante ausgesprochen, die inzwischen nun fertiggestellt ist.

Allen Polemiken und düsteren Vorhersagen verschiedenster Experten zum Trotz stellte sich heraus, daß sich der Plabutsch auch von der Geologie her geradezu hervorragend für den Bau eines Tunnels eignete und er weder bis oben an mit Wasser gefüllt ist, wie einige Wissenschaftler das befürchtet haben, noch ein einmaliges Höhlenparadies zerstört werden mußte, wie andere uns das angekündigt hatten, sondern daß dieser Plabutsch eben schlicht und einfach aus kompaktem Dolomitskalk besteht, der da herausgebohrt werden mußte.

Auch die Ängste der steirischen Bierbrauer und Biertrinker haben sich zum Glück als unbegründet erwiesen. Die Tiefbrunnen der Brauerei Reininghaus sind Gott sei Dank nicht versiegt, wodurch uns die schreckliche Alternative erspart geblieben ist: Pyhrn oder Pils. (*Heiterkeit.*)

Jedenfalls hat mit der am 27. Juni durch Minister Graf und Landeshauptmann Krainer erfolgten Verkehrsfreigabe dieses Herzstückes — so kann man es nennen — der steirischen Pyhrn Autobahn eines der umfassendsten und wahrscheinlich auch interessantesten Bauvorhaben in der Geschichte des österreichischen Straßenbaus sein glückliches Ende gefunden. Der internationale Schwer- und Fernverkehr von Istanbul bis Hamburg, der jahrelang durch das Nadelöhr von Graz geschleust werden mußte, wird künftighin unsichtbar und unhörbar für die Grazer durch den Berg rollen.

Diese geglückte menschen- und umweltfreundliche Lösung ist ein Beispiel dafür, wie verantwortungsvolle Bürgermitsprache und umweltbewußte Technik sehr wohl zu einem durchaus vernünftigen Konsens finden können.

Aber, meine Damen und Herren, nicht nur für den Grazer Raum, sondern auch für die gesamte obersteirische Industrieregion, deren Binnenlage für viele Betriebe immer wieder Standortnachteile bringt, ist diese Tunnelfertigstellung von ganz enormer Bedeutung. Die Mur-Mürz-Furche hat damit zumindest in Richtung Süd einen Vollanschluß an die Süd Autobahn, aber auch an die Transitroute in Richtung Jugoslawien und Naher Osten. Nur nach Norden zu, da hapert's noch.

Wir bedanken uns sehr herzlich bei Herrn Minister Graf und auch bei unseren Tiroler Freunden, daß durch die Umwidmung eines Tiroler Projekts auf die Pyhrnroute es dort zumindest ein Stückel, nämlich sieben Kilometer bei Rottenmann, wieder weitergehen kann. Wir Steirer können es den Tirolern schon nachfühlen, was es bedeutet, Transitland zu sein. Die Verkehrslawine im Inntal und auf der Brennerstrecke ist ja sicher noch viel, viel größer als bei uns auf der Pyhrnroute. Aber zumindest gibt es dort schon seit Jahren eine ausgebaute Autobahn, während wir im Palten-Liesingtal diese erst bauen und fertigstellen müssen.

Auch wenn das Rottenmanner Teilstück jetzt in Angriff genommen wird, bleiben immer noch 38,5 Kilometer im Abschnitt Wald



**Haas**

am Schoberpaß zu bauen, wo sich der ganze Transitverkehr von Nordwest- und Zentraleuropa in Richtung Balkan, Griechenland, Naher Osten hin und zurück über die Schoberpaß Bundesstraße quält, die stellenweise — bitte hören Sie — wirklich nicht mehr als sieben Meter Breite aufweist. Was das für die Bevölkerung in diesen Gemeinden bedeutet, brauche ich, glaube ich, hier nicht auszuführen. Unseren oberösterreichischen Nachbarn im Krems- und im Steyrtal geht es nicht anders. Sie leiden hier mit uns, erleiden mit uns Steirern das gleiche Schicksal.

Gerade was die Pyhrnroute angeht, ist, so meine ich, ganz sicher mit weiter steigendem Verkehrsdruck zu rechnen. Durch die Fertigstellung der Autobahn Nürnberg-Regensburg-Passau nämlich und der damit vor sich gehenden zu erwartenden Verkehrsverlagerung werden wir an der Pyhrnroute in Oberösterreich und in der Steiermark in gleicher Weise immer stärker unter Zugzwang geraten, zumal es eben auf dieser Nordwest-Südostroute in Richtung Balkan, Naher Osten hin, kaum eine andere echte Alternativverbindung gibt, leider auch nicht auf dem Schienenweg. Jeder, der das bezweifelt, möge nur einmal eine Fahrt von Graz in Richtung Salzburg oder Linz oder Passau versuchen. (*Bundesrat Pichler: Da muß man den Ausbau forcieren!*)

Herr Kollege, ich glaube, Sie sind da ja an kompetenter Stelle in der Gewerkschaft. Tun Sie das Ihre dazu, wir würden uns sehr freuen, bessere Verbindungen zu bekommen. Es ist einfach ein Jammer, wie es uns Steirern geht, wenn wir einmal zu unseren Nachbarn nach Oberösterreich oder nach Salzburg kommen wollen. Wir Steirer freuen uns mit den Kärntner und den Salzburger Nachbarn — in Kärnten wird, glaube ich, die Tauernstrecke im nächsten Sommer endgültig fertiggestellt sein —, daß mit dieser vorliegenden ASFINAG-Novelle der Ausbau der zweiten Tunnelröhre im überfüllten Katschberg- und Tauerntunnel nun durchgeführt werden können wird. Und wir halten natürlich auch für unsere Tiroler Freunde die Daumen für die in Diskussion stehenden gigantischen Projekte, die da hier zurzeit beraten werden.

Wir Steirer erlauben uns nur, bei allem Dank für die Plabutsch-Fertigstellung, doch auch im gleichen Atemzuge die Bitte auszusprechen, uns auch künftig nicht zu vergessen, eben in Blickrichtung auf diese 38 Kilometer Schoberpaß-Ausbau auf der Pyhrn und den Vollausbau zwischen Gleisdorf und Hartberg auf der Süd Autobahn.

Wir Steirer, lassen Sie mich das auch sagen, haben in all den vergangenen Jahren und Jahrzehnten mit unseren Steuergeldern brav mitgeholfen, die West Autobahn, die Brenner, die Inntal, die Rheintal Autobahn mitzufinanzieren. Wir bitten sehr darum, was nun, da wir mit unseren Kärntner und oberösterreichischen Nachbarn sozusagen die letzten sind, beim Ausbau der Pyhrn und Süd Autobahn angesichts all der Budgetprobleme, die da auf uns hereinbrechen, nicht hängen zu lassen. Ich sage das ganz ohne Unterton der Klage oder gar der Anklage. Ich hoffe nur, daß das unschöne Wort vom letzten, den die Hunde beißen, sich nicht bei uns Steirern erfüllen möge.

Daß wir nicht nur als Straßensänger die zuständigen Minister und die Wiener Zentralstellen anzusprechen wissen, sondern sehr wohl auch und sogar sehr kräftig in den eigenen Landessäckel gegriffen haben, um den Bundesautobahnbau in der Steiermark mit 1,5 Milliarden Schilling — mit 1,5 Milliarden Schilling! — an Landesmitteln zu unterstützen, möchte ich nur so nebenbei hinzufügen, um damit zum Ausdruck zu bringen, daß wir nicht nur jammern und fordern, sondern sehr wohl auch aus eigenem heraus zur Erfüllung von Bundesaufgaben unseren Beitrag leisten, und zweitens halt auch deswegen, weil solche freiwilligen Landesleistungen für den Bund österreichweit nicht gerade selbstverständlicher Usus sind.

Eines möchte ich auch mit Nachdruck aussprechen: daß wir es durchaus legitim finden, wenn von jenen, die von diesen Transitrouen durch unser Land profitieren, auch ein entsprechendes Engagement gefordert wird. Nach der Auswertung der Verkehrszählstellen vom Schoberpaß und beim Grenzzollamt in Spielfeld waren es 1986 1,2 Millionen Kraftfahrzeuge aus dem Ausland, darunter 180 000 Schwer- und Fernverkehrsfahrzeuge.

Hier nur eine Einschaltung: Eine von der Europäischen Gemeinschaft in Auftrag gegebene Untersuchung über den europäischen Südostverkehr, vom Hamburger Planko-Consulting-Institut erarbeitet, prognostiziert bis zum Jahr 2000 eine Zunahme auf 650 000 Lastkraftfahrzeuge — von 180 000 auf 650 000 Lastkraftfahrzeuge! —, von denen 76 Prozent, also rund 500 000, laut dieser Prognose durch die Steiermark donnern würden oder werden. (*Bundesrat Ing. Ni gl: Wenn wir sie lassen!*)

Bei den jetzt vorgenommenen Verkehrszählungen an der Pyhrnroute hat sich herausgestellt, daß 94 Prozent der gezählten transna-

21004

Bundesrat — 489. Sitzung — 7. Juli 1987

**Haas**

tionalen Lastfahrzeuge Quelle oder Fahrtziel im EG-Raum haben, 80 Prozent sogar unmittelbar in der Bundesrepublik Deutschland. Interessant ist auch noch ein Detailergebnis dieser Untersuchung: 92 Prozent aller transnationalen Pkws und Lkws waren an der Prüfstation am Schoberpaß mehr als zehn Stunden Fahrzeit unterwegs, 66 Prozent — hören Sie: 66 Prozent! — sogar mehr als 20 Stunden Fahrzeit.

Meine Damen und Herren! Was das an zusätzlicher Gefahr für Leib und Leben für die dort in diesen Gemeinden lebenden Menschen bedeutet, glaube ich, kann sich wohl jeder selbst ausmalen. Nur unsere grün-alternativen Herrschaften offenbar nicht, die sich einbilden, unbedingt gegen den Ausbau der Autobahnen demonstrieren und kämpfen zu müssen, um die Umwelt zu retten.

Die Tatsache, daß unseren bisherigen Bemühungen, zu einem finanziellen Engagement seitens der Europäischen Gemeinschaft beim Ausbau der Transitrouten zu kommen, sehr wenig Erfolg oder gar kein Erfolg beschieden war, soll uns, glaube ich, dennoch nicht entmutigen, in Brüssel und in Bonn weiterhin unablässig eben dieses unser Anliegen auch zu vertreten.

Zum Schlusse kommend noch einmal Dank und Bitte. Gerade als Abgeordneter des Bezirkes Graz-Umgebung, in dem sich mit der Süd Autobahn auch die Pyhrn Autobahn kreuzt, sich also sozusagen die großen Verkehrsströme nord-südwärts, ost-westwärts kreuzen, ist es mir wirklich ein Bedürfnis gewesen, ein Danke zu sagen anlässlich der Verkehrsübergabe des Plabutsch-Tunnels. Ich danke als steirischer Bundesrat vor allem dem zuständigen Minister Graf, aber auch seinen Amtsvorgängern Übleis, Sekanina und Moser — so lange bauen wir ja schon —, daß dank ihres Verständnisses und ihrer Hilfe dieses so lang und heiß umstrittene Projekt nun zu einem guten Ende gekommen ist. Natürlich nochmals die Bitte, mein Bundesland, die Steiermark, im künftigen ASFINAG-Ausbauprogramm so zu berücksichtigen, daß die Pyhrn und Süd Autobahn bald schon kein Torso mehr sein mögen, sondern bald schon ihre bauliche Vollendung finden. Natürlich stimme ich namens meiner Fraktion und auch meines Bundeslandes dieser Vorlage zu. — Danke. *(Allgemeiner Beifall.)* <sup>15.28</sup>

Stellvertretender Vorsitzender Dr. **Schambeck**: Weiters hat sich zu Wort gemeldet Frau Bundesrat Johanna Schicker. Ich erteile es ihr.

<sup>15.28</sup>

Bundesrat Johanna **Schicker** (SPÖ, Steiermark): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Verehrte Damen und Herren! Durch die heute zur Beschlußfassung vorliegende ASFINAG-Novelle wird es möglich werden, eine Reihe von Autobahnprojekten zu realisieren. Neben dem Ausbau von Teilstücken in Tirol, dem Vollausbau des Katschberg- und des Tauerntunnels hat für uns in der Steiermark natürlich der weitere Ausbau der Pyhrn Autobahn, und zwar handelt es sich um den Teilabschnitt vom Knoten Selzthal bis Rottenmann, vorrangige Bedeutung.

Wie mein Vorredner, Herr Bundesrat Haas, bereits ausgeführt hat, ergibt sich die wirtschaftspolitische Bedeutung dieser Autobahn vor allem daraus, daß sie die einzige hochrangige Straßenverbindung zwischen dem steirischen und dem oberösterreichischen Industrieraum darstellt und darüber hinaus diese beiden Räume an die deutschen Industriezentren anbindet. Die Pyhrn Autobahn ist weiters ein wichtiger Bestandteil des Wirtschaftsraumes Wien — Linz — Graz, in dem mit rund 4 Millionen Einwohnern mehr als die Hälfte der österreichischen Bevölkerung angesiedelt ist.

Für uns Obersteirer ist dieser Ausbau aber nicht nur verkehrspolitisch, sondern in noch größerem Umfang wirtschaftspolitisch gesehen lebensnotwendig, ich möchte sogar sagen: überlebensnotwendig. Durch die in den letzten Jahren im obersteirischen Industrieraum eingetretene schwierige wirtschaftliche Situation, die sich in einer ständigen Reduzierung der Beschäftigtenzahl beziehungsweise Stilllegung oder Verlegung von Teilbetrieben der verstaatlichten Industrie widerspiegelt, wird es unumgänglich sein, um hier nicht einen Industriefriedhof entstehen zu lassen, Betriebsansiedlungen in verstärktem Ausmaß zu fördern und damit Ersatzarbeitsplätze zu schaffen.

Durch das in den letzten Wochen beschlossene Obersteiermark-Förderungspaket ist endlich — die Verhandlungen haben sich immerhin auf über ein dreiviertel Jahr erstreckt — eine Plattform hierfür geschaffen worden. Grundvoraussetzung für künftige Investoren in diesem Gebiet wird natürlich sein, daß eine ausreichende Verkehrsinfrastruktur im obersteirischen Raum gegeben ist.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wir hoffen alle sehr, daß nun durch den weiteren Ausbau der Pyhrn Autobahn diesen unseren Wünschen Rechnung getragen wird.

**Johanna Schicker**

Natürlich gibt es bei der Neuanlegung von Autobahnen immer wieder Protestaktionen von seiten der betroffenen Bevölkerung, die befürchtet, daß der Verkehr rapid zunehmen wird, wie dies nun bei unseren oberösterreichischen Freunden der Fall ist. Andererseits ist es aber für viele Orte unerträglich, die immer größer werdenden Verkehrslawinen aufzunehmen beziehungsweise zu bewältigen.

Ich selbst komme aus einem Ort, der vor Errichtung der Gleinalm Autobahn nach der Stadt Graz das höchste Verkehrsaufkommen zu bewältigen hatte. Man kann sich vorstellen, wie sich die Verkehrsfrequenz auf die Bevölkerung auswirkt, wenn während der Sommermonate täglich 12 000 Fahrzeuge einen Ort durchfahren. Wir haben täglich — und das im wahrsten Sinn des Wortes — um das Leben unserer Schulkinder gezittert, wenn übermüdete Gastarbeiter in den Morgenstunden unseren Ort passiert haben. Diese Situation ist auf der Schoberpaß Bundesstraße nach wie vor gegeben.

Es ist erfreulich, feststellen zu können, daß nun auch das Land Steiermark endlich bereit ist, zur Behebung dieses Verkehrsnotstandes in der Obersteiermark einen Beitrag zu leisten und sich mit einer Milliarde Schilling am Ausbau der Pyhrn Autobahn zu beteiligen.

Nun noch einige Worte zum Umweltschutz in bezug auf Straßenbauten:

Bei aller Priorität des wirtschaftlichen Gedankens müssen beim Bau einer Autobahn doch die Bestrebungen beziehungsweise Wünsche der Umweltschützer in bezug auf Umweltverträglichkeit und Schutz der Landschaft verstärkt Berücksichtigung finden.

Ich richte daher sowohl an Herrn Minister Graf als auch an Frau Minister Flemming die Bitte, auf die Planer dahin gehend einzuwirken, daß diese ihre Projekte landschaftsschonend und möglichst umweltverträglich verwirklichen und nicht, wie es so oft in der Vergangenheit der Fall war, rigoros in das Landschaftsbild eingreifen.

Auch die Frage von Lärmschutzmaßnahmen darf in diesem Zusammenhang nicht unerwähnt bleiben. So schön eine Panoramastraße für durchfahrende Urlauber sein kann, so furchtbar kann sich eben diese Straße auf die Lebensqualität der an ihr wohnenden Bevölkerung auswirken.

Trotz der nicht wegzuleugnenden Nachteile

des Straßenverkehrs auf Mensch und Umwelt ein klares Ja unsererseits zum Ausbau der Pyhrn Autobahn. — Danke schön. (*Allgemeiner Beifall.*) <sup>15.33</sup>

Stellvertretender Vorsitzender Dr. **Schambeck**: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dkfm. Dr. Helmut Frauscher. Ich erteile es ihm.

<sup>15.33</sup>

Bundesrat Dkfm. Dr. **Frauscher** (ÖVP, Salzburg): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Mit der in Beratung stehenden Gesetzesnovelle werden der Tauern Autobahn Aktiengesellschaft die Planung, Errichtung und Erhaltung des Vollausbaus des Katschberg- und des Tauerntunnels übertragen. Die gesamten Baukosten einschließlich Planung und Bauaufsicht werden auf 1,8 Milliarden Schilling geschätzt, etwa in dieser Größenordnung sind Einsparungen gegenüber den seinerzeitigen Kostenschätzungen beim Abschnitt Spittal bis Villach sowie auf der Karawanken Autobahn zu erwarten. Eine Erhöhung des Haftungsrahmens der ASFINAG ist daher nicht erforderlich.

Mit dem Ausbau der zweiten Tunnelröhren für den Tauerntunnel und den Katschbergtunnel soll so rechtzeitig begonnen werden, daß eine Fertigstellung bis 1991 möglich ist. Dies ist deshalb von größter Wichtigkeit, weil im Sommer 1991 als Fortsetzung der Tauern Autobahn die Fertigstellung und Freigabe der Karawanken Autobahn erfolgen sollen.

Bei der seinerzeitigen Beschlußfassung über die Sonderfinanzierung der Tauern Autobahn Scheitelstrecke wurde der Vollausbau von der weiteren Verkehrsentwicklung abhängig gemacht. Die Tauern Autobahn hat nun in den letzten Jahren einen ständigen Verkehrszuwachs zu verzeichnen gehabt. Dies hat dazu geführt, daß die Frequenz auf der Tauern Autobahn bereits ähnlich hoch ist wie auf der Brenner Autobahn.

Ich darf dies an Hand einiger Zahlen darstellen: Bei der Zählstelle Ofenauer Tunnel der Tauern Autobahn wurden 1986 im Tagesdurchschnitt 25 466 Kraftfahrzeuge, darunter 3 706 Lkw, gezählt. In der Tiroler Gemeinde Vomp, zwischen Wörgl und Innsbruck, wurden im Schnitt 30 462 Fahrzeuge, davon 4 404 Lkw, registriert. Die Spitzenbelastung in Salzburg war sogar bereits erheblich höher als in Tirol. Am verkehrsreichsten Tag des vergangenen Jahres wurden am Ofenauer Tunnel mehr als 68 000 Fahrzeuge gezählt, die Ver-

21006

Bundesrat — 489. Sitzung — 7. Juli 1987

**Dkfm. Dr. Frauscher**

gleichszahl in Vomp betrug knapp 56 000 Fahrzeuge.

Bei den LKWs betrug der Höchstwert an einem einzigen Tag am Ofenauer Tunnel 9 650 Fahrzeuge, in Matri an der Brenner Autobahn rund 7 000 Fahrzeuge.

Diese Zahlen beweisen deutlich, daß es höchste Zeit ist, den Vollausbau der Tauern Autobahn durch die Errichtung der zweiten Tunnelröhren vorzunehmen. Schon die Fertigstellung der Nordumfahrung Villach im nächsten Sommer wird sicherlich eine weitere Frequenzsteigerung bringen.

Nach der Eröffnung der Karawanken Autobahn und deren Fortsetzung in Jugoslawien wird es 1991 zu einer weiteren wesentlichen Steigerung des Verkehrs kommen.

Ohne den Vollausbau der Tauern Autobahn wären die damit verbundenen Umweltbelastungen nicht mehr zu ertragen. Sie sind schon heute schwer erträglich, nur in der Hoffnung auf den baldigen Ausbau der zweiten Tunnelröhren kann man sie noch für einige Zeit hinnehmen.

Deshalb freuen sich mit mir heute sicherlich alle Salzburger und Kärntner, daß mit dieser Novelle die Voraussetzungen geschaffen werden, das große Vorhaben des Vollaubaus der Tauern Autobahn nun rasch und zügig in Angriff zu nehmen. *(Beifall bei der ÖVP.)* <sup>15.37</sup>

Stellvertretender Vorsitzender Dr. **Schambeck:** Zum Wort hat sich weiters Herr Bundesrat Dr. Wabl gemeldet. Ich erteile es ihm.

<sup>15.37</sup>

Bundesrat Dr. **Wabl** (SPÖ, Steiermark): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Kollege Haas! Ich bin zwar kein Alternativer, auch kein Grün-Alternativer, sondern ein Roter, aber ich möchte trotzdem an deine an sich nicht unrichtigen Ausführungen einige Bemerkungen anschließen.

Wir sollten bei diesen Beratungen hier doch überlegen, ob wir nicht in der Vergangenheit — verständlich aus einer gewissen Euphorie im Zusammenhang mit unserem Lieblingskind Auto oder aus einer Begeisterung heraus — einen Weg gegangen sind, der volkswirtschaftlich, aber auch insgesamt gesehen nicht unbedingt richtig war. Wir leben alle von Visionen. Auch die Tiroler haben, als die Brenner Autobahn gebaut wurde, einmal die Vision gehabt, daß das für die Zukunft eine

richtige und wichtige Entscheidung sei. Heute stöhnen sie unter dieser Einrichtung.

Ich habe die Vision, daß Österreich von einem Autobahnnetz durchzogen wird, wo am Rand überall Lärmschutzwände sind und die Autofahrer dann überhaupt nur mehr die Lärmschutzwände und von der Landschaft überhaupt nichts mehr sehen. Das sind Visionen, vor denen ich Angst habe.

Persönlich muß ich auch eines sagen: Ich bin zwar kein Oberösterreicher, aber ich bin auch gegen den Ausbau der Pyhrn Autobahn in Oberösterreich, weil die Verkehrszahlen dort darauf hinweisen, daß sie nicht notwendig und nicht sinnvoll ist. Mir wäre es viel lieber, wenn man die Eisenbahnverbindung — du hast das ebenfalls angeschnitten — von Graz nach Linz und nach Salzburg verbessern würde.

Wir haben zwar erkannt, daß der Trend weg von der Straße, weg vom Individualverkehr hin zur Bahn gehen muß. Wenn es dann aber darauf ankommt, sind wir nicht bereit, entscheidende Schritte zu setzen.

Ich möchte nur kurz zitieren und bin damit schon fertig, weil ich unsere Rednerliste heute nicht unnötig strapazieren will und ich an sich nicht eingeteilt war. Ich möchte nur ein paar Sätze aus dem „Spiegel“ dieser Woche zitieren, aus dem Buch „Eisenbahn und Autowahn“ von Winfried Wolf, der sich mit den deutschen Verhältnissen beschäftigt. Diese Feststellungen sollten uns doch zu denken geben, daß man endlich diesem Autowahn abschwört und zumindest schrittweise umkehrt, wobei ich mir bewußt bin, daß sehr viele Menschen von der Autoproduktion leben und was da alles dranhängt. Aber trotzdem können wir den Weg nicht so weitergehen. Das würde unsere Kinder in eine Situation bringen, die nicht mehr vertretbar ist.

Hier heißt es: Der Schadstoffausstoß der Autos beträgt im Personenfernverkehr das 20fache, im Personennahverkehr das 30fache dessen, was die Bahn — bezogen auf die vergleichbare Transportleistung — an Luftverunreinigung schafft.

Die Gifte und die Schmutzpartikel aus den Auspuffrohren richten alljährlich Schäden von 8 bis 12 Milliarden Mark bei Menschen und Tieren, bei Pflanzen und Gebäuden an.

Weiters: Der Lärmpegel des Straßenverkehrs liegt bei einem Vielfachen des Schienentransports. 65 Prozent aller bundesdeut-

**Dr. Wabl**

schen Haushalte fühlen sich inzwischen vom Krach der Reifen und Motoren belästigt. — Das kann man sicherlich auch schon auf unsere Verhältnisse umlegen.

Der Flächenbedarf der Autos ist bei gleicher Transportleistung 9- bis 17mal — also Personenfernverkehr, Güterfernverkehr — so hoch wie der von Eisenbahnzügen. Der Straßenbau hat sich zum schlimmsten Landschaftsfresser entwickelt.

Und zum Schluß noch: Nicht in Mark-Beträgen — bei uns wäre das in Schilling-Beträgen gedacht — zu fassen sind die Toten und die Schwerverletzten des Straßenverkehrs. Die Eisenbahn ist im Vergleich zu den Unfallzahlen auf der Straße konkurrenzlos sicher. *(Stellvertretender Vorsitzender Schipani übernimmt die Verhandlungsleitung.)*

Ich glaube, das sind doch Zahlen, die beweisen, daß es höchst an der Zeit ist, den Weg, die Autobahnen immer wieder im Interesse des Autoverkehrs weiter auszubauen, endlich einmal zu verlassen. Man sollte wirklich konsequent den Weg weg von der Straße, weg vom Auto in Richtung Eisenbahn gehen. — Danke. *(Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.)* 15.42

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani**: Meine Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Ich darf den im Hause erschienenen Herrn Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Robert Lichal auf das herzlichste in unserer Mitte begrüßen. *(Allgemeiner Beifall.)*

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**10. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 26. Juni 1987 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Zivildienstgesetz 1986 geändert wird (ZDG-Novelle 1987) (3292 d. B.)**

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani**: Wir gelangen nun zum 10. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Zivildienstgesetz 1986 geändert wird (ZDG-Novelle 1987).

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Irene Crepaz. Ich bitte um ihren Bericht.

Berichterstatter Irene **Crepaz**: Herr Vorsitzender! Herr Minister! Sehr geehrte Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzesbeschluß dient in Anlehnung an das Militärstrafgesetz der Schaffung eines gerichtlich zu ahndenden Tatbestandes im Falle der „Totalverweigerung“. Totalverweigerung liegt dann vor, wenn jemand der Zuweisung zu einer Zivildiensteinrichtung nicht Folge leistet und durch sein Verhalten eindeutig erkennen läßt, daß er versucht, sich dem Zivildienst für immer zu entziehen. Der Zivildienstpflichtige wäre in diesem Falle mit einer Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr zu bestrafen.

Das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst hat darauf hingewiesen, daß die Bestimmungen der Artikel I und III Abs. 1 des vorliegenden Gesetzesbeschlusses der Zustimmung des Bundesrates gemäß Artikel 44 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz bedürfen.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 6. Juli 1987 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

1. Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 26. Juni 1987 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Zivildienstgesetz 1986 geändert wird (ZDG-Novelle 1987), wird kein Einspruch erhoben.

2. Den in den Artikeln I und III Abs. 1 dieses Gesetzesbeschlusses enthaltenen Verfassungsbestimmungen wird im Sinne des Artikels 44 Abs. 2 B-VG die Zustimmung erteilt.

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani**: Ich danke der Frau Berichterstatteerin.

Wir gehen in die Debatte ein.

21008

Bundesrat — 489. Sitzung — 7. Juli 1987

**Stellvertretender Vorsitzender Schipani**

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Bieringer. Ich erteile ihm dieses.

15.45

Bundesrat **Bieringer** (ÖVP, Salzburg): Herr Vorsitzender! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates dient in Anlehnung an das Militärstrafgesetz zur Schaffung eines gerichtlich zu ahndenden Tatbestandes im Falle der Totalverweigerung. Dies ist unbedingt notwendig, weil hier bisher der Gleichheitsgrundsatz verletzt worden ist.

Es geht nach unserem Dafürhalten nicht an, daß ein Wehrpflichtiger nach dem Militärstrafgesetz bestraft werden kann, ein sogenannter Totalverweigerer jedoch bisher strafrei ausgegangen ist.

Wenn man über die Problematik des Zivildienstes spricht, muß man sich auch vor Augen halten, wie sich die Zahlen der Wehrpflichtigen in Österreich entwickelt haben. Hatten wir im Jahr 1978 noch etwa 70 300 taugliche Wehrpflichtige, so waren es im Jahr 1986 bereits nur noch 51 400, und im Jahr 1996 werden es voraussichtlich nur noch 36 000 sein. Dieses Absinken, ja rapide Absinken der Zahl der Wehrpflichtigen wird sicherlich auch ein Absinken der Zahl der Zivildienstpflichtigen nach sich ziehen. Was heißt das nun im Klartext? Etwa 50 000 Normalfälle stehen 2 000 Ausnahmefällen gegenüber.

Ich will gar nicht auf die Gründe eingehen, warum jemand Zivildienst leistet, aber eines muß mit aller Deutlichkeit klargestellt werden: Derjenige, der bereit ist, nötigenfalls mit der Waffe in der Hand sein Vaterland zu verteidigen, ist nach meinem Dafürhalten höher einzuschätzen als derjenige, der aus welchen Gründen auch immer nicht dazu bereit ist. Wenn jemand den Präsenzdienst deswegen ablehnt, weil er keine Waffe tragen will, dann ist es auch recht und billig, daß er Konsequenzen für spätere Zeit in Kauf nehmen muß. Ein anerkannter Zivildienstler darf dann natürlich auch keinen Waffenpaß, keinen Jagdschein und ähnliches bekommen.

Als absurd müßte man es betrachten, würde ein Zivildienstler, der als Waffenverweigerer anzusehen ist, um die Aufnahme als Exekutivbeamter ansuchen und dann womöglich noch angestellt werden. Ich meine, ein Exekutivbeamter muß eine Waffe führen, um damit sich und das Leben anderer Menschen zu schützen, und daher kann so ein Zivildienstler dafür nicht geeignet sein. Dies wird

sicherlich auch von den Zivildienstern anerkannt werden.

Im kommenden Jahr wird ein neues Zivildienstgesetz zu beschließen sein. Hierbei wird zu beachten sein, daß eine gewisse ausgewogene Opfergleichheit angestrebt wird. Eines aber muß dabei klar herauskommen: daß der Präsenzdienst der Normalfall ist und auch bleibt, daß der Zivildienst ein zwar anerkannter, aber dennoch ein Ausnahmefall bleibt, daß der Zivildienst ein Wehrersatzdienst bleibt, nicht ein Alternativdienst wird und daß der Zivildienst eingebunden bleiben muß in die umfassende Landesverteidigung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir von der Österreichischen Volkspartei werden gegen den gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch erheben. *(Beifall bei der ÖVP und Beifall des Bundesrates Strutzenberger.)* 15.49

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani**: Weiters zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Albrecht Konečný. Ich erteile ihm dieses.

15.49

Bundesrat **Konečný** (SPÖ, Wien): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Die Ausführungen, die Kollege Bieringer hier soeben gemacht hat, machen es um einiges schwerer, diesen Gesetzesbeschluß des Nationalrates allein als jene sicherlich notwendige technische Maßnahme zu verstehen, mit der in einem ganz spezifischen Bereich eine Gesetzeslücke geschlossen werden soll.

Zum Inhalt dieses Gesetzesbeschlusses des Nationalrates ist tatsächlich nicht sehr viel zu sagen. Es erscheint unsinnig, es scheint wirklich eine Lücke zu sein, zwar — und zwar durchaus im Rahmen des Zivildienstgesetzes — gegen jenen vorgehen zu können, der den angetretenen Zivildienst dann in der weiteren Folge nicht oder nicht in der vollen Länge abzuleisten versucht, aber demjenigen, der sich der Zuweisung entzieht, juristisch gewissermaßen mit leeren Händen gegenüberzustehen.

Es ist immer die Rede von einer Opfergleichheit zwischen jenen, die ihren Dienst im österreichischen Bundesheer versehen, und jenen, die sich im Rahmen ihrer Gewissensentscheidung, einer anerkannten Gewissensentscheidung, für den Zivildienst entschieden haben und diese Zeit in einer Zivildienstverwendung ableisten. Diese Gleichheit zu errei-

**Konečný**

chen, auch in diesem spezifischen Fall, ist sicherlich eine notwendige gesetzgeberische Maßnahme.

Aber ich glaube, gerade angesichts der Tatsache, daß wir im nächsten Jahr vor der Notwendigkeit stehen werden, ein neues Zivildienstgesetz zu beschließen, können eine Reihe von Festlegungen und Feststellungen des Herrn Kollegen Bieringer, aber auch die Ideologie, die da dahintersteht, nicht unwidersprochen bleiben.

Lassen Sie mich zunächst einmal festhalten, daß es eine demographische Wahrheit, aber eine politische Absurdität ist, den Zivildienst, seine Ausprägung, seine Ausformung, den Zugang zu ihm — ich zitiere hoffentlich einigermaßen wörtlich — vor dem Hintergrund der Entwicklung der Zahl der Wehrpflichtigen zu sehen.

Meine Damen und Herren! Ich kann mir nicht vorstellen, daß irgend jemand, der in diesem Haus sitzt, ernsthaft eine Gewissensentscheidung als mathematische Funktion der Geburtenhäufigkeit betrachten kann. Wir konstatieren die Tatsache, daß die Jahrgänge in ihrer Zahl absinken und daß es damit zweifellos für das Bundesheer schwieriger ist, bestimmte Positionen zu besetzen, seinen militärischen Auftrag zu erfüllen; das gebe ich schon zu.

Aber diese Tatsache ist nun wirklich nicht der Hintergrund, vor dem wir diskutieren, wie wir Wissensgründen von jungen Mitbürgern Rechnung tragen. Nur deshalb, weil jemand im falschen, sprich geburtenschwächeren Jahrgang geboren ist, können wir uns kein schärferes Messer zulegen, wenn wir seine Gewissensentscheidung sezieren, Herr Kollege. (*Bundesrat Bieringer: Das habe ich ja gar nicht gesagt! — Bundesrat Holzinger: Das interpretieren Sie! — Weitere Zwischenrufe.*) Gut.

Herr Kollege Bieringer! Ich bestehe keineswegs auf meiner Interpretation. Wenn Sie Ihre Ausführungen so interpretieren, daß Sie daran nicht einmal gedacht haben, dann ist der Koalitionsfriede in diesem Punkt vorbehaltlos hergestellt, und ich werde mich hüten, ihn zu gefährden. (*Bundesrat Bieringer: Herr Kollege! Ich habe nur einen Vergleich genommen, daß die Zahl der Wehrpflichtigen sinkt und in diesem ...!*) Gut, wenn das eine leere Zahlenreferenz war, dann nehme ich das gerne so zur Kenntnis, und es soll mich freuen, wenn wir uns in diesem Punkt einig sind.

Im übrigen scheint das manchmal mit der Kommission nicht so ganz der Fall zu sein. Die Zivildienstkommission, vor allem auch die Oberkommission, hat ganz offensichtlich in ihrer Spruchpraxis tatsächlich angesichts sinkender Stellungspflichtigenzahlen das Messer bei der Sektion des Gewissens jener, die sich bemühen, als Zivildienstler anerkannt zu werden, sehr geschärft, anders wäre das ständige Absinken des Prozentsatzes der anerkannten Ansuchen wohl kaum zu erklären.

Wenn ich mir — er ist nicht Gegenstand der Beratung in diesem Haus — den uns zur Information zugegangenen Bericht über die letzten beiden Jahre anschau und darin die — also sagen wir es vorsichtig — merkwürdige, um nicht zu sagen, arrogante Formulierung im Bericht der Kommission finde, daß die Qualität der Anträge zurückgegangen ist und das die höhere Abweisungsquote erklärt, so drückt das doch diese Wechselbeziehung zwischen Zahl und Gewissen aus, die ich ausdrücklich ablehnen möchte.

Der zweite Punkt ist: Ich glaube, daß die Republik, die Bürger dieses Landes und die großen Parteien dieses Landes ihren vollen Respekt denen bekunden, die die Ausbildung im Bundesheer auf sich nehmen und damit auch auf sich nehmen, dieses Land im Ernstfall, der, wie wir alle hoffen, niemals eintreten wird, auch tatsächlich mit der Waffe in der Hand unter Risiko für ihr Leben zu verteidigen.

Ich glaube aber — und das ist der zweite Punkt, wo ich Sie bitten würde, eine, wie ich glaube, voreilige Festlegung einmal zu überdenken —, daß genauso derjenige unseren Respekt, und zwar im gleichen Maße, verdient, der sich aus wohlüberlegten Wissensgründen dafür entscheidet, diesen Dienst mit der Waffe nicht leisten zu wollen und in anderer Weise für die Gemeinschaft, deren Teil er ist, tätig zu werden. — Ich hoffe, in diesem Fall wörtlich zu zitieren. Ich glaube nicht, daß es sinnvoll ist, das eine gegenüber dem anderen höher einzuschätzen, Kollege Bieringer. Ich glaube, daß beide in gleicher Weise unseren Respekt verdienen.

Ich komme nun zum vorliegenden Gesetzesbeschluß zurück. Wir sind damit konfrontiert, daß eine bescheidene Gruppe der Zivildienstler oder jener, die Zivildienst leisten wollen — dafür ist der Begriff des „Totalverweigerers“ üblich geworden —, nicht grundsätzlich eine Dienstleistung in nichtmilitärischer Weise ablehnt, daß diese Menschen aber —

21010

Bundesrat — 489. Sitzung — 7. Juli 1987

**Konečný**

ich möchte das nicht teilen, aber ich möchte es hier referieren, weil es eine gewisse innere Logik hat — angesichts der Eingliederung des Zivildienstes in die umfassende Landesverteidigung zum Ausdruck bringen, daß sie damit in ihrer Zivildiensttätigkeit in mittelbarer Art und Weise doch zu dem veranlaßt werden, was sie ablehnen, nämlich zu einer Art militärischem Dienst.

Wie gesagt, wir stehen sicherlich vor der Notwendigkeit, gleiche Sanktionen, Opfergleichheit herzustellen. Aber ich glaube, wir sollten dies nicht allein mit der Strafrute zu bewerkstelligen versuchen. Ich glaube, daß wir — unbeschadet unserer Beschlußfassung heute — darüber nachdenken sollten, ob es nicht einer der Gedankengänge sein könnte, die in einem neuen Zivildienstgesetz Aufnahme finden, gewissermaßen eine dritte Kategorie zu schaffen, mag sein, mit einer verlängerten Dienstleistung, wo eben junge Menschen, die auch mittelbar diesem Waffendienst, diesem militärischen Dienst nicht zugeordnet werden wollen, nichtsdestoweniger Sinnvolles, Opferreiches und Notwendiges für diese unsere Gemeinschaft leisten können.

Es gibt hiefür ausländische Vorbilder, insbesondere in den Niederlanden, wo diese Dienste auch deutlich länger sind als der Militärdienst und sozusagen der normale Zivildienst. Meinen Informationen nach hat sich das dort bestens bewährt.

Lassen Sie mich noch eine Bemerkung machen zu dem, was hier in der Debatte schon gesagt wurde. Es ist sicherlich richtig, daß einem Bekenntnis, nicht militärisch dienen zu wollen, eine gewisse innere Logik innewohnen soll und muß. Aber warum jemand, der wohlbegründet nicht Militärdienst leisten will, als Verkehrspolizist nicht den Verkehr regeln kann, diese Tätigkeit nicht ausführen kann ... *(Bundesrat Strutzenberger: Das gibt es nicht, lieber Freund! Wir haben keine unbewaffnete Verkehrspolizei!)* Warum jemand, der den Krieg als Form der Auseinandersetzung zwischen Staaten ablehnt, zwangsläufig ein passiver Charakter sein muß, verstehe ich nicht. Sie kennen die Diskussion und die Kommissionsentscheidungen, wo immer wieder versucht wird, den einzelnen Ansucher auf den Notwehrpunkt hinzudrängen, ihm fiktive Fälle vorzulegen, wie er sich in einer Notwehrsituation verhalten würde. Und wenn er dann — in die Enge gedrängt — nicht angibt, „auch die andere Backe hinzuhalten“, dann wird daraus konstruiert, daß er eigentlich ein gewaltiges

Gewaltpotential in sich trägt und daher ohne weiteres Militärdienst, Waffendienst leisten könnte.

Mir scheint das in sich nicht stimmig zu sein. Sich persönlich zu verteidigen, Notwehr, sogar Nothilfe zu leisten, ist nicht dasselbe wie die Bereitschaft — das ist ja die Voraussetzung, um letztlich auch in positiver Art und Weise Militärdienst erfüllen zu können —, die bewaffnete Auseinandersetzung als eines der möglichen Mittel zu akzeptieren.

Was wir heute beschließen — und die sozialistische Fraktion wird dem natürlich die Zustimmung geben —, ist eine kleine Maßnahme, die von der Logik des Systems her notwendig ist. Nachzudenken darüber, wie der Respekt unseres Staates vor dem Gewissen junger Menschen sinnvoller und korrekter gestaltet werden kann, dazu sind wir auch nach diesem Beschluß aufgerufen.

Die Opfergleichheit, um das zum Schluß zu sagen, die es heute gibt, ist in einem neuen Gesetz aufrechtzuerhalten, eine Notwendigkeit, hier etwas zu verschärfen, besteht zweifellos nicht, denn zwischen den beiden Formen des Dienstes an unserer Gesellschaft, an unserem Staat, besteht auch heute, wie sich in vielen Untersuchungen, Studien, Enqueten immer wieder gezeigt hat, ein Gleichgewicht an Opfer und Belastung für diese jungen Menschen, und wir sollten uns hüten, diese beiden Gruppen, die dieser Staat braucht, dadurch gegeneinander auszuspielen, daß wir dem einen erzählen, um wieviel besser es dem anderen geht. *(Beifall bei der SPÖ.)* 16.02

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani**: Bevor ich dem letztgemeldeten Debattenredner das Wort erteile, bitte die Aufforderung an die Ordner, für verstärkte Präsenz zu sorgen, da für die Abstimmung wieder qualifizierte Beschlußerfordernisse nötig sind.

Als nächstgemeldetem Debattenredner erteile ich Herrn Bundesrat Wöginger das Wort.

16.03

Bundesrat **Wöginger** (ÖVP, Niederösterreich): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Die vorliegende Novelle wurde, wie schon heute einige Male gesagt, notwendig, um gegen die sogenannten Totalverweigerer eine Handhabe zu bekommen, damit sie sich nicht durch Bezahlung geringer Geldstrafen vom Zivildienst freikaufen können.



**Wöginger**

Vorweg gesagt: Meine Fraktion bekennt sich grundsätzlich positiv zu diesem Zivildienst, aber ich glaube, die Grundregeln, die Grundvoraussetzungen müssen natürlich auch am heutigen Tage im Hinblick auf das neu zu beschließende Gesetz in Verbindung mit den Erfahrungen seit 1974 gesehen werden. Diese Erfahrungen bringen Ansichten verschiedener Art zutage. Ich möchte dem Herrn Kollegen Konečný schon widersprechen, Gusto und Ohrfeigen sind verschieden, aber auch Ideologien und Ansichten können verschieden sein.

Für mich ist das ständige Sinken der Zahl der Zivildienstler eben nicht damit erklärbar, daß man in der Zivildienstkommission gewissen Leuten das Messer angesetzt hat, sondern ich führe das darauf zurück, daß unsere Jugend eine wesentlich größere Reife, ein wesentlich größeres Verantwortungsbewußtsein für unser Vaterland bekommen hat und sich deswegen stärker als bisher für den Wehrdienst und gegen den Zivildienst entscheidet.

Deshalb meine ich, Grundsatz müßte sein, daß in Österreich auch in Zukunft die Regel die Wehrpflicht darstellt und die Ausnahme die Wehrpflichtverweigerung ist, eine echte Ausnahme, jedoch nicht in Form eines Alternativdienstes, wie Kollege Bieringer das bereits gesagt hat, sondern das ist ausschließlich als Wehrrersatzdienst zu sehen.

Auch einen weiteren wichtigen Aspekt muß man heute sehen. Der Zivildienst ist leider Gottes deswegen ein Problem geworden, weil er auf der einen Seite Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt schafft, und zwar deswegen, weil wir zum Beispiel 25 Prozent der Zivildienstplätze, wenngleich sie nicht alle ausgelastet sind, bei Post oder Bahn vorfinden. Auf der anderen Seite wissen wir — auch einige Mitglieder dieses Hauses waren bei der Enquete zum Thema „Jugendarbeitslosigkeit und Langzeitarbeitslosigkeit“ —, daß wir gerade in diesem Bereich größte Probleme haben. Ich glaube, in dieser Richtung ist sicherlich eine Fehlentwicklung dieses Gesetzes zu verzeichnen gewesen.

Auf der anderen Seite müßte man sich in den nächsten Monaten im Hinblick auf das neu zu beschließende Gesetz generell die Frage der Trägerorganisationen überlegen, denn der Zivildienst sollte nach meiner persönlichen Meinung ausschließlich im sozialen und im karitativen Bereich Anwendung finden.

Ich darf vielleicht ein Beispiel zitieren: Es gibt heute nachgewiesenermaßen in diesen sozialen Bereichen einen Zivildienstlermangel, so in Niederösterreich. Im Jahre 1982 wurde der sogenannte Zivildienstler in der Landwirtschaft aufgrund einer damaligen Initiative der Jungen ÖVP eingeführt. Heute sind sechs Zivildienstler auf den entsprechenden Bauernhöfen in Niederösterreich im Einsatz, sie betreuen elf Betriebe.

Welche Betriebe sind das, meine Damen und Herren? Das sind vornehmlich sogenannte Witwenbetriebe, also Betriebe, wo der Betriebsführer aus irgendeinem Grund, etwa weil er tödlich verunglückt, verstorben ist, für diese Arbeitsleistung nicht herangezogen werden kann.

Diese Zivildienstler sollen für einige Jahre mithelfen, die Existenz dieser Betriebe zu erhalten, bis die Kinder nachkommen.

Leider Gottes sind viel zu wenige bereit, bei dieser so segensreichen sozialen Einrichtung mitzumachen. Wir in Österreich bekennen uns zum Zivildienst, und jene Menschen, die sich aus Gewissensgründen nicht dazu entschließen können, Dienst mit der Waffe zu versehen, haben die Chance, notgeprüften bäuerlichen Familien zu helfen, dort ohne Waffe — ohne Waffe! — zur Aufrechterhaltung des bäuerlichen Betriebes Dienst zu machen. Hier kann man sehr wohl auch der Gewissensfreiheit und der Tatsache, nicht beim Bundesheer sein zu wollen und dort mit der Waffe Dienst zu versehen, Rechnung tragen.

Alles in allem glaube ich, daß wir für die kommende Zivildienstgesetz-Novelle beziehungsweise das neue Zivildienstgesetz im Jahre 1988 sicherlich die positiven, aber auch die negativen Erfahrungen berücksichtigen sollten und dieses neue Gesetz zum Wohle unserer Jugend und zum Wohle unseres Vaterlandes weiterentwickeln sollten. Aus diesem Geist heraus erteile meine Fraktion diesem Gesetz die Zustimmung. — Danke. *(Beifall bei der ÖVP.)* 16.09

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani**: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Lichal. Ich erteile es ihm.

16.09

Bundesminister für Landesverteidigung Dr. **Lichal**: Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Ich darf zuerst meiner Freude Ausdruck geben, daß ich nach sieben Jahren wieder einmal in

1639

**Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Lichal**

offizieller Mission in diesem Saal sein darf. Ich habe drei Jahre diesem Hohen Gremium angehören dürfen, und es war wirklich eine schöne Zeit, obwohl damals noch nicht der „Koalitionsfrieden“ geherrscht hat, wie es heute schon gesagt wurde.

Es entbehrt sicher nicht einer gewissen Delikatesse, daß ich heute als Verteidigungsminister die Zivildienstgesetz-Novelle vertreten muß — in Vertretung des Innenministers Karl Blecha.

Ich glaube, andererseits erhellt daraus wieder, daß dieser Zivildienst doch auch im Rahmen der umfassenden Landesverteidigung angesiedelt werden muß.

Das heißt, es wurde damals mit Willen der Volksvertretung die Herausnahme aus der militärischen Landesverteidigung vorgenommen, um ja nicht, Herr Bundesrat Konečný, den Verdacht aufkommen zu lassen, daß jemand indirekt einen Waffendienst zu leisten hat oder mittelbar, wie Sie es ausgedrückt haben, sondern diese Angelegenheit wurde aus dem Verteidigungsressort, aus dem militärischen Bereich, aus der militärischen Landesverteidigung herausgenommen und im zivilen Bereich, im Bereich des Innenministeriums, angesiedelt, dort, wo die zivile Landesverteidigung auch mit dem Zivilschutz et cetera verankert ist.

Das heißt, es gibt hier wirklich eine sehr klare Trennung zwischen den militärischen Aufgaben unserer Präsenzdiener und den Aufgaben, die ein Zivildienstler zu leisten hat. Aber all das zweifelsohne im Rahmen der umfassenden Landesverteidigung. Die haben wir in Österreich, und sie umfaßt alle. Es kann sich niemand der Verpflichtung entziehen, dieser Republik und dieser Gesellschaftsordnung auch ein entsprechendes Opfer zu bringen.

Wir haben für unsere männliche Jugend die allgemeine Wehrpflicht, und wer nicht in der Lage ist, mit der Waffe in der Hand Dienst zu versehen, kann, wenn er seine Gründe vor einer Kommission glaubhaft macht — nicht gewisse Gründe, sondern Gewissensgründe! —, einen Wehersatzdienst in Form des Zivildienstes leisten.

Das möchte ich noch einmal zur Klarstellung der Rechtslage sagen. Das heißt, daß der Zivildienst ein Wehersatzdienst ist, nicht für denjenigen, der nicht Militärdienst leisten will, sondern für denjenigen, der aus Gewis-

sensgründen, die er glaubhaft gemacht hat, nicht k a n n. So ist derzeit die Rechtslage.

Damit habe ich vielleicht den Frieden in der Fraktion auch schon wiederhergestellt (*Bundesrat Strutzenberger: Der war da!*), weil der Herr Bundesrat Strutzenberger ja hier einen Zwischenruf gemacht hat. Ich glaube, das muß man so sehen. Damit ist die Rechtslage auch klar.

Damit ist aber auch, meine sehr verehrten Damen und Herren, der Grund für die heutige Novelle klar. Denn wenn es im militärischen Bereich eben die Strafdrohung mit § 7 Militärstrafgesetz gibt — und das fehlt beim Ersatzdienst —, so muß eine Gleichstellung vorgenommen werden. Es war notwendig, daß derjenige, der eben einen Ersatzdienst leisten kann, sich aber total auch von diesem Ersatzdienst absentieren will — und es hat ja einige dieser Fälle gegeben —, nicht straffrei davonkommen soll, während der andere, der seiner Wehrpflicht nachkommt, die ihm die Bundesverfassung auferlegt, mit dem Strafgesetz in Konflikt kommt. Das, glaube ich, ist mit dem Prinzip der Wehrgerechtigkeit ganz einfach zu verbinden.

Deshalb wurde vom Herrn Innenminister Karl Blecha diese Gesetzesnovelle vorbereitet, und sie wurde im Nationalrat verabschiedet. Ich darf sie hier ebenfalls aus diesen Gründen vertreten und bitte den Hohen Bundesrat daher, keinen Einspruch gegen diese notwendige — so glaube ich doch — Novelle zu erheben. Danke schön. (*Allgemeiner Beifall.*) <sup>16.14</sup>

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Auch das ist nicht Fall.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g.**

Der vorliegende Gesetzesbeschluß enthält im Artikel I und im Artikel III Abs. 1 Verfassungsbestimmungen, die nach Artikel 44 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz der Zustimmung des Bundesrates mit qualifizierten Beschlüßerfordernissen bedürfen, nämlich der Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Bundesräte und einer Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen.

**Stellvertretender Vorsitzender Schipani**

Ich stelle zunächst die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Bundesräte — es sind mehr hier, die Bundesräte sind nahezu vollzählig anwesend — fest.

Nunmehr ersuche ich jene Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben und den im Artikel I und im Artikel III Abs. 1 enthaltenen Verfassungsbestimmungen zuzustimmen, um ein Handzeichen. — Es ist dies **S t i m m e n e i n h e l l i g k e i t**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben und den im Artikel I und im Artikel III Abs. 1 enthaltenen Verfassungsbestimmungen zuzustimmen, ist somit unter Berücksichtigung der hiefür notwendigen qualifizierten Beschlußerfordernisse **a n g e n o m m e n**.

**11. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 26. Juni 1987 betreffend ein Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Bundesrepublik Deutschland über den Kleinen Grenzverkehr und den Ausflugsverkehr (3293 der Beilagen)**

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani**: Wir gelangen nun zum 11. Punkt der Tagesordnung: Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Bundesrepublik Deutschland über den Kleinen Grenzverkehr und den Ausflugsverkehr.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Irene Crepaz. Ich bitte um ihren Bericht.

Berichterstatter Irene **Crepaz**: Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Das vorliegende Abkommen wurde am 18. März 1986 unterzeichnet und tritt an die Stelle des Abkommens vom 1. Oktober 1954 über den Kleinen Grenzverkehr zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland und des Abkommens vom 10. März 1955 zwischen der österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Bundesrepublik Deutschland über die Erleichterung des Ausflugsverkehrs. Es stellt eine Anpassung der seinerzeitigen Regelungen an die heutigen Bedürfnisse der Grenzbevölkerung sowie des Fremdenverkehrs dar und trägt auch den Grundsätzen einer Liberalisierung des grenzüberschreitenden Personenverkehrs und eines weiteren Ausbaus der nachbarschaftlichen Beziehungen Rechnung.

Dem Nationrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 6. Juli 1987 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 26. Juni 1987 betreffend ein Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Bundesrepublik Deutschland über den Kleinen Grenzverkehr und den Ausflugsverkehr wird kein Einspruch erhoben.

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani**: Ich danke der Frau Berichterstatterin.

Bevor wir in die Debatte eingehen, darf ich die im Hause erschienene Frau Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie Dr. Marilies Flemming recht herzlich in unserer Mitte willkommen heißen. (*Allgemeiner Beifall*)

Meine Damen und Herren! Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Bieringer. Ich erteile ihm dieses.

16.18

Bundesrat **Bieringer** (ÖVP, Salzburg): Herr Vorsitzender! Frau Bundesminister! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dieses Abkommen zwischen den Regierungen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über den Kleinen Grenzverkehr und Ausflugsverkehr wurde von der Grenzbevölkerung und insbesondere von den Grenzgängern herbeigesehnt.

Lassen Sie mich als Bürgermeister einer Grenzgemeinde zu Bayern dazu einige Worte sagen. Wir sind von unseren bayrischen Freunden zwar durch eine Grenze getrennt, haben aber so viele Gemeinsamkeiten, ich möchte fast sagen in jeder Hinsicht, daß wir diese Grenze als sinnlos betrachten.

21014

Bundesrat — 489. Sitzung — 7. Juli 1987

**Bieringer**

Es möge aber bitte dabei — und das möchte ich an die Adresse des Kollegen Konečný sagen — ja niemand glauben, daß wir noch einmal einen 13. März 1938 haben möchten.

Traurig stimmt uns nur, daß dieses vorliegende Abkommen bereits am 18. März 1986 unterzeichnet wurde und erst jetzt dem Parlament zur Ratifizierung zugeleitet wurde.

Ich darf Sie, sehr geehrter Herr Bundesminister, bitten, dem Herrn Bundesminister für Inneres auszurichten, daß hinkünftig Verhandlungen, die ja bei diesem Abkommen meines Wissens bereits seit 1978 geführt werden, rascher und zügiger geführt werden und dann die Zuleitung ans Parlament auch nicht so lange dauern möge.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die neuen Vertragsinhalte sehen eine beträchtliche Ausweitung der Grenzzonen, eine längere Gültigkeitsdauer der Grenzkarten sowie die Errichtung von Touristenzonen vor, in denen die Staatsgrenze an jedem beliebigen Punkt überschritten werden darf. Daß dieser Vertrag nicht nur für die Angehörigen der beiden Vertragsstaaten, sondern auch für ausländische Gäste Gültigkeit haben soll, ist bemerkenswert.

Erfreulich ist die Tatsache, daß die Gültigkeitsdauer der Grenzkarten von bisher einem Jahr auf nunmehr fünf Jahre mit einer Verlängerung auf zehn Jahre ausgedehnt wurde. Dies bedeutet zum einen eine Vereinfachung und weniger Arbeit für die Beamten, und zum anderen, und das scheint mir besonders wichtig, die Einsparung von Behördenbesuchen für die jeweils Betroffenen. Dies kommt den Tausenden ständigen Grenzgängern zugute, die ja in der Hauptsache Arbeitnehmer sind.

Damit geht übrigens auch eine jahrzehntelange Forderung der Grenzgängerverbände in Erfüllung.

Dabei gibt es in diesem Abkommen noch eine Reihe von Sonderregelungen, die sich auf die grenzüberschreitenden Hilfeleistungen von Ärzten, aber auch von Hebammen beziehen.

Mich freut, daß unsere Landwirte, die diesseits und jenseits der Grenze Grundstücke land- und forstwirtschaftlich nutzen, leichter Zugang zu ihrem Grund und Boden haben werden.

Nicht unwesentlich wird sich dieses

Abkommen auch auf die Jagd- und Fischereirechte auswirken oder die Ausübung des Wassersportes berühren.

Wir sind froh darüber, daß unsere guten Kontakte zu unseren bayrischen Freunden dadurch noch mehr intensiviert werden können.

Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Es soll aber nicht unerwähnt bleiben, daß es wünschenswert wäre, wenn ähnliche Abkommen wie mit der Bundesrepublik Deutschland und schon früher mit der Schweiz mit den anderen Nachbarländern Österreichs abgeschlossen werden könnten. Es leuchtet ein, daß angesichts der politischen Situation der Abschluß derartiger liberaler Abkommen mit den Staaten hinter dem Eisernen Vorhang beziehungsweise mit kommunistischen Staaten nicht leicht erreichbar sein wird.

Unverständlich ist es aber im ausgehenden 20. Jahrhundert, daß es bisher noch nicht gelungen ist, zwischen zwei Kulturnationen Österreich und Italien eine analoge Liberalität zu erreichen. Natürlich vollzieht sich der Grenzverkehr zwischen Österreich und Italien im allgemeinen ohne besondere Probleme. Tatsache aber ist und bleibt, daß Touristen, welche die beiderseitige Grenze überschreiten wollen, an bestimmte punktuell festgesetzte Grenzübergänge gebunden sind. Wenn auch hier endlich ein ähnliches liberales Abkommen abgeschlossen werden könnte, dann wäre der Ring um Österreich, mit Ausnahme des Eisernen Vorhanges, geschlossen.

Dem gegenständlichen Beschluß des Nationalrates werden wir von der Österreichischen Volkspartei daher gerne unsere Zustimmung geben. (*Allgemeiner Beifall.*) 16.24

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**Stellvertretender Vorsitzender Schipani****12. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 26. Juni 1987 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Heeresgebührengesetz 1985 geändert wird (3294 der Beilagen)**

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani**: Meine Damen und Herren! Wir gelangen nun zum 12. Punkt der Tagesordnung: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 26. Juni 1987 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Heeresgebührengesetz 1985 geändert wird.

Berichterstatter ist wieder Frau Bundesrat Irene Crepaz. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Irene **Crepaz**: Herr Vorsitzender! Frau Bundesminister! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates wird neben einer redaktionellen Klarstellung im § 5 Abs. 1 des Heeresgebührengesetzes die Monatsprämie für Wehrpflichtige, die sich zu einem Wehrdienst als Zeitsoldat in der Dauer von mindestens einem Jahr verpflichtet haben, mit 1. Juli 1987 erhöht.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 6. Juli 1987 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 26. Juni 1987 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Heeresgebührengesetz 1985 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani**: Ich danke der Frau Berichterstatterin.

Wir gehen in die Debatte ein. Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Bieringer. Ich erteile ihm dieses. (*Bundesrat Schachner: Der „Grenzgänger“!*)

16.26

Bundesrat **Bieringer** (ÖVP, Salzburg): Herr Vorsitzender! Frau Bundesminister! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dieser Gesetzesbeschluß des Nationalrates bringt einen kleinen Schritt zur Verbesserung des Einkommens der Zeitsoldaten.

Es darf uns aber nicht darüber hinwegtäu-

schen, daß diese Zeitsoldaten Söldner, noch dazu schlecht bezahlte Söldner sind. Ich habe seit der „glorreichen“ Einführung des Zeitsoldaten immer von „Söldnern“ gesprochen, als Personalvertreter des Bundesheeres genauso, wie ich dies hier in diesem Hohen Hause schon des öfteren gesagt habe.

Warum sage ich das, Herr Bundesminister? — Für diese „söldnerische“ Behauptung gibt es meiner Meinung nach mindestens vier Punkte:

1. Der Zeitsoldat hat keinen Anspruch auf die — und hier nicht nur meiner Meinung nach — unbedingt notwendige Einbindung in das ASVG. Das heißt, der Zeitsoldat hat in keiner Weise die Möglichkeit der jedem Österreicher zustehenden freien Arztwahl. Dies ist in unserem Land, 13 Jahre vor dem Jahr 2000, auch noch möglich!

2. Der Zeitsoldat schwebt ebenfalls im luftleeren Raum bei seiner Vertretung. Es gibt für ihn keinen Personalvertreter, aber auch keinen Betriebsrat, lediglich einen Soldatenvertreter gesteht man ihm zu. Was ein Soldatenvertreter ausrichten kann, ist jedem, der vom Bundesheer ein bißchen Ahnung hat, wohl klar.

Hier muß man der Gewerkschaft öffentlicher Dienst danken, daß sie sich, obwohl die Zeitsoldaten kein Dienstverhältnis besitzen, ihrer annimmt und gewerkschaftlichen Schutz gewährt. Dafür sei dem Vorsitzenden dieser Gewerkschaft, unserem Kollegen Sommer, und seinem Stellvertreter, dem Kollegen Strutzenberger, sehr herzlich gedankt. (*Allgemeiner Beifall. — Bundesrat Schachner: So Berühmtheiten haben wir in unserer Mitte!*)

3. Das Wohnungsproblem ist für die Zeitsoldaten auch nicht gelöst. Ich habe bereits, Herr Bundesminister, Ihre beiden Vorgänger auf diese meiner Meinung nach sehr schwierige Problematik aufmerksam gemacht. Geht ein Zeitsoldat zu einer Wohnbaugenossenschaft, um eine Mietwohnung zu erhalten, wird er darauf hingewiesen, daß er vom Bundesheer wohnzuversorgen ist. Geht er dann zum Bundesheer, bekommt er zur Antwort, ihm könne keine Wohnung zugewiesen werden, weil er kein Dienstverhältnis zum Bundesministerium für Landesverteidigung besitzt. Auch hier könnte man wieder einfügen: Der Zeitsoldat schwebt im luftleeren Raum. Und schließlich:

4. Wie steht es mit dem Zeitsoldaten, nach-

**Bieringer**

dem seine Verpflichtungsdauer abgelaufen ist? — Er steht wieder einmal im luftleeren Raum. Darüber kann auch nicht hinwegtäuschen, daß in den Ländern, wie zum Beispiel ... (*Bundesrat Schachner: Wenn er im luftleeren Raum ist, soll er sich aus Bayern eine „Maß“ kommen lassen!*) Für mich ist der luftleere Raum beim Zeitsoldaten ein bisserl zu problematisch, um damit Witze zu machen. Ich glaube, das würde auch einem Gewerkschafter zustehen. (*Bundesrat Schachner: Sie übertreiben schon ein bißchen, wenn Sie sagen, daß sie bei den Wohnbaugenossenschaften abgewiesen werden!*) Das stimmt! Herr Kollege, ich lade Sie gerne ein, kommen Sie zu mir in meine Bürgermeister-Sprechstunde. In meiner Gemeinde ist die größte Kaserne Österreichs. Wöchentlich kommt mindestens einer, da übertreibe ich nicht, und erzählt mir dieses Problem. Rückfragen bei Wohnbaugenossenschaften, insbesondere bei der BUWOG, ergeben immer wieder das gleiche Bild.

Bei den Gemeinden, bei der Stadtgemeinde Salzburg zum Beispiel, wird ebenfalls den Zeitsoldaten mitgeteilt, daß sie als Angehörige des Bundesheeres vom Bundesheer wohnzuversorgen sind. Ich kann Ihnen nicht mehr sagen, dann ... (*Bundesrat Schachner: Da haben die Salzburger ein Spezifikum! Bei der BUWOG glaube ich es schon!*) Bitte schön, ich kann Ihnen nicht mehr sagen.

Aber nun wieder zurück. Was geschieht mit dem Zeitsoldaten, wenn seine Verpflichtungsdauer abgelaufen ist? — Es ist in einigen Ländern, wie zum Beispiel in Salzburg, dank unseres Landeshauptmannes Wilfried Haslauer, so, daß bei Anstellungen im Landesdienst Zeitsoldaten bevorzugt zu behandeln sind. Hier muß, so meine ich, Herr Bundesminister, raschestmöglich eine Lösung gefunden werden, weil dieses Problem über kurz oder lang noch mehr anstehen wird, als es zurzeit bereits ansteht.

Herr Bundesminister, ich beneide Sie nicht um das Erbe, das Sie annehmen mußten. Sie haben genug Schwierigkeiten. Ich bin aber sehr zuversichtlich, daß sich unser ÖAAB-Bundesobmann für diese Zeitsoldaten einsetzen und die Ärmsten der Armen in seinem Ressort nicht vergessen wird. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wir von der Österreichischen Volkspartei werden daher den gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates als kleinen Schritt zur Verbesserung der Situation des

Zeitsoldaten nicht beeinspruchen. (*Beifall bei der ÖVP.*) <sup>16.32</sup>

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani:** Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Strutzenberger. Ich erteile ihm dieses.

<sup>16.32</sup>

Bundesrat **Strutzenberger** (SPÖ, Wien): Herr Vorsitzender! Frau Bundesminister! Herr Bundesminister! Ich bin froh, daß ich jetzt nicht ersuchen muß: Sagen Sie das dem anderen Minister!, sondern daß ich den Verteidigungsminister direkt ansprechen kann. Ich möchte zum zweiten sagen: Wenn ich mich hier auf meinen Vorredner beziehe, dann gilt das immer nur für das Heeresgebührengesetz, Kollege Bieringer. Das zur Klärung wegen der Aufeinanderfolge deiner Wortmeldungen.

Zum dritten darf ich einleitend sagen: Ich müßte eigentlich — Kollege Sommer ist jetzt nicht im Raum — einen Teil dieses Applauses an den seinerzeitigen Gewerkschafter Lichal weitergeben. (*Beifall bei der ÖVP.*) Wenn ich sage, ich „müßte“, dann hat sich das natürlich mit dem Zeitpunkt geändert, wo er Verteidigungsminister wurde, denn darauf werden wir noch kommen. (*Heiterkeit.*)

Meine Damen und Herren! Vor einem Jahr hat sich der Bundesrat mit der Novelle zum Heeresgebührengesetz 1985, mit der Anhebung der Monatsprämien für die Zeitsoldaten, beschäftigt. Wieder ein Jahr vorher, am 20. Juni 1985, beriet der Bundesrat auch eine Novelle zum Heeresgebührengesetz, mit der ebenfalls die Monatsprämie der Zeitsoldaten erhöht wurde. Warum erwähne ich diese beiden Daten? — Ganz einfach deswegen, weil 1985 die Erhöhung der Prämien der Zeitsoldaten rückwirkend mit 1. Februar 1985 erfolgt ist und für 1986 rückwirkend mit 1. Jänner 1986 diese Anhebung erfolgte.

Nun begrüße ich es — damit hier keine Irrtümer entstehen —, daß die vorliegende Novelle durch einen Dreiparteien-Initiativantrag wenigstens jetzt zustande gekommen ist.

Ich möchte aber trotzdem dazu feststellen, daß wir heute die Anhebung der Monatsprämien der Zeitsoldaten für das Jahr 1987 mit 1. Juli 1987 beschließen. Und ich möchte darauf verweisen, daß wir betonen, daß diese Erhöhung der Monatsprämien dem Durchschnitt der mit 1. Jänner 1987 vorgenommenen Besoldungsverbesserung für den öffentlichen Dienst unter Berücksichtigung der

**Strutzenberger**

Lohnsteuersenkung zum 1. Jänner 1987 entsprach und daher der Prozentsatz, der sich daraus ergibt, analog dem ist, der sich im Netto- bezug auch für vergleichbare Bundesbedienstete ergibt, also etwas über 5 Prozent. Das ist also vollkommen richtig. Ich glaube aber, daß es genauso richtig und vor allem gerecht gewesen wäre, hätte man den heutigen Beschluß ebenfalls mit der Rückwirkung 1. Jänner 1987 versehen.

Nun, mir ist klar und bewußt, daß wir mit den Budgetmitteln sparsam umgehen müssen. Mir ist klar, daß auch für das Verteidigungsbudget größte Sparsamkeit am Platze ist, aber ich möchte doch betonen und unterstreichen, daß die Einsparungen — und so wird es ja überall verkündet — im öffentlichen Dienst und überhaupt gleichmäßig verteilt sein müssen.

Nun gibt es hier zwischen Theorie und Praxis halt doch den berühmten kleinen Unterschied. Denn ich glaube, daß man gerade bei den Kleinsten, bei jenen, die sich am wenigsten wehren können — ich komme darauf noch zurück —, zu sparen beginnt und daß der Herr Verteidigungsminister hier nicht den 1. Jänner, also eine Rückwirkung, vorgeschlagen hat, sondern den 1. Juli. Denn — das wurde schon vom Kollegen Bieringer zum Ausdruck gebracht — die Zeitsoldaten sind in ihrer rechtlichen Stellung am wenigsten abgesichert und zählen, das darf ich noch einmal feststellen, sicher zu den Beziehern niedriger Einkommen. Ich möchte hier, Herr Bundesminister, wirklich nochmals unterstreichen, daß es sicher richtig, notwendig, gerecht und billig gewesen wäre, hätten Sie, so wie wir es seinerzeit gemeinsam in der Gewerkschaft vertreten haben, ich darf das hier feststellen, diese Anhebung rückwirkend gemacht — wir haben hier ja Ihre Vorgänger entsprechend bombardiert —, hätten Sie also auch diesmal entsprechend gehandelt und dafür gesorgt, daß zumindest — und das ist ja leider nicht geschehen — für diese Zeitsoldaten auch für das erste Halbjahr 1987 die Inflationsrate abgegolten gewesen wäre. Denn die ist dadurch, daß die Anhebung mit Juli erfolgt, ja nicht abgegolten. Das hätte die zitierte Analogie zum öffentlichen Dienst gerechtfertigt.

Es ist eben leider so: Zwischen Fordern und Erfüllen gibt es immer die Probleme. Und, meine Damen und Herren, gestatten Sie mir, daß ich im Zusammenhang mit dem Zeitsoldaten nur ganz kurz auf einige Probleme verweise. Ich möchte mir hier lange Wiederholungen dessen ersparen, was der Herr Bundesrat Bieringer bereits gesagt hat.

Ich möchte hier feststellen, daß wir sehr lange diskutiert haben innerhalb der Gewerkschaft öffentlicher Dienst, welche Form es gibt, auch für die Zeitsoldaten eine Vertretung, eine effiziente Vertretung zu schaffen. Ich habe immer wieder erklärt, daß es aus arbeitsrechtlichen Gründen nicht möglich sein wird, sie in das Bundes-Personalvertretungsgesetz einzubinden, es wird nicht möglich sein, sie in das Betriebsrätegesetz aufzunehmen. Ich möchte daher Sie, Herr Verteidigungsminister, auffordern, rasch dafür zu sorgen, daß dort eine effiziente Vertretung geschaffen wird. Unserer Unterstützung in dieser Richtung können Sie ganz sicher sein.

Ein weiteres Problem, das auch schon angeschnitten wurde und wo ich ebenfalls eine — ja, ich gestatte mir den Ausdruck — kleine Kritik am Verteidigungsminister aussprechen möchte, ist, daß es trotz Zusagen Ihres Vorgängers, trotz Zusagen von Ihnen selbst bis heute nicht gelungen ist, den Zeitsoldaten in irgendeiner Form in die Unfall- und Krankenversicherung einzubauen. Denn ich glaube auch, und hier sind wir sicher einer Meinung, daß es ein unhaltbarer Zustand ist, daß er, wenn er erkrankt, nur seinen Militärarzt zur Verfügung hat, keine freie Arztwahl hat. Wie ich höre, gibt es in manchen Bereichen dadurch wirkliche Probleme. Ich glaube also, daß man diesem Problem wirklich Aufmerksamkeit schenken soll, und vielleicht sollten wir uns gerade deswegen, weil der Verteidigungsminister ja aus dem Gewerkschafts- und Arbeitnehmerbereich kommt, intensiver um diese Angelegenheit bemühen.

Ich glaube — und ich möchte das auch noch feststellen —, daß das große Problem, mein Vorredner hat es angeschnitten, bei den Zeitsoldaten darin besteht, daß sie nicht wissen, wenn Sie die Zeit, für die sie sich verpflichtet haben, abläuft, was mit ihnen geschehen soll, was man machen soll, wohin sie sich wenden sollen.

Ich weiß, daß es mit einigen Ländern diesbezügliche Absprachen gibt, aber man sollte doch versuchen, hier eine bevorzugte Anstellungsmöglichkeit nach Ablauf der Zeit nicht nur im öffentlichen Dienst, sondern vielleicht auch in der Privatwirtschaft herbeizuführen. Wenn ich sage: nicht nur im öffentlichen Dienst, so bin ich mir dessen bewußt, daß, wenn man auf ÖVP-Wunsch hin 2 300 Planstellen einspart, das Problem Aufnahme von Zeitsoldaten in den öffentlichen Dienst nicht leichter, sondern schwieriger werden würde. Aber ich glaube, wir sollten uns gemeinsam bemühen, diesen Menschen eine gewisse Sicherheit für ihre Zukunft zu geben.

21018

Bundesrat — 489. Sitzung — 7. Juli 1987

**Strutzenberger**

Ich möchte das unterstreichen, was Kollege Bieringer gesagt hat hinsichtlich der Wohnungen. Sicherlich ist es so, daß die BUWOG zum Beispiel erklärt: Bitte, du bist kein Bundesbediensteter, daher bei mir keine Wohnung. Ich kann mir vorstellen, daß eine Stadt, ein Land sagt: Bitte, von mir nicht, da Unsicherheiten des Arbeitsplatzes und ähnliches mehr eine Rolle spielen. Ich glaube also, auch das ist nur zu unterstreichen, und wir sollten also hier versuchen, doch das Möglichste zu tun, um diese Probleme etwas zu entschärfen.

Es gebe noch eine Reihe von Problemen aufzuzeigen, aber ich glaube, das würde wirklich den Zeitrahmen sprengen.

Ich möchte daher sagen, daß ich hoffe, Herr Bundesminister, daß wir vielleicht in absehbarer Zeit hier in einer Diskussion die Möglichkeit haben, die positiven Dinge, die wir zwischenzeitig für diesen Bereich erledigen konnten, hervorstreichend. Ich würde das mit Freuden tun.

Ich bekenne mich zur Landesverteidigung, die sozialistische Fraktion bekennt sich zur Landesverteidigung, wir bekennen uns zum Milizsystem, und gerade die Institution des Zeitsoldaten ist unserer Ansicht nach ein wesentlicher Bestandteil dieses Milizsystems. Und ich glaube daher auch, daß es notwendig ist, die anstehenden Probleme schon allein aus dieser Überlegung heraus doch einer Lösung zuzuführen. Denn nochmals sei gesagt: Mit Sparmaßnahmen allein zu Lasten dieser Gruppe wird man die Probleme sicherlich nicht lösen können. Hier muß meiner Ansicht nach Gerechtigkeit, positives Denken gegenüber diesen zurzeit rund 9 000 Zeitsoldaten im Bereich der Landesverteidigung Platz greifen.

Ich möchte abschließend feststellen, daß durch den Beschluß über die Anhebung der Monatsprämien der Zeitsoldaten eine Budgeteinsparung für 1987 von 23,95 Millionen Schilling erfolgt, da diese Prämien leider, — ich habe es schon gesagt, diesen kleinen Vorwurf gestatten Sie mir, noch einmal zu wiederholen — erst mit 1. Juli 1987 angehoben werden, denn für 1987 — das ist vielleicht ein bißchen irreführend, deswegen möchte ich es hier erwähnen — scheint ja in den Erläuterungen beziehungsweise im Ausschußbericht ein Betrag von 47,9 Millionen auf. Nochmals: 23,95 Millionen Schilling wurden hier eingespart.

Ich möchte feststellen, daß meine Fraktion aus Vernunftgründen diesem Gesetz die

Zustimmung geben wird. — Ich danke schön. *(Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.)* 16.44

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani:** Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Schachner. Ich erteile es ihm.

16.45

Bundesrat **Schachner** (SPÖ, Steiermark): Herr Vorsitzender! Frau Minister! Herr Minister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn ich mich jetzt sozusagen außer der Reihe zu Wort gemeldet habe, dann aus einem einzigen Grund: Deshalb nämlich, um den falschen Eindruck, der durch meinen Zwischenruf entstanden sein könnte, zu bereinigen.

Als Kollege Bieringer das Los des Zeitsoldaten bedauerte und meinte, diese Einrichtung hinge in verschiedenen Belangen in der Luft, habe ich mir zu sagen gestattet: Dann soll er — es war scherzhaft gemeint — nach Bayern hinüberschauen und sich von dort eine Maß herüberholen.

Ich glaubte, daß der Kollege Bieringer hier ein wenig übertreibt, daß sozusagen Märchenstunde herrscht, als er sagte, daß die Zeitsoldaten, wenn sie auf Wohnungssuche seien, durch den Rost fielen, weil sie weder der Bund noch die Wohnbaugenossenschaften als Wohnungswerber akzeptierten.

Als der Kollege Bieringer dann erläuternd erklärte, daß es sich dabei um die BUWOG handelt, fiel es mir wie Schuppen von den Augen, und ich glaubte nicht mehr daran, daß es ein Märchen sei, habe ich mich doch zur gleichen Zeit daran erinnert, daß die BUWOG in meiner Heimatgemeinde Liezen ein schönes Grundstück hatte, das gewidmet war für ein 15-Familien-Wohnhaus, und dann plötzlich, ohne daß jemand im Ort etwas merkte, wurde es an einen Privaten zur Arrondierung seines Grundstückes abverkauft, wobei zur selben Zeit sehr viele Bundesbedienstete in der Schul- und Verwaltungsstadt Liezen auf Wohnungssuche gewesen sind.

Wenn also die BUWOG in dem einen Fall so merkwürdig reagiert hat, dann glaube ich es dem Kollegen Bieringer, daß sie auch in anderen Fällen merkwürdig reagiert — ansonsten kann ich mir nicht vorstellen, daß eine Wohnbaugenossenschaft jemanden, der Zeitsoldat ist, als Wohnungswerber abweisen würde.

Der Zeitsoldat ist eine Einrichtung, die es erst seit kürzerer Zeit gibt. Es ist einerseits



**Schachner**

als bemerkenswert und positiv zu beurteilen, daß es diese Einrichtung überhaupt gibt, wird doch dadurch Jugendarbeitslosigkeit in einem gewissen Maße verhindert, auf der anderen Seite ist es jedoch beklagenswert, daß der Zeitsoldat nicht gleichgestellt ist mit den übrigen Heeresangehörigen, wobei das damit erklärt werden kann, daß die finanziellen Mittel eben nur in begrenztem Maße zur Verfügung stehen. Ich bedaure insofern den Zeitsoldaten und möchte mich in keinsten Weise über ihn lustig gemacht haben. *(Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.)* 16.48

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani:** Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Lichal. Ich erteile es ihm.

16.48

Bundesminister für Landesverteidigung Dr. **Lichal:** Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Gestatten Sie mir ein paar Bemerkungen zu diesem Rechtsinstitut „Zeitsoldat“, das vor vier Jahren geschaffen wurde und — ich habe diese Diskussion sehr aufmerksam verfolgt — offensichtlich mit vielen Mängeln behaftet ist.

Ich habe vom Herrn Bundesrat Strutzenberger gehört, die Prämie sei zu spät erhöht worden, erst nach 18 Monaten. — Stimmt! Mit 5,4 Prozent, kann man sagen, wird man den Durchschnitt des öffentlichen Dienstes erreichen. Im ASVG ist der Zeitsoldat nicht enthalten. — Stimmt! Es wurde auch kritisiert, daß es kein Soldateneinstellungsgesetz gibt, es gäbe jetzt ein paar Zusicherungen durch mich an einige Landeshauptleute. — Stimmt! Es gibt keinen Vertretungskörper, da das nicht im Personalvertretungsgesetz aufgenommen werden kann; auch bezüglich des Arbeitsverfassungsgesetzes hängen die Leute ziemlich in der Luft. — Stimmt!

Ich darf mir von dieser Bank aus keine Kritik erlauben, aber eine Feststellung: Das ist doch geschaffen worden unter der Regierungsverantwortung der SPÖ, Herr Bundesrat Strutzenberger! Daher ist klar, an wen sich diese Ihre Kritik zu richten hat! *(Beifall bei der ÖVP.)* Ich habe das Erbe übernommen.

Jetzt darf ich zu den einzelnen Punkten kommen: Jawohl, die Prämie ist ab 1. Juli erhöht worden, durch einen Initiativantrag, den ich initiiert habe, weil die vergangene Regierung das versäumt hat. *(Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Strutzenberger: Stimmt nicht!)* Allerdings ist es nicht im erwünschten Ausmaße möglich gewesen, aber

da gehören bekanntlich immer zwei dazu, der zweite ist in diesem Fall der Herr Finanzminister. Auch hier gibt es die Notwendigkeit gemeinsamen Vorgehens. Sie wissen genau, daß bei solchen Dingen die Zustimmung des Finanzministers erforderlich ist, und der kann offensichtlich aufgrund der budgetären Situation derzeit die Zustimmung nicht geben. Diese budgetäre Situation ist auch nicht in den letzten fünf Monaten entstanden, sondern übernommen worden. Ich glaube, das stimmt. Es stimmt tatsächlich. Jetzt höre ich mit der Kritik auf und komme zu den Feststellungen.

Man hat damals ein Rechtsinstitut geschaffen und dabei eigentlich den wirtschaftlichen und sozialen Status überhaupt nicht beachtet. Wir haben lange Jahre gemeinsam Schulter an Schulter im gewerkschaftlichen Bereich gekämpft. Das wäre uns Gewerkschaftern wahrscheinlich nicht passiert, wenn wir in diesem Sektor zuständig gewesen wären. Ich habe es aber so vorgefunden, bitte. Es ist so. Der Zeitsoldat ist sozial und wirtschaftlich in keiner Weise abgesichert. Daher ist es mein Anliegen, jetzt sukzessive die Situation des Zeitsoldaten zu verbessern.

Erstens: Ab 1. Juli erfolgt, rückwirkend natürlich, weil ja heute schon der 7. ist, eine Anhebung der Prämien um 5,4 Prozent.

Zweiter Punkt: Mit dem Kollegen Dallinger ist die Aufnahme in das ASVG ab 1. Jänner 1988 in der nächsten ASVG-Novelle vereinbart. *(Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.)* Damit wird dem Zeitsoldaten, der länger als ein Jahr dabei ist — was darunter ist, nicht, denn dann ist der Zeitsoldat wie ein Präsenzdiener zu behandeln —, die freie Arztwahl ermöglicht. Ich glaube, das haben wir damit erledigt, das kann abgehakt werden.

Drittens: Soldateneinstellungsgesetz. Ich habe selber in meinem Ressort im Sinne der Koalitionsvereinbarung ab 1. Juli einen Beirat gebildet, der paritätisch zusammengesetzt ist, aus zwei Dienstgebervetretern und zwei Dienstnehmervetretern, wobei einer der Dienstnehmervetreter aus dem Personalvertretungsbereich kommt und der zweite aus dem gewerkschaftlichen Bereich. Der Beirat wird mir in Zukunft alle Einstellungen und alle Aufnahmen vorschlagen, weil ja immer mehr Bewerber vorhanden sind. Diese Vorschläge werden dann sicher nicht die Ministerverantwortlichkeit konsumieren können, aber ich werde mich an diese Vorschläge halten.

**Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Lichal**

In diesem Beirat wird eines der Aufnahmekriterien die Tatsache sein, daß jemand Zeitsoldat war. Nur bitte, darf ich eines feststellen: Der Zeitsoldat ist ja erst vor vier Jahren geschaffen worden, zehn Jahre soll er sich verpflichten, im letzten Drittel hat er die berufliche Umschulungsmöglichkeit.

Ab jetzt, ab Einrichtung dieses Beirates, den ich bis jetzt, muß ich sagen, als einziges Ressort eingeführt habe, ist es möglich, für die Vorgesetzten und Personalvertreter und alle, die mitspielen wollen, eventuell geeignete Zeitsoldaten davon abzuhalten, in die Wirtschaft zu gehen, sondern für sie eine Planstelle vorzusehen, damit sie einmal diese Planstelle besetzen können. Damit passiert genau auf dem Gebiet, das Sie kritisiert haben, etwas: Er kann jetzt seine Zukunft planen. Er kann, wenn er eine Familie gründet, wenn er eine Karriere plant oder seine beruflichen Aussichten überlegt, mit Zustimmung der Vorgesetzten und der Betroffenen schon wissen: Habe ich eine Chance, diesen Posten im Bereiche der Landesverteidigung zu bekommen: ja oder nein? Ich glaube, das ist einmal eine wesentliche Verbesserung für das Schicksal des Zeitsoldaten und seine Planung in beruflicher Hinsicht.

Natürlich, meine Damen und Herren, kann ich nicht alle — 9 300 sind es jetzt — im Verteidigungsressort aufnehmen. Deshalb meine Gespräche mit den Ländern. Gott sei Dank habe ich hier schon Signale von beiden Parteien. Also auch vom Burgenland, da rührt sich der Herr Landeshauptmann Kery nicht dagegen. Ich konnte nur noch nicht jeden einzelnen kontaktieren, aber fixe Zusagen habe ich von Niederösterreich, von Salzburg und von Vorarlberg. Die werden diesen Zeitsoldaten — natürlich immer nur, wenn die entsprechende Eignung gegeben ist, das ist ja keine Frage — in ihre Aufnahmekriterien der Länder als besonders berücksichtigungswürdig mit verankern.

Vielleicht können wir das bei allen Ländern zustandebringen, wobei ich bei der Steiermark und bei Oberösterreich hier ein bißchen skeptisch bin, weil dort sehr viele Ansuchen für den Landesbereich natürlich aufgrund der tristen Situation der verstaatlichten Industrie gegeben sind und mir selber Landeshauptmann-Stellvertreter Possart gesagt hat, bei 10 000 oder 12 000 Ansuchen im Oberösterreichischen Landesdienst kann er nicht gut dort hineinschreiben: Jetzt darf nur ein Zeitsoldat drankommen. Für Tirol bin ich guter Hoffnung. Das Burgenland habe ich schon

erwähnt. Ich glaube, in Kärnten wird es auch gelingen. Das wird die nächste Entspannung bringen.

Wenn es mir noch möglich ist, schön langsam auch auf den anderen Bundesbereichen diese Bevorzugung — das ist falsch ausgedrückt —, aber dieses Merkmal, daß jemand hier als Zeitsoldat tätig war, ebenfalls in die Aufnahmekriterien hineinzubringen, dann, glaube ich, Herr Bundesrat Strutzenberger, habe ich auch das Problem des Zeitsoldaten in alter gewerkschaftlicher Hinsicht gelöst. (*Bundesrat Strutzenberger: Ich hoffe es!*) Daher wird es dann gar keine Kritik mehr von Ihnen geben können, sondern nur noch Applaus, aber stehenden wahrscheinlich (*Beifall bei der ÖVP*), weil diese Probleme wirklich nicht unbeachtlich sind.

Der letzte Punkt, der kritisiert wurde: der Vertretungskörper. Auch hier habe ich schon die Weisung erteilt — keinen Befehl, um nicht in den militärischen Jargon zu verfallen —, an einem Vertretungskörper zu arbeiten, der sich über die Länder hinauf zu einer Bundesvertretung organisiert. Die wird dann mein Ansprechpartner in Angelegenheiten der Zeitsoldaten sein.

Ich freue mich, und das darf ich jetzt abschließend sagen, daß es mir schon fünf Monate nach meinem Amtsantritt gelungen ist, dieses schwierige Problem so halbwegs in den Griff zu bekommen und den Leuten dort Hoffnung zu geben. Das ist das wesentliche. In diesem Sinne bedanke ich mich auch, daß dieser Prämienhöhung die Zustimmung erteilt wird. (*Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.*) <sup>16.57</sup>

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**Stellvertretender Vorsitzender Schipani****13. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 25. Juni 1987 betreffend ein Bundesgesetz über den Schutz des Menschen und der Umwelt vor Chemikalien (Chemikaliengesetz — ChemG) (3295 der Beilagen)**

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani**: Wir gelangen nun zum 13. Punkt der Tagesordnung: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 25. Juni 1987 betreffend ein Bundesgesetz über den Schutz des Menschen und der Umwelt vor Chemikalien (Chemikaliengesetz).

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Johanna Schicker. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Johanna **Schicker**: Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Frau Bundesminister! Herr Bundesminister! Werte Damen und Herren! Der gegenständliche Gesetzesbeschluß des Nationalrates enthält folgende Schwerpunkte:

Einführung des Anmeldeverfahrens für neue Stoffe,

Verpflichtung, neue Stoffe einer Grundprüfung auf ihre gefährlichen Eigenschaften durch behördlich kontrollierte Prüfstellen zu unterziehen,

zusätzliche Prüfnachweise bei Überschreitung von Mengenschwellen oder in besonderen Verdachtsfällen,

Anmeldung und Prüfnachweise im Bedarfsfall auch für alte Stoffe,

Erstellung einer Altstoffliste einschließlich eines Altstoffkatasters,

Verpflichtung zur entsprechenden Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung gefährlicher Stoffe und Zubereitungen,

Eingriffsmöglichkeiten der Behörden, gefährliche Stoffe, Zubereitungen oder Fertigwaren aus dem Verkehr zu ziehen oder adäquate Beschränkungen und Sicherheitsmaßnahmen zu treffen,

zentrale Registerführung und Datensammlung für gefährliche Stoffe beim Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie,

Einsetzung einer Chemikalienkommission,

Anpassung der giftrechtlichen Vorschriften an den heutigen Stand der Toxikologie.

Der Ausschuß für Familie und Umwelt hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 6. Juli 1987 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Familie und Umwelt somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 25. Juni 1987 betreffend ein Bundesgesetz über den Schutz des Menschen und der Umwelt vor Chemikalien (Chemikaliengesetz — ChemG) wird kein Einspruch erhoben.

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani**: Ich danke der Berichterstattung. Wir gehen in die Debatte ein.

Zu Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrat Grete Pirchegger. Ich erteile ihr dieses.

17.00

Bundesrat Grete **Pirchegger** (ÖVP, Steiermark): Herr Vorsitzender! Frau Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! In meinen Versammlungen draußen spreche ich immer sehr gerne von der Umwelt, unter anderem auch von den vielen Chemikalien, und davon, wie schwer es unsere Frau Bundesministerin Dr. Flemming als Umweltministerin hat. Ich muß aber sagen: Ich bin sehr froh, daß eine Frau das Umweltministerium leitet, denn gerade wir Frauen beschäftigen uns doch sehr mit der Umwelt und sehen die Sache halt auch mit anderen Augen als die Männer.

Ich bin in der letzten Zeit des öfteren eingeladen worden in Fachschulen zu den Abschlußfeiern dieser Schulen. Auch in den Schulen beschäftigt man sich sehr mit den Umweltproblemen, auch das freut mich. Ich denke hier an die Fachschule Kramerhof im Ennstal. Dort haben sie vom Budget, das sie für Reinigungsmittel und Putzmittel vorgesehen hatten, die Hälfte eingespart, weil sie sich Gedanken gemacht haben über die Alternativen und nicht immer nur chemische Putz- und Reinigungsmittel verwenden und vor allem sparsam damit umgegangen sind.

Auf dem Weltmarkt gibt es 60 000 verschiedene Chemikalien, jährlich kommen 2 000 hinzu. Die Zahl der chemischen Verbindungen ist auf 4 Millionen gestiegen. Wir müssen uns im klaren sein, daß uns dieser gewaltige Zuwachs daran hindert, die Gefährlichkeit dieser Industrie abzuschätzen. Es kann kein

**Grete Pirchegger**

Chemikaliengesetz geben, das bei seiner Beschlußfassung schon alles umfaßt. Die Anträge der Grünen werden sicher überdacht werden.

Ich sehe aber in diesem Gesetz einen gewaltigen Schritt nach vorne. Aufgabe des Chemikaliengesetzes ist es, die Gesundheit der Menschen zu schützen und die Natur erhalten zu helfen. Das Gesetz muß helfen, die Chemie in den Griff zu bekommen. Es hilft, Auswüchse wirkungsvoll zu bekämpfen. Notwendig wird es sein, das Gesetz laufend der Entwicklung im chemischen Bereich anzupassen. In Zukunft wird es nicht mehr möglich sein, chemische Produkte ungeprüft nach Österreich zu importieren. Die Einfuhr von gefährlichen chemischen Stoffen kann verboten werden. Neue chemische Stoffe unterliegen einer Anmeldepflicht. Chemische Produkte sind zu kennzeichnen. Der vorgesehene Prüfvorgang für neu auf den Markt kommende Stoffe und die zu erwartenden behördlichen Beschränkungen werden sicher zu einem Umdenken in der Produktion führen. Ich denke hier daran, wie oft Schindluder getrieben worden ist mit den vielen „biologischen“ und „umweltfreundlichen“ Produkten. Sie haben oft wirklich nicht diesen Bezeichnungen entsprochen und waren nur teuer.

Österreich hat ein sehr strenges Chemikaliengesetz. Es ist strenger als das deutsche, und auch die Schweizer haben dagegen protestiert. Es ist ein modernes Gesetz, das aufgrund der noch zu sammelnden Erfahrungen dynamisch weiterentwickelt werden muß. Wichtig ist es auch, daß es eine Verpflichtung der Händler zur Rücknahme von Resten gefährlicher Stoffe gibt. Erfreulich ist es auch, daß in der Chemikalienkommission sachlich anerkannte Wissenschaftler aus acht Fachrichtungen vorgesehen sind. Gesetze und Verordnungen, die dem Schutz der Umwelt dienen, müssen exekutierbar sein. Das Chemikaliengesetz ist ein guter Schritt zu einer aktiven Umweltpolitik in Österreich.

Ich muß noch einmal sagen: Ich bin froh, daß eine Frau das Umweltministerium leitet. Frau Bundesminister Dr. Flemming hat das Chemikaliengesetz bravourös gelöst. Wir geben diesem Chemikaliengesetz gerne unsere Zustimmung. *(Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.)* <sup>17.06</sup>

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani**: Als nächste zu Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrat Edith Paischer. Ich erteile ihr dieses.

<sup>17.06</sup>

Bundesrat Edith **Paischer** (SPÖ, Oberösterreich): Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Frau Minister! Meine Damen und Herren! Belastungen verschiedenster Art ist nicht nur unsere engste Umwelt ausgesetzt, sondern der ganze Planet. Frauen aller politischen Gruppierungen haben sich seit vielen Jahren bereits mit Fragen in diesem Bereich auseinandergesetzt und sich in diversen Anträgen damit befaßt. Wurden diese oft als nebensächliche Frauenthemen abgestempelt, so ist die Erhaltung unserer Umwelt heute zu einem brisanten Thema geworden. In hohem Maß befassen sich damit heute Männer, und nicht nur der Konsument macht sich Gedanken, auch die Produzenten haben sich umzustellen. Heute müssen Manager, Unternehmer, Chemiker mehr denn je Antworten auf Fragen geben und sich auch der neuen Herausforderung stellen.

Noch vor wenigen Jahrzehnten betrachtete man den Hausmüll als eine im großen und ganzen unproblematische Angelegenheit. Kopfzerbrechen bereitete schließlich die ständig wachsende Menge des Mülls. Heute ist man gezwungen, zur Kenntnis nehmen zu müssen, daß im Haushalt eine Reihe zum Teil hochgiftiger oder zumindest problematischer Stoffe anfallen, die zum Sondermüll zu zählen sind und auch dementsprechend gesondert behandelt werden müssen. Dazu zählen die Mittel der Haushaltschemie, Wasch- und Reinigungsmittel, Spezialreiniger, Lacke und Lösungsmittel, Altöle, Batterien, ebenso Fotochemikalien und Schädlingsbekämpfungsmittel für Haus und Garten.

All diese Produkte enthalten Substanzen, die sowohl die Luft, das kostbare Wasser und Grundwasser und ebenso unseren wertvollen Boden, aber auch Pflanzen und Tiere schädigen, wenn sie unbehandelt in die Umwelt gelangen. Über die Nahrungskette können sie wiederum zum Menschen zurückgelangen.

Besonders brisant ist das Problem deshalb, weil die Auswirkungen der einzelnen Stoffe und Substanzen noch weitgehend unerforscht sind. Die Folgeschäden können womöglich erst nach Jahrzehnten sichtbar werden, aber auch Folgekosten entstehen oft in hohem Maße. Hier soll angemerkt werden, daß der Bund bis Ende Mai als finanzielle Hilfe nach der Tschernobylkatastrophe bereits 330 Millionen Schilling zur Verfügung stellen mußte. Tragisch für Österreich, sind wir doch nicht die Verursacher.

Das Bild, das wir über unsere Zukunft

**Edith Paischer**

zeichnen wollen, kann und darf aber nicht nur in Grautönen gehalten werden, im Interesse unserer Kinder und in Verantwortung gegenüber unseren Nachfahren. Daher gilt es für die Unternehmungen — in welchem Lande immer —, nicht orientierungslos in die Zukunft zu gehen, sondern klare Zielvorstellungen zu haben. Diese Ziele, meine Damen und Herren, so meine ich, dürfen aber auch nicht Arbeit für alle Menschen ausklammern, wengleich sich diese an Qualität und ökologischen Bedingungen orientieren soll.

In der Regierungserklärung, die Bundeskanzler Vranitzky im Jänner abgab, heißt es, daß zum Schutz des Bodens dem Parlament der Entwurf eines Chemikaliengesetzes sowie eines Pflanzenschutzmittelgesetzes vorgelegt wird, auch als wichtige Maßnahme zur Sicherung unserer Trinkwasserversorgung. Heute, rund ein halbes Jahr nach der Regierungserklärung, können wir, wie ich annehmen darf, das Chemikaliengesetz auch hier im Bundesrat verabschieden.

Frau Bundesminister Flemming hat versichert, auch weitere Anträge, die im Ministerium liegen und in diese Richtung gehen, zu überprüfen und, wenn möglich, bei künftigen Verordnungen auch zu berücksichtigen.

Die Arbeiterkammer ist der Auffassung, daß man in der Folge sicher auch ein Abfallwirtschaftsgesetz, ein Smogalarmgesetz, das Luftreinhaltegesetz, das Betriebsanlagenrecht und eine Novelle zum Sonderabfallgesetz brauchen wird. Man ist sich aber sicher auch im klaren darüber, daß man nicht alles auf einmal beraten und durchführen kann.

Wir Frauen treten für eine bessere Kennzeichnung der Waschmittel und der Dosierung und Umweltverträglichkeit durch die rasche Verwirklichung einer effizienten Waschmittelkennzeichnungsverordnung ein. Die Waschmitteltests haben zu einer Verunsicherung der Konsumenten geführt, allerdings zu einer positiven, da der Bevölkerung inzwischen bekannt ist, daß Waschmittel die Umwelt in hohem Maße belasten.

Mit vernünftigen Dosierungsvorschriften und deutlichen Informationen für den Konsumenten soll hier dem neuen Trend und den Interessen des Umweltschutzes Rechnung getragen werden. Denn Angaben über die biologische Abbaubarkeit besagen nichts, wenn nicht eine Zeitspanne angegeben ist. Die rasche Realisierung einer Waschmittelkennzeichnungsverordnung liegt daher in unser aller Interesse.

Die Tatsache, daß im Schädlingsbekämpfungsbereich noch immer Mittel angeboten werden, die Krankheiten verursachen, zeigt, wie wichtig ein Pflanzenschutzgesetz sein wird. Es handelt sich um Mittel, die zwar in der Landwirtschaft verboten sind, aber für Haus und Küche noch immer gestattet sind.

Auch das Wasserrecht ist anpassungsbedürftig. Frau Minister! Die Effizienz des Wasserwirtschaftsfonds und des Umweltschutzes — ich glaube, hier sind wir uns einig — soll gesteigert werden.

Die Ökologisierung des Agrarrechts verlangt eine Entscheidung. Diese sollte noch in diese Legislaturperiode fallen.

Meine Damen und Herren! Es ist uns allen wohl auch bekannt, daß die Bundesregierung nicht nur Umweltfragen zu lösen hat, sondern sich auch im hohen Maß der Anliegen der Wirtschafts- und Arbeitswelt anzunehmen hat. Eine Opposition oder verschiedene Gruppierungen können leicht für Schlagzeilen sorgen, sie tragen ja keinerlei Verantwortung. Manche in diesem Land beschränken sich darauf, alles zu fordern, was umgekehrt alles verbieten soll.

Von Verantwortung tragenden Politikern — und das sind wir hier im Bundesrat — erwartet man keine Schlagzeilen, sondern den Einsatz für eine wirtschaftliche Entwicklung ebenso für die Sicherung der Arbeit. Wir müssen im Zusammenhang mit dem Chemikaliengesetz wohl auch anerkennend feststellen, daß die Entwicklung der Chemie für die Menschen auch viel Segensreiches gebracht hat.

Die Werbung hat auch nicht immer gerade Gutes gebracht, denn sie lockte zum Kauf vieler chemischer Mittel, auf die man auch verzichten könnte. Gerade wir Frauen wissen um die Locksprüche, wenn es um die unzähligen Angebote im Reich der Waschmittelindustrie geht. Ebenso ist es bei den Kosmetika und ähnlichem.

Produzenten und auch Konsumenten haben in den vergangenen Jahrzehnten sicher nicht so vorsichtig agiert und reagiert, wie das heute der Fall ist. Wer stellte sich denn damals auf der einen wie auf der anderen Seite die Frage, ob die Umweltverträglichkeit gegeben ist?

Das vorliegende Gesetz soll daher eine gewisse Entgiftung der Umwelt erreichen und durch strenges Reglement aller gefährlichen Stoffe verhindern, daß noch größere Schäden angerichtet werden.

21024

Bundesrat — 489. Sitzung — 7. Juli 1987

**Edith Paischer**

Bereits meine Vorrednerin hat auf den Vergleich zur Bundesrepublik und zur Schweiz hingewiesen.

Frau Bundesminister Flemming hat den Nationalrat über die flächendeckende Erfassung aller gefährlichen Stoffe genau informiert, über die Kennzeichnungspflicht auf Verpackungen und so weiter. Ich möchte daher hier darauf nicht näher eingehen.

Das Chemikaliengesetz dient dem Schutz der Umwelt. Es ist ein Gesetz sowohl für den Menschen der Gegenwart als auch für den Menschen der Zukunft.

Eines möchte ich dennoch unterstreichen — ich habe es schon angeführt — Die Industriegesellschaft darf nicht blockiert werden, denn das wäre auch eine Blockade gegenüber der Arbeitswelt.

Meine Damen und Herren! Es wäre zum Beispiel sinnvoll, in bezug auf die Alu-Dosen ein wirkungsvolles Pfandsystem auszuarbeiten, anstatt ein Verbot zu erlassen. Es ist sicher besser, den Rücklauf und die Wiederverwertung zu erhöhen, anstatt die eigene Produktion zu verbieten und Dosen schließlich aus dem Ausland zu importieren, noch dazu, wo bereits Investitionskosten von mehreren hundert Millionen Schilling zum Aufbau aufgewendet wurden. Volkswirtschaftlich sind solche Einstellungsmaßnahmen sicher nicht sinnvoll. Ich glaube, inzwischen ist sich auch die Frau Bundesminister darüber im klaren.

Meine Damen und Herren! In Zukunft dürfen Ökologie und Ökonomie nicht als etwas Gegensätzliches und Widersprüchliches aufgefaßt werden, sondern gerade die Regierungsparteien müssen den Weg einer ökologischen Ökonomiegesellschaft beschreiten.

Es sei abschließend allen Experten, den Mitarbeitern in den Ministerien und Ihnen, Frau Bundesminister, und allen Politikern gedankt, die an diesem Werk mitgearbeitet haben und brauchbare positive Ideen einbringen konnten.

Wenn wir heute das Chemikaliengesetz verabschieden, hoffen wir, daß mit der Durchführung der gesetzlichen Bestimmungen ein Schritt zur besseren Umwelt getan wird.

Der Bund wird bestrebt sein, zum Zwecke der Effizienz und Einheitlichkeit in der Umweltpolitik im Zusammenwirken mit den Ländern klare Kompetenzverhältnisse herzustellen, wobei es insbesondere um die Luft-

reinhaltung, den Schutz des Bodens und die Abfallbeseitigung geht. Umwelt- und Konsumentenfragen werden in Zukunft immer wieder auf den Tagesordnungen stehen.

Werte Frau Bundesminister! Auch wir Frauen von der Sozialistischen Partei hoffen, daß diese Anliegen in den Händen einer Frau in gemeinsamer zielstrebigem Arbeit zu positiven Ergebnissen führen werden. So geben wir heute seitens der SPÖ dem Chemikaliengesetz gerne unsere Zustimmung. (*Allgemeiner Beifall.*)

17.18

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani**: Als nächste zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesminister Dr. Flemming. Ich erteile ihr dieses.

17.18

Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie Dr. Marilies **Flemming**: Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Erlauben Sie mir, daß ich den wirklich ausgezeichneten Ausführungen meiner beiden Vorrednerinnen noch einige Worte anfüge, und zwar deshalb, weil ich glaube, daß dieses Chemikaliengesetz wirklich der erste ganz große Erfolg dieser Koalitionsregierung auf dem Umweltgebiet ist.

Ich weiß, dieses Gesetz wurde lange diskutiert, und es hat lange gedauert, bis man auch von seiten der Sozialpartner doch annähernd einer Meinung war. Ich glaube, es war wirklich ein Erfolg dieser großen Koalition, hier einen vorbildlichen Schritt zu setzen, ohne die Wirtschaft zu schädigen und trotzdem den richtigen Weg in eine ökologisch richtige Zukunft zu gehen.

Ich glaube, es wurde noch nicht darauf hingewiesen, daß dieses Gesetz ein Ermächtigungsgesetz ist, das heißt, es wird gut oder schlecht sein, je nachdem, was der Minister daraus macht. Über 25 Verordnungen sind darin enthalten, eine große Aufgabe kommt damit auf die Beamtenschaft meines Ministeriums zu. Auch der Herr Finanzminister wird tief in die Tasche greifen müssen. Wir werden mehr Personal einstellen müssen, es wird einer Reihe von Einrichtungen bedürfen. Das alles werden wir aber tun müssen, um dieses Gesetz auch entsprechend administrieren zu können.

Die verehrte Kollegin hat vollkommen richtig festgestellt, daß wir die Wirtschaft nicht belasten dürfen. Ein Beispiel: die chlorierten

**Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie Dr. Marilies Flemming**

Fluorkohlenwasserstoffe. Wir wissen, daß sie schädlich sind, schädlich für die Gesundheit, schädlich für die Umwelt, und trotzdem wird man der Wirtschaft die Möglichkeit geben müssen, sich umzustellen.

Dieses Gesetz tritt ja nicht sofort in Kraft, es gibt eine Legisvakanz von eineinhalb Jahren, die Wirtschaft hat also Zeit, eineinhalb Jahre lang auf die sehr wohl mögliche Pumpe oder vielleicht auf ein unschädliches Treibgas in manchen Bereichen der Aerosole umzustellen.

Ich teile also vollkommen Ihre Meinung, daß man hier Ökonomie und Ökologie in Harmonie bringen muß. Nur, man muß eben immer abwägen: Was kann ich dem Konsumenten noch zumuten? Wie lange kann ich noch zuwarten? Und: Wie schnell müssen wir die Wirtschaft bitten, hier zu reagieren?

Sie haben auch vollkommen richtig ange-regt, Frau Kolleginnen, daß das, was wir nicht verbieten, obwohl es gefährlich ist, ja dann letztlich wieder als Sondermüll anfällt. Und wie schwierig es heute ist, irgendwo in Österreich eine Sondermülldeponie zu errichten, muß ich Ihnen ja nicht sagen. Sie alle sind Multiplikatoren und haben einen sehr großen Kreis von Personen, den Sie ansprechen können. Bitte machen Sie klar: Umweltschutz, richtig verstandener Umweltschutz heißt richtig angelegte Sondermülldeponien! Wenn wir hier nicht weiterkommen, meine Damen und Herren, dann haben wir versagt. Und ich glaube, wenn es diese große Koalition nicht zustande bringt, in jedem Bundesland mindestens eine Sondermülldeponie einzurichten, so wie es das Arbeitsübereinkommen beider großer Parteien vorsieht, dann hätten wir tatsächlich versagt. Ich bitte Sie hier sehr herzlich um Ihre Mithilfe!

Noch einmal: Ich danke sehr herzlich für Ihre Zustimmung — wenn mir das zusteht. Ich glaube, dies ist ein ganz, ganz wichtiges und großes Gesetz für unser Land und eine große Aufgabe für die kommenden Jahre. — Danke schön. *(Allgemeiner Beifall.)* 17.22

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schluß-

wort gewünscht? — Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**14. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 25. Juni 1987 betreffend eine Vereinbarung über die Festlegung von Immissionsgrenzwerten für Luftschadstoffe und über Maßnahmen zur Verringerung der Belastung der Umwelt samt Anlagen (3296 der Beilagen)**

**15. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 25. Juni 1987 betreffend ein Wiener Übereinkommen zum Schutz der Ozonschicht samt Anlagen (3297 der Beilagen)**

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani**: Wir gelangen nun zu den Punkten 14 und 15 der Tagesordnung, über die die Debatte unter einem abgeführt wird.

Es sind dies Beschlüsse des Nationalrates vom 25. Juni 1987 betreffend

eine Vereinbarung über die Festlegung von Immissionsgrenzwerten für Luftschadstoffe und über Maßnahmen zur Verringerung der Belastung der Umwelt samt Anlagen und

ein Wiener Übereinkommen zum Schutz der Ozonschicht samt Anlagen.

Berichterstatter über die Punkte 14 und 15 ist Frau Bundesrat Karin Achatz. Ich bitte um die Berichte.

Berichterstatter Karin **Achatz**: Herr Vorsitzender! Frau Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit der B-VG-Novelle 1983, BGBl. Nr. 185, wurde in Artikel 10 Abs. 1 Z. 12 B-VG der Kompetenztatbestand „Maßnahmen zur Abwehr gefährlicher Belastungen der Umwelt, die durch Überschreitung von Immissionsgrenzwerten entstehen“ geschaffen.

Nach Artikel II der genannten Novelle darf ein Bundesgesetz betreffend derartige Maßnahmen erst nach Inkrafttreten einer Vereinbarung gemäß Artikel 15 a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Festlegung von Immissionsgrenzwerten erlassen werden.

**Karin Achatz**

Durch die gegenständliche Vereinbarung gemäß Artikel 15 a B-VG zwischen dem Bund und allen Bundesländern sollen nun jene Immissionsgrenzwerte für Schwefeldioxid in Verbindung mit Staub, Kohlenmonoxid und Stickstoffdioxid festgelegt werden, die die Bundeskompetenz im Sinn der oberwähnten Bundesverfassungsgesetz-Novelle 1983 auslösen. Weiters enthält die Vereinbarung Immissionsgrenzwerte für Schwefeldioxid in Verbindung mit Staub, Kohlenmonoxid und Stickstoffdioxid, die bis 31. Dezember 1990 von den Vertragsparteien angestrebt werden. Weiters verpflichten sich der Bund und die Länder, die Daten der von ihnen durchgeführten oder in Auftrag gegebenen Immissionsmessungen gegenseitig zur Verfügung zu stellen. Die Vereinbarung gilt auf unbestimmte Zeit und kann nur im Einvernehmen mit allen Vertragsparteien aufgehoben oder abgeändert werden.

Der Ausschuß für Familie und Umwelt hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 6. Juli 1987 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Familie und Umwelt somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 25. Juni 1987 betreffend eine Vereinbarung über die Festlegung von Immissionsgrenzwerten für Luftschadstoffe und über Maßnahmen zur Verringerung der Belastung der Umwelt samt Anlagen wird kein Einspruch erhoben.

Ich gebe ferner den Bericht über den Beschluß des Nationalrates vom 25. Juni 1987 betreffend ein Wiener Übereinkommen zum Schutz der Ozonschicht samt Anlagen.

Anläßlich der über Einladung Österreichs in Wien abgehaltenen diplomatischen Konferenz im Rahmen des UNO-Weltprogrammes der Vereinten Nationen wurde das gegenständliche Übereinkommen unterzeichnet. Ziel dieses Übereinkommens, das als Rahmenübereinkommen konzipiert ist und durch noch zu verhandelnde Protokolle zu implementieren sein wird, ist es, durch geeignete Maßnahmen eine Reduktion der Produktion beziehungsweise des Verbrauchs von chlorierten Fluorkohlenwasserstoffen zu erreichen, die nach mehrheitlicher Meinung der Fachwissenschaftler dazu geeignet sind, die die Erde in großer Höhe umschließende Ozonschicht zu zerstören und dadurch eine sowohl

der Umwelt als auch der menschlichen Gesundheit abträgliche Verstärkung der UV-Einstrahlung zu ermöglichen. Das Übereinkommen sieht unter anderem die Verpflichtung zur Durchführung beziehungsweise Intensivierung der Forschungs- und Beobachtungsaktivitäten im Bereich der Ozonschicht, zur engen Kooperation und wechselseitigen Information über die Ergebnisse der in den nationalen Bereichen getroffenen Maßnahmen sowie zur Zusammenarbeit auch im Bereich internationaler Organisationen bei der wissenschaftlichen Bewertung der möglichen Einflüsse auf die Ozonschicht vor.

Durch das Übereinkommen wird eine Konferenz der Vertragsparteien eingesetzt, die spätestens ein Jahr nach Inkrafttreten des Übereinkommens einberufen wird. Danach sollen ordentliche Tagungen der Konferenz der Vertragsparteien in regelmäßigen Abständen stattfinden.

Das Übereinkommen enthält eine Anlage I betreffend die Forschung und systematische Beobachtung, in der einvernehmlich die wichtigsten wissenschaftlichen Probleme betreffend die Ozonschicht definiert werden. In der Anlage II des Übereinkommens betreffend den Informationsaustausch ist unter anderem auch vorgesehen, daß die Zusammenarbeit mit innerstaatlichen Gesetzen, sonstigen Vorschriften und Gepflogenheiten in bezug auf Patente, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sowie den Schutz vertraulicher und dem Eigentümer vorbehaltenen Informationen vereinbar sein muß. *(Die Vorsitzende übernimmt wieder die Verhandlungsleitung.)*

Im Übereinkommen wird schließlich festgelegt, daß der Generalsekretär der Vereinten Nationen die Aufgaben des Depositärs dieses Übereinkommens und der Protokolle übernimmt.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Übereinkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung erforderlich.

Der Ausschuß für Familie und Umwelt hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 6. Juli 1987 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Aus-



**Karin Achatz**

schoß für Familie und Umwelt somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 25. Juni 1987 betreffend ein Wiener Übereinkommen zum Schutz der Ozonschicht samt Anlagen wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzende:** Ich danke der Frau Berichterstatterin für ihre Ausführungen.

Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem durchgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrat Maria Rauch-Kallat. Ich erteile es ihr.

17.29

Bundesrat Maria **Rauch-Kallat** (ÖVP, Wien): Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Frau Minister! Sehr geehrte Damen und Herren! Heute, an einem Plenartag, der mit einer auch quantitativen Dominanz der Weiblichkeit am Vorsitztisch und auf der Ministerbank und mit einer Gesetzesvorlage zum weiteren Abbau von geschlechtsspezifischen Vorurteilen und Rollenfixierungen begonnen hat, freut es mich ganz besonders, daß es einem weiblichen Minister so kurz nach Amtsantritt gelungen ist, die vorliegende Vereinbarung über die Festlegung von Immissionsgrenzwerten für Luftschadstoffe nach jahrelangen Verhandlungen endlich zum Abschluß zu bringen.

Frauen haben — sicher auch bedingt durch die bei ihnen wahrscheinlich stärker als bei Männern ausgeprägte Schutzfunktion für das nachkommende Leben — in den letzten Jahren eine führende Rolle in der Umweltschutzbewegung übernommen. Sie sind es, die aus Sorge um die Zukunft ihrer Kinder größere Sensibilität entwickeln für die Gefahren unseres übertechnisierten Zeitalters, das bis vor kurzem noch sehr sorglos mit seinem Lebensraum und dessen Ressourcen umgegangen ist. Mehrheitlich sind sie es, die vor diesen Gefahren warnen und die ein neues Bewußtsein für den sorgfältigen Umgang mit unseren Lebensvoraussetzungen entwickelt haben und an ihre Kinder weitergeben.

Es ist daher auch kein Zufall, daß unsere Jugend an der Seite der Frauen um die Erhaltung einer lebenswerten Zukunft kämpft und daß diese beiden Gruppen das Gros der Umweltbewegung ausmachen. Daher glaube ich auch, daß ein Mehr an Frauen in entscheidenden Gremien und auch hier im Hohen Haus unsere Umweltpolitik entscheidend

beeinflussen würde. *(Beifall bei der ÖVP und Beifall des Bundesrates Dr. Christa Krammer.)* Es freut mich diese parteienübergreifende Frauensolidarität, dafür möchte ich danken. *(Bundesrat Dr. Christa Krammer: Gegen die Männer immer!)*

Zurück zum Immissionsgesetz. Über die föderalistischen Aspekte wird mein Kollege Weiss noch ausführlich sprechen. Ich möchte hier lediglich anmerken, daß mir die sogenannten Nebenabreden zu diesem Gesetz ganz besonders wichtig erscheinen, weil sie konkret Maßnahmen anführen, die zu einer Verringerung der Belastung der Umwelt durch Luftschadstoffe führen.

Generell sei hier nur gesagt, daß diese Vereinbarung aber nur ein erster Schritt sein kann, ein erster Schritt auf dem Weg zu einem umfassenden Smogalarmgesetz, das ja bereits in Verhandlung ist. Wir alle hoffen, daß es Frau Minister Flemming mit dem ihr eigenen Elan und Verhandlungsgeschick gelingen wird, auch dieses Gesetz in Kürze vorzulegen.

Das zweite Gesetz, das wir hier behandeln, betrifft das Wiener Übereinkommen zum Schutz der Ozonschicht. Dabei geht es vor allem um geeignete Maßnahmen zur Reduktion von Produktion und Verbrauch von chlorierten Fluorkohlenwasserstoffen, die nach mehrheitlicher Meinung der Fachwissenschaftler dazu geeignet sind, die die Erde in großer Höhe umschließende Ozonschicht zu zerstören und dadurch eine sowohl der Umwelt als auch der menschlichen Gesundheit abträgliche Verstärkung der UV-Einstrahlung zu ermöglichen.

Das Übereinkommen sieht unter anderem die Intensivierung der Forschungs- und Beobachtungsaktivitäten sowie enge Kooperation und wechselseitige Information und Zusammenarbeit auch im Bereich internationaler Organisationen vor.

Dieses Übereinkommen ist sicher wichtig, doch das Übereinkommen allein wird noch zuwenig sein. Langfristig wird daher eine rigorose Einschränkung der chlorierten Fluorkohlenwasserstoffe — für den Normalverbraucher wie mich besser bekannt als Treibgase — notwendig sein. *(Bundesrat Ing. Nigl: Wer verwendet das?)* Das wirst du gleich hören.

Wenn man nun weiß, auf welche Schwierigkeiten, Einschränkungen oder gar Verbote bestimmter jahrelang verwendeter Stoffe bei

**Maria Rauch-Kallat**

der Industrie wir immer stoßen, weil sie Veränderungen notwendig machen, kann man sich vorstellen, welche Widerstände sich bei derartigen Verhandlungen in der Wirtschaft bilden werden. Ich möchte daher vorschlagen, parallel zu solchen Maßnahmen einen zweiten Weg zu gehen, den jeder von uns selbst mitbestimmen kann. Es ist dies der Weg der breiten Aufklärungsarbeit, Information und Bewußtseinsbildung. Mir fällt dabei immer wieder das sehr einprägsame „Wochenpresse“-Titelblatt ein, das Frau Minister Flemming kurz nach Amtsantritt mit einer umweltfreundlichen Sprayflasche zeigt. Auch ein legitimer und wichtiger Weg, Meinung zu bilden.

Je mehr Menschen wissen, daß Treibgas schädlich für unsere Umwelt ist, je besser wir unsere Mitbürger davon überzeugen können, sich beim Kauf für umweltfreundliche Produkte zu entscheiden, desto geringer wird die Belastung unserer Umwelt durch uns selbst werden. Gerade in diesem Bereich kann jeder von uns, besonders aber die Frauen, weil sie in der Mehrheit die einschlägigen Einkäufe tätigen, aktiv werden. Es geht nicht nur darum, selbst umweltbewußt einzukaufen, sondern auch darum, andere davon zu überzeugen.

Ich habe mit einer Frauengruppe eine kleine und natürlich sehr begrenzte Aktion durchgeführt. Wir haben uns vorgenommen, jeweils unsere eigene Friseurin vom treibgasfreien Haarspray zu überzeugen und sie durch das eigene Verlangen danach zu zwingen, diesen auch in ihrem Bestand zu führen. Das ist uns durchwegs gelungen. Ich weiß schon, daß das nur ein Tropfen auf dem heißen Stein ist, aber wenn viele Frauengruppen das Gleiche tun, wird das Bewußtsein sich wohl entwickeln. Wenn dann viele im Geschäft die treibgasfreie Flasche verlangen und niemand mehr die Spraydose kaufen wird, dann wird sich die Wirtschaft sehr rasch und ohne Zwang darauf einstellen. Das sind die Vorteile der ungeschriebenen Gesetze der freien Marktwirtschaft, die bestimmt ist von Angebot und Nachfrage.

Wenn ich daran denke, wie schwierig es vor einem Jahr noch war, einen treibgasfreien Haarspray zu bekommen, und wie nunmehr jede große und jede kleine Firma sich beeilt, ein Alternativprodukt anzubieten, so lege ich große Hoffnung in den Bereich der Bewußtseinsbildung und des verantwortungsbewußten Kaufverhaltens.

Ich wünsche mir, daß Frau Minister Flem-

ming wie bisher auch weiterhin mit dem ihr auch vom größten Neider nicht abzusprechenen Charme, aber auch der ihr eigenen Beharrlichkeit diese Aufgabe der Bewußtseinsbildung verfolgen wird. Wir ÖVP-Frauen — ihre Frauen, sie ist ja auch unsere Bundesleiterin — werden sie tatkräftig dabei unterstützen. (*Beifall bei der ÖVP.*) <sup>17.38</sup>

**Vorsitzende:** Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Bösch. Ich erteile es ihm.

<sup>17.38</sup>

Bundesrat Dr. **Bösch** (SPÖ, Vorarlberg): Frau Vorsitzende! Frau Bundesminister! Meine geschätzten Damen und Herren! Es ist schon fast eine Ehre, in diesem illustren Damenkreis auch das Wort nehmen zu können, und umso sorgfältiger habe ich mich darauf vorbereitet, nachdem ich nach eingehendem Studium der Rednerliste festgestellt habe, daß sich offenbar die Damen sehr für dieses Thema interessieren.

Gestatten Sie mir daher, in aller Bescheidenheit auch einige Sätze zu diesem Thema anzubringen. Die heute zur Debatte stehende Vereinbarung über den Schutz der Ozonschicht behandelt in der Tat einen sehr wichtigen Grenz- und Schutzbereich unseres Lebensraumes. Wenn wir uns einmal die Erde vom Weltraum aus betrachten beziehungsweise von Fotos, sehen wir die ganze Verletzlichkeit des fast zarten Schleiers, der die Erde umgibt. Wir sind fast wie in einem Raumschiff, dessen Systeme durch die Passagiere immer mehr in Gefahr gebracht werden.

Steigende Luftverschmutzung, geschädigte Gewässer, Böden und Wälder sind eigentlich die Spur einer Entwicklung, die nach dem Zweiten Weltkrieg einsetzte und die uns eine bisher nie gekannte Güterfülle, aber auch schwerwiegende Probleme beschert hat. Während nämlich die Natur nur geschlossene Kreisläufe kennt und keinen Müll produziert, betreiben wir Bedarfsdeckung in lauter offenen Systemen und erzeugen dadurch jene Unmengen an Müll, die in der Luft, im Boden und überall, auch im Meer, abgelagert werden und die die bekannten Gefahren bringen. Gleichzeitig eignen sich aber diese Großserien zur vollautomatisierten Produktion in menschenleeren Werkhallen und mit der Folge der strukturellen Arbeitslosigkeit.

Wir werden also — um es einmal pointiert auszudrücken — doppelt bestraft, nämlich durch die Gefährdung der Lebensgrundlagen und durch die sozialen Probleme im Zusammenhang mit der steigenden Arbeitslosigkeit.

**Dr. Bösch**

Die jüngsten Daten aus der Bundesrepublik Deutschland zeigen, daß auch wirtschaftliches Wachstum im herkömmlichen Sinn die Beschäftigungsprobleme nicht zu lösen vermag. In der Bundesrepublik Deutschland gibt es noch immer bei 2,6 Millionen Arbeitslose, die Zahl ist noch immer unverändert hoch.

Die Menschheit verbrennt seit über 150 Jahren fossile Brennstoffe aller Art und jagt 5 Milliarden Tonnen Kohlendioxid jährlich in die Atmosphäre. Neben den bereits bekannten Schäden — sie hier anzuführen, würde den Rahmen dieser Wortmeldung sprengen — ist seit ungefähr sechs Jahren eine zunehmende Durchlöcherung der Ozonschicht festzustellen, der ich mich in einigen Sätzen zuwenden möchte.

In einer Höhe von 20 bis 40 km über der Erde schützt eine Ozonschicht den Planeten vor der lebensbedrohenden ultravioletten Strahlung der Sonne. Das Gas entsteht im Ozongürtel, wenn Sonnenlicht Sauerstoffmoleküle spaltet, die sich mit O<sub>2</sub> zu einem dreiatomigen Ozon verbinden.

Die heute schon zitierten Fluor-Chlor-Kohlenwasserstoffe, die als Kühlmittel zum Aufschäumen von Kunststoffen und in Sprühdosen verwendet werden, zerstören dieses Ozon. Diese Zerstörung verstärkt sich stufenweise, sodaß ein Molekül Fluor-Chlor-Kohlenwasserstoff etwa 10 000 Ozonmoleküle zerstören kann.

Seit Jahren läßt sich während des antarktischen Frühlings auf Satellitenbildern ein uns allen bekanntes Ozonloch über dem Südpol ausmachen, das immer größer wird. Dieser Gefahr soll nun durch das internationale Abkommen über den Schutz der Ozonschicht begegnet werden.

Ziel dieses ersten völkerrechtlichen Vertrages ist der Versuch einer Reduktion dieser Stoffe, vor allem der chlorierten Fluorkohlenwasserstoffe, eine sehr dringliche Aufgabe, wobei ich gleich hinzufügen muß, daß die in diesem Abkommen ins Auge gefaßten Maßnahmen sehr unverbindlich sind. Sie enthalten, ohne jetzt einem Berufsstand nahezu treten zu wollen, die klassischen Ausdrücke des Diplomatendeutsch, die da heißen: Forschung und Beobachtung, gegenseitige Kooperation und wechselseitige Information.

Es wird Harmonie angestrebt, aber dem Ziel der Verminderung der Schadstoffe im allgemeinen und der Treibgase im besonderen wird eigentlich nicht sehr viel gedient, zumin-

dest derzeit. Es ist in weiterer Folge geplant, das durch Ergänzen der Protokolle zu verbessern.

Wenn auch die internationale Staatengemeinschaft, wenn Gemeinschaft hier überhaupt im üblichen Sinne angewendet werden kann, offensichtlich noch weit davon entfernt ist, mit zielführenden Maßnahmen den ökologischen Gefahren zu begegnen, wir selbst diese Entwicklung wirklich nur sehr marginal beeinflussen können, ist es dennoch unsere Aufgabe, in unserem Bereich entsprechende Maßnahmen zu setzen, und zwar mit möglichst kurzer Legislative.

Im zweiten zur Beratung stehenden Punkt — ein Gesetzesbeschluß des Nationalrates — geht es wieder um die Luftreinhaltung, diesmal jedoch um die unteren Luftschichten, und zwar auf nationaler Ebene.

„Durch die Vereinbarung zwischen Bund und Ländern wird es nunmehr möglich, das Ausführungsgesetz zum Kompetenztatbestand, der da heißt, Maßnahmen zur Abwehr gefährlicher Belastungen der Umwelt, die durch Überschreitung von Immissionsgrenzwerten entstehen, zu erlassen.“ — Ende des Gesetzestextes.

Die gesetzliche Regelung sieht vor, daß bei Überschreitung bestimmter Schadstoffwerte in der Luft die Bundeskompetenz zum Tragen kommt und einheitliche Maßnahmen aufgrund eines noch zu erlassenden Smogalarmgesetzes getroffen werden können.

Diese Vereinbarung hat eine sehr lange Vorgeschichte. Ich möchte mich nicht weiter dazu äußern, das würde auch den Rahmen dieser Wortmeldung sprengen.

Ich gehe davon aus, daß durch dieses Gesetz eine Beschränkung aller Schadstoffemittenten ermöglicht werden soll, aber nicht notwendigerweise von einer Zentralstelle aus. Die unterschiedliche geographische und wirtschaftliche Struktur Österreichs begründet wohl die sachliche Notwendigkeit, die regionalen Behörden des Bundes — ich denke im wesentlichen an die mittelbare Bundesverwaltung — mit dem Vollzug des Smogalarmgesetzes zu betrauen. Es ist auch zu hoffen, daß trotz der „gesetzlich vorgeschriebenen Abwesenheit der Ländervertreter“ dies im Gesetzgebungsverfahren Berücksichtigung findet.

Von den in der Anlage zur Vereinbarung angeführten Schadstoffen möchte ich vor

21030

Bundesrat — 489. Sitzung — 7. Juli 1987

**Dr. Bösch**

allem auf das Stickoxid hinweisen, das zum überwiegenden Teil vom Autoverkehr stammt, eine wesentliche Ursache des Waldsterbens darstellt und, was besonders bedauerlich ist, immer noch im Steigen begriffen ist.

Hier nützt die Politik des kleinsten gemeinsamen Nenners nichts mehr. Es sind weitergehende Maßnahmen auf nationaler, vor allem aber auf internationaler Ebene im Bereich der Verkehrspolitik erforderlich. Hier genügt es nicht, auf das Defizit der Bahn zu verweisen und gleichzeitig Milliarden und Abermilliarden in den Autobahnbau zu investieren, damit Millionen von LKWs und PKWs auf ihrer Fahrt durch Österreich, in den Süden riesige Wolken von Giften und Abgasen hinterlassen.

Weil heute schon der Autobahnbau angesprochen wurde: Ich maße mir zwar nicht an, auf andere regionale Probleme einzugehen, möchte aber aus Erfahrungen, die bei uns gemacht wurden, vor der Illusion warnen, die da lautet, daß man mit Autobahnbau Verkehrsprobleme lösen könne. Die Verkehrsprobleme haben eine so große Dimension angenommen, daß sie nur mehr in gemeinsamem Zusammenwirken zwischen Straße und Schiene, um es einmal so auszudrücken, gelöst werden können.

Die Schadstoffe reichern sich überall an. Eine langfristige volkswirtschaftliche Rechnung über die Kosten des Verkehrs würde für viele schon heute ein böses Erwachen bedeuten. Es müssen aber auch in anderen Bereichen, man kann fast sagen, in allen Bereichen, Entwicklungen und Rahmenbedingungen geändert werden.

Ich möchte zum Abschluß nur auf vier Grundpositionen hinweisen.

Erstens ist die ökologische Positionsbestimmung mit ökonomischer Einsicht zu verknüpfen, die besagt, daß der übermäßige Verbrauch der Umwelt auf einem Strukturfehler unserer Wirtschaftsordnung beruht und der Staat in seiner klassischen Rolle gefordert ist, entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen.

Daraus ergibt sich dann die zweite Forderung, die Forderung nach einer Verbesserung des rechtlichen Instrumentariums, denn wir leben in der fast paradoxen Situation, daß diejenigen, die am besten wüßten, was im Interesse einer wirksamen Umweltentlastung möglich wäre, ihren Scharfsinn vorrangig

dazu verwenden, Beamten zu beweisen, was alles nicht geht. Die Alternative wäre eigentlich einfach: Wir müssen die Nutzung der Umwelt zu dem machen, was sie wirklich ist, knapp und kostbar.

Drittens müßte der Umweltschutz auch bei der Fiskalpolitik stärker berücksichtigt werden, mit der Folge, daß mehr Geld als bisher für energiesparende Maßnahmen oder für die Verwendung und Erforschung regenerativer Energieträger verwendet, investiert würde.

Viertens und letztens muß es zum Prinzip der Umweltpolitik werden, daß der Bürger mitspielt. Erst eine umfassende ökologische Informationsfreiheit und die Informationspflicht schaffen die Grundlage für eine rationale Umweltpolitik. Mit Klage und Informationsrechten allein ist es nicht getan. Erst wenn die Diktatur der Sachzwänge mit Hilfe einer öffentlichen Erörterung der Umweltthemen gebrochen ist, gewinnt die Politik in diesem Bereich einen wirklichen Handlungsspielraum.

Wir können unsere Umwelt, meine Damen und Herren, nicht ruhigstellen. Die Grundwasserbelastung schreitet voran, und die Ansammlung von Schwermetallen im Boden wird in einigen Jahrzehnten die Nutzung weiter Landstriche als landwirtschaftliche Anbauflächen erschweren.

Die Umwelt wird sich also wieder melden, spätestens wenn Grundwasser und nutzbarer Boden knapp werden und die Politik und die Bürger an die Verdrängungsprozesse der achtziger Jahre erinnern.

Gerade diese Verdrängungsprozesse müssen durch eine konsequente Fortsetzung und Fortführung der Umweltpolitik verhindert werden, und dazu darf ich zum Abschluß der Frau Bundesminister viel Erfolg und noch mehr Durchschlagskraft wünschen. — Danke. *(Allgemeiner Beifall.)* 17.51

**Vorsitzende:** Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Jürgen Weiss. Ich erteile es ihm.

17.51

Bundesrat Jürgen Weiss (ÖVP, Vorarlberg): Frau Vorsitzende! Frau Bundesminister! Hohes Haus! Daß eine Umweltschutzvereinbarung mit den Bundesländern in der Länderkammer Zustimmung findet, bedarf keiner besonderen Begründung. Wohl ist aber eine kurze Erläuterung angebracht, warum man auf diese Vereinbarung so lange warten mußte.

**Jürgen Weiss**

Mit der Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle 1983 wurde für den Bund der Kompetenztatbestand „Maßnahmen zur Abwehr gefährlicher Belastungen der Umwelt, die durch Überschreitung von Immissionsgrenzwerten entstehen“ geschaffen. Dabei darf ein Bundesgesetz über derartige Maßnahmen erst nach Inkrafttreten einer Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern über die Festlegung von Grenzwerten erlassen werden.

Die Verfassungsgesetz-Novelle ist mit 1. Juli 1983 in Kraft getreten, nach dreieinhalb Jahren war mit der Landeshauptmännerkonferenz vom 22. Jänner dieses Jahres Einvernehmen über den Inhalt der Vereinbarung hergestellt, und nach einem weiteren halben Jahr schließt der Bundesrat nun die parlamentarische Behandlung ab.

Dem darauf aufbauenden Smogalarmgesetz ist ein zügigeres Vorankommen zu wünschen, wobei der Entwurf des Jahres 1985 im Sinne der Verbesserungsvorschläge der Länder — der Herr Kollege Dr. Bösch hat ja auch einige genannt, ich muß ihn unterstützen, auch wir Männer müssen zusammenhalten — überarbeitet werden sollte.

Die lange Dauer der Verhandlungen zwischen dem Bund und den Ländern war in erster Linie darauf zurückzuführen, daß der vormalige Gesundheitsminister Steyrer lange Zeit an einem Grenzwert von 0,2 mg Schwefeldioxid unverrückbar festhielt, während die Länder einheitlich 0,8 mg für richtig hielten. Beide konnten sich dabei auf ihre Weise auf die Akademie der Wissenschaften berufen.

Der Widerspruch ist allerdings nur scheinbar. Es kommt darauf an, was man letztlich unter Smogalarm im Sinne der eine Vereinbarung voraussetzenden Bundeszuständigkeit versteht. Sind das beispielsweise schon — wie das im allgemeinen mit der Alarmstufe 1 oder Warnstufe umschrieben wird — Appelle und Empfehlungen an die Bevölkerung oder organisatorische Vorbereitungen im Rahmen der Behörden? Solche Maßnahmen konnten vom Bund schon bisher, völlig unabhängig von Grenzwerten, getroffen werden.

Maßgeblich wird die Voraussetzung der Vereinbarung erst dort, wo es um eine Rechtsgrundlage für Zwangsmaßnahmen und Eingriffe in die Rechte Dritter geht, zum Beispiel durch Betriebs- oder Verkehrsbeschränkungen, wobei die Frage der Kostentragung bei Betriebs- oder Einkommensverlusten noch offen ist.

Ordnet man das also in diesem Sinne ein, hätte schon der erste Entwurf der Landeshauptmänner mit 0,8 mg nicht hohe, sondern vergleichsweise niedrige Grenzwerte gebracht.

Mit den nunmehr vereinbarten 0,6 mg können bei uns Zwangsmaßnahmen schon bei einer Marke beginnen, bei der andernorts erst die relativ unverbindliche Warnstufe beginnt. Das zeigt unter anderem ein Vergleich mit den als fortschrittlich geltenden Grenzwerten von Nordrhein-Westfalen, das immerhin das Ruhrgebiet einschließt, und Hessen. 0,6 mg lösen dort die Alarmstufe 1 aus, das sind Appelle an umweltbewußtes Verhalten. Bei 1,4 mg — das ist aber jetzt eine grobe Umrechnung, weil dort andere Maßeinheiten gelten — beginnt die Alarmstufe 2 mit begrenzten Fahrverboten und Auflagen für die Industrieproduktion. Bei 1,7 mg beginnt die Alarmstufe 3 mit einem absoluten Fahrverbot und einer weiteren drastischen Einschränkung der Industrieproduktion.

Auch der 1985 vorgelegte Ministerialentwurf für ein Smogalarmgesetz sah Zwangsmaßnahmen erst ab 0,6 mg vor. Das Beharren des früheren Umweltministers hätte also in der Sache selbst gar keinen diese Verzögerung rechtfertigenden Fortschritt gebracht.

Dabei muß bei dieser Gelegenheit auch der vielfach erweckte Eindruck zurechtgerückt werden, beim Smogalarm handle es sich sozusagen um das Herzstück des Umweltschutzes und die mangelnde Einigung mit den Ländern habe die Bundesregierung in Aktivitäten entscheidend behindert.

Hauptanliegen des Umweltschutzes — und da sind wir uns, glaube ich, einig — muß doch vielmehr sein, Smogalarm erst gar nicht notwendig zu machen, indem die Luftverunreinigung an der Quelle eingedämmt wird — was abgesehen davon letztlich volkswirtschaftlich auch wesentlich billiger kommt.

Immissionsschutz kann immer nur eine Ersatzlösung sein, um wenigstens für die menschliche Gesundheit das Ärgste zu verhindern.

Bei diesem vorbeugenden Immissionsschutz hat nun keine fehlende Vereinbarung die Bundesregierung früher daran gehindert, beispielsweise im Kraftfahrzeugwesen noch entschlossener Akzente zu setzen. Ich erinnere nur an die zuerst doch halbherzige Forcierung des Katalysators. Jetzt wird der verpflichtende Einführungsstermin über Initiative

21032

Bundesrat — 489. Sitzung — 7. Juli 1987

**Jürgen Weiss**

der Frau Umweltminister auf den 1. Oktober vorgezogen. Ich erinnere an die unverständliche Zurückhaltung beim Betreiben der Nachrüstung von Gebrauchtfahrzeugen mit Katalysatoren. Auch die Abgase aus Industrie und Gewerbe haben nicht auf eine Vereinbarung mit den Ländern, sondern auf moderne Gesetze des Bundes gewartet. Abgesehen davon ist die Bundesregierung in vielen Fällen ja selbst Eigentümer von stark umweltbelastenden Betrieben.

Ich muß anerkennen, daß sich nun eine Wende zum Besseren abzeichnet. Die vorliegende Vereinbarung enthält — nicht zuletzt über Druck der Bundesländer — auch eine Verpflichtung des Bundes und der Länder, in ihrem Bereich geeignete Maßnahmen zur Verringerung der Belastung der Umwelt durch Luftschadstoffe zu setzen, damit spätestens 1990 auch in den meistbelasteten Gebieten Österreichs zumindest keine gesundheitsbeeinträchtigenden Schadstoffmittelwerte mehr auftreten.

In einer Nebenabrede zur Vereinbarung wurden mehrere Maßnahmen konkret und damit auch kontrollierbar festgehalten. Auch das Arbeitsübereinkommen von SPÖ und ÖVP zur Bildung einer gemeinsamen Bundesregierung sieht zahlreiche konkrete Arbeitsvorhaben vor, durchwegs mit dem — ich setze das jetzt in Anführungszeichen — „Zeithorizont 1987“, was immer das bedeuten mag.

Wenn man vergleicht, was dort vereinbart wurde und was inzwischen erledigt werden konnte, wird man der Bundesregierung und auch dem Parlament einen sehr arbeitsreichen Herbst vorhersagen dürfen.

In diesem Zusammenhang möchte ich auf das besonders drängende Problem des Luftreinhaltegesetzes für Kesselanlagen und die Novelle zum Betriebsanlagenrecht der Gewerbeordnung verweisen, für die eine Erledigung noch in diesem Jahr versprochen wurde. Die Bundesregierung ist dabei durch keine wie immer geartete Landeszuständigkeit, die es zuerst zu vereinheitlichen gälte, gehindert, und ich möchte die Frau Umweltminister bitten, das bei ihren Ressortkollegen zu betreiben und sich bei dieser Gelegenheit auch gleich für eine entsprechende Dotierung des notleidenden Umweltfonds einzusetzen.

Damit möchte ich zum Schluß noch ein grundsätzliches Problem kurz anreißen. Es wird oft damit argumentiert, der Bund habe zu wenige Umweltschutzkompetenzen. — Das mag ein Problem sein, wobei nicht nur die

Menge, sondern vor allem die sachliche Zweckmäßigkeit im Vordergrund stehen sollte. In der Hauptsache liegt das Problem aber derzeit wohl eher darin, daß der Bund seine bestehenden zahlreichen Zuständigkeiten zu wenig geordnet und konzentriert hat.

Ein kleines Beispiel: Das Arbeitsübereinkommen für die Bildung der Bundesregierung zählt allein im Punkt Luftreinhaltung sieben konkrete Vorhaben auf. Für die meisten von ihnen liegt die Zuständigkeit nicht im Umweltministerium, sondern in anderen Ressorts.

Wenn auch, Hohes Haus, der Zuständigkeitsbereich der Frau Umweltminister aus diesen Gründen gering scheinen mag, hat sie doch, nicht zuletzt in der öffentlichen Meinung, ein großes Aufgabengebiet. Wir wollen sie in dieser Verantwortung, die ja letztlich eine ungeteilte ist, nach besten Kräften unterstützen. *(Allgemeiner Beifall.)* 18.00

**Vorsitzende:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Ich bitte, Frau Bundesminister Flemming.

18.00

Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie Dr. Marilies **Flemming:** Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Hoher Bundesrat! Ich möchte auch für diese Debatte von ganzem Herzen danken. Daß gerade aus den Bundesländern hier so großes Verständnis für den Umweltbereich kommt, ist eine wirklich große Unterstützung und Hilfe für mich.

Ich darf vielleicht ganz kurz zum Smogalarmgesetz Stellung nehmen. Wie Sie wissen, diskutieren wir zurzeit im Umweltausschuß des Nationalrates darüber, und es wird viel, sehr viel Geld kosten, meine sehr geehrten Damen und Herren, um all jene Betriebe, seien es jetzt private Betriebe oder auch Betriebe der verstaatlichten Industrie, so zu sanieren, daß wir auch tatsächlich diese Grenzwerte einhalten können.

Ich muß Ihnen nicht sagen, daß die VOEST und die Chemie Linz die Umweltverschmutzer der Nation sind. Mein Kollege Streicher sagt immer, er ist unfreiwillig der größte Umweltverschmutzer dieses Landes. Wir werden diese Beträge aufbringen müssen, wenn wir nicht wollen, daß die Linzer Bevölkerung, daß die Linzer Kinder tatsächlich eine schlechtere Luft haben als alle anderen Kinder.

**Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie Dr. Marilies Flemming**

Wenn wir uns an diese Grenzwerte halten wollen — und das wollen wir: die Bundesländer haben sich dazu verstanden —, dann wird man vielleicht auch das eine oder andere Mal in Kauf nehmen müssen, daß es in Linz Smogalarm gibt und daß dann auch einschneidende Maßnahmen getroffen werden müssen.

Es ist aber auch notwendig, daß bei der Vollziehung des Smogalarmgesetzes eine noch größere Bereitschaft der Bundesländer zur Zusammenarbeit mit dem Bund vorhanden ist. Denn natürlich wird der Bund die Meßstellen, die wir ja jetzt brauchen werden, österreichweit zahlen müssen.

Es gibt ja auch Kollegen, die sagen: „In Linz haben wir nur deswegen so hohe Smogalarmwerte, weil wir in anderen Bundesländern nicht so viele Meßstellen haben. Daher kann man es dort gar nicht feststellen.“ Ich kann das noch nicht beurteilen. Aber wo immer wir unsere Meßstellen hinstellen werden, sie werden von den Organen der Länder im Wege der mittelbaren Bundesverwaltung bedient werden müssen.

Zum Umweltfonds möchte ich doch auch ein Wort sagen, weil hier vielfach in den letzten Tagen auch einiges durch die Medien gegangen ist. Gespräche mit dem Herrn Finanzminister haben ergeben, daß für das nächste Jahr in etwa — ich will mich jetzt nicht festlegen und den endgültigen Finanzierungsgesprächen im Herbst nicht vorausgreifen — eine Milliarde für den Wasserwirtschaftsbereich und rund 500 Millionen Schilling für den Umweltbereich bereitgestellt werden.

Das ist aber nur die Grundsubstanz. Es fließen ja aus dem Wasserwirtschaftsbereich immer wieder Gelder zurück, darüber hinaus werden wir auf den Kapitalmarkt gehen, und es wird der Bund einen Haftungsrahmen von 4,5 Milliarden Schilling übernehmen. Diese 4,5 Milliarden Schilling werden keineswegs nur in den Wasserwirtschaftsbereich gehen, sondern auch für Umweltangelegenheiten im Umweltfondsbereich zur Verfügung stehen, sodaß die Finanzierung des zusammengelegten Fonds garantiert ist. Sie können sicher sein, daß rasch und zügig alle Gelder ausbezahlt werden.

Erlauben Sie mir noch ein Wort zum Konsumenten. Ich darf Ihnen ein großes Geheimnis verraten. Die zuständige Industrie und das zuständige Gewerbe haben mir unter dem Siegel der tiefsten Verschwiegenheit — ich

habe trotzdem die Erlaubnis, es Ihnen mitzuteilen — mitgeteilt, daß aufgrund unserer Kampagne gegen die Treibgase ganz dramatische Einbrüche auf dem Kaufsektor erfolgt sind und die Käuferinnen vor leeren Regalen stehen. Es sind noch nicht genügend Produkte ohne Treibgas mit Pumpe auf dem Markt. Trotzdem hört man von der Industrie immer wieder: Wir würden es ja gar nicht produzieren, wenn es der Konsument nicht wollte.

Nun, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe noch keine einzige Frau getroffen, die mir gesagt hat, sie braucht für ihre Schönheit unbedingt einen Haarspray mit gefährlichen Treibgasen. Das veranlaßt mich zu dem Schluß, daß es offensichtlich doch die Herren sind, die immer wieder zu den Sprays mit den Treibgasen greifen. (*Allgemeine Heiterkeit. — Scherzhafte Zwischenrufe bezüglich der „Haarpracht“ einiger Bundesräte.*)

Ich möchte trotzdem, meine sehr geehrten Damen und Herren, sagen, daß ich mich über Ihre Zustimmung zu den beiden vorgelegten Vereinbarungen sehr freue. Ich glaube auch, sagen zu dürfen: Daß die Bundesländer so rasch bereit waren, Kompetenzen der Länder herzugeben — auch das ist ein Ergebnis und ein großer Erfolg der großen Koalition. — Danke schön. (*Allgemeiner Beifall.*) 18.05

**Vorsitzende:** Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Die Abstimmung über die vorliegenden Beschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

*Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen die beiden Beschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**16. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 24. Juni 1987 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Außenhandelsgesetz 1984 geändert wird (Außenhandelsgesetznovelle 1988) (3298 der Beilagen)**

**Vorsitzende:** Wir gelangen nun zum

21034

Bundesrat — 489. Sitzung — 7. Juli 1987

**Vorsitzende**

16. Punkt der Tagesordnung: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 24. Juni 1987 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Außenhandelsgesetz 1984 geändert wird (Außenhandelsgesetznovelle 1988).

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Dr. h. c. Mautner Markhof. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Dr. h. c. Mautner Markhof: Frau Vorsitzende! Frau Bundesminister! Hoher Bundesrat! Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß wird eine notwendige Anpassung der Listen bewilligungspflichtiger Waren an den neuen österreichischen Zolltarif, der seinerseits dem System des Internationalen Übereinkommens über das Harmonisierte System zur Bezeichnung und Kodierung der Waren folgt, durchgeführt.

Dabei wurde grundsätzlich von einer Übertragung der bisher bestehenden Bewilligungspflicht ausgegangen. Wo dies zu dem Ergebnis geführt hätte, daß eine Untergliederung des Zolltarifes in Form des Harmonisierten Systems nur aus formalen außenhandelsrechtlichen Gründen zu erfolgen hätte, wurde je nach wirtschaftlichem Hintergrund die Bewilligungspflicht zumindest auf eine ganze Unternummer ausgedehnt. Durch die in Aussicht genommene spiegelgleiche Übernahme dieser Positionen in die Verordnung über die Ermächtigung der Zollämter zur Erteilung von Aus- oder Einfuhrbewilligungen in vereinfachter Form ist eine Handhabung ohne Mehrbelastung für Wirtschaft und Verwaltung sichergestellt.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 6. Juli 1987 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 24. Juni 1987 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Außenhandelsgesetz 1984 geändert wird (Außenhandelsgesetznovelle 1988), wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzende:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**17. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 24. Juni 1987 betreffend ein Nahrungsmittelhilfe-Übereinkommen 1986 samt Präambel (3299 der Beilagen)**

**18. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 24. Juni 1987 über ein Übereinkommen betreffend Weizenhandel 1986 samt Präambel und Anhang (3300 der Beilagen)**

**Vorsitzende:** Wir gelangen nun zu den Punkten 17 und 18 der Tagesordnung, über die die Debatte unter einem abgeführt wird.

Es sind dies Beschlüsse des Nationalrates vom 24. Juni 1987 betreffend

ein Nahrungsmittelhilfe-Übereinkommen 1986 samt Präambel und

ein Übereinkommen betreffend Weizenhandel 1986 samt Präambel und Anhang.

Berichterstatter über die Punkte 17 und 18 ist Herr Bundesrat Knaller. Ich bitte um die Berichterstattung.

Berichterstatter **Knaller:** Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Bericht des Wirtschaftsausschusses über den Beschluß des Nationalrates vom 24. Juni 1987 betreffend ein Nahrungsmittelhilfe-Übereinkommen 1986 samt Präambel.

Das vorliegende Übereinkommen ersetzt das am 30. Juni 1986 auslaufende Nahrungsmittelhilfe-Übereinkommen 1980 (BGBl. Nr. 421/1980). Ziel des Nahrungsmittelhilfe-Übereinkommens ist die Durchführung eines Nahrungsmittelhilfeprogramms zugunsten der Entwicklungsländer.

Im Hinblick auf die österreichischen Weizenüberschüsse besteht aber neben dem außen- und entwicklungspolitischen auch ein agrarpolitisches Interesse an einer österreichischen Mitgliedschaft.

Gemäß dem vorliegenden Übereinkommen soll die Lieferung von 10 Millionen Tonnen Nahrungsmittelhilfe sichergestellt werden, Empfänger der Hilfe sind ausschließlich Entwicklungsländer. Durch den ausgeprägten



**Knaller**

Hilfscharakter unterscheidet sich dieses Abkommen wesentlich vom Weizenhandelsabkommen. Die geleisteten Lieferungen und Zahlungen können demnach als öffentliche Entwicklungshilfe angerechnet werden.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 6. Juli 1987 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 24. Juni 1987 betreffend ein Nahrungsmittelhilfe-Übereinkommen 1986 samt Präambel wird kein Einspruch erhoben.

Weiters: Bericht des Wirtschaftsausschusses über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 24. Juni 1987 über ein Übereinkommen betreffend Weizenhandel 1986 samt Präambel und Anhang.

Ziel des Übereinkommens ist die Förderung der internationalen Zusammenarbeit in allen Aspekten des Handels mit Weizen und anderem Getreide sowie die Ausweitung des internationalen Getreidehandels im Interesse aller Mitglieder, besonders der Entwicklungsländer.

Das Übereinkommen enthält vorwiegend administrative Bestimmungen, wodurch die Modalitäten zur Erreichung der Zielsetzungen des Übereinkommens festgelegt werden. Das sind unter anderem die Beseitigung von Handelshemmnissen und unfairer und diskriminierender Praktiken; die Steigerung der Welternährungssicherheit; die Bildung eines Forums zum Informationsaustausch und zur Diskussion von Problemen; die Schaffung eines Rahmens für die mögliche Verhandlung eines neuen Übereinkommens mit wirtschaftlichen Bestimmungen.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs.

2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 6. Juli 1987 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 24. Juni 1987 über ein Übereinkommen betreffend Weizenhandel 1986 samt Präambel und Anhang wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzende:** Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Farthofer. Ich erteile es ihm.

18.15

Bundesrat **Farthofer** (SPÖ, Niederösterreich): Frau Vorsitzende! Geschätzte Damen und Herren! Ziel des Nahrungsmittelhilfe-Übereinkommens ist die Abwicklung eines Nahrungsmittelhilfsprogramms, also Hilfe für die Entwicklungsländer, Hilfe für die Dritte Welt.

Wie berichtet, soll gemäß dem vorliegenden Übereinkommen die Lieferung von 10 Millionen Tonnen Nahrungsmitteln sichergestellt werden, die doppelte Jahresmenge der österreichischen Weizenproduktion.

Geschätzte Damen und Herren! Da wir bekanntlich in Österreich Weizenüberschuß haben, ist neben dem außenpolitischen und entwicklungspolitischen Interesse diese Maßnahme auch von agrarpolitischer Bedeutung. Dies sollte man meinen, und es ist schade, daß der zuständige Minister Graf nicht anwesend ist.

Grund meiner Wortmeldung war die Frage, warum wir Österreicher diese Entwicklungshilfe nicht, wie vermeintlich, in Form dieser 20 000 Tonnen Weizen liefern, sondern in Form von Geld finanzieren. Dem österreichischen Steuerzahler erwachsen dadurch Kosten in der Höhe von 65 bis 70 Millionen Schilling. Die USA liefert ihren Überschußweizen, und wir Österreicher müssen das bezahlen.

Ich möchte mit allem Nachdruck feststellen: Es gibt sicherlich nichts gegen die Ent-

21036

Bundesrat — 489. Sitzung — 7. Juli 1987

**Farthofer**

wicklungshilfe einzuwenden, aber sicherlich gegen diese Form der Entwicklungshilfe.

Man sollte — ich bitte die Kollegen der ÖVP, dies Herrn Minister Graf zu übermitteln — in Zukunft Überlegungen anstellen, wie diese Form der Entwicklungshilfe verbessert werden kann, es soll Ware, sprich Überschußweizen, geliefert werden.

Geschätzte Damen und Herren! Wir alle wissen, daß die Getreideexportkosten in den vergangenen Jahren sprunghaft gestiegen sind, daß diese Transportkosten von den Geberländern getragen werden müssen, ich glaube aber trotzdem, daß die Tragung der Transportkosten wesentlich günstiger ist als die Bezahlung dieser im Übereinkommen vorgesehenen Mittel. Dann erst, liebe Freunde, wenn die Entwicklungshilfe in Form von Weizenlieferungen geleistet wird, ist sie — wie von der Berichterstattung erwähnt — eine sehr gute und notwendige agrarpolitische Maßnahme, und ich würde bitten, daß wir darauf gemeinsam drängen. — Danke. *(Beifall bei der SPÖ.)* 18.18

**Vorsitzende:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichtstatter ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Die Abstimmung über die vorliegenden Beschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

*Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen die beiden Beschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**19. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 24. Juni 1987 über ein Abkommen in Form eines Notenwechsels zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zur neuerlichen Verlängerung des Befristeten Abkommens über eine gemeinsame Disziplin betreffend den gegenseitigen Handel mit Käse (3301 der Beilagen)**

**Vorsitzende:** Wir gelangen nun zum 19. Punkt der Tagesordnung: Abkommen in Form eines Notenwechsels zwischen der

Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zur neuerlichen Verlängerung des Befristeten Abkommens über eine gemeinsame Disziplin betreffend den gegenseitigen Handel mit Käse.

Berichtstatter ist Herr Bundesrat Holzinger. Ich bitte um den Bericht.

Berichtstatter **Holzinger:** Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Durch den vorliegenden Beschluß wird das am 21. Oktober 1981 unterzeichnete Befristete Abkommen zwischen Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft über eine gemeinsame Disziplin betreffend den gegenseitigen Handel mit Käse, das am 31. Dezember 1986 ausgelaufen ist, verlängert.

Zwischen Österreich und der Gemeinschaft hat eine Reihe von Konsultationen über eine unbefristete Verlängerung des Käseabkommens stattgefunden. Da auf Grund des Verhandlungsverlaufes jedoch bis 1. Jänner 1987 kein neues Abkommen abgeschlossen werden konnte, hat die EG-Seite vorgeschlagen, das derzeit in Kraft stehende Abkommen bis zum Inkrafttreten des neuen unbefristeten Abkommens, längstens jedoch bis zum 31. Dezember 1987, zu verlängern.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 6. Juli 1987 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zum empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 24. Juni 1987 betreffend ein Abkommen in Form eines Notenwechsels zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zur neuerlichen Verlängerung des Befristeten Abkommens über eine gemeinsame Disziplin betreffend den gegenseitigen Handel mit Käse wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzende:** Ich danke dem Herrn Berichtstatter.

**Vorsitzende**

Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**20. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 24. Juni 1987 über ein Abkommen zwischen Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft über eine gemeinsame Disziplin betreffend den gegenseitigen Handel mit Käse samt Anhang (3302 der Beilagen)**

**Vorsitzende:** Wir gelangen nun zum 20. Punkt der Tagesordnung: Abkommen zwischen Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft über eine gemeinsame Disziplin betreffend den gegenseitigen Handel mit Käse samt Anhang.

Berichterstatter ist wieder Herr Bundesrat Holzinger. Ich bitte ihn, zu berichten.

Berichterstatter **Holzinger:** Durch dieses unbefristete Abkommen wird das in Geltung stehende befristete Abkommen zwischen Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft mit 1. September 1987 außer Kraft gesetzt.

Das Abkommen sieht eine Mengenregelung vor, welche die Stabilisierung des Handels auf dem Käsektor zwischen Österreich und der EG bezweckt. Des weiteren sieht es vor, daß die auf den Märkten der EWG und Österreich angewandten Preise der im Abkommen enthaltenen Käsesorten überwacht werden, um Marktstörungen zu vermeiden.

Gegenüber dem bisher geltenden befristeten Abkommen sieht das nunmehr vereinbarte Abkommen eine Aufstockung der zollmäßig begünstigten österreichischen Exportmenge von Käse um 1 550 t vor. Überdies konnte die Aufnahme von zusätzlichen österreichischen Käsesorten (Mondseer, Alpentaler, Tiroler Graukäse) in die Warenliste erreicht werden. Darüber hinaus sind einige technische, für Österreich vorteilhafte Verbesserungen in diesem Abkommen enthalten. Importseitig ist keine Quotenerhöhung vorgesehen.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen

Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 6. Juli 1987 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 24. Juni 1987 betreffend ein Abkommen zwischen Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft über eine gemeinsame Disziplin betreffend den gegenseitigen Handel mit Käse samt Anhang wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzende:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**21. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 24. Juni 1987 über ein Protokoll betreffend die Verlängerung des Abkommens über den Internationalen Handel mit Textilien samt Schlußfolgerungen (3303 der Beilagen)**

**Vorsitzende:** Wir gelangen nun zum 21. Punkt der Tagesordnung: Protokoll betreffend die Verlängerung des Abkommens über den Internationalen Handel mit Textilien samt Schlußfolgerungen.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Holzinger. Ich bitte um seinen Bericht.

Berichterstatter **Holzinger:** Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Beschluß des Nationalrates wird die Geltungsdauer des in Österreich auf Gesetzesstufe stehenden Abkommens über den Internationalen Handel mit Textilien (BGBl. Nr. 623/1974 in der Fassung des Protokolls über die Verlängerung, BGBl. Nr. 513/1982) um einen weiteren Zeitraum,

21038

Bundesrat — 489. Sitzung — 7. Juli 1987

**Holzinger**

und zwar vom 1. August 1986 bis 31. Juli 1991, verlängert.

Hauptziel des Abkommens über den Internationalen Handel mit Textilien, im folgenden „Multifaserabkommen“ genannt, sind die Ausweitung des Handels und die fortschreitende Liberalisierung des Welthandels mit Textilerzeugnissen, während gleichzeitig eine geordnete und angemessene Entwicklung dieses Handels sowie die Vermeidung störender Auswirkungen auf einzelne Märkte und in einzelnen Erzeugungsgebieten sowohl in Einfuhr- als auch in Ausfuhrländern sichergestellt werden sollen. Beim Vorliegen von Marktstörungen oder beim Drohen von Marktstörungen können auf Grund des Multifaserabkommens entsprechende bilaterale Vereinbarungen zwecks Beschränkung der Einfuhren der betreffenden Produkte aus bestimmten Teilnehmerländern geschlossen werden.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 6. Juli 1987 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Haus zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 24. Juni 1987 über ein Protokoll betreffend die Verlängerung des Abkommens über den Internationalen Handel mit Textilien samt Schlußfolgerungen wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzende:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**22. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 3. Juli 1987 betreffend ein Bundesgesetz über die einmalige Gewährung einer Sonderbegünstigung bei vorzeitiger Rückzahlung von Wohnbaurdarlehen der öffentlichen Hand (Rückzahlungsbegünstigungsgesetz 1987 — RBG) sowie zur Änderung des Wohnbauförderungsgesetzes 1984, des Stadterneuerungsgesetzes, des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes und des Startwohnungsgesetzes (1. Wohnrechtsänderungsgesetz — 1. WÄG) (3304 der Beilagen)**

**Vorsitzende:** Wir gelangen nun zum 22. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz über die einmalige Gewährung einer Sonderbegünstigung bei vorzeitiger Rückzahlung von Wohnbaurdarlehen der öffentlichen Hand (Rückzahlungsbegünstigungsgesetz 1987 — RBG) sowie zur Änderung des Wohnbauförderungsgesetzes 1984, des Stadterneuerungsgesetzes, des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes und des Startwohnungsgesetzes (1. Wohnrechtsänderungsgesetz — 1. WÄG).

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Dr. h. c. Mautner Markhof. Ich bitte um seinen Bericht.

Berichterstatter Dr. h. c. **Mautner Markhof:** Frau Vorsitzende! Gegenüber dem Rückzahlungsbegünstigungsgesetz aus 1971 bringt das Rückzahlungsbegünstigungsgesetz 1987 zusätzliche Momente, die zur vorzeitigen Rückzahlung Anlaß bieten sollen:

a) zusätzlich zu der bisherigen Volltilgung die Möglichkeiten der Teiltilgung für Mietgegenstände (§ 2 Abs. 3), darüber hinaus im Rahmen der wohnwertbezogenen Kostenmiete auch als Teiltilgung über 50 Prozent für ganze Baulichkeiten (§ 4 Abs. 2);

b) Ausbau der Ermöglichung der Vereinbarung eines angemessenen Mietzinses (Entgelts) in § 4 Abs. 2 und § 9 Abs. 4 entsprechend dem § 16 Abs. 1 MRG (bei gemeinnützigen Bauvereinigungen nach § 13 Abs. 4 WGG unter dem Gebot der unternehmensbezogenen Gesamtkostendeckung);

c) Aufhebung mobilitätshemmender Faktoren, insbesondere „Freimachen“ des Grundbuches;

d) durch begünstigte Rückzahlung wird bei vom Wohnhaus-Wiederaufbaufonds geförderten Bauten die sonst wirksam werdende raschere Tilgung vermieden, bei den übrigen

**Dr. h. c. Mautner Markhof**

geförderten Bauten eine allfällige Neufestlegung der Rückzahlungsbedingungen gemäß § 54 WFG 1984.

Das 1. Wohnrechtsänderungsgesetz enthält Bereinigungen und Harmonisierungen der Wohnrechtsbestimmungen und stellt sicher, daß die Förderung der Stadterneuerung weitergeführt werden kann, wobei das Schwergewicht auf wohnumfeldbezogenen Maßnahmen sowie auf der Sanierung denkmalgeschützter Gebäude liegen soll. Dem Rückzahlungsbegünstigungsgesetz 1987 und dem 1. Wohnrechtsänderungsgesetz kommen im besonderen auch arbeitsmarktpolitische Bedeutung zu, da die eingehenden Mittel zum Großteil direkt in die Wohnbauförderung fließen und sonst auslaufende Förderungsmöglichkeiten aufrechterhalten werden. Zugleich werden Klarstellungen vorgenommen, um keine Änderung der Praxis zufolge später aufgetauchter Interpretationsschwierigkeiten erforderlich zu machen.

Das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst hat darauf hingewiesen, daß die Bestimmungen des Abschnittes VIII (Änderungen des Bundesfinanzgesetzes 1987) des vorliegenden Gesetzesbeschlusses im Sinne des Artikels 42 Abs. 5 B-VG nicht dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegen.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 6. Juli 1987 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 3. Juli 1987 betreffend ein Bundesgesetz über die einmalige Gewährung einer Sonderbegünstigung bei vorzeitiger Rückzahlung von Wohnbaudarlehen der öffentlichen Hand (Rückzahlungsbegünstigungsgesetz 1987 — RBG) sowie zur Änderung des Wohnbauförderungsgesetzes 1984, des Stadterneuerungsgesetzes, des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes und des Startwohnungsgesetzes (1. Wohnrechtsänderungsgesetz — 1. WÄG) wird — soweit er dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegt — kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzende:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort

gemeldet hat sich Herr Bundesrat Veleta. Ich erteile es ihm.

18.31

Bundesrat **Veleta** (SPÖ, Wien): Frau Vorsitzende! Hoher Bundesrat! Diesem Gesetzesbeschluß, den wir jetzt beraten, liegt eine Initiative der Regierungsparteien zugrunde, und zwar haben die Abgeordneten Keimel und Schemer diesen Antrag im Parlament eingebracht. Gleichzeitig ist er Beweis für die Bereitschaft der Bundesregierung, das Arbeitsübereinkommen, das beschlossen wurde, zügig zu erfüllen und zu verwirklichen.

Die Bundesregierung hat in diesem Arbeitsübereinkommen dem Problem Wohnen breiten Raum gewidmet, Problemen, die es infolge der ständigen Veränderungen in unserer Gesellschaft immer wieder geben wird, und daher muß die Problemlösung auch immer wieder angepaßt werden. Der Gesetzesbeschluß ist ein kleiner Beitrag zur Lösung dieses großen Problembereiches. Er ist Beweis dafür, daß diese Regierung die anstehenden Probleme rasch lösen möchte.

Der Gesetzesbeschluß bietet Darlehensnehmern von Wohnbauförderungsdarlehen, von Darlehen des Bundeswohn- und Siedlungsfonds und des Wohnhauswiederaufbaufonds die Möglichkeit, bis Ende 1988 aushaftende Darlehen begünstigt zurückzuzahlen. Das Ausmaß der Begünstigungen beträgt je nach Restlaufzeit 30 bis 50 Prozent.

Für Gemeinden und gemeinnützige Wohnbauvereinigungen ist eine vergleichbare Regelung vorgesehen. Allerdings kann bei solchen Wohnanlagen nicht jeder einzelne Mieter die Begünstigung konsumieren, sondern nur die gesamte Wohngemeinschaft bei gemeinsamem Einverständnis. Ich glaube, daß dies eine gute Regelung ist, weil dadurch in einer Wohnanlage nicht zweierlei Mieter oder Nutzer geschaffen werden: jene, die die Förderung frühzeitig zurückzahlen, und jene, die das Darlehen weiterhin in Anspruch nehmen müssen.

Durch diesen Teil des Gesetzesbeschlusses erwartet man sich einen Rückfluß von Mitteln, die dem Wohnbau zugute kommen sollen und damit auch der Bauwirtschaft einen entsprechenden Auftrieb geben sollen. Vor allem sollen damit auch weitere Arbeitsplätze geschaffen werden.

Bei den Beratungen im Nationalrat wurden Schätzungen über das Ausmaß der zurückflie-

21040

Bundesrat — 489. Sitzung — 7. Juli 1987

**Veleta**

ßenden Mittel berichtet. Diese Schätzungen wurden im Hohen Haus mit verschiedenen Zahlen untermauert. Auch in der Ausschußsitzung des Wirtschaftsausschusses des Bundesrates wurden hier entsprechende Anfragen gestellt, aber konkrete Angaben konnten nicht gemacht werden. Es wurden Schätzungen abgegeben von 1 Milliarde bis zu 8 Milliarden. Hier gibt es also einen Faktor, der noch offen ist. Man kann hier noch keine konkreten Zahlen nennen.

Ich möchte das auch heute hier nicht tun, weil ich glaube, daß man noch nicht in der Lage ist, konkrete Zahlen anzugeben, sondern ich möchte nur der Hoffnung Ausdruck geben, daß möglichst viele Mittel zurückfließen, noch dazu, wo die Aufteilung der Mittel so erfolgen soll, daß diese zu einem Drittel dem Bund zur Verfügung gestellt werden und zu zwei Dritteln den Ländern zufließen.

Im Gesetzesbeschluß ist auch eine Novelle zum Stadterneuerungsgesetz enthalten. Diese Novelle war notwendig geworden, weil der Verfassungsgerichtshof aus formalen Gründen im Herbst 1986 jene Bestimmung aufgehoben hat, welche die Voraussetzung für die finanzielle Bedeckung des Fonds war. Die Fortführung der Förderungsaktion der Stadt und der Ortserneuerung ist durch diese Novelle, der wir heute unsere Zustimmung geben, wieder möglich.

Diese Förderung hat nicht nur für Wien Bedeutung, sondern für viele Gemeinden unseres Landes. Sehr geehrte Damen und Herren, darf ich doch als Beispiel der Stadterneuerung einiges über die Stadt Wien hier ausführen.

In Wien ist eine großflächige Stadterweiterung, wie sie nach dem Wiederaufbau bis in die siebziger Jahre zur Befriedigung des quantitativen Wohnbedarfes notwendig war, nicht mehr notwendig und wird daher nicht mehr durchgeführt, sondern der Schwerpunkt liegt auf der Stadterneuerung.

Unsere Stadt hat sich für die sanfte Stadterneuerung, also gegen Abbrüche von Wohnbauten oder Hausanlagen im großen Ausmaß entschieden. Grundprinzip der sanften Stadterneuerung ist, daß die Interessen der Betroffenen im Vordergrund stehen. Dafür hat die Stadt Wien die sogenannte Gebietsbetreuung eingeführt. Diese Gebietsbetreuung hat sich bestens bewährt und hat zur umfassenden Information und Beratung der Betroffenen entscheidend beigetragen. Sie hat auch einen wesentlichen Beitrag zur Förderung der

Eigeninitiative von Bewohnern und Hauseigentümern in diesen Stadterneuerungsvierteln geleistet.

Daß damit der richtige Weg gewählt wurde, ist an den Statistiken eindeutig ersichtlich, denen zufolge es dem Fonds als Motor gelungen ist, gewaltige Aktivitäten auf dem Gebiet der Stadterneuerung mit riesigen Investitionssummen ins Rollen zu bringen. So haben sich beispielsweise die empfohlenen Anträge vom Juni 1986 bis Jänner 1987 weit mehr als verdoppelt, und zwar wurden im Jahr 1986 326 Anträge gestellt. Diese haben sich auf 767 erhöht. Von diesen 767 empfohlenen Vorhaben, die rund 25 000 Wohnungen umfassen, befinden sich zurzeit 174 in Bau.

Sehr geehrte Damen und Herren! In der Debatte bei Wohnbauproblemen und vor allem auch bei Förderungs- und Finanzierungsproblemen wird sehr oft in der Öffentlichkeit vom Wohnungseigentum gesprochen. Auch wird immer wieder die Umwandlung von Mietwohnungen oder Genossenschaftswohnungen in Eigentumswohnungen angeregt. Ich möchte mich nicht gegen Eigentumswohnungen, aussprechen, ich möchte vielmehr anregen, daß man die Bewerber um Eigentumswohnungen mehr über ihre Rechte und Pflichten aufklärt. Ich möchte ein kleines Beispiel aus meinem Bezirk anführen, um zu erläutern, was ich meine.

Ein altes Ehepaar erwirbt in einer Eigentumswohnhausanlage einen Einzelraum mit Loggia. Eine Firma regt die Verbauung dieser Loggia an und führt diese Verbauung auch durch. Die Baubehörde stellt fest, daß dafür die Baubewilligung fehlt und teilt diesem älteren Ehepaar mit, daß die übrigen 35 Miteigentümer der Wohnhausanlage die Zustimmung erteilen müssen. Von diesen 35 Miteigentümern verweigern fünf die Zustimmung. Damit wird ein kompliziertes Verfahren eingeleitet. Es kommt zu einem außerordentlich schwierigen Verfahren, und dieses alte Ehepaar, das meint, es hat Eigentum erworben und kann darüber frei verfügen, wird dadurch, daß die fünf Miteigentümer ihre Zustimmung verweigern, in arge Schwierigkeiten gebracht.

Ich glaube daher: Wenn man so sehr den Eigentumsgedanken an Wohnungen forciert, soll man auch die entsprechende Aufklärung durchführen, noch dazu, wo, wie ich glaube, hier vor allem bei Genossenschaftswohnungen ja bereits sehr weitgehende Verbesserungen durchgeführt wurden. Im Zusammenhang damit gibt es bei vielen Wohnbaugenossenschaften bereits das Wohnungsweiter-

**Veleta**

gaberecht, das ja fast einer Nutzung wie beim Wohnungseigentum gleichkommt.

Ich halte eine bessere Aufklärung in dieser Frage für entscheidend, daher nicht nur ein Erheben der Forderung nach Schaffung von Eigentumswohnungen, sondern auch die entsprechende Aufklärung.

Mit der Zustimmung zu dem vorliegenden Gesetzesbeschluß wird ein Beitrag zur Lösung des großen Problembereiches Wohnen geleistet. Viele Fragen und Probleme bleiben aber noch offen. Die Regierungsparteien sind auch hier bereit, sehr rasch an die Lösung dieser offenen Fragen zu gehen. So soll durch weitere Gesetzesbeschlüsse eine Verländerung der Förderungsmittel erfolgen, und — was mir besonders wichtig scheint — eine Änderung des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes soll den Mietern und Nutzern von Wohnungen mehr Rechte einräumen. Dies soll aber nicht nur auf Genossenschaftswohnungs-Nutzer beschränkt sein, sondern die Mietermitbestimmung soll für alle Mieter in Österreich eingeführt werden.

Abschließend möchte ich feststellen, daß ich froh darüber bin, daß die Regierungsparteien mit Elan und entsprechender Eile daran gehen, Lösungen für die Wohnungsprobleme zu finden, nicht zuletzt, weil ich glaube, daß Wohnen zu den Grundbedürfnissen der Menschen gehört. Die Wohnung soll und darf nicht zum Spekulationsobjekt werden. Die sozialistische Fraktion wird dem Gesetzesbeschluß zustimmen. *(Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.)* 18.41

**Vorsitzende:** Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Knaller. Ich erteile es ihm.

18.42

Bundesrat **Knaller** (ÖVP, Kärnten): Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Die Debatte geht langsam dem Ende zu, und ich werde versuchen, meinen Beitrag so kurz wie möglich zu gestalten. *(Allgemeiner Beifall.)*

Ich begrüße dieses Gesetz, wenn es auch nur einen kleinen Teil des Arbeitsprogrammes der Regierungsvereinbarung vom 16. Jänner beinhaltet. Die befristeten Rückzahlungsbegünstigungen unter Punkt 4.7 der Regierungsvereinbarungen bringen den Interessenten Vorteile und schaffen Eigentum, was wir eigentlich immer befürworten und auch vertreten. Durch die rasche Rückzahlung kommen Bund und Länder schneller zu Geldmitteln, und diese können wiederum

weiteren Wohnungswerbern weitergegeben werden.

Zwei Drittel davon werden direkt in den Wohnbau fließen, also die Bauwirtschaft ankurbeln und Beschäftigung schaffen, was besonders begrüßt werden kann. Ein Drittel wird für die Budgetierung beziehungsweise Budgetsanierung herangezogen. Diese Vorgangsweise kann ich bejahen, warne aber vor weiteren Belastungen der Staatsbürger durch Steuern und Gebührenerhöhungen wie zum Beispiel durch die vorgesehenen Telefongebührenerhöhungen. Ich hoffe, daß von den ausstehenden Wohnbauförderungsdarlehen, die rund 170 Milliarden Schilling betragen, viel Gebrauch gemacht wird, damit das eintritt, was ich hier zitiert habe.

Zum Punkt 4.6 der Regierungsvereinbarung: Neubau und Sanierung müßten von der Förderung her gleichgestellt werden, wobei ich an die Altstadt- und Althaus- sowie Dorfsanierung denke.

Beim Neubau von Wohnungen muß in Zukunft noch mehr auf die Wohnungswerber Rücksicht genommen werden. Ich meine damit, daß eine Begrenzung der Quadratmeterwohnfläche nicht mehr zeitgemäß ist. Die eine Familie will mehr Quadratmeter, die andere eventuell weniger.

In Zukunft wird man auch noch mehr auf die Bevölkerungsdichte über das Jahr 2000 hinaus Rücksicht nehmen müssen, damit Neubauwohnungen nicht in Gebieten errichtet werden, wo sie nicht mehr gebraucht werden.

Weiters wird man in Zukunft auch beim Wohnungsneubau auf Umweltfreundlichkeit, Grünflächen, Erholungsräume, Wohnstraßen und dergleichen mehr Rücksicht nehmen müssen. Das Wohnen muß Entspannung bringen und sich auf die Lebensgestaltung der Menschen und Familien positiv auswirken. Ich meine damit, daß Wohnen für die Familie angemessen und erträglich sein muß.

Wohnungen und Wohnbauten, die nach dem Jahre 1945 errichtet wurden, müssen unbedingt einer Sanierung zugeführt werden. Ich bringe hier ein Zitat aus der Zeitschrift „Erhaltung und Erneuerung“. Es betrifft die größte Wohnbaugenossenschaft in Vorarlberg. Es wird beispielsweise erwähnt, daß der eine Wohnungsmieter beim Vertragsabschluß eine Option erhält. Der Mieter kann nach zehn Jahren sagen: Jetzt möchte ich die Wohnung ins Eigentum übernehmen. Das sollte in

21042

Bundesrat — 489. Sitzung — 7. Juli 1987

**Knaller**

einer der nächsten Regelungen auch mit aufgenommen werden.

Man sollte alle Gedanken aufnehmen, die uns aus den alten Gleisen der Wohnbauförderung herausführen, weil diese nicht mehr zeitgemäß sind. Wie vorher zitiert sollen die Mietwohnungen nach gewisser Zeit ins Eigentum zurückgeführt werden können.

Um diese Vorstellungen möglichst bald in die Tat umsetzen zu können, wäre eine Mietrechts- und Steuergesetzesänderung unbedingt und dringend erforderlich. Ich hoffe, daß diese und andere wichtige Anliegen der Bürger und der Wirtschaft in die neue Steuerregelung, die meiner Meinung nach unbedingt kommen muß, aufgenommen werden. Damit die vielen gepriesenen Althaus- und Stadtanierungen durchgeführt werden können, sind Änderungen notwendig.

Abschließend möchte ich noch zu Punkt 3 der Vereinbarungen kommen und auf die Veränderung hinweisen. Ich begrüße diese Absicht und hoffe, daß zwischen dem Bund und den Ländern eine vernünftige Lösung ab dem Jahre 1988 gefunden wird. Die Verländerung würde einen gesunden Wettbewerb unter den Bundesländern bringen und entspreche dem freien Wettbewerb, der in der freien Wirtschaft gang und gäbe ist.

Wir, die ÖVP-Fraktion, geben dieser Gesetzesänderung, auch wenn sie erst ein geringer Teil der geplanten oder vereinbarten Maßnahmen der Regierungsvereinbarung ist, gerne die Zustimmung. — Danke schön. (*Allgemeiner Beifall.*) 18.48

**Vorsitzende:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist ebenfalls nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates — soweit er dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegt — keinen Einspruch zu erheben.*

Wir haben alle Punkte der Tagesordnung behandelt.

Ich gebe noch bekannt, daß seit der letzten beziehungsweise in der heutigen Sitzung insgesamt acht Anfragen, nämlich die Anfragen 566/J bis 573/J-BR 1987 eingebracht wurden.

Die nächste Sitzung des Bundesrates berufe ich für morgen, Mittwoch, den 8. Juli 1987, 9 Uhr, ein.

Die Tagesordnung wurde bereits an alle Bundesräte verteilt, sodaß ich im Sinne des § 39 Abs. 1 der Geschäftsordnung von einer zusätzlichen Verlautbarung Abstand nehme.

Wird gegen diese bekanntgegebene Tagesordnung ein Einwand erhoben? — Es ist dies nicht der Fall. Es bleibt somit bei der vorgesehenen Tagesordnung.

Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluß der Sitzung: 18 Uhr 49 Minuten**